

Genusresolution bei mittelhochdeutsch *beide*

Eine Analyse im Rahmen der
Lexical-Functional Grammar

Carsten Becker

Advances in Historical Linguistics 1



Advances in Historical Linguistics

Editors: Klaus Grübl (Leipzig University, Germany), Judith Huber (LMU Munich, Germany), Simon Pickl (University of Salzburg, Austria), Lea Schäfer (University of Düsseldorf, Germany), Markus Schiegg (University of Erlangen-Nürnberg, Germany)

In this series:

1. Becker, Carsten. Genusresolution bei mittelhochdeutsch *beide*: Eine Analyse im Rahmen der Lexical-Functional Grammar

Genusresolution bei mittelhochdeutsch *beide*

Eine Analyse im Rahmen der
Lexical-Functional Grammar

Carsten Becker



Carsten Becker. 2024. *Genusresolution bei mittelhochdeutsch beide: Eine Analyse im Rahmen der Lexical-Functional Grammar* (Advances in Historical Linguistics 1). Berlin: Language Science Press.

This title can be downloaded at:

<http://langsci-press.org/catalog/book/431>

© 2024, Carsten Becker

Published under the Creative Commons Attribution 4.0 Licence (CC BY 4.0):

<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/> 

Submitted in partial fulfillment of the requirements for the degree *Dr. phil.* in German Language. Revised Ph. D. thesis, University of Marburg, Department of German Studies and Arts, 2022.

ISBN: 978-3-96110-432-1 (Digital)

978-3-98554-090-7 (Hardcover)

DOI: 10.5281/zenodo.10451456

Source code available from www.github.com/langsci/431

Errata: paperhive.org/documents/remote?type=langsci&id=431

Cover and concept of design: Ulrike Harbort

Typesetting: Carsten Becker

Proofreading: Tom Bossuyt, Robin Lemke, Jean Nitzke, Katja Politt, Lisa Schäfer, Lars Erik Zeige

Fonts: Libertinus, Arimo, DejaVu Sans Mono

Typesetting software: X_ELa_TE_X

Language Science Press

xHain

Grünberger Str. 16

10243 Berlin, Germany

<http://langsci-press.org>

Storage and cataloguing done by FU Berlin



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	v
Abkürzungsverzeichnis	vii
I Theoretische und methodische Grundlagen	1
1 Einleitung	3
1.1 <i>Béide</i> und das Phänomen der Genusresolution	7
1.2 <i>Béide</i> auch konjunktional	11
1.3 Forschungsfragen und Aufbau der Arbeit	13
2 Theoretische Grundlagen	15
2.1 Controller, Target und Domäne	15
2.2 Index und Concord	19
2.3 Genus, Sexus und Belebtheit	20
2.4 Genusresolution	28
2.5 Kongruenz in der Lexical-Functional Grammar	31
2.6 Gefloatete Quantoren	36
2.7 Die Kongruenzhierarchie	45
2.8 Erweiterter Konjunktionsbegriff	47
3 Forschungsüberblick	49
3.1 <i>Béide</i> als Quantor – <i>X unde Y ... (si) bēide/bēidiu</i>	49
3.2 <i>Béide</i> als Konjunktion – <i>bēide X unde Y</i>	58
4 Materialien	63
4.1 Das <i>Corpus der altdeutschen Originalurkunden</i>	63
4.2 Die <i>Kaiserchronik</i>	71
5 Methodik der Datenerhebung	79
5.1 Datenerhebung aus dem <i>Corpus der altdeutschen Originalurkunden</i>	79

Inhaltsverzeichnis

5.2	Datenerhebung aus der <i>Kaiserchronik</i>	81
5.2.1	Ausgeschlossene Belege	85
II	Auswertung der Belege	91
6	-e und -iu im Paradigma der starken Adjektivflexion	93
6.1	Adjektivdeklination im <i>Corpus der altdeutschen Originalurkunden</i>	93
6.1.1	Anlage der Stichprobe	95
6.1.2	Diskussion	98
6.1.3	Zusammenfassung	107
6.2	Adjektivdeklination in der <i>Kaiserchronik</i>	107
6.2.1	Anlage der Stichprobe	109
6.2.2	Diskussion	109
6.2.3	Zusammenfassung	117
7	Auswertung zum <i>Corpus der altdeutschen Originalurkunden</i>	119
7.1	Geografische Verteilung der gesammelten Belege	119
7.2	Targets nach Personenmerkmalen des Controllers	121
7.2.1	Nominale Controller	121
7.2.2	Anaphorische Controller	125
7.3	Targets nach Distanz zum Controller	139
7.3.1	Nominale Controller	140
7.3.2	Anaphorische Controller	142
7.3.3	Wortformenabstand zu kombinierten Erstcontrollern	145
7.3.4	Zusammenfassung und Vergleich	146
7.4	<i>Béide</i> als Konjunktion	148
7.4.1	Mit zwei Controllern	152
7.4.2	Mit zwei Targets	156
7.4.3	Rein syntaktischer Kontext	157
7.4.4	Zusammenfassung	159
8	Auswertung zur <i>Kaiserchronik</i>	161
8.1	Verteilung der gesammelten Belege in Zeit und Raum	161
8.2	Targets nach Personenmerkmalen des Controllers	163
8.2.1	Nominale Controller	163
8.2.2	Anaphorische Controller	170
8.3	Targets nach Distanz zum Controller	180
8.3.1	Nominale Controller	180

8.3.2	Anaphorische Controller	184
8.3.3	Wortformenabstand zu kombinierten Erstcontrollern	186
8.4	<i>Béide</i> als Konjunktion	189
8.4.1	Mit zwei Controllern	191
8.4.2	Mit zwei Targets	199
8.4.3	Rein syntaktischer Kontext	202
8.4.4	Zusammenfassung	205
III	Diskussion der empirischen Befunde	207
9	Diskussion	209
9.1	<i>Béide</i> als Quantor	209
9.1.1	Direkter Bezug zwischen Controller und Target	213
9.1.2	Indirekter Bezug zwischen Controller und Target	218
9.1.3	Neutrum bei maskulinem und femininem Bezug	228
9.1.4	Zusammenfassung	232
9.2	<i>Béide</i> als Konjunktion	234
10	Zusammenfassung und Ausblick	243
10.1	Ergebnisse	244
10.1.1	<i>Béide</i> als Quantor: Animata	245
10.1.2	<i>Béide</i> als Quantor: Inanimata	247
10.1.3	<i>Béide</i> als Konjunktion	247
10.2	Ausblick	248
Anhang		251
Anhang A: Liste der gesichteten Urkunden		253
A.1	Ausgewertete Urkunden	253
A.2	Ausgesonderte Urkunden	254
Anhang B: Stichprobe zur Grafie von mittelhochdeutsch <i>e</i>		255
Anhang C: Belegzahlen zur Adjektivstichprobe		263
C.1	Straßburg	263
C.2	Basel	263
C.3	Zürich	264
C.4	Konstanz	264

Inhaltsverzeichnis

C.5	Ulm	265
C.6	Augsburg	265
C.7	Nürnberg	265
C.8	Regensburg	266
C.9	München	266
C.10	Salzburg	266
C.11	Wien	267
Anhang D: Verzeichnis der zitierten Handschriften		269
Literaturverzeichnis		271
Register		291
	Autorenregister	291
	Sprachregister	297
	Sachregister	299

Vorwort

Die vorliegende Arbeit stellt eine überarbeitete Fassung meiner Dissertation mit dem Titel *Kongruenzphänomene im Mittelhochdeutschen: Gender Resolution bei mittelhochdeutsch beide. Eine Analyse im Rahmen der Lexical-Functional Grammar* dar.¹ Mit meiner Dissertation knüpfe ich thematisch an meine Masterarbeit an (Becker 2016), in der ich mich bereits mit der Flexion von Adjektiven im Mittelhochdeutschen anhand des *Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300 (CAO)* und der B-Handschrift des *Iwein* Hartmanns von Aue (Gießen, Universitätsbibl., Hs 97) beschäftigt habe.

Die Idee zum Thema der Dissertation erwuchs aus der gewinnbringenden Lektüre von Corbett (2006) zu Kongruenzphänomenen und der Feststellung, dass die *Mittelhochdeutsche Grammatik* von Paul u. a. (2007) gerade zu interessanten morphosyntaktischen Details häufig nur sehr pauschale Angaben macht. Vor dem Hintergrund sprachhistorischer, dialektgeografischer Studien zum CAO (Becker & Schallert 2021; 2022a,b) erschien es reizvoll, sich dezidiert einem Merkmal des Mittelhochdeutschen zu widmen, das zwar bekannt, aber nicht allzu häufig belegt ist, um gerade auch die Ergiebigkeit und Aussagekraft des Urkundenmaterials zu einem grammatischen Randphänomen zu testen.

¹Die Arbeit wurde von mir, Carsten Becker aus Lörrach, am 19.05.2022 am Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg (Hochschulkennziffer: 1180) eingereicht und am 20.09.2022 verteidigt. Begutachtet wurde sie von Prof. Dr. Jürg Fleischer und Prof. Dr. Jürgen Wolf.

Größere Änderungen zwischen der eingereichten und der publizierten Fassung haben sich im Abschnitt zu Genus, Sexus und Belebtheit (Abschnitt 2.3) ergeben. Dieser wurde um die Rezeption von Fachliteratur zu diesen drei Themengebieten erweitert. Kapitel 2 zu theoretischen Grundlagen (ursprünglich Kapitel 4) wurde zugunsten eines stringenteren Aufbaus vorgezogen. Darüber hinaus wurde der Text des Einleitungskapitels (Kapitel 1) leicht erweitert, um die Motivation der Arbeit und des verwendeten Theorieansatzes sowie bewusste Einschränkungen hinsichtlich der verwendeten Materialien expliziter herauszustellen. Die Passage zu Aske-dals (1973) Markiertheitsbegriff in Abschnitt 3.1 wurde zur Konkretisierung umgeschrieben. In den Auswertungskapiteln 6 bis 8 sind ausführliche Zitatsammlungen zugunsten einzelner, illustrativer Beispiele gekürzt worden. Außerdem wurde die Dokumentation der Stichprobe zur Grafie des Schwavokals in alemannischen Urkunden (Abschnitt A.2) nachgetragen. Formale sowie kleine inhaltliche Fehler wurden stillschweigend korrigiert, Seitenzahlen in aktualisierten Auflagen angepasst und bibliografische Angaben zu mittlerweile erschienener Fachliteratur ergänzt.

Vorwort

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die in den letzten sieben Jahren mit ihrem Zuspruch und ihrer Unterstützung dazu beigetragen haben, dass die Arbeit an diesem Buch ein gutes Ende gefunden hat. An erster Stelle sind das Jürg Fleischer und Jürgen Wolf – von euch durfte ich lernen, philologisches und linguistisches Know-how gewinnbringend miteinander zu verknüpfen. Danke, dass ihr mir den Freiraum gegeben habt, bei dieser Arbeit alle Register meiner Interessen zu ziehen, dass ihr stets ein offenes Ohr für Fragen hattet und nie verlegen wart, euch Zeit zur Korrektur und Besprechung von Entwürfen zu nehmen.

Oliver Schallert danke ich für den Funken, der letztlich die Idee zu dieser Untersuchung gezündet hat – danke auch für deine Gastfreundschaft, sei es in Marburg oder in Augsburg, sowie für dein freundschaftliches Mentoring, seit es mich als studentische Hilfskraft in der Deutschen Philologie des Mittelalters vor gut zehn Jahren zwecks Kooperation zwischen unseren beiden Abteilungen in die Sprachgeschichte verschlagen hat.

Dank gilt darüber hinaus Daniel David Weis, Lea Schäfer und Hanna Fischer sowie den Community-Proofreaderinnen und -Proofreadern von Language Science Press – auch von euren und Ihren Vorschlägen, Korrekturen, Nachfragen und Anmerkungen durfte ich profitieren. Ungenauigkeiten und Fehler, die jetzt noch im Text enthalten sind, liegen allein in meiner Verantwortung.

Daniel David Weis und Magnus Breder Birkenes möchte ich außerdem herzlich danken für viele gute Gespräche und freundschaftliche Ermutigungen, durchzuhalten, ganz besonders während zäher Zeiten.

Carsten Becker

Berlin, im Januar 2024

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeines

Bl.	Blatt
Bz.	Bezirk (Österreich)
Dépt.	Département (Frankreich)
HPSG	Head-driven Phrase Structure Grammar
Kl.	Kloster
Kr.	Kreis (Deutschland)
Kt.	Kanton (Schweiz)
LFG	Lexical-Functional Grammar
r	recto (Vorderseite)
v	verso (Rückseite)
WGS	World Geodetic System
XML	Extended Markup Language

Sprachvarietäten

ahd.	althochdeutsch
alem.	alemannisch
bair.	bairisch
BKMS	Bosnisch-Kroatisch-Montenegrinisch-Serbisch
elsäss.	elsässisch
hess.	hessisch
idg.	indogermanisch
md.	mitteldeutsch
mhd.	mittelhochdeutsch
nd.	niederdeutsch
nhd.	neuhochdeutsch
obd.	oberdeutsch
oobd.	ostoberdeutsch
österr.	österreichisch

Abkürzungsverzeichnis

ostfäl.	ostfälisch
PGmc	Proto-Germanic
PIE	Proto-Indo-European
rhfrk.	rheinfränkisch
thür.	thüringisch

Grammatische Annotation

Die grammatische Annotation von Beispielen richtet sich nach den *Leipzig glossing rules* (Comrie u. a. 2015). Darüber hinaus werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

*...	inakzeptabel, unbelegt
? ...	zweifelhaft
↑, ↓	darüber-, darunterliegend
∈	Element von
∩	Schnittmenge
∨	oder
= _c	beschränkt auf
♂, ♀, ♂	männliches, weibliches, gemischtes Geschlecht
?	unbekanntes Geschlecht
*	unspezifisch
○	unbelebt
ADJ	Adjunkt
ANIM	Belebtheit
CASE	Kasus
CL	Nominalklasse
CONCORD	grammatischer Concord
CONJ	Konjunktion
DEG	Steigerungsgrad
DF	Diskursfunktion
GEND	Genus
GF	grammatische Funktion
HON	Höflichkeitsform
INDEX	Index der anaphorischen Referenz
LSK	linke Satzklammer
MF	Mittelfeld
NUM	Numerus
PERS	Person

POSS	Possessor
PRECONJ	Präkonjunktion
PRED	Prädikator
PRONTYPE	Pronomentyp
QUANT	Quantor
RSK	rechte Satzklammer
SEX	Sexus
SPEC	Spezifikator
ST	stark
SUBJ	Subjekt
t	Spur (<i>trace</i>)
TENSE	Tempus
VF	Vorfeld
WK	schwach
X ⁰ , X', XP	Kopf, Projektion und Phrase vom Typ X

Handschriften der *Kaiserchronik*

Die folgenden Handschriften und Fragmente der *Kaiserchronik* werden mit ihren Siglen im Text genannt. Diese richten sich nach *Kaiserchronik – digital* (Chinca u. a. 2018; <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/kcd/>).

- A1 Vorau, Archiv des Augustiner-Chorherrenstifts, Ms 276
- a11 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs. 22067
- a14 Straßburg, Bibliothèque nationale et universitaire, ms. 2215
- B1 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2779
- b1 Basel, Universitätsbibliothek, Cod. N I 3, Nr. 89
- C1 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2685
- H Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 361
- K Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. Aug. 52
- M München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 37
- P Prag, Národní knihovna České republiky, Cod. XIII G 43
- T München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 965
- VB Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2693
- VC Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 12487
- W Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 15.2 Aug. 2^o
- Z Leutkirch, Fürstliche Waldburg zu Zeil und Trauchburgsches Gesamtarchiv, ZAMs 30

Forschungsliteratur

- CAO 1–5, R* *Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*, Bd. 1–5, Regesten (Wilhelm 1932a; Newald 1943; de Boor & Haacke 1957a; 1963a; de Boor u. a. 2004; de Boor & Haacke 1963b)
- DRW 7* *Deutsches Rechtswörterbuch*, Bd. 7 (Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1974–1983)
- HSC* *Handschriftencensus* (Busch & Wolf 2017)
- KC* *Kaiserchronik* (Schröder 1895; Chinca u. a. 2018)
- ReA* *Referenzkorpus Altdeutsch* (Zeige u. a. 2022)
- ReM* *Referenzkorpus Mittelhochdeutsch (1050–1350)* (Klein u. a. 2016)
- WMU 1–3* *Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache auf der Grundlage des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*, Bd. 1–3 (Kirschstein u. a. 1994; 2003; 2010)

Teil I

Theoretische und methodische Grundlagen

1 Einleitung

Im Unterschied zum modernen Standarddeutschen besitzen die oberdeutschen Schreibdialekte des Mittelhochdeutschen im Nominativ und Akkusativ Plural der starken Adjektivdeklination noch zwei Formen: eine maskulin-feminine auf *-e* (1a–b) und eine neutrale auf *-iu* (1c). Die in (1) angeführten Beispiele stellen den Normalfall der Kongruenz eines attributiven Adjektivs mit einem einzelnen Substantiv im Mittelhochdeutschen oberdeutscher Prägung dar (vgl. Paul u. a. 2007: 200–203; Klein u. a. 2018: 181–184).

- (1) a. als guote rîter solden
wie gut-NOM.PL.M.ST Ritter[NOM.PL.M] sollten
'wie gute Ritter sollten' (Hartmann von Aue, *Iwein*: V. 5345; Mertens 2004: 606)
- b. Dô sâzen sœene frouwen náht únde tac
da saßen schön-NOM.PL.F.ST Frau-NOM.PL.F Nacht und Tag
'da saßen schöne Frauen Nacht und Tag' (*Nibelungenlied*: 65,1; de Boor & Wisniewski 1988: 16)
- c. daz si richiu kleider tragn
dass sie vornehm-ACC.PL.N.ST Kleid-ACC.PL.N tragen
'dass sie vornehme Kleider tragen' (Wolfram von Eschenbach, *Parzival*: 22,20; Schirok & Knecht 2003: 24)

Angesichts dieser Rahmenbedingung hat die vorliegende Studie zum Ziel, exemplarisch die Setzung der Wortformen *béide* beziehungsweise *béidiu* des mittelhochdeutschen Quantors *béide* 'beide' zu untersuchen.¹ Dieser wird ebenfalls adjektivisch dekliniert und bezieht sich qua Semantik auf *zwei* Personen oder Dinge, die nicht notwendigerweise das gleiche Genus besitzen. Im Vordergrund steht dabei die Quantifizierung von Variation zwischen den beiden Wortformen beim

¹Im weiteren Text folgen normalisierte Schreibweisen alt- und mittelhochdeutscher Wortformen den Konventionen von Klein u. a. (2009: 579–581; 2018: 989–991). Der Punkt über dem *é* bezeichnet dort den Primärumlaut bzw. die Hebung von *a* vor *i, j*; zur Entwicklung von germanisch **ai* zu althochdeutsch *ē*, *ēi* vgl. Braune & Heidermanns (2023: 67–72, besonders 69–70). Bedeutungsangaben und neuhochdeutsche Übersetzungen stehen in Hochkommata.

1 Einleitung

gleichzeitigen Bezug auf unterschiedliche Kombinationen von formalem oder semantischem Geschlecht ihrer Referenten in ansonsten gleichen syntaktischen Kontexten (Abschnitt 1.1). Unter Berücksichtigung der schreibdialektalen Gliederung des untersuchten Sprachraums wird nach Bedingungen geforscht, die die beobachtete Variation motivieren oder begünstigen.

Die Studie verfolgt damit die Absicht, ein eher selten auftretendes Phänomen innerhalb der Genuskongruenz im Mittelhochdeutschen anhand historischer Originaltexte genau zu untersuchen, um bestehendes Wissen darüber zu validieren und weiter zu differenzieren. Beim gleichzeitigen Bezug einer kongruierenden Wortform auf zwei Kongruenz auslösende Größen handelt es sich zudem um einen „nicht-kanonischen“ Fall von Kongruenz (Corbett 2006: 8–27, 59–60), der durch den Abbau der Genuskategorie im Plural der Adjektivdeklination seit mittelhochdeutscher Zeit (ca. 1050–1350) verloren gegangen ist.

Neben quantifizierendem *béide* existiert im Mittelhochdeutschen die korrelative Konjunktion *béide ... unde* ‘sowohl ... als auch’, bei der *béide* historisch ebenfalls in pronominaler Funktion kongruiert (Abschnitt 1.2). Im Mittelhochdeutschen treten im Kontext dieser Konstruktion lexikalisiert sowohl *béide* als auch *béidiu* auf. Auch hier besteht die Frage, welche Faktoren das Auftreten der einen oder der anderen Form beeinflussen und inwiefern die ausgewerteten Quellen bestehendes Wissen validieren.

Als theoretische Grundlage der Untersuchung dienen zum einen die typologischen Studien von Corbett (1979; 1983; 1991; 2006) zum Phänomen der Kongruenz an sich. Zum anderen bietet die Lexical-Functional Grammar (LFG; Kaplan & Bresnan 1982; Bresnan 2001; Bresnan u. a. 2016; Dalrymple 2023) einen angemessenen grammatischtheoretischen Rahmen zur Diskussion der Beobachtungen. Grammatische Kongruenz stellt ein genuin morphosyntaktisches Phänomen dar. Der Ansatz der LFG mit ihrer Modellierung von Kongruenz als Vereinigung von lexikalisch teildefinierten, im Regelfall kompatiblen grammatischen Merkmalen auf funktionaler Ebene ist nützlich, um vor allem den Unterschied zwischen semantischer und formaler Kongruenz über den Abgleich entsprechender grammatischer und semantischer Merkmale zu fassen (Abschnitt 2.5).

Mit Wechsler & Zlatić (2003: 171–195) beziehungsweise Wechsler (2009) liegt ein Erklärungsversuch zur Funktionsweise des Ausgleichs von verschiedenen zu kombinierenden Genusmerkmalen vor dem Hintergrund dieses grammatischtheoretischen Rahmens vor. Doch auch bereits die Überlegungen von Askedal (1973: 237–264) beziehen explizit den Ab- und Ausgleich von semantischen und formalen Merkmalen als Grundlage für Kongruenz ein. Durch die Wahl der LFG als theoretischer Rahmen für diese Arbeit lässt sich daher sehr gut an bestehende Forschung zum Thema anknüpfen.

Als Grundlage der Untersuchung dienen hauptsächlich zwei Materialsammlungen, nämlich erstens das *Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300* (CAO; Wilhelm 1932a; Newald 1943; de Boor & Haacke 1957a; 1963a,b; de Boor u. a. 2004), das die umfangreichste Sammlung deutschsprachiger Urkunden hauptsächlich des späten 13. Jahrhunderts in diplomatischer Transkription darstellt. Das CAO ist in den 2000er Jahren digitalisiert worden (Gniffke & Rapp 2005; Gärtner u. a. 2007).² Die Urkundentexte sind dadurch für Untersuchungen weitaus zugänglicher als die gedruckten Bände, insbesondere nach der Überführung der Texte und Metadaten in eine PostgreSQL-Datenbank (Becker & Schallert 2021: 207; 2022b: 155–156).

Das CAO ist für sprachhistorische Untersuchungen reizvoll, da ein großer Teil der über 4.500 enthaltenen Urkunden datiert ist und diese sich in vielen Fällen direkt oder indirekt dem näheren Umkreis eines Ausstellungsorts zuordnen lassen (Kirschstein u. a. 1991: 7–8). Durch die Menge der Urkunden und das dichte Ortsnetz ist es möglich, sprachliche Merkmale des lebensnahen Gebrauchsschrifttums der abgedeckten Regionen zu ihrer Zeit herauszuarbeiten. Aufgrund ihres teils formularhaften Charakters sowie der großen Zahl an nicht identifizierbaren Schreiberinnen und Schreibern stellten Urkunden in der historischen Linguistik des Deutschen lange Zeit eine vernachlässigte, mit Misstrauen betrachtete Textgattung dar (Abschnitt 4.1). Schulze (2011: 22) betont dagegen den Nutzen von Urkunden, insofern es

[b]ei syntaktischen Untersuchungen verschiedener Art [...] viele übergreifende Fragen und Beobachtungen [gibt], für die das besondere Quellenmaterial ergiebig ist und die allenfalls zusätzlich sprachgeographisch weiter differenziert werden können.

Eine repräsentative Auswahl vollständiger Textzeugen aller drei Rezensionen der *Kaiserchronik* (KC; vgl. Schröder 1895; Nellmann 1983), der bedeutendsten mittelhochdeutschen Reimchronik, dient als zweite Textquelle. Im Rahmen des in Cambridge und Marburg angesiedelten Projekts zur Neuedition der KC (vgl. Chinca, Hunter, Wolf u. a. 2019) wurden diplomatische Transkriptionen aller derzeit bekannten Textzeugen dieses Werks erstmals digital verfügbar gemacht.³ Die KC ist in insgesamt fünfzig Handschriften vom 12. bis zum 16. Jahrhundert überliefert und gilt als „das volkssprachig-deutsche Erfolgswerk des späten 12.

²Siehe <http://tcdh01.uni-trier.de/cgi-bin/iCorpus/CorpusIndex.tcl>. Die Digitalisierung der Schwarzweißfotos der Originalurkunden, die für die Erarbeitung des *Wörterbuchs der Mittelhochdeutschen Urkundensprache* (WMU; Kirschstein u. a. 1994; 2003; 2010) angefertigt wurden, ist im Rahmen des Projekts *Marburger Urkundenrepository* in Arbeit.

³Digitalisate und Transkriptionen sämtlicher Handschriften und Fragmente befinden sich in *Kaiserchronik – digital*, siehe den <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/kcd/>.

1 Einleitung

und frühen 13. Jh.s“ (Wolf 2008: 93). Der Schwerpunkt der Editionstätigkeit seit dem 19. Jahrhundert lag hauptsächlich auf ihrer ältesten Bearbeitungsschicht, der Rezension A, mit ihrem Hauptvertreter, der *Vorauer Handschrift 276* (A1 bzw. V; vgl. Gärtner 1999). Da die Überlieferungsträger der *KC* nun digital zugänglich sind, kann hier erstmals das Textkorpus aller drei Rezensionen im Rahmen einer sprachhistorischen Analyse ausgewertet werden.

Mit der Beschränkung auf das *CAO* und die *KC* werden nicht sämtliche derzeit elektronisch verfügbaren mittelhochdeutschen Texte oder Textsammlungen ausgewertet. Allerdings liegen nach wie vor nur wenige Texte dieser Periode digital in diplomatischer Transkription vor. Als eine prominente Textsammlung neben den hier ausgewerteten Quellen ist das *Referenzkorpus Mittelhochdeutsch (1050–1350)* (*ReM*; Klein u. a. 2016) zu nennen, ein morphologisch annotiertes Korpus, das auszugsweise verschiedenste Reim- und Prosatexte aus dem 11. bis 14. Jh. enthält (siehe auch Wegera 2000).

Auf Texte begrenzt, deren Schreibdialekt als oberdeutsch klassifiziert wurde (d. h. oberdeutsch ohne dialektale Spezifikation: bairisch, alemannisch, das bairisch-alemannische Übergangsgebiet und ostfränkisch), bietet es für den Quantor *beide* im Nom./Akk. Pl. st. 220 Belege, für *beidiu* mit der gleichen Annotation 97 Belege sowie in Bezug auf die korrelative Konjunktion *beide ... unde* ‘sowohl ... als auch’ 103 Belege für *beide* und 217 für *beidiu*. Für die zwei Funktionen von *beide* sind also insgesamt 637 Belege verfügbar – wobei zu klären wäre, ob die vertretenen Texte tatsächlich beide gesuchten Formen enthalten. Das *ReM* ist damit ähnlich umfangreich wie das *CAO* und die *KC* zusammen, aus denen insgesamt 875 Belegstellen gesammelt wurden, von denen jedoch nicht alle in die Auswertung eingeflossen sind. Auch wenn das *ReM* in dieser Studie nicht als Quelle dient, wird es an mehreren Stellen zum Vergleich herangezogen.

Darüber hinaus befinden sich die Projekte *Iwein – digital* (Millet u. a. 2022), *Lyrik des deutschen Mittelalters* (Braun u. a. 2012) und das Berner Parzival-Projekt (Stolz 2002) zu literarischen Verstexten des deutschsprachigen Mittelalters im Aufbau.⁴ Auch diese Werke und Texte besitzen, genau wie die *KC* sowie einige der im *ReM* ausschnittsweise enthaltenen Texte, eine vielfältige und komplexe Überlieferung (vgl. z. B. HSC: s. v. *Hartmann von Aue*: *Iwein*, *Wolfram von Eschenbach*: Parzival sowie die dort verzeichnete Literatur). Um den hier auszuwertenden Texten auch in philologischer Hinsicht gerecht zu werden, beschränkt sich diese Arbeit exemplarisch auf die jetzt digital verfügbare *KC* als literarisches Gegen gewicht zum *CAO*.

⁴Die jeweiligen Projekte sind unter <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/iwd>, <https://www.ldm-digital.de> und <https://parzival.unibe.ch/parzdb/> zu finden.

1.1 Béide und das Phänomen der Genusresolution

Der Ausgleich von unterschiedlichen Genera beim gleichzeitigen Bezug auf mehrere Referenten in der grammatischen Markierung von flektierenden Wortarten, der in dieser Arbeit den ersten zu behandelnden Themenkomplex darstellt, wird von Corbett (1983) mit dem Begriff *gender resolution* bezeichnet, den ich hier als GENUSRESOLUTION adaptiere. Das Auftreten des Neutrums als Resolutionsgenus beziehungsweise DEFAULT (Corbett & Fraser 2000; Wechsler 2009) in diesem Kontext kann heute noch im Isländischen (2a) und im Färöischen (2b) beobachtet werden, die die Dreiteilung des Genus im Plural beibehalten haben, während sie im Deutschen komplett abgebaut wurde.

- (2) a. Isländisch (nach Corbett 1991: 283; Wechsler 2009: 569)
- Drengurinn og telpan eru þreytt.
Junge[M.SG] und Mädchen[F.SG] sind müde[N.PL]
'Der Junge und das Mädchen sind müde.'
- b. Färöisch (nach Thráinsson u. a. 2004: 225)
- Garðarnir og göturnar eru vøkur.
Gärten[M.PL] und Straßen[F.PL] sind schön[N.PL]
'Die Gärten und die Straßen sind schön.'

Die systematische Übereinstimmung der Form einer flektierenden Wortart in Abhängigkeit von den grammatischen Merkmalen ihrer Referenz wird als KONGRUENZ bezeichnet. Das Interesse der historischen Linguistik an Kongruenz mit Bezug auf mehrere Referenten wie bei den Adjektiven *þreytt* 'müde' auf *drengurinn* 'der Junge' und *telpan* 'das Mädchen' in (2a) sowie *vøkur* 'schön' auf *garðarnir* 'die Gärten' und *gøturnar* 'die Straßen' in (2b) ist an sich nicht neu. Bereits Grimm (1848: 978; 1890: 307–314; 1898: 313–336) sowie Behaghel (1928: 33–41) und Delbrück (1967: 244–247) reißen dieses Thema an. Im Vordergrund steht dabei die Beobachtung, dass in den historischen Sprachstufen germanischer Sprachen beim gleichzeitigen Bezug auf mehrere belebte Nomina mit unterschiedlichem Genus sehr häufig – aber nicht immer – die neutrale Form von Adjektiven oder Pronomina steht und nicht die maskuline, wie es in vielen anderen indogermanischen Sprachen üblich ist (vgl. z. B. Corbett 1983; Hock 2008; 2009; 2012; Fritz & Meier-Brügger 2021: 206–207). Die neutrale Form erscheint darüber hinaus beim kombinierten Bezug auf unbelebte Referenten mit unterschiedlichem Genus. Beides wird in (3) für das Mittelhochdeutsche illustriert.⁵

⁵Die Grafie der mittelhochdeutschen Beispiele folgt dem handschriftlichen Original weitest-

1 Einleitung

- (3) a. *vlrich* vnd frow *Elzbet* [...] difen prief /
Ulrich[NOM.SG.M] und Frau Elsbeth[NOM.SG.F] diesen Urkunde /
den fi beidev habent gebeten ze schriben
den 3PL.NOM beide-NOM.PL.N.ST haben gebeten zu schreiben
'Ulrich und Frau Elsbeth [...] diese Urkunde, die sie beide zu
schreiben gebeten haben' (CAO 4: 176,26–27; Nr. 2843, Salzburg, 1297)
- b. *den Hof* [...] vnd di *Mule* / di er
den Hof[ACC.SG.M] und die Mühle[ACC.SG.F] REL.ACC.PL er
paidev [...] hot
beide-NOM.PL.N.ST hat
'den Hof und die Mühle, die er beide [...] besitzt' (CAO 3: 254,35–37;
Nr. 2011, Seitenstetten, Bz. Amstetten, 1294)

In beiden gezeigten Fällen steht bei gleichzeitigem Bezug auf Personen oder Dinge mit verschiedenem Genus – Maskulinum bei *vlrich* und *Hof* 'Hof', Femininum bei *Elzbet* und *Mule* 'Mühle' – eine Form von *béide* 'beide', die sich dem Plural Neutrum *-iu* zuordnen lässt.⁶ Daneben stehen allerdings auch Belege wie der in (4) gezeigte. Dort bezieht sich *baide* 'beide' auf *Ernst* und *Gerdrövt* und damit ebenfalls auf Personen von verschiedenem Geschlecht. Trotzdem tritt in diesem Beispiel nicht die neutrale Form *béidiu* auf, sondern die maskulin-feminine Form *béide*.

- (4) *Her Ernst* [...] vnd [...] ver *Gerdrövt* [...] da
Herr Ernst[NOM.SG.M] und Frau Gertraut[NOM.SG.F] als
fi baide lebten
3PL.NOM beide-NOM.PL.M+F.ST lebten
'Herr Ernst [...] und [...] Frau Gertraut [...] als sie beide am Leben waren'
(CAO 2: 374,40–41; Nr. 1073, Wien, 1289)

Zur Übersicht wird in den Tabellen 1.1 bis 1.3 der relevante Ausschnitt aus dem Paradigma der oberdeutschen starken Adjektivdeklination des Mittelhochdeutschen im historischen Kontext gezeigt. Da in der mittelhochdeutschen Periode

möglich. Die neuhochdeutsche Annotation in Interlinearglossen gibt möglichst kontextuell sinnvolle Interpretamente an, die nicht immer der rezenten Form des jeweiligen mittelhochdeutschen Lexems entsprechen, z. B. *brief* 'Urkunde' statt 'Brief'. Angaben zum Ausstellungsort und -jahr von Beispielen aus dem CAO richten sich nach den Metadaten der Onlineedition von Gärtner u. a. (2007).

⁶In bairischen Schreibdialekten des 13. Jahrhunderts macht sich die neuhochdeutsche Diphthongierung bemerkbar durch die Realisierung von mittelhochdeutsch *iu* /y:/ als *eu* (Paul u. a. 2007: 74–77).

1.1 Beide und das Phänomen der Genusresolution

Tabelle 1.1: Ausschnitt der althochdeutschen (pronominal-)starken Adjektivflexion (vgl. Braune & Heidermanns 2023: 310–311)

	SG		PL			
	F	N	M	F		
			NOM	-iu	-iu	-e
	ACC	-a		-iu	-e	-o

Tabelle 1.2: Ausschnitt der mittelhochdeutschen (pronominal-)starken Adjektivflexion (vgl. Klein u. a. 2018: 260)

	SG		PL		
	F	N	M+F		
			NOM	-iu	-iu
	ACC	-e		-iu	-e

Tabelle 1.3: Ausschnitt der neuhighdeutschen (pronominal-)starken Adjektivflexion (vgl. Wöllstein 2022: 772)

	SG		PL		
	F	N	M+F		
			NOM	-e	-e
	ACC	-e		-e	-e

nur das Oberdeutsche eine Zweiteilung zwischen dem Maskulinum-Femininum gegenüber dem Neutrum aufweist, findet die vorliegende Untersuchung darin sowie durch die Ausweitung von *-e* auf alle Genera im Frühneuhochdeutschen ihre räumliche und zeitliche Begrenzung (vgl. Reichmann & Wegera 1993: 191–192; Klein u. a. 2018: 181–184). Weil sich sprachliche Veränderungen nicht plötzlich vollziehen, muss besondere Aufmerksamkeit der Frage gewidmet werden, ob *-e* im jeweils untersuchten Text oder genereller am Ausstellungsort und seiner Umgebung schon regelmäßig für alle Genera stehen kann oder noch auf das Maskulinum und das Femininum beschränkt ist.

Der doppelte Bezug eines Kongruenztargets auf zwei Controller stellt nach Corbett (2006: 144) eine „nicht-kanonische“ Kongruenzbeziehung dar. Er weist darauf hin, dass in solchen Fällen gerade morphologische Diskrepanzen in der Kongruenz einen Einblick in die Funktionsweise und den Wandel von Kongruenzsystemen erlauben. Der Reiz von Genusresolution als Untersuchungsgegenstand liegt vor allem darin, dass sie zwar einen grundlegenden Mechanismus in Sprachen mit Genussystem darstellt. In Hinsicht auf das Mittelhochdeutsche hat sie aber bisher wenig Beachtung gefunden.

Gerade die traditionsreichen Standardwerke zur mittelhochdeutschen Grammatik widmen sich der Thematik nur oberflächlich und sehr pauschal (siehe Paul u. a. 2007: 384; Dal & Eroms 2014: 188; dazu Kapitel 3); der Teilband der neuen *Mittelhochdeutschen Grammatik* von Klein, Solms & Wegera zur Syntax steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus. Darüber hinaus tritt der Quantor *béide* in Distanzstellung attributiv zu seinem Bezug auf, wie in (3b) dargestellt. Solche *GE-FLOATETEN QUANTOREN* (*floating quantifiers*; Sportiche 1988) werden in der von Corbett (1979: 204) formulierten Kongruenzhierarchie nicht berücksichtigt (Abschnitte 2.6 und 2.7). Ihr Kongruenzverhalten in Hinsicht auf Genusresolution zu untersuchen, ist daher ebenfalls von Interesse.

Eine ausführliche Beschäftigung mit Genusresolution in den historischen Sprachstufen des Deutschen sowie ihrer Einbettung in den historischen Kontext bietet Askedal (1973), der das Auftreten des Neutrums vor allem beim Bezug auf Personen in althochdeutschen und mittelhochdeutschen Quellen untersucht. Als Material für den letzteren Zeitabschnitt dienen ihm kritische Editionen des *Parzival* Wolframs von Eschenbach und des *Tristan* Gottfrieds von Straßburg (Lachmann & Hartl 1952; Marold & Schröder 1969).⁷

Askedals (1973) Belegsammlung ist mit knapp fünfzig Stellen zum hier untersuchten *béide* allerdings nicht sehr groß. Ein Anliegen der Belegauswertung in dieser Arbeit ist daher, unter Verwendung moderner Methoden digital verfügbare, diplomatische Transkriptionen von Originaltexten auszuwerten, um im Gegensatz zu Askedals Arbeit eine möglichst große Nähe zur handschriftlichen Realität der Textüberlieferung zu gewährleisten. Die digitale Durchsuchbarkeit der hier verwendeten Quellen ermöglicht es außerdem, eine größere Textmenge als Askedal auszuwerten. Dies kommt der von Fleischer & Schallert (2011: 118) geäußerten Frage entgegen, ob basierend auf Askedals kleiner Stichprobe überhaupt Generalisierungen möglich seien. Darüber hinaus wird aktuelle Forschung zur Genusresolution auf das Mittelhochdeutsche angewendet, um auch die theo-

⁷Zur methodischen Problematik der Auswertung von kritischen Editionen als Quelle für linguistische Untersuchungen siehe Abschnitt 4.1.

retische Diskussion gegenüber Askedal (1973) zu modernisieren und Ergebnisse damit weiter zu präzisieren.

Aufgrund der Beschränkungen der Materialauswahl ist es nicht möglich, allen Kritikpunkten Askedals (1973) an Skizzen des 19. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zum Thema gerecht zu werden. Seine Kritik besteht hauptsächlich darin, dass Belebtheit und die historische Einbettung in Sprachwandelprozesse häufig außer Acht gelassen worden seien. Während sich die vorliegende Untersuchung konsequent dem ersten Kritikpunkt verschreibt, kommt auch hier letzterer tendenziell zu kurz, da sich diese Arbeit in ihrer Textauswahl auf die mittelhochdeutsche Periode beschränkt. Hervorzuheben ist aber, dass durch die Herannahme von Urkundentexten komplementär zu Askedals Untersuchung anhand von Verstexten eine größere Menge gebrauchsschriftlicher Prostexte zur Kongruenz von *béide* detailliert untersucht wird.

Darüber hinaus beschränkt sich diese Arbeit exemplarisch auf *béide*, während beispielsweise auch *zwēne/zwō/zwēi* ‘zwei (M/F/N)’ und *drī/driu* ‘drei (M+F/N)’ eine Anzahl von Menschen oder Dingen spezifizieren können. Bezug auf Gruppen und Mengen haben auch die adjektivisch deklinierenden Lemmata *al* ‘alle’ sowie die Pluralformen von *manic* ‘viel’, *etelich* ‘(irgend)ein, irgendwelch’ oder *sumelich* ‘irgendein, manch, mancherlei’. Gerade bei *béide* erfolgt aber häufig die Nennung seiner zwei Referenten, während im untersuchten Material *al* oft auf einzelne Substantive im Plural bezogen ist, die in Hinsicht auf Kongruenz tendenziell unproblematisch sind (Abschnitt 9.1). Zu beachten ist auch die Häufigkeit der Lemmata selbst, die in Tabelle 1.4 für das CAO basierend auf den Angaben des *Wörterbuchs der mittelhochdeutschen Urkundensprache* (WMU; Kirschstein u. a. 1994; 2003; 2010) angegeben ist. Davon flektiert jeweils nur ein Teil stark für den hier relevanten Nom./Akk. Pl.

1.2 *Béide auch konjunktional*

Neben der Verwendung von *béide* ‘beide’ als Quantor (zur Definition vgl. Abschnitt 2.6) kommt im Mittelhochdeutschen *béide* auch noch im Rahmen der Konstruktion *béide* ... *unde* vor, die dem modernen *sowohl* ... *als auch* entspricht. Die Konstruktion dient dazu, die Existenz von zwei nebeneinanderstehenden Optionen oder Sachverhalten zu betonen. Sie ist im Neuhochdeutschen nach Walch & Häckel (1988: 530, Fußnote 2) vereinzelt noch bis ins 17., nach Dal & Eroms (2014: 222) bis ins 18. Jahrhundert belegt. Die Variation zwischen *béide* und *béidu* auch in diesem syntaktischen Kontext zu analysieren, bildet den zweiten Themenkomplex, der in dieser Arbeit behandelt wird.

1 Einleitung

Tabelle 1.4: Häufigkeit verschiedener Lemmata mit Bezug auf Gruppen oder Mengen im *Corpus der altdeutschen Originalurkunden*

Lemma	Übersetzung	Häufigkeit	Quelle
<i>al</i>	‘jeder(art); alle; ganz, komplett’	17.500	WMU 1: 46–49
<i>bēide</i>	‘beide, jeder von zweien’	2.050	WMU 1: 166–168
<i>dri</i>	‘drei’	2.280	WMU 1: 398–399
<i>etelich</i>	‘manche, einige, etliche (Pl.)’	121	WMU 1: 536
<i>manic</i>	‘viele, mehrere (Pl.)’	205	WMU 2: 1180
<i>sumelich</i>	‘einige, manche (Pl.)’	25	WMU 2: 1689–1690
<i>zwēne</i>	‘zwei’	ca. 5.750	WMU 3: 2543–2545

Zwei Beispiele dazu aus dem Mittelhochdeutschen werden in (5) gegeben, wo *wīp* ‘Frau’ mit *man* ‘Mann’ kombiniert wird.⁸ Neben dem Wechsel zwischen je einer Form vom Typ *-e* in (5a) und *-iu* in (5b) bei ansonsten gleichem Wortlaut der Nominalgruppe ist zu beachten, dass *wīp* ein HYBRIDNOMEN (*hybrid noun*; Corbett 1991: 183–184, 225–260; Köpcke & Zubin 2017: 215) darstellt. Dies bedeutet, dass das Genus (Neutrum) und das Geschlecht der bezeichneten Person (weiblich) bei diesem Lexem auseinanderfallen (siehe Abschnitt 2.3).

- (5) a. baide wip und man.
beide Frau[NOM.PL.N] und Mann[NOM.PL.M]
fciden alle weíninde dann.
schieden alle weinend dannen

b. Beidiv wip vnd man
beide Frau[NOM.PL.N] und Mann[NOM.PL.M]
Schieden weínende dan
schieden weinend dannen

‘Sowohl Frauen als auch Männer verabschiedeten sich (alle) weinend.’
(A1: 7ra,38–39; VB: 8va,5–6; vgl. KC: V. 1564–1565; Schröder 1895: 110)

⁸Belegstellen in KC-Handschriften werden angegeben als: <Sigle>: <Blattnummer><Blattseite recto/verso>(<Spalte a-c>),<Zeile(n)>. Falls sich die zitierten Verse einer Textstelle in der Edition von Schröder (1895) zuordnen lassen, wird sie zusätzlich angegeben: V. <Vers>; Schröder 1895: <Seite>. Parallelstellen werden mit vgl. (abweichend) referenziert. Zitate, die nur ihrem Kontext nach Parallelstellen oder der Edition zugeordnet werden können, werden mit zu gekennzeichnet. Die Siglen der Handschriften richten sich nach Kaiserchronik – digital, siehe unter <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/kcd/>.

Unter Wiederverwendung des Quellenmaterials zu seiner Abhandlung zum Plural Neutrum mit persönlichem Bezug (Askedal 1973) versucht Askedal (1974) nachzuweisen, dass entgegen dem Konsens der Forschung (vgl. z. B. Behaghel 1923: 433; Dal & Eroms 2014: 133; Klein u. a. 2018: 626) noch im Mittelhochdeutschen der Zeit um 1200 das einleitende *béide* regelmäßig flektiert wird. Askedals Behauptung wurde bereits von Gjelsten (1980) widerlegt. Nichtsdestoweniger wird auch dieser Aspekt in der vorliegenden Untersuchung berücksichtigt, da gerade die *KC* vergleichsweise viele Beispiele für diese Konstruktion enthält und besonders bei nominalen Konjunkten nicht immer eindeutig ist, ob statt der korrelativen Konstruktion die Appositionskonstruktion *béide, X unde Y* vorliegt.

Daneben diskutieren Klein u. a. (2018: 627–628) die räumliche Verteilung von *béide* ... *unde*, inklusive des Vorkommens von *béide* in der *KC*-Handschrift A1 (dort mit V bezeichnet), insofern Auszüge aus dieser Handschrift ein Teil ihres Korpus sind. Die hier zusätzlich ausgewerteten Materialien eignen sich als Vergleichsobjekt, zumal nur Teile dieser einen *KC*-Handschrift im Grammatikkorpus von Klein u. a. (2009; 2018) enthalten und Urkunden des 13. Jahrhunderts aufgrund ihrer strengen Textauswahlkriterien unterrepräsentiert sind (Wegera 2000: 1309, 1311).

1.3 Forschungsfragen und Aufbau der Arbeit

In den Abschnitten 1.1 und 1.2 wurden einige Aspekte des behandelten Themenkomplexes skizziert, die sich auf drei Fragestellungen herunterbrechen lassen. Diese bilden als Forschungsfragen die Grundlage für die weitere Diskussion:

1. In welchen morphosyntaktischen Kontexten treten die Formen *béide* und *béidiu* auf?
2. Wie häufig treten die einzelnen Formen in ihren verschiedenen Kontexten in den ausgewerteten Quellen auf und wo besteht Variation zwischen den Formen in ansonsten gleichen Kontexten vor allem beim kombinierten Bezug auf zwei explizit genannte Personen oder Dinge?
3. Was sind die Bedingungen, die das Auftreten der einen oder der anderen Form in diesem Fall motivieren oder begünstigen?

Um diese Fragen zu erörtern, ist die vorliegende Untersuchung im weiteren Verlauf in drei Teile gegliedert, deren Inhalt im Folgenden kurz umrissen wird.

Der erste Teil beschäftigt sich mit Grundlagen. Er enthält zunächst eine Einführung in die für diese Studie relevanten theoretischen Grundlagen mit der

1 Einleitung

verwendeten Terminologie (Kapitel 2). Zur thematischen Einordnung folgt ein kurzer Überblick zu bestehender Forschung zum hier untersuchten Phänomen (Kapitel 3). Anschließend werden die zur Auswertung verwendeten Materialien mit ihren geschichtlichen Hintergründen, Besonderheiten und ihrem Aufbau kurz vorgestellt (Kapitel 4). Der erste Teil endet mit der Beschreibung der Vorgehensweise bei der Datengewinnung (Kapitel 5).

Der zweite Teil der Arbeit dreht sich um die Auswertung der Belegsammlung. Wie oben angesprochen, steht im Hintergrund die Frage, in welchen Texten und an welchen Ausstellungsorten überhaupt ein grammatischer Unterschied zwischen *e*- und *iu*-Formen der Flexion von *béide* vorliegt. Um eine Grundlage für die weitere Diskussion zu schaffen, wird zunächst dieser Frage als Bindeglied zwischen der Methodik der Belegsammlung und der Belegauswertung selbst nachgegangen (Kapitel 6). Für die beiden Materialsammlungen, *CAO* und *KC*, ist je ein Kapitel vorgesehen (Kapitel 7 und 8), in dem die geografische Verteilung der gesammelten Belege umrissen und das Vorkommen von *béide* und *béidiu* in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren untersucht wird: zunächst für quantifizierendes *béide* nach den referenzierten Personenmerkmalen, nach der Distanz in Wortformen zwischen *béide* und seinem mittelbaren und unmittelbaren Bezug sowie nach der Spanne der syntaktischen Domäne der Bezugspaare im Sinne der Konstituenz von Phrasen und Sätzen. Im Anschluss daran steht jeweils die Diskussion der auftretenden Formen von *béide* im Rahmen der Konstruktion *béide ... unde* ‘sowohl ... als auch’. Neben der Diskussion der quantitativen Verteilung der Belege werden Ausnahmen und sonstige Auffälligkeiten auch qualitativ eingordnet, indem erörtert wird, wie diese zustande kommen können.

Im dritten Teil werden die bei der Belegsammlung und -analyse beobachteten Kongruenzphänomene diskutiert (Kapitel 9). Dabei kommt vor allem der Erklärungsansatz für Genusresolution von Wechsler & Zlatić (2003: 171–195) beziehungsweise Wechsler (2009) zum Tragen. Überlegungen werden angestellt, warum insbesondere beim unmittelbaren Bezug von *béide* auf ein Pronomen die größte Variation zwischen *béide*- und *béidiu*-Formen beobachtet werden kann. Dagegen scheint bei *béide* in Distanzstellung, wie zum Beispiel in *Sie promovieren BEIDE in Sprachgeschichte*, auffällig häufig semantische Kongruenz zu operieren. Auch die Genese von *béide* als Konjunktion wird kurz im Rekurs auf die Theorie zur Grammatikalisierung nach Lehmann (2015) diskutiert.

Abschließend werden die Untersuchungsergebnisse zusammengefasst. Darauf hinaus werden Anknüpfungsmöglichkeiten für eine zukünftige Forschung im Rahmen der Kongruenzmorphologie des Mittelhochdeutschen in einem kurzen Ausblick aufgezeigt (Kapitel 10).

2 Theoretische Grundlagen

Kongruenz ist ein syntaktisches Phänomen, das sich in morphologischer Markierung ausdrückt. Corbett (2006) richtet sich in seiner Arbeitsdefinition nach Steele (1978: 610), die KONGRUENZ als eine irgendwie geartete systematische Kovarianz zwischen einer semantischen oder formalen Eigenschaft eines Elements und einer formalen Eigenschaft eines anderen definiert.¹ Hervorzuheben ist dabei der Begriff der KOVARIANZ: Informationen über den Kopf einer Phrase zeigen sich an einem anderen Wort, das sich auf diesen Kopf bezieht. Dies kann im Fall eines Substantivs ein Modifizierer des Substantivs sein, der mit diesem in seinen grammatischen Merkmalen übereinstimmt, zum Beispiel ein Adjektiv oder ein Artikel, oder auch ein anderer Kopf, der anaphorisch von diesem Substantiv abhängt, wie ein Pronomen. Kongruenz zeigt sich daneben auch in der Übereinstimmung des Verbs in Person und Numerus mit seinem Subjekt. Corbett (2006: 20) fasst die Kongruenzrelation lakonisch als „essentially a matter of ‚displaced‘ information“ zusammen. Die unterschiedlichen Grammatiktheorien haben verschiedene Auffassungen davon, wie Kongruenz zustande kommt, beziehungsweise davon, wie sie formal zu modellieren ist. Corbett beschreibt das Phänomen aus morphologischer und typologischer Perspektive.

2.1 Controller, Target und Domäne

Im Hinblick auf Kongruenz nach Corbett (2006) spielen die Begriffe CONTROLLER (Kongruenzauslöser) und TARGET (Kongruenzziel) eine zentrale Rolle.² Dieses Begriffspaar bezeichnet die beiden zuvor genannten, in bestimmten grammatischen Merkmalen übereinstimmenden Instanzen, die in einer Kongruenzrelation zueinander stehen. Die Kongruenzrelation geht vom Controller aus, während das Target die Information zu dessen grammatischen Merkmalen sozusagen „empfängt“.

¹ „The term *agreement* commonly refers to some systematic covariance between a semantic or formal property of one element and a formal property of another“ (Steele 1978: 610).

² In der deutschsprachigen Fachliteratur finden sich verschiedene Terminologien. Fleischer & Schallert (2011) sprechen beispielsweise von „Kongruenzträger“ und „-ziel“, Panther (2009) von „Kontrolleur“ und „Ziel“.

2 Theoretische Grundlagen



Abbildung 2.1: „Verschobene“ Information in einer Kongruenzrelation

Das Beispiel in Abbildung 2.1 enthält ein Substantiv, *Baum*. Von diesem ist bekannt, dass es die folgenden grammatischen Merkmale trägt: MASKULIN, SINGULAR. Ferner sei angenommen, dass es im NOMINATIV steht. Die Merkmale MASKULIN und SINGULAR sind dem Lexikoneintrag des Wortes inhärent; sie werden nicht morphologisch an ihm markiert. Die grammatischen Informationen zeigen sich jedoch in einem Portmanteau-Morphem als Suffix *-er* am Adjektiv *grün*, das selbst keine Genus- und Numerusmerkmale oder Informationen zum Kasus der Nominalphrase (NP) enthält. Genus-, Numerus- und Kasusmerkmale des Substantivs werden durch die Flexion am Adjektiv widergespiegelt und erscheinen daher „verschoben“. Das Adjektiv ist damit das Target der Kongruenzrelation, während das Substantiv den Controller darstellt.

Bei Kongruenz geht es im Grunde also um die Vererbung beziehungsweise das Teilen grammatischer Merkmale (*grammatical features*; Corbett 2012). Bei Personenbezeichnungen sind Informationen zum Genus und Numerus tendenziell an deren semantische Eigenschaften gebunden; bei Dingen und Abstrakta ergeben sie sich anhand formaler Kriterien (vgl. Corbett 2006: 2–4, 125–132; Köpcke & Zubin 2017). So bezeichnet *Mutter* konzeptuell eine „Frau, die ein oder mehrere Kinder geboren hat“, oder allgemeiner eine „Frau, die in der Rolle einer Mutter ein oder mehrere Kinder versorgt, erzieht“ (Duden 2021: s. v. *Mutter*). *Mutter* hat damit FEMININ als Wert des grammatischen Merkmals GENUS. Doch dass etwa *Baum* maskulin und *Liebe* feminin ist, hat kein Korrelat in der außersprachlichen Realität, sondern ist eine Konvention des Deutschen.³

³Nichtsdestoweniger ist die Genuszuweisung bei Inanimata nicht ganz willkürlich. Köpcke & Zubin haben seit den 1980er Jahren gezeigt (z. B. Köpcke 1982; Köpcke & Zubin 1996; 2009; 2017), dass nicht nur Derivationssuffixe wie *-ling* (M), *-schaft* (F) oder *-chen* (N), sondern auch die phonologische Struktur von Wortstämmen und die Zugehörigkeit von Substantiven zu bestimmten semantischen Feldern einen starken Einfluss auf die Genuszuweisung haben. Zum Beispiel tendieren konsonantenreiche Einsilber zum Maskulinum (*der* /braʊ̯/, /ernst/, /fɪrsmpf/; vgl. Köpcke & Zubin 1996: 475–479), während Zweisilber, die auf Schwa enden, häufig dem Femininum zugeordnet werden (*die* /li:bə/, /sprɪtsə/, /taʃə/; vgl. Köpcke & Zubin 2017: 207–209). Was semantische Felder betrifft, sind zum Beispiel Sprachbezeichnungen gewöhnlich Neutra (*das Deutsche, Hindi, Nahuatl*; siehe Köpcke & Zubin 1996: 480; 2009: 137–139; 2017: 210–214 für weitere Beispiele aus anderen Feldern).

Wie darüber hinaus aus dem Schema in Abbildung 2.2 deutlich wird, unterscheiden Wechsler & Zlatić (2003) nicht nur zwischen grammatischer und pragmatischer Kongruenz, sondern innerhalb der grammatischen Kongruenz noch solche mit den Merkmalskategorien CONCORD und INDEX (Abschnitt 2.2; vergleiche Wechsler & Zlatić 2003: 8–17). Die theoretische Grundlage für diese Unterscheidung liefert ihnen die Head-driven Phrase Structure Grammar (HPSG; Pollard & Sag 1994). Im Gegensatz zu der Anmerkung von Fleischer (2012: 164), dass *formal* und *semantisch* in der Forschung synonym zu *grammatisch* und *pragmatisch* benutzt werden, unterscheiden Wechsler & Zlatić (2003) also alle vier Termini. Pragmatische und semantische Kongruenz überschneiden sich mit dem Begriff *constructio ad sensum*, da sie sich beide aus der Semantik speisen.

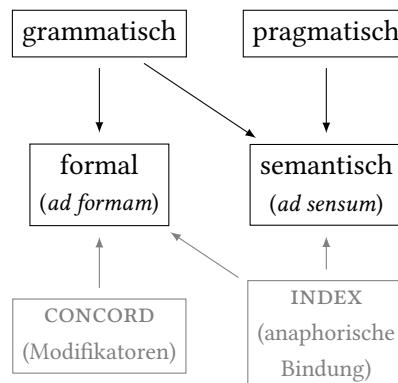


Abbildung 2.2: Einteilung der Kongruenztypen und beteiligte Merkmale nach Wechsler & Zlatić (2003)

Ein weiterer wichtiger Faktor in der Charakterisierung von Kongruenzbeziehungen nach Corbett (2006) ist die DOMÄNE. Dieser Begriff wird von Corbett (2006) nicht formal definiert. Aus seinen Ausführungen ist aber zu entnehmen, dass damit der Abstand zwischen Controller und Target im Sinne der Konstituenz von Sätzen gemeint ist. So gibt es nach Corbett (2006: 54) vier Domänen mit wachsendem Umfang und abnehmender Kanonizität:

1. innerhalb der NP;
2. außerhalb der NP aber innerhalb des Teilsatzes;
3. außerhalb des Teilsatzes aber innerhalb des Satzes;
4. außerhalb des Satzes.

2 Theoretische Grundlagen

In (1–4) wird jeweils ein Beispiel pro Domäne gegeben. In (1) stellt *bede* ‘beide’ als Target einen Modifikator seines Controllers *wingarten* ‘Weingarten’ in derselben NP beziehungsweise in derselben Nominalgruppe dar. Das Target steht attributiv zum Controller.

- (1) die bede wingarten
die beide-ACC.PL.M.ST Weingarten-ACC.PL.M
'die beiden Weingärten' (CAO 2: 484,9; Nr. 1221, Zürich, 1290)

Der Controller *zil* ‘Ziele, Fristen’ in (2) bildet den Kopf der in sich abgeschlossenen Genitiv-NP *der vor genanten zil* ‘der vorgenannten Ziele’. [B]*eidiv* ‘beide’ als Modifizierer und damit Target des Controllers *zil* ‘Ziele, Fristen’ steht nachgestellt nicht in derselben NP wie sein Controller *zil*, aber dennoch im gleichen Satzteil, da die komplexe NP *der vor genanten zil / ainez / oder beidiv* ‘eines oder beide der vorgenannten Ziele’ das Akkusativobjekt zu *verfizzet* ‘versäumt’ bildet. Damit ist *beidiv* auch hier ein Attribut.

- (2) fwenne man der vor genanten zil / ainez / oder
so=wenn man der vorgenannten Ziel[GEN.PL.N] eines oder
beidiv [...] verfizzet
beide-ACC.PL.N.ST versäumt
'falls man eines oder beide der vorgenannten Ziele [...] versäumt' (CAO 2: 47,31; Nr. 619, Augsburg, 1283)

In (3) ist das Target *beideu* ‘beide’ als Attribut auf den Controller *rihtær* ‘Richter’ bezogen, befindet sich formal aber nicht im gleichen Satzteil wie dieser, dennoch aber im gleichen (Teil-)Satz, insofern beide NPs vom gleichen Verb *sprachen* ‘sprachen’ abhängen.

- (3) Die rihtær sprachen beideu dar zu
die Richter[NOM.PL.M] sprachen beide-NOM.PL.N.ST dazu
'die Richter äußerten sich beide dazu' (B1: 28ra,8; vgl. KC: V. 10090;
Schröder 1895: 267)

Im letzten Schritt bezieht sich das Target *bede* ‘beide’ in (4) zwar auf *herren* ‘Herren’, doch bildet *herren* das Subjekt zum Verb *lident* ‘leiden’, während *bede* zusammen mit dem Personalpronomen *Si* ‘sie’ das Subjekt von *ligent* ‘liegen’ bildet. Damit stehen der (Erst-)Controller *herren* und das Target *bede* in unterschiedlichen Sätzen. Das *beide*-Target bezieht sich anaphorisch auf seinen Controller.

- (4) Min herren lident ovch groze not.
 mein Herr-NOM.PL.M leiden auch große Not
 Si ligent bede fvr tot
 3PL.NOM liegen beide-NOM.PL.M.ST für tot
 'Meine Herren leiden auch große Not. Sie liegen beide tot [darnieder].'
 (VB: 86ra,3–4; vgl. KC: V. 12033–12034; Schröder 1895: 301)

2.2 Index und Concord

Das Merkmal INDEX ist in der HPSG seinerseits Teil des Merkmals CONTENT eines lexikalischen Zeichens, das sich aus der Semantik speisende Informationen über dessen Denotat enthält, konkret also grammatisierte Personenmerkmale wie PERSON, NUMERUS und GENUS (Wechsler & Zlatić 2003: 15–17). Auch in der mit der HPSG verwandten Lexical-Functional Grammar (LFG; Kaplan & Bresnan 1982; Bresnan 2001; Bresnan u. a. 2016; Dalrymple 2023) existiert ein solches Merkmal (Bresnan u. a. 2016: 189–190). Das Merkmal INDEX bildet die Basis für anaphorische Referenz, indem es ein Individuum oder ein Ding als Instanz des Bezeichnerten im Diskurs verankert (Wechsler & Zlatić 2003: 10–11). Während eine große Nähe zwischen Index und Semantik konstatiert wird, ist diese nicht absolut, da auch das generische Pronomen *man* oder das expletive Subjektspronomen *es* einen Index besitzen, obwohl sie sich nicht auf eine bestimmte semantische Größe beziehen (Wechsler & Zlatić 2003: 11–13). Dies wird bei der Konjugation von Verben und der Bindung von Reflexivpronomen sichtbar (5).

- (5) a. Es_i regnet_i.
 b. Man_i kann_i es sich_i vorstellen.

King & Dalrymple (2004) argumentieren des Weiteren, dass INDEX in koordinierten nominalen Strukturen ein nicht-distributives Merkmal darstellt, indem die Kombination zweier Substantive einen neuen Index erhält, mit dem kongruiert wird (King & Dalrymple 2004: 74–76). *Jan* und *Markus* in (6) haben zwar jeder für sich einen Singular-Index, die Gruppe *Jan und Markus* hat aber einen Plural-Index, was sich in der Kongruenz zwischen Subjekt und Verb zeigt.

- (6) a. $[Jan_i \text{ und } Markus_j]_k$ spielen_k Fußball.
 b. * $Jan_i \text{ und } Markus_j$ spielt_{i/j} Fußball.

Das Gegenstück zum Index bildet das Merkmal CONCORD, das in der HPSG Teil des Kopfmerkmals ist (Wechsler & Zlatić 2003: 17). Das Merkmal CONCORD existiert ebenso in der LFG (Bresnan u. a. 2016: 189–192) und enthält in beiden Theoriesystemen syntaktisch relevante Informationen über den nominalen Phrasenkopf, die im Deutschen für einzelne, unkoordinierte NPs weitgehend deckungsgleich mit denen des Index sind:⁴ Zu den Merkmalen NUMERUS und GENUS tritt das strukturelle Merkmal KASUS, dafür spielt PERSON hier keine Rolle. Kongruenz über das Merkmal CONCORD herrscht typischerweise zwischen einem nominalen Kopf und seinen Modifizierern, was in der HPSG mit dem HEAD FEATURE PRINCIPLE begründet wird. Dieses besagt im Grunde, dass ein Phrasenkopf seine grammatischen Informationen mit seinen Töchtern teilt (vgl. Pollard & Sag 1994: 34; Wechsler & Zlatić 2003: 22). Daher ist anders das Merkmal CONCORD im Grunde auf die NP beschränkt, während das Merkmal INDEX überall dort vorkommt, wo anaphorische Bindung eine Rolle spielt (Wechsler & Zlatić 2003: 14–16, 22; Bresnan u. a. 2016: 189).

In Bezug auf koordinierte Substantive wie in (6) sei angemerkt, dass King & Dalrymple (2004: 76–78) CONCORD im Gegensatz zu INDEX als distributives Merkmal analysieren. Dies bedeutet, dass Modifizierer von koordinierten Substantiven mit jedem Konjunkt einzeln in Concord-Merkmalen übereinstimmen müssen, um einen akzeptablen Ausdruck zu produzieren. Das Beispiel in (7) illustriert dies, insofern *these* ‘diese’ nur dann verwendet werden kann, wenn beide von ihm determinierten Konjunkte jeweils im Plural stehen (7a) oder wenn es lediglich ein einzelnes Substantiv determiniert und stattdessen die Konjunktion auf höherer syntaktischer Ebene stattfindet (7d).

- (7) Englisch (nach King & Dalrymple 2004: 70)
- a. these[PL] boys[PL] and girls[PL]
 - b. * these[PL] boys[PL] and girl[SG]
 - c. * this[SG] boy[SG] and girls[PL]
 - d. these[PL] boys[PL] and this[SG] girl[SG]

2.3 Genus, Sexus und Belebtheit

Wenn im Folgenden von GENUS die Rede ist, bezeichnet der Begriff das grammatische Geschlecht eines Substantivs. Da es sich beim Mittelhochdeutschen um

⁴Wechsler & Zlatić (2003) untersuchen den Fall des Bosnisch-Kroatisch-Montenegrinisch-Serbischen (BKMS), in dem es Substantive gibt, für die dies nicht der Fall ist.

eine flektierende Sprache handelt, ist die häufig zitierte Definition von Hockett (1958: 231) relevant, die Genera relational begreift als Klassen der Substantive, die sich im Verhalten von darauf bezogenen Wörtern zeigen.⁵ Genus wird also als grammatische Kategorie der Klassifizierung von Substantiven aufgefasst, die an der Kongruenzform von darauf bezogenen Targets erkennbar ist. Im Sinne Corbets (1991: 62–63) bezieht sich diese Definition auf koverta Genusmarkierung (*covert gender*), bei dem die Klassenzugehörigkeit eines Substantivs nicht aus seiner Form erschlossen werden kann. Wie zum Beispiel von Köpcke & Zubin (2017) gezeigt, besitzt das Deutsche allerdings durchaus Aspekte overter Genuszuweisung, sei es durch die Semantik des Bezeichneten, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse von Dingen oder die phonologische Struktur des Lexems.

Von den 257 von Corbett (2013) untersuchten, typologisch diversen Sprachen besitzen 84 (32,7 %) ein sexusbasiertes System als semantische Grundlage der Klasseneinteilung; in den Daten von *Grambank* (Skirgård u. a. 2023) fällt dieser Wert auf lediglich 410 von 2.206 Varietäten (18,6 %; siehe Haynie 2024). Gerade der Aspekt der Sexusbasiertheit führt zu einiger Komplexität beim Zusammenspiel von Geschlecht im biologischen und soziokulturellen Sinn sowie der sekundären Nutzung von Geschlecht als grammatischer Kategorie (dazu ausführlich Kotthoff & Nübling 2018; Steriopolo & Steriopolo 2022). Die Doppeldeutigkeit von *gender* im Englischen als Bezeichnung einerseits für das soziale Geschlecht und die damit verbundene Geschlechterrollenpraxis und andererseits für die grammatische Kategorie verkompliziert tendenziell den Diskurs, indem zwei miteinander interagierende Ebenen terminologisch vermischt werden.

Der Zusammenhang von sozialem Geschlecht und Sprache führt immer wieder zu stark emotional geführten, sprachästhetisch bis sozialkritisch motivierten Debatten insbesondere über die Notwendigkeit der expliziten sprachlichen Sichtbarmachung von Frauen üblicherweise durch Movierung der maskulinen Form eines Nomen Agentis sowie von Personen, die sich dem queeren Spektrum zugehörig fühlen, durch weitere typografische Mittel (dazu kritisch resümierend Kasper 2022). Mit Kotthoff & Nübling (2018: 61–89) ist anzumerken, dass der Laiendiskurs um das sogenannte „Gendern“ häufig sehr oberflächlich bleibt. Ein explizit androzentrischer Bias durchdringt die gesamte Nominalmorphologie des Deutschen sehr viel tiefer.

Aus sprachhistorischer Sicht gründet sich diese kritische Beobachtung darin, dass die indogermanische Ursprache vor der Abspaltung des anatolischen Zweigs wahrscheinlich lediglich eine Distinktion [\pm BELEBT] oder [\pm HUMAN] be-

⁵ „Genders are classes of nouns reflected in the behavior of associated words“ (Hockett 1958: 231).

2 Theoretische Grundlagen

saß, die sowohl im Zusammenhang mit Individualisierbarkeit als auch in syntaktischer Hinsicht mit Agensfähigkeit stand. Das spätere Maskulinum setzt das belebte Genus fort, das Neutrum das unbelebte. Zur expliziten Kennzeichnung von belebten Feminina hat sich sekundär das Suffix *h_2 etabliert, das darüber hinaus zur Derivation von Kollektiva und Abstrakta diente, wie in Tabelle 2.1 gezeigt (Ringe 2017: 73–74, 77; Fritz & Meier-Brügger 2021: 195–197, 205–207; Klein 2022: 167–172). Mit Corbett (1991: 313) ist anzumerken, dass die Umnutzung und Rekombination von vorhandenem morphologischen Material bei der Ausdifferenzierung von Genera keine Seltenheit darstellt.

Tabelle 2.1: *h_2 -Derivate im Urindogermanischen

${}^*w\acute{l}k^w$ -o-s ‘Wolf’	→	${}^*w\acute{l}k^w$ -i- h_2 ‘Wölfin’	(Ringe 2017: 102, 132)
${}^*k^w\acute{e}k^w l$ -o-s ‘Rad’	→	${}^*k^w\acute{e}k^w l$ -é- h_2 ‘Rädersatz’	(Ringe 2017: 59)
${}^*b^h ewg$ - ‘fliehen’	→	${}^*b^h ug$ -á- h_2 ‘Flucht’	(Ringe 2017: 74)

Bezüglich der eingangs referierten Definition von Genus als relationaler Größe hebt Köpcke (1982: 42) hervor, dass „[d]er kommunikative Wert von Genuszuweisungen [...] in erster Linie darin [liegt], daß sie dem Sprachbenutzer im kommunikativen Zusammenhang anaphorische Referenzierungen erleichtern“, zum Beispiel, indem häufig im gleichen Kontext genannte Dinge unterschiedliche Genera besitzen (dazu auch Corbett 1991: 320–323). Darüber hinaus vermag Genus auf der Ebene der Pragmatik die Einstellung einer Sprecherin oder eines Sprechers zu signalisieren, was Respekt oder Verachtung, Zu- oder Abneigung gegenüber einer Person durch die Verwendung des „richtigen“ oder „falschen“ Genus in Bezug auf deren Identität betrifft (Corbett 1991: 322–323; Aikhenvald 2016: 52–62).

Steriopolo & Steriopolo (2022) verorten diese affektive Funktion des Genusgebrauchs im sozialen Geschlecht (*social gender*) als Bindeglied zwischen biologischem und grammatischem Geschlecht. Sie attestieren dieser Ebene, die den sozialen oder ontologischen Status eines Individuums anspricht, eine starke emotionale Komponente, wenn durch abweichenden Genusgebrauch zum Beispiel despektierlich kommuniziert wird, dass sich eine Person nicht in Einklang mit der ihr zugemessenen Geschlechterrolle verhält. Abgesehen von lexikalisierten Fällen von abweichendem Genus wie mittelhochdeutsch *wīp* ‘Frau’ (Neutrum mit Bezug auf eine weibliche Person) oder *kindelīn* ‘Kindlein’ (Neutrum mit Bezug auf junge Menschen) spielt situativ abweichender Genusgebrauch bei Personen im Belegmaterial keine Rolle.

Im Zusammenhang mit *beide* ‘beide’ kommen im Belegmaterial natürlich nicht nur Personen vor, sondern häufig auch Sachen, wie etwa ein *garte* ‘Garten’ und ein *acker* ‘Acker’, deren Verkauf die Urkunde Nr. 3249 (CAO 4: 417,2–14; Freiburg i. Br., 1299) behandelt. Belebtheit macht sich nicht nur bei der Genuszuweisung, sondern auch unter morphologischen Gesichtspunkten bemerkbar, obwohl sie keine eigentliche grammatische Kategorie des Mittelhochdeutschen darstellt. In den Worten Dahls (2000: 99) ist BELEBTHEIT, also der Unterschied zwischen belebten und unbelebten Entitäten, in den Grammatiken menschlicher Sprachen so allgegenwärtig, dass sie tendenziell als selbstverständlich hingenommen und damit unsichtbar wird.⁶



Abbildung 2.3: Belebtheithierarchie (nach Kotthoff & Nübling 2018: 72)

Belebtheit wird als Kontinuum konzipiert; die BELEBTHEITSHIERARCHIE reicht von Menschen als belebtester Kategorie über Tiere zu Gegenständen und Abstrakta als am wenigsten belebt (siehe Abbildung 2.3). Die Sprecherinstanz steht dabei gewöhnlich an der Spitze der Skala, da sie den Lokus der Wahrnehmung bildet (Silverstein 1976; Comrie 1989: 185–200; Bossong 1998: 203; Siewierska 2004: 40–46; Bickel 2011: 439–441; Kotthoff & Nübling 2018: 63–79). Belebtheit ist Dahl (2000: 101–102, 110–112) zufolge auch ein wichtiger Faktor bei der Genuszuweisung, da ein hoher Grad von Belebtheit mit semantischen Eigenschaften des Bezeichneten – und hier gerade Sexus beziehungsweise sexuelle Differenzierbarkeit – als Quelle von Genus korreliert (*referential gender*), während ein hoher Grad von Unbelebtheit mit formalen Kriterien der Genuszuweisung einhergeht (*lexical gender*). Wie aus Abbildung 2.3 deutlich wird, gibt es der Natur von Kontinua entsprechend keine scharfe Grenze zwischen den Polen BELEBT und UNBELEBT und damit viele Übergangs- und Zweifelsfälle.

⁶ „Animacy, or the distinction between animate and inanimate entities, is so pervasive in the grammars of human languages that it tends to be taken for granted and become [sic] invisible“ (Dahl 2000: 99).

2 Theoretische Grundlagen

Da die Personen, die in den hier untersuchten Texten benannt werden, seit Jahrhunderten tot und im Fall der *Kaiserchronik* (KC) zusätzlich literarisch überformt sind, lässt sich nicht nachvollziehen, wie sich das Verhältnis von sozialem und biologischem Geschlecht in jedem einzelnen Fall genau verhält, zumal es anachronistisch wäre, moderne Konzepte von sexueller Identität auf das Hochmittelalter beziehungsweise die Antike im Spiegel eines hochmittelalterlichen Texts zu übertragen (siehe z. B. Klinger 2002). Weil Kontexte, in denen cis- und heterosexuelle Normen explizit unterlaufen oder infrage gestellt werden, im Belegmaterial nicht vorkommen, gehe ich bei der Klassifizierung meiner Daten von cis- und heteronormativen Gegebenheiten aus.

Wenn im Weiteren vereinfachend von SEXUS als semantischer Basis von Genus die Rede ist, bezieht sich der Begriff nicht primär auf eine biologische Lesart. Vielmehr ist damit diejenige Geschlechterrolle gemeint, die in der Wortbedeutung einer Personenbezeichnung angelegt ist und daher stereotyp erwartet wird oder die vom Textzusammenhang etwa durch Namennennung implizierte Geschlechterrolle. Gerade in der älteren Literatur ist in diesem Kontext häufig vom „natürlichen Geschlecht“ die Rede; Panther (2009: 67) spricht diesbezüglich vom „konzeptuellen Genus“. Um auf das zuvor zitierte Beispiel zurückzukommen, wird im Folgenden die Bezeichnung *Mutter* entsprechend der in der Wortbedeutung angelegten weiblichen Geschlechterrolle als eine weibliche Person denotierend aufgefasst (vgl. *Duden* 2021: s. v. *Mutter*).

Bezüglich komplexer Kombinationen von Genus, Sexus und der Kongruenz darauf bezogener Targets diskutiert Corbett (1991: 183–184) sogenannte HYBRIDNOMINA (*hybrid nouns*), also Substantive, deren Genus und Sexus nicht übereinstimmen und bei denen in der pronominalen Referenz typischerweise Variation zwischen formaler und semantischer Kongruenz herrscht, also zum Beispiel, wenn *das Mädchen* im weiteren Verlauf formal mit *es* oder semantisch mit *sie* pronominal referenziert wird. Klein (2022) unterscheidet darüber hinaus zwischen Hybridnomina im engeren Sinn und Epikoina.

Bei Hybridnomina im engeren Sinn liegt ein Konflikt zwischen Genus und Sexus auf der lexikalischen Ebene vor (Klein 2022: 145). In diesem Zusammenhang ist das historisch langlebige Wort für *Frau* als formales Neutrum mit weiblicher Denotation hervorzuheben: Im Alt- und Mittelhochdeutschen lautet es *wīb* beziehungsweise *wīp*. Auch im modernen Deutschen findet sich *Weib* noch mindestens bis ins 20. Jahrhundert in nicht-pejorativer Verwendung (Fleischer 2012: 166). Im Fall von *Mädchen* wird konventionell eine junge weibliche Person bezeichnet, das neutrale Genus wird dem Lexem durch das Diminutivsuffix *-chen* formal zugewiesen. Auch bei Bezeichnungen wie *die Wache* oder, pejorativ, *die Type* und *die Tunte*, kommt es zu Diskrepanzen in der Lexik, weil diese formal zu

den Feminina zählen, jedoch in ihrer Semantik gewöhnlich mit Männern assoziiert werden (vgl. auch Panther 2009: 67–68).

Eine andere Spielart von Hybridnomina liegt bei EPIKOINA vor, also im Grunde sexusindifferenten Lexemen wie *Person*, das zwar formal feminin ist, sich aber der Wortbedeutung nach auf einen Menschen unabhängig von dessen sozialem oder biologischem Geschlecht bezieht, oder *Mensch*, das zwar formal maskulin ist, für das aber prinzipiell dasselbe gilt.⁷ In diesen Fällen liegt in grammatisch spezifischen Kontexten ein Konflikt auf der referentiellen Ebene vor, weil das jeweils geltende Sexusmerkmal von der bezeichneten Person abhängt und damit vom konkreten Gebrauchskontext bestimmt wird, also pragmatisch (Klein 2022: 142–144).

Ein im Deutschen langlebiges Epikoinon ist *Kind*, althochdeutsch *kind* und mittelhochdeutsch *kint*, das formal neutral ist, sich im konkreten Fall aber sowohl auf Mädchen als auch auf Jungen beziehen kann, genereller auf nicht-erwachsene Menschen.⁸ Insbesondere *Kind* verdient Aufmerksamkeit, da die Variation zwischen NEUTRUM in Einklang mit dem formalen Genusmerkmal sowie MAS-KULIN oder FEMININ in Übereinstimmung mit dem semantischen Sexusmerkmal der bezeichneten Person auch von deren Alter abhängt, insofern Kinder häufig als weniger agentiv und damit weniger belebt als Erwachsene konzeptualisiert werden (Comrie 1989: 196; Birkenes & Fleischer 2022: 258–259; Klein 2022: 151).

In dieser Hinsicht stellt Klein (2022: 172–174) eine Hierarchie innerhalb der Epikoina auf, da Abstufungen in der Belebtheit und damit einhergehend der von Menschen wahrgenommenen Ausgeprägtheit sexueller Unterschiede zwischen Individuen der bezeichneten Gruppe einen Einfluss darauf haben, ob ein Epikoinon beim pronominalen Bezug eher mit formaler oder semantischer Kongruenz auftritt (vgl. auch Kotthoff & Nübling 2018: 74–83). Sogenannte generische Maskulina, also (vermeintlich) geschlechtsneutrale Bezeichnungen wie *Bürger* und *Gast*, mittelhochdeutsch *burgäre* und *gast*, bewegen sich darüber hinaus im Spannungsfeld zwischen einer spezifischen, referentiellen Lesart mit Bezug auf einen bestimmten Mann einerseits und einer unspezifischen, nicht-referentiellen Lesart mit Bezug auf irgendein Individuum aus der benannten Gruppe und die damit assoziierten stereotypen Geschlechterrollen andererseits (Kotthoff & Nübling 2018: 91–122; Klein 2022: 159–160, 179–180). Wo zum Beispiel *burgäre* anders

⁷Siehe aber die Ergebnisse der Fragebogenstudie zu *Mensch* und *Person* von Klein (2022: 174–183), bei denen die Probandinnen und Probanden in Einklang mit dem Genus des jeweiligen Lexems *Mensch* eher mit Männern und *Person* eher mit Frauen assoziiert haben.

⁸Darüber hinaus kann sich *Kind* im übertragenen Sinn auch auf erwachsene Menschen beziehen, zum Beispiel, wenn damit die Abhängigkeitsbeziehung zu den Eltern oder metaphorisch zu Gott betont wird (Lexer 1992: s. v. *kint*). In manchen Fällen kann *Kind* auch besonders auf Mädchen oder junge Frauen bezogen sein (DRW 7: 808–816; Duden 2021: s. v. *Kind*).

2 Theoretische Grundlagen

als in (8) keine spezifische Referenz besitzt, gehe ich im Folgenden vereinfachend davon aus, dass damit allgemein die Stadt bewohnende Menschen gemeint sind.

- (8) Hermann der Marspurrer [...] vnd Cvnrat der
Hermann[NOM.SG.M] der Marspurrer und Konrad[NOM.SG.M] der
Turste [...] die vor genemten burgare bede von
Turste die vorgenannten Bürger[NOM.PL.M] beid-NOM.PL.M von
Überlingen
Überlingen
'Hermann der Marspurrer [...] und Konrad der Turste [...], die
vorgenannten beiden Bürger von Überlingen'
(CAO 5: 223,19–21; Nr. N 288, Überlingen, Bodenseekr., 1285)

Körperteile stellen eine weitere Übergangskategorie dar, indem sie zwar Dingcharakter haben, aber Teil eines Organismus sind. Im speziellen Kontext mit *béide* liegen in der Belegsammlung zu dieser Arbeit keine Fälle von kombiniertem pronominalen Bezug auf Körperteile vor, sondern lediglich der Fall in (9a), bei dem *baide* 'beide' attributiv *hênde* 'Hände' quantifiziert, sowie mehrere Fälle mit *béide* als Konjunktion, von denen einer exemplarisch in (9b) zitiert wird. In diesem Beispiel wird die Koordination von *ader* 'Ader' und *lit* 'Glied' mit *baidiv* 'beide' eingeführt, jedoch im weiteren Verlauf kein kombinierter Bezug auf beide Konjunkte durch Pronomina hergestellt.

- (9) a. Si wand ír baide hênde
sie wand ihr beid-ACC.PL.F.ST Hand-ACC.PL.F
'Sie wand ihre beiden Hände.' (K: 6rb,19; vgl. abweichend
A1: 4va,26–27; H: 5va,4; M: 7vb,8; B1: 4vb,49; P: 9ra,5; KC: V. 913;
Schröder 1895: 98)
- b. baidiv ader unt lit.
beide Ader[ACC.SG.F] und Glied[ACC.SG.M/N]
'sowohl Ader als auch Glied' (A1: 32rb,31; vgl. H: 44va,15; M: 56vb,21;
C1: 39rb,3; K: 45ra,32; Z: 147va,20; KC: V. 7468; Schröder 1895: 218)

Der Belebtheitsstatus von Körperteilen ist zumindest im modernen Standarddeutschen beachtenswert, da sich deren Possessivsyntax von anderen, weniger belebten Dingen abhebt, wie die Beispiele in (10) zeigen. Dieses Verhalten lässt sich als Unterschied in der Alienabilität fassen (Nichols 1988; Heine 1997: 17–18). Eine Suche im *ReM* nach dem inalienablen Typ mit PRONOMEN (DAT) – ARTIKEL (ACC) – SUBSTANTIV hat keine Ergebnisse geliefert.

- (10) a. Ich wasche mein Auto. [+ ALIENABEL]
 b. Ich wasche mir die Hände. [- ALIENABEL]
 c. * Ich wasche mir das Auto. * [- ALIENABEL]

Neben formalen und semantischen Merkmalen kann auch die Distanz zwischen einem Controller und seinem Target einen Einfluss auf die Wahl der Kongruenzform haben, wenn mehrere Möglichkeiten bestehen. Unter dieser Prämisse untersuchen Panther (2009) und Binanzer u. a. (2022) semantische Kongruenz für die moderne Standardsprache des Deutschen, Fleischer (2012) geht diesem Aspekt in diachroner Perspektive nach. Diesen Studien ist die Erkenntnis gemein, dass Kongruenz *ad sensum* zum einen mit wachsender linearer Distanz zwischen Controller und Target tendenziell zunimmt, zum anderen verschiedene Arten von Pronomina und anaphorischen Ausdrücken eine unterschiedlich hohe Affinität zur semantischen Kongruenz aufweisen, sich also auch die syntaktische Domäne von Controller und Target auf die Wahl der Kongruenzform auswirkt (Panther 2009: 84–85; Fleischer 2012: 197–199; Abschnitte 2.1 und 2.7).

Da insgesamt also damit zu rechnen ist, dass die Semantik und der pragmatische Kontext einer Personenbezeichnung einen starken Einfluss auf die Genus-kongruenz von anaphorischen Targets haben, möchte ich im Folgenden formale und semantische Geschlechtsmerkmale in der Annotation von Beispielen konsequent abbilden. Zu diesem Zweck erweitere ich die herkömmliche Annotation des Genus um einen Index, der den Sexus kodiert, wie in Tabelle 2.2 angegeben.

Tabelle 2.2: grammatisches und semantisches Geschlecht

Genus		Sexus	
M	maskulin	♂	männlich
F	feminin	♀	weiblich
N	neutral	○	unbelebt
		*	unspezifisch
		?	unbekannt

Dabei wird für die Bezeichnung der formalen Kategorie Genus die lateinische Terminologie verwendet, für die Bezeichnung der semantischen Kategorie Sexus die deutsche. Zum Beispiel wird *wīp* ‘Frau’ als $N_{\text{♀}}$ annotiert, *kint* ‘Kind’ je nachdem, ob das Geschlecht des Kindes im Kontext bekannt ist, als $N_{\text{♂}}$, $N_{\text{♀}}$ oder $N_{\text{?}}$. Wenn sich im Kontext eines Beispiels *ērbe* ‘Erbe’ oder *burgāre* ‘Bürger’ nicht

auf eine bestimmte Person beziehen lassen, also unspezifische Referenz vorliegt, werden sie mit M_* annotiert. Im Fall von *schuech* ‘Schuh’ als unbelebtem Substantiv steht M_o , bei *minne* ‘Liebe’ als Abstraktum F_o . Da es sich bei Körperteilen nicht um Menschen handelt, wurden auch diese unter Vorbehalt als Inanimata gewertet. So wird *hant* ‘Hand’ mit F_o annotiert, es sei denn, damit ist metonymisch ein Diener oder eine Dienerin gemeint, in welchem Fall die Annotation entsprechend F_δ oder F_φ lautet. Semantisch komplexe Bezeichnungen wie *drīvaltīchēit* ‘Dreifaltigkeit’ kommen im ausgewerteten Material nicht vor. *Got* ‘Gott’ wurde gemäß seiner Bezeichnung als *truhtīn* ‘Herrlicher’ und *hērre* ‘Herr’ (z. B. KC: V. 8314, 13525; Schröder 1895: 234, 323) als M_δ gewertet.

Im modernen Standarddeutschen liegen darüber hinaus einzelne Wörter wie *Schild* oder *Korpus* vor, die je nach Bedeutungskontext unterschiedliche Genera besitzen: *das Schild* (N_o) für die Hinweistafel, *der Schild* (M_o) für den Schläge und Hiebe abwehrenden Schirm; *der Korpus* (M_o) als Schallkörper eines Saiteninstruments, *das Korpus* (N_o) als strukturierte Sammlung von Texten oder Belegstellen. Ferner ist neben standardsprachlichem *die Butter* (F_o) regional auch *der Butter* (M_o) verbreitet (Elspaß & Möller 2003: s. v. *der/die Butter*). Ein mittelhochdeutsches Beispiel für Substantive mit bedeutungsunterscheidendem Genus ist *der teil* (M_o) ‘Anteil, Zugeteiltes, Eigentum’ gegenüber *daz teil* (N_o) ‘Teil von einem Ganzen, Stück, Seite, Abteilung’ (Lexer 1992: s. v. *teil*).

Des Weiteren liegt in der mittelhochdeutschen Periode noch eine größere Zahl an Substantiven vor, deren Genus bei gleicher Bedeutung variabel belegt ist oder die ihr Genus im Lauf der Zeit gewechselt haben (Klein u. a. 2018: 157–166), zum Beispiel *die* (F_o) oder *daz järzit* (N_o) ‘Jahrestag’ sowie mittelhochdeutsch *die wizze* (F_o) ‘Wissen, Verstand, Klugheit’ (vgl. Lexer 1992: s. v. *witze*) gegenüber neuhochdeutsch *der Witz* (M_o). In diesen Fällen wurde im Kontext der jeweiligen Textstelle nach Hinweisen gesucht, mit welchem Genus das jeweilige Lexem verwendet wird, soweit dies möglich war.

2.4 Genusresolution

Ein Problem für Kongruenz entsteht dann, wenn zum Beispiel durch Koordination von zwei Nominalen (Substantiven oder Personalpronomen) unterschiedliche grammatische Merkmale derselben Kategorie (Genus, Numerus) pro Controller vorliegen. Die Frage in diesem Fall ist, wie ein Target, das für die jeweilige Kategorie flektiert, mit diesen divergierenden Merkmalen umgeht. Eine Möglichkeit der Konfliktlösung besteht darin, lediglich mit dem nächsten Konjunkt zu kongruieren (*closest conjunct agreement*; vgl. Corbett 1983: 179–180; 2006: 168–170), wie in dem Schema in Abbildung 2.4 gezeigt.

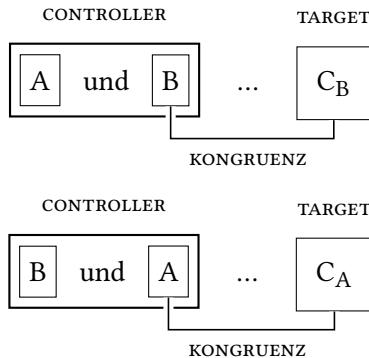


Abbildung 2.4: Partielle Kongruenz mit dem nächsten Konjunkt

Corbett (2006: 169) gibt im Rahmen von Genuskongruenz das Beispiel in (11) aus dem Swahili. Dort treten *kiti* ‘Stuhl’ und *mguu wa meza* ‘Tischbein’ auf, die jeweils einer unterschiedlichen Nominalklasse angehören: *kiti* ‘Stuhl’ gehört zu den Klassen 7 (Sg.) und 8 (Pl.), *mguu* ‘Bein’ zu den Klassen 3 (Sg.) und 4 (Pl.). Das gemeinsame Target *u-/kimevunjika* ‘zerbrochen’ zeigt Kongruenz in der Nominalklasse nur mit demjenigen Konjunkt, das ihm am nächsten steht (3 bzw. 7).

- (11) Swahili (Bokamba 1985: 45 in Corbett 2006: 169)
- a. ki-ti na m-guu wa meza u-me-vunjika
CL7-chair and CL3-leg of table CL3-PRF-broken
'the chair and the leg of the table are broken'
 - b. m-guu wa meza na ki-ti ki-me-vunjika
CL3-leg of table and CL7-chair CL7-PRF-broken
'the leg of the table and the chair are broken'

In der Genuskongruenz der mittelhochdeutschen Sprachperiode wird in den oberdeutschen Schreibdialekten in solchen Fällen dagegen die Kombinationsstrategie angewandt, wie in Abbildung 2.5 verdeutlicht (vgl. Grimm 1890: 312; 1898: 329; Behaghel 1928: 39–41; Dal & Eroms 2014: 187–189): Wenn für das Target keine Form der Deklinationsendung vorliegt, die im Plural genusindifferent ist, muss der Unterschied zwischen den einzelnen Controllern durch die Kombination ihrer Personenmerkmale aufgelöst werden, damit das Target regelgemäß kongruieren kann (vgl. Corbett 1983: 182–193; 1991: 269–306; 2006: 243–263).

Dies ist in den oberdeutschen Dialekten der Fall im Nom./Akk. Pl. der starken Adjektivdeklination (Klein u. a. 2018: 182). Im Großteil der ausgewerteten Belege

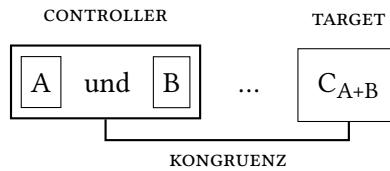


Abbildung 2.5: Kongruenz mit beiden Konjunkten

steht daher aufgrund der Kombination der semantischen Personenmerkmale die neutrale Form *béidiu* 'beide (N_Ø)', wie in (12) in Bezug auf *Rvdiger* (M_Ø) und seine *hovffrowe* 'Ehefrau (F_Ø)' illustriert, auch wenn auf formaler Ebene *beide* 'beide (M+F)' ansonsten sowohl für Maskulina als für auch Feminina gilt.

- (12) swenne aber her Rvdiger vnd fin hovffrowe
 so=wenn aber Herr Rüdiger[NOM.SG.M_Ø] und sein Ehefrau[NOM.SG.F_Ø]
 bediv niht ensint
 beide-NOM.PL.N_Ø.ST nicht NEG=sind
 'Wenn aber Herr Rüdiger und seine Ehefrau beide nicht [mehr] sind'
 (CAO 4: 425,13–14; Nr. 3262, Regensburg, 1299)

Eine direkte Entsprechung von (12) mit umgekehrter Reihenfolge der grammatischen Merkmale der Konjunkte ist im ausgewerteten Material nicht vorhanden, sondern lediglich der Fall mit *beide* als Modifikator eines Personalpronomens, das sich seinerseits auf zwei Controller in dieser Abfolge bezieht. Askedal (1973: 96, 145) gibt die in (13) zitierten Stellen an, die sich mit den leicht anders formulierten Fällen im ausgewerteten Material decken, sodass davon auszugehen ist, dass diese keine Sonderfälle darstellen. Da bei beiden Abfolgen von M_Ø und F_Ø regelmäßig dieselbe Form *béidiu* erscheint, ist nicht davon auszugehen, dass in (12) und (13) partielle Kongruenz wie in (11) auftritt und es sich bei *béidiu* um eine Form des Nom. Sg. F. handelt, die ebenfalls auf -iu endet.

- (13) a. vnfer móter iwer fríundin.
 unser Mutter[NOM.SG.F_Ø] euer Freundin
 unde vnfer vater fint beidiv tot.
 und unser Vater[NOM.SG.M_Ø] sind beide-NOM.PL.N_Ø.ST tot
 'Unsere Mutter, eure Freundin, und unser Vater sind beide tot.'
 (Gottfried von Straßburg, *Tristan*: V. 18644–18645 nach München,
 Bayerische Staatsbibl., Cgm 51: 96rb,23–24; vgl. Marold & Schröder
 1969: 259)

- b. Condwir amvrf daz wip din
Condwiramurs[NOM.SG.F_♀] das Frau dein
vñ din fvn Loherangrin
und dein Sohn[NOM.SG.M_♂] Loherangrin
sint beidiv mit dir dar benant
sind beide-NOM.PL.N_♀ mit dir da benannt
‘Condwiramurs, deine Frau, und dein Sohn Loherangrin sind beide
mit dir dahin berufen.’ (Wolfram von Eschenbach, *Parzival*: 781,17–19
nach St. Gallen, Stiftsbibl., Cod. Sang. 857: 275a,32–34; vgl. Schirok &
Knecht 2003: 785)

2.5 Kongruenz in der Lexical-Functional Grammar

Die Lexical-Functional Grammar (LFG; Kaplan & Bresnan 1982; Bresnan 2001; Bresnan u. a. 2016; Dalrymple 2023; zur Einführung z. B. Butt & King 2015; Müller 2023: 223–246) ist eine beschränkungsbasierte, lexikalisch orientierte, nicht-transformationale Grammatiktheorie und basiert auf der Intuition, dass trotz aller Variation in der Syntax und Morphologie die unterliegende funktionale Struktur (F-Struktur, *f-structure*) verschiedener Sprachen weitgehend gleich ist (Bresnan u. a. 2016: 42). Die sprachliche Grundlage, auf der die LFG entwickelt wurde und weiterentwickelt wird, ist typologisch sehr breit aufgestellt. Müller (2023: 223–224) gibt einen exemplarischen Überblick über die Sprachen, für die mehr oder weniger ausführliche Beschreibungen in diesem Theorieframework vorliegen (zum modernen Standarddeutschen vgl. Berman 2003). Die Wahl der theoretischen Anbindung ist der Praktikabilität geschuldet. Die LFG operiert vornehmlich mit grammatischen Merkmalen im Sinne Corbett (2012) im Zusammenspiel mit der Konstituentenstruktur und ist damit bestens geeignet, um Kongruenz als morphosyntaktisches Phänomen zu analysieren.

Hauptbestandteil des Formalismus der LFG ist die funktionale Struktur, die eine der als parallel gedachten Repräsentationsebenen darstellt, auf denen Sprache operiert (Butt & King 2015: 840–844).⁹ Die F-Struktur wird in Attribut-Wert-Matrizen dargestellt (*attribute-value matrices*; vgl. Bresnan u. a. 2016: 44–45; Müller 2023: 207–221), die Informationen strukturiert präsentieren, vergleiche Abbildung 2.6. Als Attribute in der linken Spalte dienen Funktionen oder Merkmale

⁹Butt & King (2015: 862–865) nennen darüber hinaus zum Beispiel noch die A-Struktur (Argumente), C-Struktur (Konstituenten), I-Struktur (Information), M-Struktur (Morphologie), P-Struktur (Prosodie) und die S-Struktur (Semantik).

2 Theoretische Grundlagen

wie SUBJEKT (SUBJ), OBJEKT (OBJ), PRÄDIKATOR (PRED) oder NUMERUS (NUM). Zugehörige Werte in der rechten Spalte können grammatische Eigenschaften wie PLURAL (PL), Funktionsmorpheme wie *und*, Wortformen wie ‘Baum’, A-Strukturen wie ‘schreiben ⟨(↑ SUBJ), (↑ OBJ)⟩’ sowie F-Strukturen oder Mengen von F-Strukturen sein. Jedem Attribut sind dabei ein oder mehrere eindeutige Werte zugewiesen; Funktionen (SUBJ, OBJ, etc.) können nur einfach instanziert werden (vgl. Bresnan u. a. 2016: 44–58).

VORNAME	‘Max’										
NACHNAME	‘Meier’										
GEBURTSTAG	10.10.1985										
VATER	<table border="1"> <tr> <td>VORNAME</td><td>‘Peter’</td></tr> <tr> <td>NACHNAME</td><td>‘Meier’</td></tr> <tr> <td>GEBURTSTAG</td><td>10.5.1960</td></tr> <tr> <td>VATER</td><td>...</td></tr> <tr> <td>MUTTER</td><td>...</td></tr> </table>	VORNAME	‘Peter’	NACHNAME	‘Meier’	GEBURTSTAG	10.5.1960	VATER	...	MUTTER	...
VORNAME	‘Peter’										
NACHNAME	‘Meier’										
GEBURTSTAG	10.5.1960										
VATER	...										
MUTTER	...										
MUTTER	...										

Abbildung 2.6: Attribut-Wert-Matrix (nach Müller 2023: 209)

Darüber hinaus wird eine Konstituentenstruktur (C-Struktur, *c-structure*) angesetzt, die parallel zur F-Struktur den Aufbau von syntaktischen Konstituenten abbildet und eine Variante der X'-Theorie (Chomsky 1970; Jackendoff 1977) darstellt. Projektionen innerhalb des Baumes können dabei funktional annotiert sein; nicht-verzweigende X'-Kategorien werden als überflüssig angesehen und in der Regel weggelassen. Dies wird in Abbildung 2.7 illustriert, wo kein struktureller Unterschied zwischen Spezifikator, Adjunkt und Komplement gemacht wird, weil die Annotation disambiguiert.

In Abbildung 2.7 wird die Korrespondenz zwischen der C-Struktur und der F-Struktur des Satzes *Lola rennt* dargestellt. Der Satz besteht aus einer NP mit dem Kopf *Lola*, die das Subjekt (SUBJ) des Satzes darstellt, und einer Komplementierphrase (*complementizer phrase*, CP), die das Subjekt dominiert und das (finite) Verb *rennt* zum Kopf hat. Ein Pfeil nach unten (↓) bezeichnet in der Annotation den jeweiligen Knoten selbst, ein Pfeil nach oben (↑) den darüber liegenden. „(↑ SUBJ) = ↓“ ist daher so zu verstehen, dass die Informationen in dem damit annotierten Knoten die Eigenschaften der Subjektfunktion des darüberliegenden Knotens darstellen. Die optionalen Pfeile zwischen C- und F-Struktur verdeutlichen, welcher Knoten seine Informationen in welcher F-Struktur (hier: *f* oder *g*) ablegt. Die F-Struktur wird vom Verb *rennen* prädiziert (PRED) und nimmt als Argument ein Subjekt (↑ SUBJ). Dessen grammatische Eigenschaften bilden den Wert des Attributs SUBJEKT (SUBJ).

2.5 Kongruenz in der Lexical-Functional Grammar

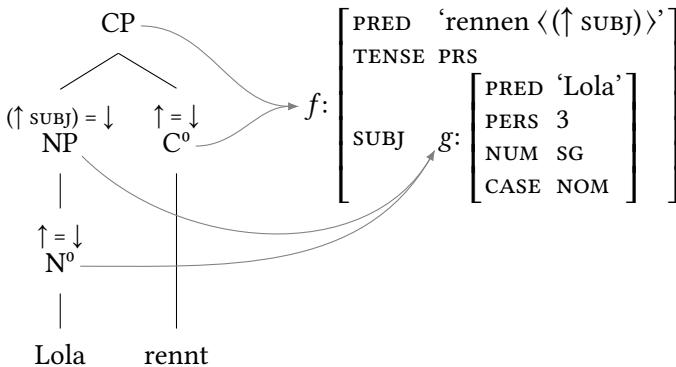


Abbildung 2.7: Analyse des Satzes *Lola rennt*

Dabei wird ein wichtiges Merkmal der LFG sichtbar: Informationen des jeweiligen Knotens werden mit dem nächsthöheren Knoten vereinigt. Das bedeutet, dass Attributen stets eindeutige und miteinander kompatible Werte zugewiesen sind, um einen kohärenten Ausdruck zu erzeugen (vgl. Bresnan u. a. 2016: 43–54). Anders als im eingangs vorgestellten morphologischen Ansatz entsteht Kongruenz hier durch den Abgleich von grammatischen Merkmalen. Wechsler & Zlatić (2003: 7) zufolge wird Kongruenz also nicht als gerichteter Prozess verstanden, bei dem Merkmalsbündel kopiert oder verschoben werden, sondern als das Zusammenspiel zweier Elemente, die partielle Informationen über dasselbe linguistische Objekt spezifizieren. Kongruenz resultiert daraus, dass die von den beiden Quellen gebotenen Informationen kompatibel miteinander sein müssen. Dies wird in Abbildung 2.8 verdeutlicht, wo die Lexikoneinträge für *Lola* und *rennt* vereinfacht wiedergegeben werden.

<i>Lola</i>	N	$(\uparrow \text{PRED})$	=	'Lola'
		$(\uparrow \text{PERS})$	=	3
		$(\uparrow \text{NUM})$	=	SG
<i>rennt</i>	C	$(\uparrow \text{PRED})$	=	'rennen < (↑ SUBJ) >'
		$(\uparrow \text{SUBJ PERS})$	= _c	3
		$(\uparrow \text{SUBJ NUM})$	= _c	SG

Abbildung 2.8: Morpholexikalische Definition von *Lola* und *rennt*

Lola bildet als Substantiv einen Diskursanker und definiert (=) die angegebenen Merkmale: 3. PERSON und SINGULAR. Die finite Verbform *rennt* bedingt (=_c)

2 Theoretische Grundlagen

ihrem Lexikoneintrag gemäß eine Subjekt-NP, die die Personenmerkmale 3. PERSON und SINGULAR aufweist. Da die Personenmerkmale von *Lola* diese Bedingung (*constraint*) erfüllen, kommt es zur Kongruenz zwischen Subjekt und Verb (vgl. Bresnan u. a. 2016: 59).

In Anlehnung an die Beispiele (6) und (7) werden in den Abbildungen 2.9 und 2.10 noch einmal zur Illustration die jeweils grammatisch akzeptablen Varianten vor dem Hintergrund des gewählten Theorieframeworks gezeigt. Die Annotation der koordinierten NPs folgt Peterson (2004). In Abbildung 2.9 erfordert das Verb *spielen* ein Subjekt mit den Personenmerkmale 3. PERSON und PLURAL in Übereinstimmung mit dem kombinierten Index der Subjekt-NP in *g*; zwei Singulare ergeben zusammen einen Plural.¹⁰

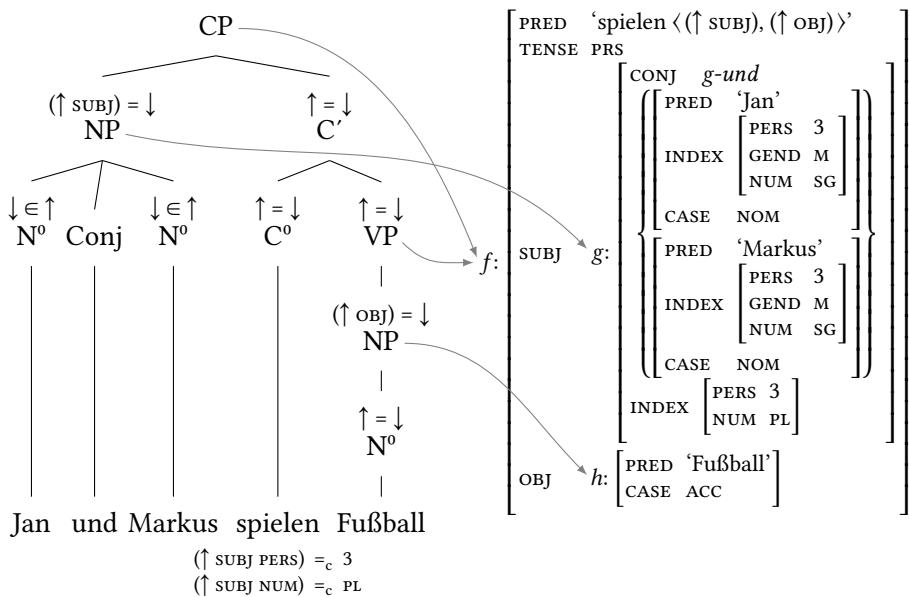


Abbildung 2.9: Analyse des Satzes *Jan und Markus spielen Fußball*

Demgegenüber ist es innerhalb der in Abbildung 2.10 gezeigten NP notwendig, dass der Determinierer *diese* im Numerus mit dem Concord-Merkmal jedes einzelnen der beiden Konjunkte übereinstimmt, damit Kongruenz hergestellt wer-

¹⁰ Mit „g-und“ wird das gruppenbildende *und* bezeichnet, bei dem sich die Konjunkte auf jeweils unterschiedliche Indizes i, j beziehen (Dalrymple 2001: 382–383).

den kann und ein kohärenter, grammatisch wohlgeformter Ausdruck entsteht.¹¹ King & Dalrymple (2004: 91–94) zufolge stellen Modifikatoren im Deutschen zusätzlich Bedingungen an Index-Merkmale.

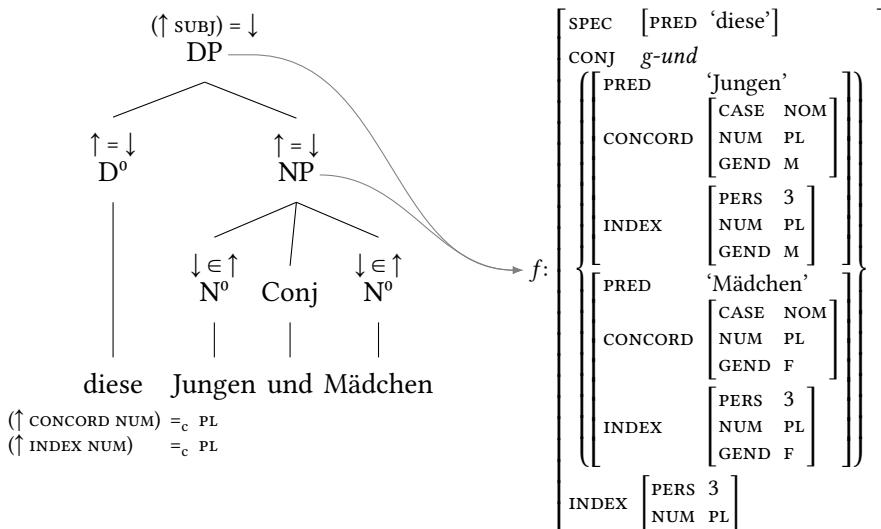


Abbildung 2.10: Analyse des Satzfragments *diese Jungen und Mädchen*

Da der Plural des Demonstrativpronomens im modernen Deutschen keine Genusdifferenzierung aufweist, ist der Ausdruck im Beispiel möglich. Wenn die Konjunkte im Singular stehen, können die unterschiedlichen Genusmerkmale jedoch nicht vereinigt werden: **dieser/s Junge und Mädchen*.

Die unterschiedlichen syntaktischen Domänen nach Corbett (2006: 54), die in Abschnitt 2.1 vorgestellt wurden, lassen sich in der Terminologie der LFG als Abhängigkeiten zwischen immer weniger lokalen F-Strukturen fassen, insofern (lexikalische) C-Strukturköpfe (X⁰) mit F-Strukturköpfen (Prädikatoren, PRED) korrespondieren (Bresnan u. a. 2016: 117). Dies wird anhand von Abbildung 2.11 verdeutlicht.

Dort ist *braune* als adjektivisches Kongruenztarget ein Adjunkt von *Katze* und steht damit in derselben F-Struktur *g* wie sein Controller (gleiche NP). Auf *Katze* ist ebenfalls der Possessor *Janas* in *h* bezogen. *Janas* und *Katze* befinden sich

¹¹Im Deutschen kommen noch Kasus und Genus hinzu, die hier vereinfachend weggelassen wurden. Dalrymple (2001) benutzt SPEZIFIKATOR (SPEC) als grammatische Funktion bei der Annotation des Determinierers, Bresnan u. a. (2016) hingegen behandeln SPEC als Merkmal. Beide folgen in ihren Beispielen der DP-Hypothese (Chomsky 1986), für die sich u. a. auch Demske (2001: 9–26) ausspricht, insofern sie sie aus diachroner Sicht als sinnvoll für die Analyse von NPs im Deutschen erachtet.

zwar in verschiedenen F-Strukturen (g und h), allerdings ist der Possessor in h Teil der Subjektfunktion g (gleicher Satzteil). Das Reflexivpronomen *sich* in j bildet das direkte Objekt von *putzen*. Da es sich bei dem Objekt um ein Reflexivpronomen handelt, ist es mit dem Subjekt in g koindiziert und stellt ebenfalls dessen Kongruenztarget dar, allerdings steht *sich* als Objekt in einer anderen F-Struktur als das Subjekt (j gegenüber g). Da aber Subjekt und Objekt vom gleichen Verb *putzen* abhängen, befinden sich beide dennoch innerhalb derselben F-Struktur f (gleicher Satz).

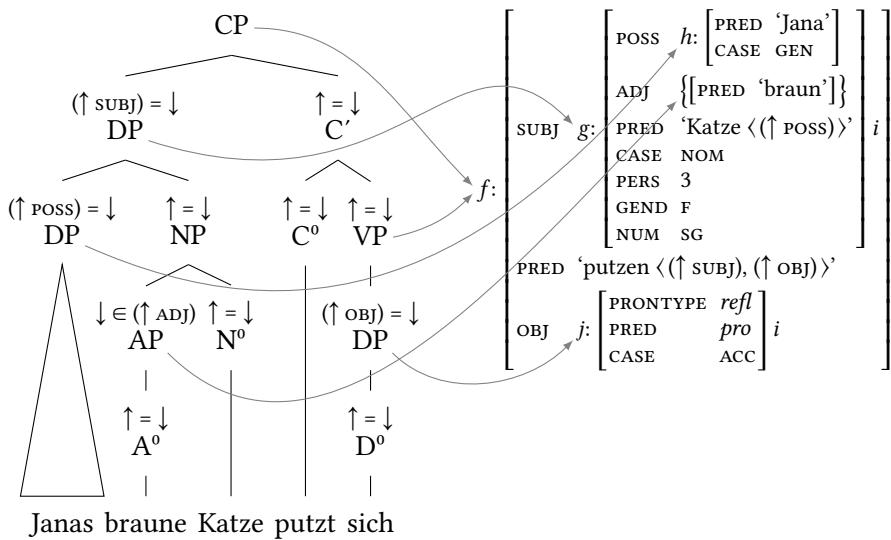


Abbildung 2.11: Analyse des Satzes *Janas braune Katze putzt sich*

2.6 Gefloatete Quantoren

Wenn im Rahmen dieser Arbeit der Terminus **QUANTOR** verwendet wird, dann werden darunter zunächst solche Determinierer eines nominalen Ausdrucks verstanden, die etwas über seine Anzahl oder Menge aussagen, wie zum Beispiel *alle*, *manche*, *einige* oder auch *beide*. Dabei ist zu beachten, dass sich verschiedene Quantoren syntaktisch unterschiedlich verhalten (Pittner 1995: 27–28; Haspelmath 1997: 11–12). Das in dieser Arbeit insbesondere behandelte *beide* bezeichnet eine Menge von genau zwei im Kontext eindeutig identifizierbaren Elementen einer Gruppe und ist damit definit (vgl. Lyons 1999: 265–268; Keenan 2006: 307).

Als Modifikatoren von Substantiven (und in manchen Fällen auch Pronomina, zum Beispiel *sie beide*, *alle diese*) unterliegen Quantoren wie *beide* im Mittelhochdeutschen wie auch *beide* im Neuhochdeutschen der Adjektivdeklination. Das bedeutet, sie kongruieren mit ihrem nominalen Controller formal in den Kategorien Kasus (CASE), Genus (GEND) und Numerus (NUM) über ein fusionales Suffix, das diese Eigenschaften kombiniert kodiert (Klein u. a. 2018: 181–184; Wöllstein 2022: 772; vgl. auch die Abschnitte 2.1 und 2.5). Daneben ist bei *beide* im Deutschen zu beachten, dass es zusammen mit einem Definit- oder Possessivartikel auftreten kann (14b), anders als Definit- und Possessivartikel selbst, die gewöhnlich in komplementärer Distribution zu einander stehen (**das mein Buch*). Im Unterschied zu Adjektiven ist es andererseits aber auch nicht möglich, in der syntaktischen Position von *beide* weitere Wörter vom gleichen Typ unterzubringen, weder durch Koordination (14c) noch durch Reihung (14d), wie es etwa bei Adjektiven trotz Restriktionen bezüglich ihrer Abfolge grundsätzlich möglich ist. Im Unterschied zu Adjektiven können Quantoren vom Typ *alle* und *beide* im Deutschen außerdem nicht prädikativ gebraucht werden, wie aus (15b) deutlich wird (vgl. auch Merchant 1996: 181, Fußnote 1).

- (14) a. beide/wenige Bücher
 - b. die beiden/wenigen Bücher
 - c. * die beiden und wenigen Bücher
 - d. * die beiden, wenigen Bücher
- (15) a. glückliche/beide/viele Hunde
 - b. Die Hunde sind glücklich/*beide/?viele.

Aufgrund dieser Unterschiede sowohl zu „typischen“ Determinierern als auch zu Adjektiven wird in Einklang mit der im folgenden zu besprechenden Literatur angenommen, dass Quantoren wie *beide* eine gesonderte funktionale Kategorie Q^0 nominalen Typs repräsentieren (vgl. auch Dipper 2005). Anders als zum Beispiel *all* und das englische *both* ‘beide’, die ganz links in der Nominalgruppe stehen (*all die ...*, *both the ...*), reiht sich die Quantorenphrase (QP) mit *beide* im Standarddeutschen gewöhnlich zwischen DP und NP ein, wie in Abbildung 2.12 dargestellt (vgl. auch Lyons 1999: 44–45 mit Fußnote 30). Als funktionale nominale Kategorie ist Q^0 wie D^0 aus Sicht der LFG ein ko-KOPF von N^0 (*cohead*; Bresnan u. a. 2016: 124). Dies bedeutet, dass die Information in DP und QP mit NP in derselben F-Struktur vereinigt wird. Zusätzlich wird hier angenommen, dass der Quantor zumindest bei seiner Verwendung innerhalb der DP ein Merkmal *QUANT* definiert, da er aufgrund des distributiven Unterschieds zu Adjektiven nicht als Teil der Menge der Adjunkte (ADJ) gezählt werden sollte.

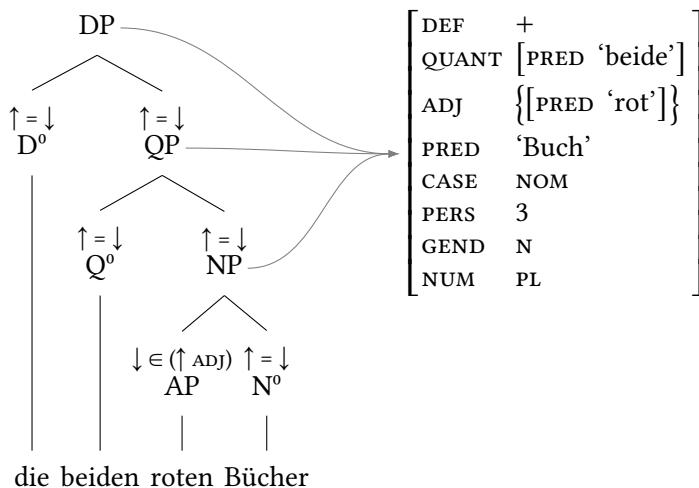


Abbildung 2.12: Analyse des Satzfragments *die beiden roten Bücher*

Schwartz (2000: 790) hebt darüber hinaus hervor, dass Quantoren wie *jeder*, *manche* und *alle* auch eine pronominale Funktion ausüben können (vgl. auch Haspelmath 1997: 11–12). In diesen Fällen steht der Quantor nicht attributiv zu einem Substantiv wie in Abbildung 2.12, sondern fungiert als eigenständiger Kopf eines Satzglieds (16).

- (16) a. $Anna_i$ liest gerne und $Paul_j$ auch. (indirektes Objekt)
 $Beiden_{i+j}$ habe ich ein Buch geschenkt.
- b. Ich brauche einen neuen Mixer_i. (Subjekt)
 $Er_i/Dieser_i/Meiner_i$ ist kaputt.

In (16a) bezieht sich *beiden* auf *Anna* und *Paul*, steht jedoch in einem anderen Satz. Während *Anna* und *Paul* das Subjekt von *lesen* bilden, stellt *beiden* das indirekte Objekt von *geschenkt* dar. Dabei ist zu beachten, dass *beiden* einen bestimmten Bezugskontext benötigt. Das Paar, das der Quantor referenziert, muss also durch den sprachlichen Kontext eindeutig identifizierbar sein (vgl. z. B. Lyons 1999: 274; Schwartz 2000: 788; Janssen 2004: 983). Genauso verhalten sich die Pronomina *er* (Personalpronomen), *dieser* (Demonstrativpronomen) und *meiner* (Possessivpronomen) in (16b), insofern auch sie definit sind und voraussetzen, dass ein eindeutiger Bezug hergestellt werden kann (vgl. Lyons 1999: 145–148). Dieser wird im Beispiel durch den *Mixer* im vorangehenden Satz gegeben.

Ein weiteres Charakteristikum von Quantoren wie *alle*, *beide*, *einige* oder *viele* ist, dass sie innerhalb desselben Satzes getrennt von ihrer Nominalgruppe stehen können, wie in (17) mit Bezug auf das Subjekt gezeigt. Die Versionen mit Distanzstellung in (b) und (c) sind jeweils markiert, insofern das Augenmerk auf der Menge liegt. Allerdings müssen auch hier mehrere, oberflächlich ähnliche Konstruktionen unterschieden werden (Pittner 1995: 27–28; Fanselow & Ćavar 2002: 65–67).

- (17) a. [QP Alle [NP Kinder]] mögen Schokolade.
 b. [DP Die Kinder]_i mögen [QP alle]_i Schokolade.
 c. [QP Alle]_i mögen [DP sie/*die Kinder]_i Schokolade.

Sportiche (1988) beschäftigt sich mit der Syntax des Allquantors *tous* ‘alle’ im Französischen. Er argumentiert, dass GEFLOATETE QUANTOREN – Quantoren, die getrennt von ihrer Bezugs-NP rechts vom Verb stehen – keine Adverbien sind, wie zuvor vorgeschlagen wurde, sondern in einem anaphorischen Verhältnis zu der NP stehen, die sie modifizieren (Sportiche 1988: 428–433). Ferner werde nicht der Quantor nach rechts verschoben („gefloatet“), sondern die Subjekt-NP aus ihrer Position hinter dem Quantor aus der Verbphrase (VP) extrahiert, also nach vorn gezogen. Dabei werde eine Spur (*trace*; t) zurückgelassen, was die anaphorische Relation zwischen Quantor und Quantifiziertem erkläre (Sportiche 1988: 432–433). Eigentlich handelt es sich also um STRANDING – das Zurücklassen von syntaktischem Material an der Stelle seiner ursprünglichen Generierung.

Shlonsky (1991) untersucht dies am modernen Hebräischen (Ivrit) und bestätigt weitgehend Sportiches Erkenntnisse. Aufgrund der Daten aus dem Ivrit modifiziert er Sportiches (1988) Hypothese über die Konstituenz der Konstruktion dahingehend, dass Quantor und Quantifiziertes eine Quantorenphrase mit dem Quantor als Kopf und einer Determiniererphrase (DP) als Komplement bilden. Merchant (1996) überträgt die Erkenntnisse von Sportiche (1988) und Shlonsky (1991) auf das Deutsche und nimmt weitere Verfeinerungen ihrer Hypothese bezüglich möglicher Positionen des gestrandeten Quantors vor. Für das Englische *all* ‘alle’ mit Bezug auf das Subjekt gibt Merchant (1996) grob die Konstituentenstruktur in Abbildung 2.13 an (die Pfeile wurden zur Verdeutlichung der postulierten Transformation hinzugefügt).

Sportiche (1988), Shlonsky (1991) und Merchant (1996) beschränken sich sämtlich auf den Quantor *alle*, nur Pittner (1995) geht darüber hinaus und untersucht auch das ähnlich funktionierende *beide*; nur diese beiden fasst sie im Rahmen ähnlicher Konstruktionen als „echte“ gefloatete Quantoren auf. Was darüber hinaus Shlonsky, Pittner und Merchant eint, ist, dass sie alle den Unterschied in der

2 Theoretische Grundlagen

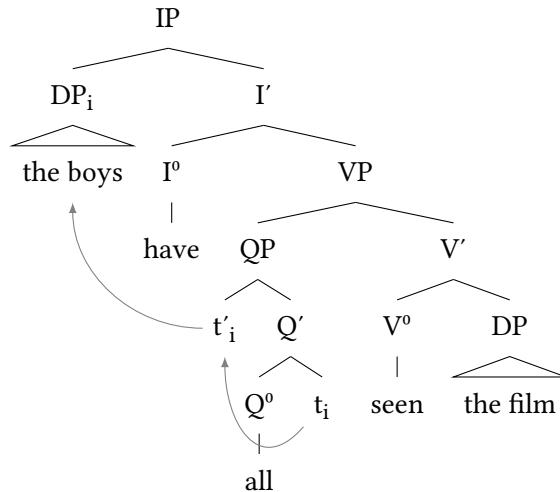


Abbildung 2.13: Analyse des Satzes *The boys have all seen the film* (nach Merchant 1996: 180)

Lesart zwischen der Version mit Kontaktstellung und der mit Distanzstellung behandeln. Der Unterschied wird in den Abbildungen 2.14 und 2.15 den Beispielen bei Pittner (1995: 30–31) folgend illustriert.

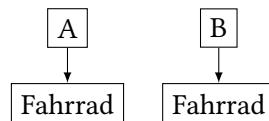


Abbildung 2.14: Sie haben beide ein Fahrrad

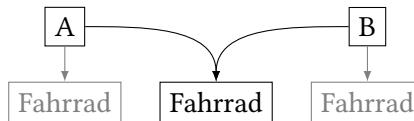


Abbildung 2.15: Sie beide haben ein Fahrrad

Während der Satz in Abbildung 2.14 mit geflotetem Quantor ausschließlich die Lesart zulässt, bei der beide Parteien jeweils ein Fahrrad besitzen (distributive Lesart), lässt das Beispiel in Abbildung 2.15 zusätzlich die Interpretation zu, dass beide Parteien gemeinsam ein Fahrrad besitzen (kollektive Lesart). Zusätzliche

Betonung des Quantors kann in diesem Fall zwar zur Disambiguierung beitragen (*Sie BEIDE haben ein Fahrrad* = distributiv), ist aber bei der rein textlichen Wiedergabe von Sprache ohne spezielle Markierung nicht nachvollziehbar.

Die bisher referierten Aufsätze diskutieren gefloatete Quantoren im Rahmen von Government and Binding (Chomsky 1981). Wie könnte eine Adaption in die LFG aussehen? Diesen Versuch unternimmt Spector (2009) in Rückgriff auf Shlonsky (1991) für das Ivrit, siehe (18) und Abbildung 2.16. Anders als im Deutschen oder im Französischen kongruiert der gefloatete Quantor (*kol* ‘alle’) dort nicht bloß, sondern beinhaltet ein klitisches Pronomen, das mit dem Quantifizierten koindiziert ist.¹²

- (18) Ivrit (nach Spector 2009: 522, 537)

ha-yeladim halxu kulam la-yam
 DEF=children[3PL.M]_i went all=3PL.M_i to=sea.DEF
 ‘The children went all to the sea.’

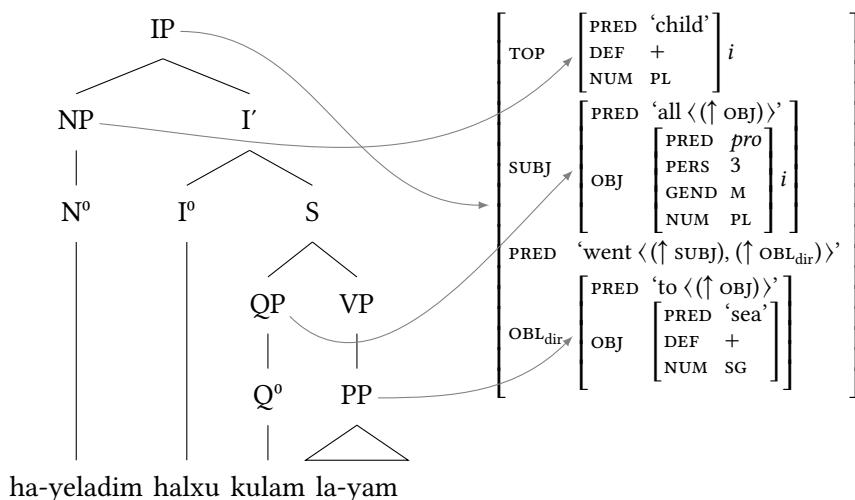


Abbildung 2.16: Analyse des Satzes *Ha-yeladim halxu kulam la-yam*
 ‘Die Kinder fuhren alle ans Meer’

Spector (2009: 533–534) kommt ähnlich wie Pittner (1995: 29) zu dem Schluss, dass der gefloatete Quantor eine eigenständige NP darstellt. Die Topikalisierung

¹²Im Sinne der Grammatikalisierungstheorie nach Lehmann (2015: 44) stellt Klitisierung eine Vorstufe von Kongruenz dar.

2 Theoretische Grundlagen

des Quantifizierten werde durch die Distanzstellung des Quantors angezeigt; die Konstruktion sei dadurch besonders markiert. Beide NPs, Topik (TOP) und Subjekt (SUBJ), sind in Spectors Analyse durch Koindizierung verbunden, werden aber nicht in der F-Struktur miteinander vereinigt (vgl. Bresnan u. a. 2016: 99).

Die Analysen von Shlonsky (1991) und Spector (2009) für das Ivrit könnten insofern für die Analyse des Deutschen relevant sein, als Merchant (1996: 179) eine Ähnlichkeit zwischen dem hebräischen *kol* 'alle' und dem deutschen *alle* bezüglich des Auftretens von Flexion in Abhängigkeit der Stellungsvariante vermerkt: Die Kongruenzendung fehlt, wenn der Quantor einer definiten NP vorangeht: *all die X* aber *alle X*. Der Fall von *die beiden X* und *beide X* würde eine separate Diskussion benötigen. Nachfolgend möchte ich einige vorläufige Überlegungen zur Modellierung der Situation im Mittelhochdeutschen anstellen.

Während im modernen Standarddeutschen Determinierer und Adjektive normalerweise links vom Substantiv stehen, können Adjektive im Mittelhochdeutschen auch rechts davon auftreten (Klein u. a. 2018: 185–186, 237–243), selten auch Determinierer wie Possessivartikel, *dehēin* ‘kein’ und *bēide* ‘beide’ (Klein u. a. 2018: 515–517, 551–552, 623–624). Im hier ausgewerteten Material liegen immerhin zwanzig Fälle im *Corpus der altdeutschen Originalurkunden* (CAO) und drei in der *Kaiserchronik* (KC) mit nachgestelltem *bēide* hinter einem einfachen Plural-Substantiv vor (19).

- (19) *fo man die iargezit* *beidú* *begat*
so man die Jahrestag[ACC.PL.F₀] *beide-ACC.PL.N₀.ST* *begeht*
 ‘wenn man die Jahrestage beide begeht’ (CAO 4: 468,21–22; Nr. 3331,
 Straßburg und Colmar, 1299)

Da die LFG ohne Transformationen auskommt (also keine Verschiebungen von syntaktischen Einheiten auf einer abstrakten Ebene wie in Abbildung 2.13 angenommen werden), bietet sich für die Lesart mit Kontaktstellung in Abbildung 2.17 an, *die* (D^0) und *beide* (Q^0) als funktionale Ko-Köpfe von *järzit* 'Jahrestag' (N^0) zu behandeln.¹³

Basierend auf der Analyse von Spector (2009) für das Ivrit dient das Schema in Abbildung 2.18 dagegen als Arbeitshypothese für die Lesart mit gefloatetem Quantor. Parallel zu **SUBJEKT** (SUBJ) und **TOPIK** (TOP) werden hier die Rollen **OBJEKT** (OBJ) und **FOKUS** (FOC) für *bəidiu* und die dazugehörige DP angenommen.

¹³ Artikel und Quantor sind im ursprünglichen Beispiel nicht kongruent, insofern *järzít* entweder feminin oder neutral belegt ist (Lexer 1992: s. v. *järzít*). Der Artikel *die* flektiert maskulin-feminin, der Quantor *beidu* dagegen neutral.

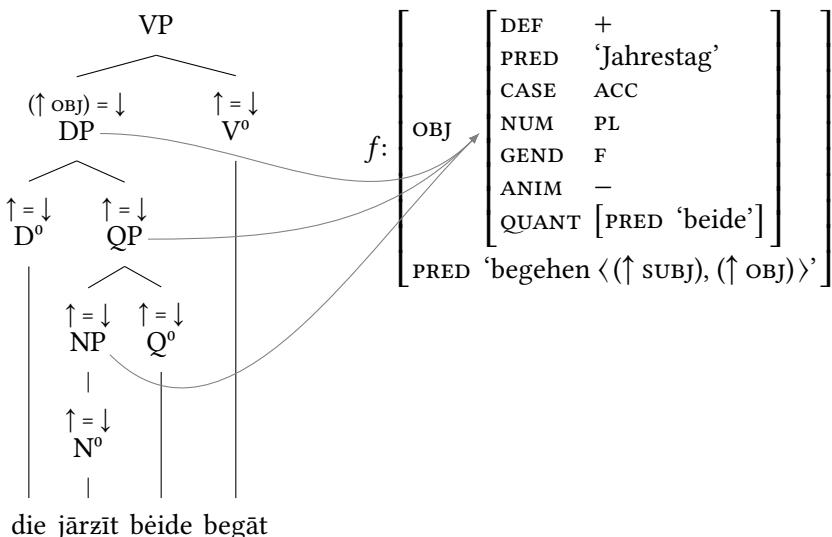


Abbildung 2.17: Analyse des Satzfragments *die järzit beide begät*
 ‘die beiden Jahrestage begeht’

Die aufeinander bezogenen Teile (*g* und *h*) sind koindiziert (*i*), um die anaphorische Funktion von *beide* zu erfassen.¹⁴ Eine eingehendere Diskussion der Konstruktion müsste auf die Bindungsrelation, etwa im Vergleich zu Reflexivpronoma, und gegebenenfalls funktionale Präzedenz eingehen (vgl. Bresnan u. a. 2016: 213, 254–285). Auch für den in (17c) illustrierten Unterschied in der Akzeptabilität von *Alle mögen sie/*die Kinder Schokolade* könnte dies eine Rolle spielen.

Die Schemata in den Abbildungen 2.17 und 2.18 zeigen außerdem, dass die Nachstellung des Quantors tendenziell zu syntaktischer Ambiguität führt. In den hier gesammelten Daten tritt das Problem vor allem bei den zahlreichen Belegen für *si beide* ‘sie beide’ auf, wenn *si* ‘sie’ im Mittelfeld steht (vgl. Abbildung 2.19). Kontaktstellung ist also nicht gleich Kontaktstellung, da auch dann ein gefloater Quantor vorliegen kann. Klein u. a. (2018: 623–624) benennen dieses Problem ebenfalls und zählen „solche Fälle immer als attributiv nachgestellt“, also wie in Abbildung 2.19 links dargestellt.

¹⁴Die Annotationsform „((x ↑) *a*) =_c *v*“ in Abbildung 2.18 bedeutet, dass entsprechend der Flexion der annotierten Wortform außerhalb des lokalen Funktionskerns (hier *h*) eine grammatische Funktion *x* als Controller existiert, die ein Attribut *a* besitzt, das den Wert *v* für sein Target voraussetzt (*inside-out functional uncertainty*; Bresnan u. a. 2016: 66–70).

2 Theoretische Grundlagen

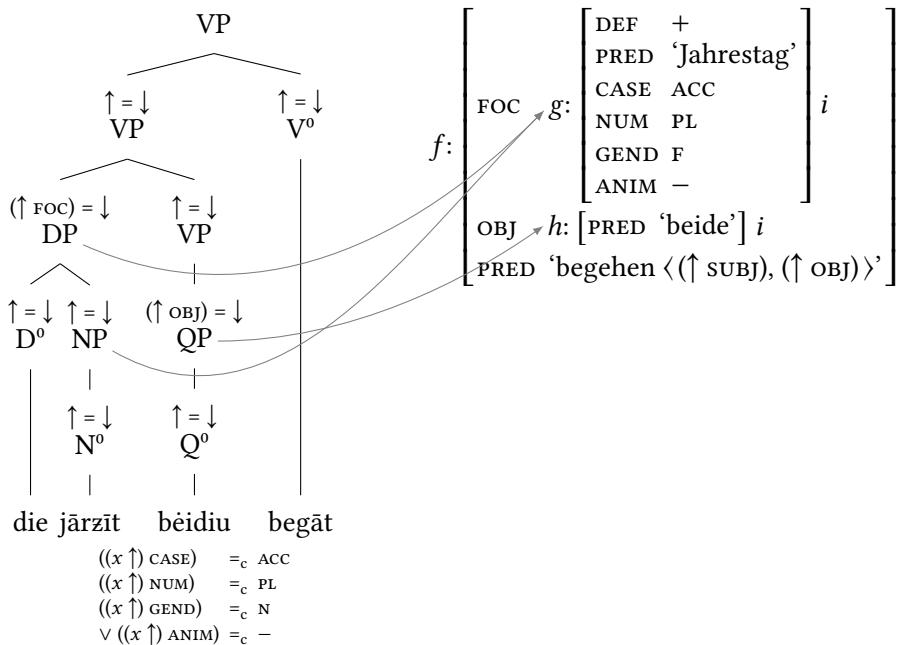


Abbildung 2.18: Analyse des Satzfragments *die järzit bēidu begāt* ‘die Jahrestage beide begeht’

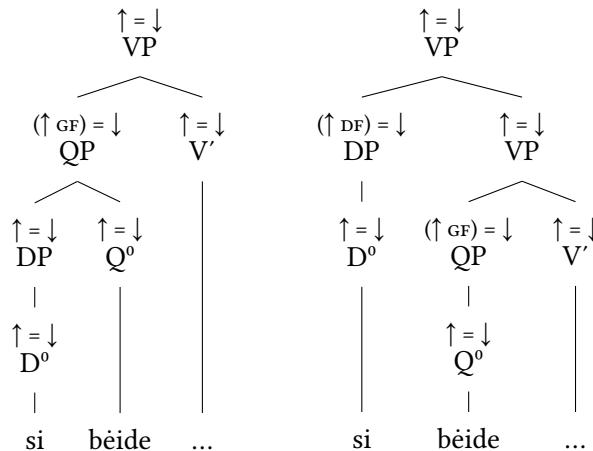


Abbildung 2.19: Zwei Varianten von oberflächlicher Kontaktstellung

2.7 Die Kongruenzhierarchie

Die von Corbett (1979) formulierte KONGRUENZHIERARCHIE (*agreement hierarchy*) basiert auf dem typologischen Vergleich einer Reihe (indo-)europäischer Sprachen, die sowohl formale als auch semantische Kongruenz zulassen.¹⁵ Das Ergebnis der Studie ist, dass mit wachsender „syntaktischer Distanz“ zwischen Controller und Target die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von semantischer statt formaler Kongruenz steigt (Corbett 1979: 218–223). Corbett (1979: 204) formuliert die Kongruenzhierarchie folgendermaßen:

- (20) attributive > predicate > relative pronoun > personal pronoun

Je weiter links ein Target einzuordnen ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass formale Kongruenz auftritt; je weiter rechts, desto höher die Wahrscheinlichkeit für semantische Kongruenz. Die Abfolge ist monoton: Wenn bei einem Targettyp semantische Kongruenz möglich ist, ist dies auch bei allen Targettypen rechts von ihm möglich. Da für das Deutsche manche von Corbets Kategorien für den von ihm untersuchten Genusausgleich relevanter als andere sind (Genus ist kein Merkmal der Verbalflexion; Possessivpronomina kongruieren doppelt), schlägt Fleischer (2012: 193) mit einem Blick speziell auf die Genuskongruenz folgende Konkretisierung vor:

- (21) Artikel, attributives Demonstrativpronomen

- > andere attributive Relationen
- > Relativpronomen
- > anaphorisches Demonstrativpronomen, Personalpronomen
- > anaphorisches Possessivpronomen

Er betont den Sonderstatus des Relativpronomens, das sowohl eine anaphorische als auch eine attributive Funktion hat, und merkt weiterhin an, dass das

attributiv verwendete Adjektiv und Partizip [...] im Spätalthochdeutschen und Mittelhochdeutschen auch mit semantischer Kongruenz auf[tritt], umgekehrt zeigt das Personalpronomen in älteren althochdeutschen und vor allem in den jüngsten neuhighdeutschen Texten auch formale Kongruenz (Fleischer 2012: 194).

¹⁵Dies sind: Deutsch, Englisch, Französisch, Lateinisch, Russisch und Spanisch (Corbett 1979: 214–215). Die Stichprobe ist durch die Beschränkung auf große europäische Sprachen typologisch nicht repräsentativ. Corbett (2006: 218) listet weitere Sprachen auf – auch nicht-indogermanische –, für die seitdem Untersuchungen durchgeführt wurden.

2 Theoretische Grundlagen

Bezogen auf die syntaktische Motivation der empirisch erarbeiteten Erkenntnisse schreibt Corbett (1979: 216), dass attributive Kongruenz auf die einfache Phrase beschränkt sei, prädiktative Kongruenz die Phrase überschreite, doch auf den Teilsatz beschränkt bleibe, während Personalpronomen nicht auf den Satz der Instanz beschränkt sei, die die Kongruenzbeziehung kontrolliert.

Die Kernthese von Wechsler & Zlatić (2003) ist daher, dass formale Kongruenz bei Attributen zu erwarten ist, da innerhalb der NP CONCORD das entscheidende Kongruenzmerkmal darstellt. Hingegen ist semantische Kongruenz bei Personalpronomen außerhalb der bindenden NP deshalb mit höherer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, weil Pronomen über den referenziellen Index an ihren Referenten gebunden sind (Wechsler & Zlatić 2003: 89–91). Die Autoren argumentieren also für eine Korrelation zwischen der Distribution von Kongruenz zeigenden Wortarten, deren syntaktischer Lokalität sowie den anwendbaren Kongruenzmerkmalen.

Wechsler & Zlatić (2003: 89) erklären weiter, dass Personalpronomen auch deiktisch oder exophorisch verwendet werden können, also mit Verweis auf außersprachliche Referenten, ohne dass diese zunächst innersprachlich verankert wurden. In diesen Fällen komme entweder grammatische oder pragmatische Kongruenz zum Zuge, letztere speist sich aus der Semantik des Bezeichneten. Relativpronomina seien dagegen immer anaphorisch gebunden – wobei sich die Autoren hier vermutlich auf den innersprachlichen Kontext beziehen – und kongruieren in Index-Merkmalen, möglicherweise auch in Concord-Merkmalen, da sie NP-intern auftreten. Aufgrund induktiver Kriterien ergibt sich das Schema in Abbildung 2.20.

	<i>formal</i>	→	<i>semantisch</i>
	grammatisch		prag- matisch
	CONCORD	INDEX	
<i>lokal</i>	Attribute von N°	✓	
→	sekundäres Prädikat	✓	
<i>distal</i>	Relativpronomen	✓ und	✓
	primäres Prädikat		✓
	Personalpronomen	✓	oder ✓

Abbildung 2.20: Interaktion von Kongruenztyp und Wortartensyntax in Erweiterung von Wechsler & Zlatić (2003: 84)

Es sei darauf hingewiesen, dass dieses Schema keinen Anspruch hat, allgemeingültige Aussagen zu treffen, sondern lediglich dazu dient, theoretisch begründete Voraussagen zur Ausprägung von Kongruenz in den jeweiligen syntaktischen Konstellationen zu machen. Dies ersetzt keinesfalls die deduktive Analyse von Daten, wie sie in den Kapiteln 7 und 8 vorgenommen wird.

2.8 Erweiterter Konjunktionsbegriff

Neben Fällen, in denen sich *beide* direkt oder indirekt auf zwei mit *und* verbundene Konjunkte bezieht (zum Beispiel SUBSTANTIV *und* SUBSTANTIV), gibt es vereinzelt Kontexte, in denen die kombinierten Controller nach syntaktischen Kriterien keine Konjunkte im formalen Sinn darstellen (vgl. auch Askedal 1973: 247–248). Nichtsdestoweniger können zwei formal getrennte Controller *i* und *j* im Diskurs existieren, auf die sich *beide* ‘beide’ als Target gleichermaßen bezieht. Dies ist in der Belegstelle in (22) der Fall, in der es um ein Geschäft geht, das *Agnes* und *Lukas* gemeinsam getätig haben. Sie sagen *bedi* ‘beide (N_φ.PL)’ aus, die Zahlung erhalten zu haben.¹⁶

- (22) vur Agneſ_i mit hern Lukas_j hant [...]
 Frau Agneſ[NOM.SG.F_φ] mit Herrn Lukas[DAT.SG.M_φ] Hand
 vñ hant bedi_{i+j} veriehen, [...]
 und haben beide-NOM.PL.N_φ.ST ausgesagt [...]
 ‘Frau Agnes mit Herrn Lukas’ Hand [...] und haben beide ausgesagt, [...]’
 (CAO 5: 156,11–16; Nr. N 202, Straßburg, 1281)

Auf formaler Ebene werden *Agneſ* und *Lukas* aber nicht koordiniert. Vielmehr liegt mit *mit hern Lukas hant* ‘mit Herrn Lukas Hand’ eine adverbiale Präpositionalphrase vor, in der *Lukas* seinerseits ein Genitivattribut zu *hant* ‘Hand’ darstellt. Trotz allem sind beide Personen damit im Diskurs verankert, sodass im weiteren Verlauf Verben wie *hant* ‘haben (3PL.IND.PRS)’, Pronomina wie *fie* ‘sie (PL)’ und damit auch *bedi* ‘beide’ auf sie gemeinsam Bezug nehmen können.

¹⁶In der ausgewerteten Stichprobe tritt *be(i)di* wie an der in (22) zitierten Stelle auch an folgenden weiteren Stellen ausschließlich bei der Kombination von männlichen und weiblichen Controllern auf: Wilhelm (CAO 1: 124,23; Nr. 81, Kl. Tennenbach, Kr. Emmendingen, 1264); Wilhelm (CAO 1: 205,38–39; Nr. 190, Basel, 1273) und de Boor u. a. (CAO 5: 175,14; Nr. N 230, Straßburg, 1283). Bei der Belegannotation wurde davon ausgegangen, dass *be(i)di* eine entrundete Variante der neutralen Form *béidu* darstellt, die in diesen Kontexten vorherrscht (vgl. Paul u. a. 2007: 41; siehe auch Anhang B). Die Grafie der betreffenden Urkunden fällt nicht dadurch auf, dass dort regelmäßig *-i* für einen unbetonten Nebensilbenvokal geschrieben wird.

2 Theoretische Grundlagen

Während in (22) die beiden Controller in unterschiedlichen Satzgliedern des selben Satzes stehen, ist die Verbindung der Controller in (23) unter formalen Kriterien noch lockerer. So bezieht sich *si beidv* ‘sie beide (N_Φ)’ dort gleichermaßen auf Frau Mechthild und ihren Mann Heinrich. Letzterer wird syntaktisch getrennt in einem eingeschobenen, unabhängigen Temporalsatz genannt.

- (23) d_v vorgenante fro Mehthilt_i / vor e si_i den
die vorgenannt Frau Mechthild[NOM.SG.F_Φ] vor ehe 3SG.F_Φ.NOM den
vorgenannten Heinrichen_j neme [...] vñ fo si_{i+j}
vorgenannten Heinrich-ACC.SG.M₃ nahm und so 3PL_Φ.NOM
beidv_{i+j} fterbent [...]
beide-NOM.PL.N_Φ.ST sterben
‘Die vorgenannte Frau Mechthild, bevor sie den vorgenannten Heinrich [zum Mann] nahm [...] Und wenn sie beide sterben [...]’ (CAO 3: 253,30–39; Nr. 2008, Freiburg i. Br., 1294)

Innerhalb des Temporalsatzes wird Mechthild zwar durch das Pronomen *si* ‘sie’ vertreten, doch auch hier liegt keine Konjunktion vor, da *si* das Subjektpronomen und Heinrich das Objekt von *neme* ‘nahm’ darstellt. Beide Controller werden zwar syntaktisch unabhängig voneinander im Diskurs etabliert, stehen aber für den kombinierten Bezug durch Pronomina wie *si* ‘sie’ und damit auch für *beide* zur Verfügung.

Im Sinne eines erweiterten Konjunktionsbegriffs werden im Folgenden auch *beide*-Targets wie die in (22) und (23) berücksichtigt, obwohl ihre Controller formal nicht mit einer Konjunktion verbunden sind. Was in diesen Fällen zählt, ist, dass sich das jeweilige Target auf semantischer Ebene gleichzeitig auf zwei Controller bezieht, indem die Controller im Kontext verankert – indiziert – sind.

3 Forschungsüberblick

3.1 *Béide* als Quantor – *X unde Y ... (si) bēide/béidiu*

Bei dem Kongruenzphänomen, das in dieser Studie anhand des Quantors *bēide* ‘beide (NOM+ACC.PL.M+F.ST)’ beziehungsweise *béidiu* ‘beide (NOM+ACC.PL.N.ST)’ in mittelhochdeutschen Quellen untersucht wird, handelt sich um eine bekannte Eigenheit der germanischen Sprachen. Diese zeigt sich insbesondere in den älteren Sprachstufen, ist darüber hinaus aber noch im modernen Isländischen (Corbett 1991: 283; Wechsler 2009: 569) und Färöischen (Thráinsson u. a. 2004: 225–226) erhalten geblieben. In (1) werden zur Illustration einige Beispiele aus historischen Quellen präsentiert.¹

- (1) a. Gotisch (nach Van Loon u. a. 2004–2021)
- Iosef [...] miþ Mariin [...] warþ þan,
Josef[NOM.SG.M_Ø] mit Maria-DAT.SG.F_Ø wurde dann
miþþanei þo wesun jainar [...]
während DEM.NOM.PL.N_Ø waren dort
- ‘Josef [...] mit Maria [...] Während diese dort waren, wurde dann [...]’
(Wulflila, *Bibel*: Lk 2,4–6; vgl. Uppsala, Universitätsbibl., MS DG 1: 124r,1–9)
- b. Altwestnordisch (nach Neckel & Kuhn 1962: 73)
- Gerðr qvað: [...] né við Freyr,
Gerðr[NOM.SG.F_Ø] sprach noch 1DU_Ø.NOM Freyr[NOM.SG.M_Ø]
meðan occart fiðr lifir, byggiom
während 1DU.GEN-NOM.SG.N_Ø Körper lebt wohnen-1PL.IND.PRS
bæði saman.
beide-NOM.PL.N_Ø.ST zusammen
- ‘Gerðr sprach: [...] noch Freyr und ich, so lange wir leben, beide zusammen wohnen.’² (*Edda*: For Skírnis 20,4–5; vgl. Reykjavík, Stofnun Árna Magnússonar, GKS 2365 4to: 11v,18–19)

¹Die Stellen sind Askedal (1973: 12) entnommen, vgl. auch Hock (2008; 2009).

²Für die Glossierung danke ich Svenja Walkenhorst (Marburg). Terry (1990: 53) übersetzt frei: „Frey will never enjoy my favor as long as we’re both alive“.

c. Altenglisch (nach Krapp 1931: 27)

and wit her baru standað
 und 1DU_∅.NOM hier nackt-NOM.PL.N_∅.ST stehen
 'und wir beide [= Adam (M_♂) und Eva (F_♀)] hier nackt stehen.'
 (Cædmon, *Genesis*: V. 811; vgl. Oxford, Bodleian Lib., Cod. Junius 11: 38,9–10)

d. Altsächsisch (nach Sievers 1878: 35)

Guuitun im tho thiu godun tuue
 heiligen ihm da DEM.NOM.PL.N_∅ gut-NOM.PL.WK zwei[N_∅]
 Ioseph endi Maria bediu fon
 Josef[NOM.SG.M_♂] und Maria[NOM.SG.F_♀] beide-NOM.PL.N_∅.ST von
 Bethleem
 Bethlehem

'Da beteten ihn diese guten zwei an, Josef und Maria, die beiden von Bethlehem' (*Heliand*: V. 458–459; vgl. München, Bayerische Staatsbibl., Cgm 25: 7v,5–6)

e. Althochdeutsch (nach Kleiber & Hellgardt 2004: 15v)

Vuárun fiu béthiū góte filu
 Waren 3PL.NOM.PL.N_∅ beide-NOM.PL.N_∅.ST Gott viel
 drúdiū
 lieb-NOM.PL.N_∅.ST

'Sie beide [= Zacharias (M_♂) und Elisabeth (F_♀)] waren Gott sehr lieb.'
 (Otfrid von Weißenburg, *Evangelienbuch*: I.4,5; vgl. Wien,
 Österreichische Nationalbibl., Cod. 2687: 15v,20)

In allen Fällen liegen Paare aus Mann und Frau vor; sich auf diese gemeinsam beziehende Wortformen weisen jeweils das Neutrum auf. Auch wenn in (1a) und (1c) mit *þo* 'diese (PL.N_∅)' beziehungsweise *baru* 'nackt (PL.N_∅)' keine Formen von *beide* betroffen sind, illustrieren sie durch ihre neutrale Kongruenz dennoch das Phänomen.

Mit Fokus auf die älteren Sprachstufen des Deutschen beobachtet dazu bereits Grimm (1848: 978) in der *Geschichte der deutschen Sprache*: „Da unserm adjektiv und, ausser dem persönlichen, dem übrigen pronomen die dualform mangelt, so verdient hier erwogen zu werden, dass unsre syntax mit zwei subjec-ten verschiednes geschlechts das adj. im pl. neutr. verbindet“. In der *Deutschen Grammatik* wird dieser Gedanke vertieft: „[S]ollen adjectiva oder pronomina auf ein männliches und weibliches subst. zugleich bezogen werden, so stehen sie im *neutro*; jene subst. mögen vom natürlichen oder bloß grammatischen geschlecht

sein“ (Grimm 1890: 311–312). An späterer Stelle argumentiert Grimm (1898: 329), dass für die Kombination von Maskulinum und Femininum „der uralte grundsatz [gilt], daß ein auf beide zugleich bezügliches pron. adj. und partic. in den *pl. des neutr.* zu stehn kommt, und gerade vorzugsweise bei personen“. Das Neutr. trete darüber hinaus auch in Abhängigkeit von der Kombination eines Singulars Maskulinum oder Femininum mit einem Singular Neutr. auf (Grimm 1898: 331).

Speziell auf das Mittelhochdeutsche bezogen fällt die Regelangabe bei Paul u. a. (2007: 384) gewohnt knapp und impressionistisch aus: „In der Regel steht ein Pron. oder Adj. im Pl. Neutr., wenn es zusammenfassend auf mehrere Subst. mit unterschiedlichem Genus bezogen ist [...]. Es kann aber auch der Pl. Mask. in solchen Fällen gebraucht werden“. Ähnlich kurz wie Paul u. a. (2007) formuliert Behaghel (1928: 39):

Das feste Glied besteht aus einer Summe von Gliedern verschiedenen Geschlechts; es erscheint von alters her das Attribut, das Prädikat und das aufnehmende Pronomen im Neutr. Pluralis. [...] Doch wird diese aus der Vorzeit überkommene formale Regelung nicht selten durch die Rücksicht auf das natürliche Geschlecht durchkreuzt.

Behaghel (1928) scheint also anzunehmen, dass das Neutr. als Ausgleichsform aufgrund eines formalen, morphosyntaktisch bedingten Mechanismus erscheine, während die neuere Forschung etwa von Wechsler & Zlatić (2003) und Wechsler (2009) davon ausgeht, dass GENUSRESOLUTION, das heißt, die Auflösung konfligierender Genusmerkmale in der Kongruenzmorphologie (Corbett 1983; siehe Abschnitt 2.4), ein in der Semantik begründetes Phänomen darstellt, wie in Kapitel 9 zu zeigen sein wird. Darüber hinaus vermerken auch Dal & Eroms (2014: 188) nur, dass „[w]enn mehrere Substantive von verschiedenem Geschlecht durch Konjunktion verbunden sind, [...] darauf bezogene Attribute und hinweisende Pronomina ursprünglich im Neutr. Plur. [stehen]“.

Ausführliche Kritik an den Formulierungen von Grimm (1890; 1898) und Behaghel (1928) sowie von Dal und Paul, die auch in den jeweils aktuellen Auflagen (Dal & Eroms 2014; Paul u. a. 2007) unverändert geblieben sind, übt bereits Askeidal (1973: 11–15, 195–213). Dieser beschäftigt sich mit der diachronen Entwicklung dieses Phänomens vom Althochdeutschen bis zur „Blütezeit“ der mittelhochdeutschen Epik um 1200 (vgl. Schneider & Mohr 2001: 317; dazu auch Johnson 1999: 3–29). Die Essenz seiner Kritik ist, dass bei den genannten Darstellungen

- nicht klar zwischen natürlichem und grammatischem Geschlecht (also semantischen und formalen Kriterien) unterschieden wird;

3 Forschungsüberblick

- die Regelangaben die diachrone Ebene außer Acht lassen;
- insbesondere auf die Verbindung von Personen (Animata) eingegangen wird, kaum aber auf die von Dingen und Abstrakta (Inanimata);
- sich die Beschreibung auf die bloße Feststellung von Regel und Ausnahme beschränkt und dabei Belebtheit kaum eine oder keine Rolle spielt;
- als Begründung für die Kongruenzregel entweder nur „formale“ (das heißt morphologische?) Aspekte oder in der Tradition der Junggrammatiker die reine Lautentwicklung angeführt werden.

Askedal (1973) geht es bei seiner Studie nicht nur um *béidiu*, sondern um den größeren Kontext des Verlusts der Genusopposition zwischen Maskulinum-Femininum und Neutrum im Plural (Askedal 1973: 169–177). Er untersucht dafür hauptsächlich das Pronominalsystem der fünf Texte: *Tatian*, Otfrids von Weißenburg *Evangelienbuch*, die *Altdeutsche Genesis*, Wolframs von Eschenbach *Parzival* und Gottfrieds von Straßburg *Tristan*. Herausfordernd für eine quantitative Untersuchung ist, dass in allen Texten trotz ihrer Länge jeweils nur wenige relevante Belege vorliegen (Askedal 1973: 187; Fleischer & Schallert 2011: 118).

Wichtig an Askedals Arbeit ist der Versuch, Genusresolution als komplexen morphosyntaktischen Vorgang aufzufassen, nämlich als eine syntaktische Operation, die mit semantischen und formalen Merkmalen operiert und in der Morphologie ihren Ausdruck findet. Leider lässt Askedal (1973) eine übersichtliche Darstellung seiner Daten und Ergebnisse vermissen, sodass ein direkter Vergleich zwischen seinen einzelnen Teilauswertungen schwierig ist; eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse seiner Arbeit bieten Fleischer & Schallert (2011: 118–119).

Interessant für die vorliegende Studie ist, dass der *Parzival* und der *Tristan* bezüglich ihres zeitlichen Überlieferungsschwerpunkts in den Rahmen der hier untersuchten Texte fallen. Bumke (1999: 1378) zufolge kann als Entstehungszeit für den *Parzival* Wolframs von Eschenbach etwa die Zeit zwischen 1200 und 1210 angesetzt werden. Die ältesten erhaltenen Textzeugen werden auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, die jüngsten auf die Zeit um 1500 datiert (Bumke 1999: 1381; vgl. auch HSC: s. v. *Wolfram von Eschenbach*: *Parzival*). Die Entstehungszeit des *Tristan*-Romans Gottfrieds von Straßburg gibt Kuhn (1981: 155) mit der Zeit zwischen 1200 und 1220 an. Er ist uns in Handschriften aus dem frühen 13. Jahrhundert bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts überliefert (vgl. HSC: s. v. *Gottfried von Straßburg*: *Tristan*).

Die Belegverteilung für den *Parzival* und den *Tristan* bei Askedal (1973) wird in Tabelle 3.1 aufgeführt, insofern die Daten aus dem Fließtext herausgelesen werden konnten. Kontexte mit der Flexionsendung in Hiatuspositionen und am Versende wurden dabei jeweils nicht mitgezählt. Das heißt, Askedal (1973: 89–91) argumentiert mit Verweis auf Grimm (1870: 662–663), dass in mittelhochdeutschen Verstexten im Endreim nie *-iu* zu beobachten ist, stattdessen immer *-e* gesetzt wird. Des Weiteren mahnt er zur Vorsicht bei Kontexten, in denen in einem metrisch gebundenen Text eine flektierte Wortform auf Vokal endet und die nachfolgende mit einem Vokal beginnt. Um einen metrisch glatten Vers zu produzieren, kann der unbetonte Endvokal der ersten Wortform beim Vortrag ausfallen, wodurch die Möglichkeit besteht, dass der grammatische Unterschied zwischen *-e* und *-iu* durch Apokope des adjektivischen Flexionsmorphems zur Vermeidung eines Hiatus aufgehoben wird.³

Askedal (1973) unterscheidet in seiner Beleganalyse nicht strikt nach bestimmten Kombinationen von Sexus oder Genus, sondern lediglich zwischen der Kombination von gleichen und verschiedenen Genera sowie belebtem (oder menschlichem) und unbelebtem Bezug. In der Spalte *Bezugsart* bezieht sich *direkt* auf den unmittelbaren Bezug von *béide* auf zwei nominale Größen und *indirekt* auf den mittelbaren Bezug über ein Pronomen. *Si* steht dabei stellvertretend für genus-indifferente Personalpronomina gemäß Askedals (1973: 97) Klassifikation, wozu nicht nur *si* 'sie (PL)' und *wir* 'wir', sondern auch *uns* 'uns' und *iuch* 'euch' gehören. In der pronominalen Verwendung treten *béide* und *béidiu* anaphorisch oder kataphorisch auf, also rückverweisend auf zwei im Kontext bereits etablierte (2a) beziehungsweise vorausweisend auf zwei zu etablierende Referenten (2b).

- (2) a. da riwalin da blanschelur ·
 da Riwalin[NOM.SG.M_Ø] da Blanschelür[NOM.SG.F_Ø]
 da beide da lealamûr
 da beide-NOM.PL.M+F_Ø.ST da *leal amur*
 ‘da Riwalin, da Blanschelür – da beide, da *leal amur*’ (Gottfried von
 Straßburg: *Tristan*, V. 1359–1360 nach München, Bayerische
 Staatsbibl., Cgm 51: 9v, 28–29; vgl. Marold & Schröder 1969: 22)

³Wohl vor dem Hintergrund der mittelhochdeutschen Schwa-Apokope (Lindgren 1953; Paul u. a. 2007: 109–111) spekuliert Askedal (1973: 91), „daß das Graphem ⟨e⟩ für jeden tilgbaren Vokal gesetzt werden darf, d. h., der Verwendungsbereich des ⟨e⟩ wird auch auf getilgtes [y] erweitert.“ Paul u. a. (2007: 27, 109–111, 203) sowie eine Suche nach dem Stichwort „Hiatus“ in der digital aufbereiteten Version der Grammatik geben jedoch keinen Hinweis auf ein derartiges Phänomen; Klein u. a. (2018: 244) vermerken bezüglich der Adjektivflexion allenfalls unflektierte Formen zur Hiatusvermeidung.

Tabelle 3.1: Belegverteilung von *bēide* und *bēidiu* in Wolframs *Parzival* und Gottfrieds *Tristan* nach As kedal (1973)

Bezug auf	Bezugsart	<i>Parzival</i>		<i>Tristan</i>		Summe
		<i>bēide</i>	<i>bēidiu</i>	<i>bēide</i>	<i>bēidiu</i>	
versch. Genera (belebt)	direkt		2 ^a	1 ^b	1 ^a	4
	indirekt (<i>si</i> etc.)	1	10	7	6	24
	indirekt (<i>diu</i>)		1	1		2
Mann + Pferd	direkt		1 ^a	1 ^a		2
gl. Genus (unbelebt)	direkt		3 ^c			3
	indirekt (<i>diu</i>)		1			1
versch. Genera (unbelebt)	direkt		1			1
	indirekt (<i>si</i> etc.)	1	1		3	5
	indirekt (<i>die</i>)		1			1
	indirekt (<i>diu</i>)	1	2	1	2	6
Summe		3	23	11	12	49

^a Distanzstellung ^b pronominal-anaphorisch ^c pronominal-kataphorisch

- b. nv rvche helt mir beidiv fagen.
 nun geruhe Held mir beide-ACC.PL.N_O.ST sagen
 dinen namen vnt dinen
 dein-ACC.SG.M_O.ST Name[M_O]-OBL und dein-ACC.SG.M_O.ST
 art.
 Herkunft[ACC.SG.M_O]⁴
 'Nun geruhe, Held, mir beides zu sagen, deinen Namen und deine
 Herkunft.' (Wolfram von Eschenbach, *Parzival*: 745,18–19 nach
 St. Gallen, Stiftsbibl., Cod. Sang. 857: 265a,33–34; vgl. Schirok &
 Knecht 2003: 749)

Bezüglich des zu untersuchenden Phänomens lässt sich aus Askedals (1973) Bemerkung seiner Belege entnehmen, dass gerade im Mittelhochdeutschen nach 1200 eine Ausweitung der maskulin-femininen Form bei kombinierter gemisch-geschlechtlicher Referenz in die morphologische Domäne der Modifikatoren vordringt und in Konkurrenz zum Neutrum tritt. So steht im *Parzival* beim direkten, das heißt attributiven Bezug auf die Kombination von Referenten mit unterschiedlichem Geschlecht, Mensch und Nutztier sowie unbelebten Referenten vom gleichen Genus in allen sechs Fällen die neutrale Form *béidiu*. Und auch beim indirekten Bezug von *béide* auf belebte Referenten von verschiedenem Geschlecht mittels Pronomina steht hauptsächlich *si béidiu*. Beim Bezug auf unbelebte Referenten mit verschiedenem Genus kommen aber nahezu alle Kombinationsmöglichkeiten von *si/die/diu béide/béidiu* nur einmal vor, sodass keine klare Tendenz zu erkennen ist. Beim indirekten Bezug auf unbelebte Referenten mit gleichem Genus steht neutral *diu béidiu* (Askedal 1973: 145–148, 158–161; nach Lachmann & Hartl 1952).

Im *Tristan* steht beim direkten belebten Bezug auf unterschiedliche Geschlechter und beim Bezug auf Mensch und Reittier in den meisten Fällen die maskulin-feminine Form *béide*. Beim indirekten belebten Bezug auf unterschiedliche Geschlechter kommen dagegen *si béide* und *si béidiu* nahezu gleich häufig vor. Beim unbelebten Bezug auf unterschiedliche Genera steht andererseits hauptsächlich neutral *si/diu béidiu* (Askedal 1973: 95–99, 126–128; nach Marold & Schröder 1969).

⁴Das Substantiv *art*, u. a. 'Herkunft, Abstammung, Gattung', ist sowohl als Maskulinum als auch als Femininum belegt (Gärtner u. a. 2013: s. v. *art*). Ausweislich der Flexion des vorausgehenden Possessivbegleiters handelt es sich an der zitierten Stelle um ein Maskulinum. Schirok & Knecht (2003: 749) übersetzen sinngemäß „Nun sei so freundlich, Held, und sag mir deinen Namen und woher du kommst.“

Zusammenfassend sieht Askedal (1973: 241–247) den Grund für Ausgleicherscheinungen in einer „Markiertheithierarchie“ der Genera im Deutschen, aus der sich seiner Auffassung nach ergibt, dass beim kombinierten Bezug auf Referenten mit verschiedenem Geschlecht „auf dasjenige Merkmal zurückgegriffen werden [muß], das weder [+ Mask] noch [+ Fem] ist, nämlich [+ Neutr], das zwar sexuell bezogen bleibt, aber die natürlichen Geschlechtsunterschiede innerhalb der zu pronominalisierenden Konfiguration neutralisiert“ (Askedal 1973: 253). Askedal (1973: 173–177) argumentiert basierend auf Greenbergs Universalie 36 weiter,⁵ dass Pluralität dem Genus als Flexionskategorie semantisch übergeordnet sei, was den Verlust der Genusdistinktion im Plural befördere. Die Ausweitung der maskulin-femininen Form in der adjektivischen Pluralflexion stelle darüber hinaus eine Zwischenstufe zur vollständigen Beseitigung der Genusflexion im Plural dar.

Bezüglich der „Markiertheit“ der Genera im grammatischen System des Deutschen stützt sich Askedal (1973) hauptsächlich auf Überlegungen von Jakobson (1971) und Bierwisch (1967). Er vertritt die Ansicht, dass das Maskulinum eine „unmarkierte“ Form darstellt, „weil es weder eine Spezifikation weiblichen Geschlechts noch eine der ‚Asexualität‘ beinhaltet“ (Askedal 1973: 241). Damit setzt er mit direktem Verweis auf Jakobsons (1971) Untersuchung zum Russischen auch für das Deutsche die Merkmalskombination $[\pm F, \pm N]$ zur paradigmatisch-strukturellen Definition der Genera an. Dass das Maskulinum in der deutschen Grammatik grundlegender ist als das Femininum macht er daran fest, dass „[b]ei verallgemeinerndem Bezug [...] Mask. obligatorisch [ist]“ (Askedal 1973: 242), abgesehen von der Beobachtung, dass gerade bei Anaphora daneben auch Plural Neutrum mit Bezug auf belebte Paare auftritt. Askedal (1973) verwendet den Terminus *unmarkiert* im Grunde also synonym zu dem, was Corbett (1991: 205–218) und Wechsler (2009) als **DEFAULT** bezeichnen.

Die Überlegungen Askedals (1973) zum semantischen Informationsgehalt und zum Ausgleich von Genusmerkmalen spiegeln sich im Ansatz bei Corbett (1991) wider. Dieser argumentiert positivistisch und sprachökonomisch anhand von Beispielen aus verschiedenen europäischen Sprachen, dass nicht allein paradigmatische oder semantische „Unmarkiertheit“ den Ausschlag zur Wahl eines bestimmten Genus als Ergebnis von Genusresolution gebe (Corbett 1991: 290–293), sondern dieses Resolutionsgenus in jedem Fall eine semantische Motivation benötige und die Pluralkategorie möglichst klar kennzeichnen sollte (Corbett 1991:

⁵Diese besagt, dass die Kategorie Genus die Existenz der Kategorie Numerus voraussetzt: „If a language has the category of gender, it always has the category of number“ (Greenberg 1966: 112).

293–299). Am Beispiel des Isländischen, das ein dreigliedriges Genussystem mit dem Neutrum als Resolutionsgenus besitzt (3), zeigt er, dass grammatisch neutrale Bezeichnungen in Bezug auf Menschengruppen oder im Geschlecht nicht festgelegte Personen in der Sprache vorkommen, was das Neutrum als Möglichkeit zum Ausgleich von Genusmerkmalen legitimiere.

- (3) Isländisch (nach Corbett 1991: 283; Wechsler 2009: 569)

Drengurinn og telpan eru þreytt.
 Junge[M.SG] und Mädchen[F.SG] sind müde[N.PL]
 'Der Junge und das Mädchen sind müde.'

Darüber hinaus sei zumindest für den Plural Maskulinum und Femininum gegeben, dass die jeweiligen Flexionsendungen eindeutig die Pluralkategorie markieren, während sich der Plural Neutrum mit dem Singular Femininum überschneide (Corbett 1991: 298–299). Tabelle 3.2 gibt die jeweiligen Formen für das Färöische (Thráinsson u. a. 2004: 100–101), Isländische (Kress 1982: 84–90) sowie für das Mittelhochdeutsche in seiner oberdeutschen Ausprägung (Klein u. a. 2018: 182) zum Vergleich an.

Tabelle 3.2: Flexionsendungen starker Adjektive im Nom./Akk. Sg. F. und Pl. M./F./N. des Färöischen, Isländischen und Mittelhochdeutschen

Sprache	Kasus	SG		PL	
		F	N	M	F
Färöisch	NOM	-Ø	-Ø	-ir	-ar
	ACC	-a	-Ø	-ar	-ar
Isländisch	NOM	-Ø	-Ø	-ir	-ar
	ACC	-a	-Ø	-a	-ar
Mittelhochdeutsch (oberdeutsch)	NOM	-iu	-iu	-e	-e
	ACC	-e	-iu	-e	-e

Trotz seines abweichenden Formenbestandes trifft Ähnliches auch auf das Mittelhochdeutsche zu, insofern die Endung *-e* der starken Adjektivdeklination im Nominativ nur im Plural zu finden ist und sich daneben der Plural Neutrum (*-iu*) mit dem Singular Femininum überschneidet, wie im Isländischen und Färöischen. Nimmt man den Akkusativ hinzu, fällt auch der Nom. Pl. M./F. (*-e*) mit dem Akk. Pl. M./F. und dem Akk. Sg. F. zusammen (vgl. auch Tabelle 1.1 zum

Althochdeutschen). Daneben besitzt auch das Mittelhochdeutsche neutrale Substantive mit persönlichem Bezug wie *kint* ‘Kind’, *gesinde* ‘Gefolge, Dienerschaft’, *hér* ‘Heer, Schar’, *hīwische* ‘Geschlecht, Familie’, oder *volc* ‘Leute, Volk’.

Wenngleich Askedal (1973) zugute zu halten ist, dass er den Variantenapparat der von ihm verwendeten Editionen in seine Auswertung miteinbezogen hat, besteht zumindest tendenziell die Frage, inwiefern morphologische Variation durch die Normalisierungspraxis älterer Editionen in ihrem Anspruch, den Archetyp eines Texts zu rekonstruieren, verdeckt wird.

3.2 *Béide* als Konjunktion – *béide X unde Y*

Bei dem mittelhochdeutschen Ausdruck *béide* ... *unde* ‘sowohl ... als auch’ handelt es sich um eine korrelative Konstruktion, insofern die zwei Teile zusammen eine feste Einheit bilden. Das einleitende *béide* bedingt das Auftreten von *unde*, genauso wie bei seiner modernen Entsprechung *sowohl* nicht ohne *als auch* stehen kann. Dalrymple (2001: 367) bezeichnet Lexeme wie *béide* in diesem Zusammenhang als *preconjunctions* (PRECONJ), doch ist mit Johannessen (2005: 419) anzumerken, dass der Status und die Bezeichnung von derlei Funktionswörtern umstritten ist. Sie spricht selbst von Korrelativen (*correlatives*) als Gattung funktionaler Adverbien und fasst darunter neben *both* ‘beide’ zum Beispiel auch *either* ‘entweder’ und *neither* ‘weder’. In Abgrenzung zur Funktion von *béide* als Quantor wird im Folgenden der Einfachheit halber von seiner anderen Rolle als KONJUNKTION die Rede sein.

Johannessen (2005: 425–428) konkretisiert des Weiteren, dass sich diese Adverbien ähnlich wie Fokuspartikeln verhalten. Zu dieser kleinen Gruppe von funktionalen Adverbien zählen Ausdrücke wie *allein*, *nur* oder *auch*, die eine ganze Reihe von Funktionen ausüben können, darunter, dass sie Alternativen einführen oder anzeigen und innerhalb ihres Skopuss quantifikatorische Bedeutung haben (vgl. König 1991: 1–4, 15). In Beispiel (4a) beschränkt *nur* die Aussage dahingehend, dass unter den Alternativen *Anna* und *Christian* allein die erstere zutrifft. Die Betonung auf der syntaktischen Einheit, über die die Fokuspartikel Skopuss hat, ist dabei typisch (König 1991: 10–14). Ähnlich verhält es sich bei (5a), wo *entweder* explizit macht, dass nur eines der beiden Konjunkte in seinem Skopuss, *Saft* und *Limo*, zur Auswahl steht. Auch in diesem Kontext tragen die Konjunkte jeweils eine Betonung. Die korrespondierenden Fragen in (4b) und (5b) verdeutlichen, dass die vom Adverb eingeleitete NP den Fokus des jeweiligen Satzes darstellt.

- (4) a. Nur *Anna* kommt zu Besuch, Christian bleibt zu Hause.
- b. Wer kommt zu Besuch? – *Anna*.
- (5) a. Du kannst entweder *Saft* oder *Limo* trinken.
- b. Was möchtest du trinken? – *Saft/Limo*.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass sich die mittelhochdeutsche Konstruktion *béide* ... *unde* ‘sowohl ... als auch’ aus einer appositiven Struktur entwickelt hat, wie sie auch im modernen Deutschen möglich ist: *beide*, *X und Y* (vgl. Klein u. a. 2018: 626–627 und die dortigen Referenzen). Eine Recherche im *Referenzkorpus Altdeutsch* (ReA; Zeige u. a. 2022) nach der Konstruktion *béide* ... *joh* ‘sowohl ... als auch’ (vgl. Schützeichel 2012: 49) hat die Belegtypen in (6–8) für das (Spät-)Althochdeutsche (11. Jh.) ergeben. Braune & Heidermanns (2023) sowie Schmid (2023) bieten keine Beispiele diesbezüglich.

In (6) dient *péidíu* ‘beide’ der Ankündigung, dass die Kombination von zwei Konjunkten folgt. Es ist in diesem Zusammenhang noch als kataphorisches Pronomen aufzufassen. Die eigentliche Konjunktionskonstruktion besteht aus *joh* ... *joh* ‘sowohl ... als auch’ (vgl. Schützeichel 2012: 169). Aufgrund der Pluralform nehme ich an, dass *péidíu* sich hier auf die prädikativen Adjektive *míchel* ‘groß’ und *lúzzel* ‘klein’ bezieht und daher im Plural Neutrum steht.

- (6) Althochdeutsch (nach King 1972: 57)
- | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|--------|
| táz | péidíu | íst ióh | míchel |
| REL.NOM.SG.N ₀ | beide-NOM.PL.N ₀ | ist und groß[NOM.SG.N ₀] | und |
| lúzzel | | | |
| klein[NOM.SG.N ₀] | | | |
- ‘das beides ist, sowohl klein als auch groß.’ (Notker III. von St. Gallen, *Boethius: Categoriae*: 2,15)

In (7) suggeriert der Punctus (·) als Sprechpause ebenfalls eine kataphorische Interpretation, zumal *péide* ‘beide’ hier ebenfalls im Genus mit den Konjunkten übereinstimmt.

- (7) Althochdeutsch (nach Tax 1979: 35)
- | | | | |
|--------------------------------|-----------|---------------------------------|--------|
| Trúhten | besuôchet | pêide | · |
| Herr | befragt | beide-ACC.PL.M _* .ST | guôten |
| | | ioh | |
| úbelen | | | |
| Böse-ACC.SG.M _* .WK | | | |
- ‘Der Herr befragt beide, den Guten und den Bösen.’ (Notker III. von St. Gallen, *Psalter*: 10,6)

3 Forschungsüberblick

Die Formulierung ist aber ähnlich wie die in (8), bei der *béidíu* ‘beide’ als Kategorien oder als Konjunktion aufgefasst werden kann.

- (8) Althochdeutsch (nach King 1972: 6)

Tíu múgen sín béidíu propria iöh
DEM.NOM.PL.N₀ können sein beide-NOM.PL.N₀ *proprius*-NOM.PL.N₀ und
appellatiua
appellativus-NOM.PL.N₀

‘Die können sowohl Propria als auch Appellativa sein.’ (Notker III. von St. Gallen, *Boethius: Categoriae*: 1,3)

Des Weiteren ist an (9) mit *unte* statt *joh* ‘und’ auffällig, dass *pediu* ‘beide’ schon mit Präpositionalphrasen steht (*in demo lihnamen* ‘im Körper’, *in demo muôte* ‘im Geist’), die als solche keine Personenmerkmale definieren, mit denen *pediu* kongruieren könnte.

- (9) Althochdeutsch (nach von Steinmeyer 1916: 171)

pediu in demo lihnamen unte in demo
beide in DEF.DAT.SG.M₀ Körper-DAT.SG.M₀ und in DEF.DAT.SG.M₀
muôte
Geist-DAT.SG.M₀

‘sowohl im Körper als auch im Geist’ (*Predigtsammlung B*: 3,25–26)

Für die mittelhochdeutsche Periode liegt mit Askedal (1974) ein Aufsatz vor, der sich mit der mittelhochdeutschen Entsprechung der Konstruktion *sowohl ... als auch* beschäftigt. Entgegen dem, was zum Beispiel bereits Behaghel (1923: 433–434) feststellt – nämlich, dass schon im Althochdeutschen eine Erstarrung von *beide* in diesem Kontext eintritt –, vertritt Askedal die These, dass sich Konstruktionen dieses Typs noch in Gottfrieds *Tristan* und Wolframs *Parzival* „als recht feste Gefüge manifestieren, die immer noch nahe an der appositiven Ausgangsstruktur sind“, dementsprechend also „überwiegende Einhaltung von Kategorienregeln, wo dies möglich ist“ (Askedal 1974: 37), vorherrsche. Er betrachtet dabei nur Kontexte wie in (10), in denen Substantive koordiniert werden, während die Konstruktion im Mittelhochdeutschen auch mit anderen Konjunkten als Substantiven und Nominalphrasen auftritt.

- (10) Hi bi warint beide ritire vñ burgere

Hier bei waren beide Ritter-NOM.PL.M₀ und Bürger-NOM.PL.M_{*}

‘Anwesend waren sowohl Ritter als auch Bürger’ (alternativ: ‘Anwesend waren beide, Ritter und Bürger’; CAO 5: 245,29; Nr. N 321, Rosheim, Dépt. Bas-Rhin, 1286)

Gjelsten (1980: 187) räumt in ihrer Replik auf Askedals (1974) Aufsatz ein, dass die Struktur von Belegen wie denen in (10) nicht ganz eindeutig sei, da man sie sowohl als *beide, X und Y* und als *sowohl X als auch Y* lesen könne. Allerdings widerspricht sie Askedals Behauptung mit scharfen Worten. So sei

der kühne Versuch unternommen worden, die komplementäre Verteilung von *beide* und *beidiu* anhand von einem Material nachzuweisen, in dem die Belegmasse derart homogen ist, daß sie einem nicht einmal den Gedanken eingeben kann, daß sich die syntaktischen Umgebungen, in denen die Form *beide* auftritt, durch die beschriebenen Merkmale von denjenigen unterscheiden, in denen die Form *beidiu* erscheint. (Gjelsten 1980: 196)

Die Variation in der Form der Konjunktion betreffend stellen Klein u. a. (2018: 628) fest, dass „[f]ür das Auftreten von *béide* neben regelhaftem *beidiu* im Obd. [...] keine durchgängige Bedingung erkennbar [ist]“, und verweisen ihrerseits auf Gjelsten (1980), jedoch nicht ganz kritiklos: Sie schließe aus ihrer Nachauswertung von „über 1000 bewertbare[n] Belege[n]“ aus „über dreißig Werken“ (Gjelsten 1980: 198), dass *béide* gegenüber *beidiu* überwiege, was sich aufgrund der Korpusbefunde der Autoren nicht bewahrheitet habe. Sie mutmaßen, dass Gjelsten bei ihrer Textauswahl diachrone und geografische Aspekte außer Acht gelassen haben könnte. Überprüfbar ist diese Vermutung nicht, weil sie keine Auskunft über ihre Textauswahl gibt.

Fälle von *béiden* ‘beiden (DAT.PL)’ oder *béider* ‘beider (GEN.PL)’ mit appositoriver Konjunktion konnten in einer Stichprobe anhand der automatischen Annotation des *Corpus der altdeutschen Originalurkunden (CAO)* nach Schmid (2019) nicht gefunden werden. Auch eine manuelle Durchsicht der hier verwendeten *Kaiserschronik*-Handschriften (KC) ergab keine Treffer. Klein u. a. (2018: 626) nennen zumindest die zwei Beispiele in (11) aus literarischen Texten, die dort „noch“ vorkommen.

- (11) a. er lōffet nv nachet beider.
 er läuft nun nackt beide-GEN.PL.ST
 der finne vñ der cleider.
 der Verstand-GEN.PL und der Kleid-GEN.PL
 ‘Er läuft nun umher nackt an beiden, dem Verstand und den Kleidern.’
 (Hartmann von Aue, *Iwein*: V. 3359–3360 nach Gießen,
 Universitätsbibl., Hs 97: 65v,2–3; vgl. Mertens 2004: 500)

3 Forschungsüberblick

- b. er miffete gern ir beider.
er entbehrte gern ihr beide-GEN.PL.ST
der bosten vnt der besten.
der Geringsten[GEN.PL?] und der Bester[GEN.PL?]
'Er entbehrte gern ihr beider, der Geringsten und der Besten.'⁶
(Wolfram von Eschenbach, *Parzival*: 375,6–7 nach St. Gallen,
Stiftsbibl., Cod. Sang. 857: 108b,6–7; vgl. Schirok & Knecht 2003: 379)

Wenn alles so klar erscheint, wieso lohnt sich dann trotzdem ein Blick auf die Konstruktion? Hier kommt das Argument der geografischen Verteilung zum Tragen. Klein u. a. (2018: 627) geben in einer Tabelle die räumliche und zeitliche Verteilung von *bēidiu* an. Zugleich enthält ihr Korpus nur verhältnismäßig wenige Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Durch den Vergleich der Urkundenbelege mit der *Mittelhochdeutschen Grammatik* lässt sich die Zuverlässigkeit des CAO vor dem Hintergrund der Überlieferung überprüfen, zumal sich Urkunden besonders durch ihre kleinräumige Auflösung auszeichnen. Umgekehrt lassen sich geografische Angaben der Grammatik zumindest für das späte 13. Jahrhundert mit dem CAO anhand seiner relativ klar lokalisierbaren Daten verifizieren. Die KC ist andererseits aufgrund ihres langen Tradierungszeitraums reizvoll, um auch die diachrone Perspektive zumindest im Ansatz zu untersuchen – aufgrund ihrer regionalen Verbreitung hauptsächlich im bairischen Sprachgebiet.

⁶Die Formen *der bosten* und *der besten* sind ambig bezüglich ihrer Flexion, da *dēr ...-en* sowohl für den Gen. Sg. F. als auch für den Gen. Pl. aller Genera steht (Klein u. a. 2018: 182, 433). Schirok & Knecht (2003: 379) übersetzen diese Stelle dem Kontext nach frei mit „Das Beste gab er hin mit leichter Hand wie das Geringste“. Denkbar wäre also die Ellipse eines Substantivs wie *dinc* ‚Dinge, Sachen (N_o)’.

4 Materialien

4.1 Das *Corpus der altdeutschen Originalurkunden*

Das *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* definiert den Terminus URKUNDE als

schriftliche Aufzeichnung über einen Vorgang rechtlicher Natur, die unter Beachtung gewisser Formen geschieht und in einer bestimmten Weise be-
glaubigt ist; die U[rkunde] will eine rechtliche Wirkung erzielen und erhebt
den Anspruch der Glaubwürdigkeit. (Frenz 1998a: 574)

Diese Kriterien unterscheiden sie von anderen formal ähnlichen Quellengat-
tungen, wie zum Beispiel Akten oder Briefen. Nicht zu verwechseln mit neuhoch-
deutsch *Brief* ist mittelhochdeutsch *brief*, mit dem nicht nur Briefe, sondern auch
Urkunden bezeichnet werden, neben *hantveste* (Gärtner u. a. 2013: s. v. *brief*; 2021:
s. v. *hantveste*; vgl. auch Schmidt-Wiegand 1998a).

Das *Corpus der altdeutschen Originalurkunden* (CAO) umfasst 4.617 Originalur-
kunden aus dem 13. Jahrhundert, das heißt keine zeitgenössischen oder späteren
Abschriften, von denen 4.289 deutschsprachig sind. Daneben existieren in weit-
aus geringerem Maße Urkunden auf Mittelniederländisch und Latein (de Boor
2004: I; Schulze 2011: 25; Ganslmayer 2012: 40–41).¹ Beim Inhalt des CAO handelt
es sich nicht nur um Urkunden im engeren Sinn (Schmidt-Wiegand 1998b: 596).
So sind gerade für die Frühzeit in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts neben
dem *Erfurter Judeneid* (CAO 1: 1,2–10; Nr. 1, Erfurt, um 1200) und der *Venusfahrt*
aus dem *Frauendienst* Ulrichs von Liechtenstein (CAO 1: 5,13–40; Nr. 3, Schloss
Liechtenstein, Bz. Murtal, 1227)² auch diverse Stadtrechte enthalten, beispiels-
weise die von Braunschweig (CAO 1: 1,12–5,11; Nr. 2, 1227) und von Straßburg
(CAO 5: 179,21–194,15; 179,29–194,32; Nr. N 238 A und B, 1283 bzw. Ende 13. Jh.).

¹Gniffke & Rapp (2005: 391) geben die Gesamtzahl an Urkunden, die das CAO versammelt, mit 4.422 an. Die Diskrepanz in der Zählung ergibt sich dadurch, dass Parallelausfertigungen von ihnen nicht mitgezählt wurden (vgl. Ganslmayer 2012: 40).

²Vgl. München, Bayerische Staatsbibl., Cgm 44: 36va–37rb. Schneider (1987: 230–231) datiert die Handschrift der Schrift nach auf „um 1300“ und bestimmt ihren Schreibdialekt als niederöster-
reichisch.

sowie als ältester überliefelter deutschsprachiger Rechtstext der *Mainzer Reichslandfrieden* von 1235 in mehreren Fassungen (CAO 1: 14,11–17,55; Nr. 4).³ Bei den meisten im CAO enthaltenen Texten handelt es sich um Privaturkunden, insoweit diese nicht von Kaisern oder Königen ausgestellt wurden (vgl. Frenz 1998a: 575; 1998b: 585). Einen Eindruck von der Variationsbreite der verhandelten, vor allem sehr alltagsnahen Gegenstände geben Schulze (2011: 11) und Ganslmayer (2012: 35–36). Auch die angesprochenen Themenfelder sind vielfältig:

[So] handelt es sich im übrigen um Anweisungen, Verträge, Abmachungen, Geschäfte, Streitigkeiten und deren Regulierungen seitens weltlicher und geistlicher Herren unterschiedlichen Ranges, Institutionen wie Städten und Klöstern, Bürgern, Kaufleuten und Handwerkern, freien und abhängigen Bauern, Mönchen, Nonnen und Kreuzfahrern. (Schmidt-Wiegand 1998b: 596)

Das CAO ist ein Produkt jahrzehntelanger Sammeltätigkeit. Friedrich Wilhelm (1882–1939), sein Begründer, verfolgte von Anfang an das Ziel, ein Textkorpus bereitzustellen, das nicht durch NORMALISIERUNG, also sprachliche Glättung und Vereinheitlichung (vgl. Bein 2011: 76–84; Kragl 2015), „für den Sprachforscher unbrauchbar“ (Wilhelm 1932b: LX) gemacht wurde. Lachmanns (1876: 161) ästhetischem Ideal von

jenem „unwandelbaren Hochdeutsch“, das „die Dichter des dreizehnten Jahrhunderts bis auf wenig mundartliche Einzelheiten [...] redeten“ [...], welches in seiner sauberer Gleichmäßigkeit dem Latein klassisch-philologischer Schulausgaben glich, und das [...] nicht Eingeweihten ein Idealbild vorgaukelte (Wilhelm 1932b: III)

setzt er konsequent und mit polemischer Schärfe sein Credo des möglichst originalgetreuen Abdrucks entgegen.

In seinem „Vor- und Nachwort“ zum abschließenden fünften Band des CAO hebt de Boor (2004: XIII) versöhnlich hervor, dass heute niemand „mehr bestrei-

³Neben zwei lateinischen Fassungen (Nrn. 4 F und 4 Dor, CAO 1: 5,42–9,17; 9,19–12,15) handelt es sich dabei um die folgenden Handschriften, die den Text auf deutsch in späteren Abschriften überliefern – hier wurde eine Ausnahme vom Prinzip der „Originalurkunde“ gemacht: Nr. 4 D (CAO 1: 14,11–15,53; Dresden, Sächsische Landesbibl., Mscr.Dresd.M.32: 1r–v; Mitte 14. Jh.), Nr. 4 P (CAO 1: 12,17–14,09; München, Bayerische Staatsbibl., Clm 16083: 2r; Mitte 13. Jh.; vgl. Haas 2010: 256) sowie Nr. 4 W (CAO 1: 14,11–17,55; Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., Cod. Guelf. 3.1 Aug. 2°: 1r–3vb; 3. Viertel 14. Jh.). Um frühe Originalurkunden im engeren Sinn handelt es sich bei den Nrn. 6–9 und 39 (CAO 1: 20,44–23,24; 69,2–21; vgl. Bertelsmeier-Kierst 2008: 15–16).

4.1 Das Corpus der altdeutschen Originalurkunden

ten [wird], daß die großen kritischen Ausgaben Karl Lachmanns und seiner Nachfolger für die Forschung nötig und segensreich waren“, indem sie alte Texte überhaupt wieder zugänglich und vermittelbar gemacht und damit wissenschaftliches Interesse geweckt haben. Gegen die Frage der Editionsphilologie nach der Genese, Überlieferung und Rekonstruktion von Texten ist nichts einzuwenden.

Darüber hinaus sind normalisierte Formen auch aus linguistischer Sicht nützlich, da sie sich unabhängig von individuellen Grafien in unterschiedlichen Textzeugen als Zitationsformen eignen. Moderne technische Möglichkeiten können die Anforderungen beider Parteien, der Literaturwissenschaft und der historischen Linguistik, erfüllen, was das Spannungsfeld zwischen Lesbarkeit, Textkritik und Datentreue betrifft, zumal auch die moderne Editionstätigkeit radikales „Glattbügeln“ von Texten, wie Wilhelm (1932b) es seinen Zeitgenossen vorwarf, durch das heute größere Interesse an der Materialität der Textüberlieferung eher scheut (vgl. Wegera 2000: 1306).⁴

Dem Geist Wilhelms folgend betonen sowohl de Boor (2004) als auch Schulze (2011) besonders den Wert des CAO als Korrektiv gegenüber den mittelhochdeutschen Grammatikdarstellungen wie zum Beispiel der von Paul u. a. (2007). So schreibt Schulze (2011: 22), dass zwar „[d]ie Vorbehalte gegenüber der Urkundenauswertung [...] inzwischen weitgehend geschwunden“ seien. Zum damaligen Zeitpunkt waren aber nach wie vor

[w]ichtige Aspekte zur mittelhochdeutschen Grammatik [...] nicht primär auf sprachgeografische Zuordnungen ausgerichtet. Bei syntaktischen Untersuchungen verschiedener Art gibt es viele übergreifende Fragen und Beobachtungen, für die das besondere Quellenmaterial ergiebig ist und die allenfalls zusätzlich sprachgeographisch weiter differenziert werden können. (Schulze 2011: 22)

Auch Wegera (2000) bemerkt kritisch, dass in den Grammatiken des Mittelhochdeutschen nach Paul und Mettke

[k]eine der Textsammlungen adäquat die regionale Variabilität oder die Diachronie von drei Jahrhunderten wider[spiegelt], noch [...] eine Textsorten-

⁴Zum Beispiel stellt das Projekt *Lyrik des deutschen Mittelalters* von Braun u. a. (2012) neben der diplomatischen Transkription mit dynamisch einblendbaren Abkürzungsauflösungen den normalisierten Editionstext der einzelnen Lieder zur Verfügung, sodass ein direkter Vergleich zwischen Handschrift, Transkription und Edition möglich ist, siehe <https://www.ldm-digital.de>. Die in den vergangenen Jahren aufgebauten historischen Referenzkorpora des Deutschen (z. B. vgl. Dipper 2015: 522–523; Klein u. a. 2016; Zeige u. a. 2022) bieten neben diplomatischen Transkriptionen ebenfalls normalisierte Versionen der jeweiligen Textzeugen als Annotations- bzw. Abstraktionsschicht.

spezifik sichtbar [wird]. Den Schwerpunkt bilden in allen Fällen die poetischen Denkmäler des späten 12. und frühen 13. Jhs. obd. Provenienz. Einige wenige Urkunden und andere Prosatexte [...] werden zwar genannt, doch bei der Auswertung kaum berücksichtigt. (Wegera 2000: 1305)

Das Textkorpus zur neuen *Mittelhochdeutschen Grammatik* (Klein u. a. 2009; 2018) versucht hier gegenzusteuern durch ein bezüglich Zeit, Sprachräumen und Textsorten sorgfältig ausbalanciertes Textkorpus, das auf repräsentativen Exzerten möglichst von Originalhandschriften basiert (Wegera 2000: 1311–1318; Klein & Dipper 2016: 3). Auch Urkunden sind Teil dieses Korpus, doch nur zu einem relativ geringen Teil. In den 103 gelisteten Quellen des Grammatik-Korpus (Klein u. a. 2018: 14–26) sind die zehn in Tabelle 4.1 aufgeführten Urkundenstrecken mit insgesamt 225 Urkunden enthalten. Dabei werden für das 13. Jahrhundert das Hessische, Rheinfränkische, Ostmitteldeutsche, Bairische und Ostfränkische aufgrund der Aufnahmebedingungen nicht abgedeckt (vgl. Wegera 2000: 1311). Da auch für die abgedeckten Dialektregionen Mittelfränkisch, Alemannisch und Schwäbisch jeweils nur eine große Stadt als Schreibzentrum aufgenommen wurde, ist kritisch zu fragen, ob die Auswahl für das 13. Jahrhundert tatsächlich repräsentativ ist.⁵

Wenn Schulze (2011: 21–22) bemerkt, dass in jüngerer Zeit Vorbehalte gegenüber Urkunden als sprachhistorischer Quelle zurückgegangen sind, spielt sie dabei wohl auf das für grundlegend gehaltene Erfordernis der Schreiberidentifizierung an (Boesch 1946: 23–33; Haacke 1955: 389; de Boor & Haacke 1957b: XXIX–XXXV), das sich lange Zeit stark hemmend auf die Erforschung des CAO ausgewirkt hat. Auch wenn nicht gewährleistet werden kann, dass sich der Herkunftsraum des Schreibers, der Schreibort der jeweiligen Urkunde und ihr Ausstellungsraum gleichen oder am gleichen Ort stets einheitlich geschrieben wurde,

nimmt [der Ausstellungsort] aber in jedem Fall in irgendeiner Weise Bezug zu dem geschehenen Rechtsakt [...]. Deshalb kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass durch den Ausstellungsort der geographische Entstehungsraum der Urkunde erfassbar ist (Ganslmayer u. a. 2003: 331–332),

vorausgesetzt der dokumentierte Rechtsakt hat einen kleinräumigen Bezug (vergleiche auch de Boor & Haacke 1957b: XXIX). In jedem Fall gilt,

⁵Die einzelnen enthaltenen Texte können Klein & Dipper (2016: Textübersicht) entnommen werden. Laut dieser Liste sind aus dem CAO enthalten: Nrn. 53, 60, 61, 71, 72 A, 72 B, 74, 75, 76, 78, 79, 83, 85, 223, 224, 428, 429, 508, 548 A, 548 C, 549, 560, 658, 677, 780, 831, 1371, 1542, 1639, 1648, 1651 B, 1678, 1686, 1768, 1883, 1958, 1959, 1985, 2001, 2008, 2112, 2133, 2182, 2277, 2348, 2461, 2643, 2681, 2725, 2733, 2767, 2780, 2861, 2909, 2921, 2936, 3018, N 36, N 68, N 163, N 272.

4.1 Das Corpus der altdeutschen Originalurkunden

Tabelle 4.1: Urkundenstrecken im Korpus zu Klein u. a. (2009; 2018)

Zeit	Ort	Schreibdialekt	Anzahl Urkunden
2. Hälfte 13. Jh.	Köln	mittelfränkisch	18
	Freiburg i. Br.	alemannisch	35
	Augsburg	schwäbisch	9
	Summe		62
1. Hälfte 14. Jh.	Köln	mittelfränkisch	15
	Mainz	rheinfränkisch	30
	Jena-Weida	ostmitteldeutsch	7
	Freiburg i. Br.	alemannisch	29
	Nürnberg	ostfränkisch	37
	Augsburg	schwäbisch	21
	Landshut	bairisch	24
	Summe		163
Gesamt			225

daß die einzelne Urkunde für eine sprachliche Untersuchung nur einen sehr bedingten Aussagewert hat. Erst die Belegmengen schaffen die feste Grundlage gesicherter Erkenntnisse und gestatten es, Einzelgänger als solche zu erkennen und auszusondern. (de Boor 1974: 122)

Ein weiteres Misstrauensargument ist die von Wegera (2000: 1311) angesprochene „sich wiederholende Formelhaftigkeit“. Damit verwandt ist auch die Annahme, Urkunden würden aufgrund ihrer Rechtsthematik eine besondere juristische Fachsprache verwenden. Zwar ist nicht zu leugnen, dass bestimmte Teile des Formulars in gleicher oder ähnlicher Formulierung oder bestimmte formelhafte Wendungen (vgl. Abschnitt 6.1) immer wiederkehren, wie zum Beispiel Publikationsformeln oder die obligatorischen Beglaubigungs- und Datierungsformeln.⁶

Schulze (2011: 13, 25–38) weist jedoch nach, dass die *Dispositio*, die den Inhalt der mündlich geführten Verhandlung wiedergibt, frei und vor allem ohne Umweg über das Lateinische formuliert ist, obgleich integrale Bestandteile des Ur-

⁶Trotz ihrer Formelhaftigkeit lassen sich diese Teile aufgrund ihrer breiten Überlieferung als Paralleltext verwenden (siehe Cysouw & Wälchli 2007). Beispielhaftes, das CAO betreffende Überlegungen dazu stellen Becker & Schallert (2022b: 174–175) an.

kundenformulars aus der lateinischen Urkundentradition übernommen wurden. Sie attestiert den Urkunden des CAO „einen selbständigen Wort- und Formelschatz und eine eigene Syntax [...]. [Die Urkunden] geben ein vielfältiges Bild einer variantenreichen, geschriebenen Gebrauchssprache“ (Schulze 1994: 3).

Zuletzt bleibt noch etwas zu editorischen Eingriffen insbesondere ab Band 4 zu sagen. Bei der vorliegenden Studie ist bezüglich der Treue der Transkription von Belang, dass die Schreibung solcher Laute, deren Schriftwiedergabe auf *u* basiert (das heißt *u*, *ū*, *ü*, *ű*, *iu*, *ue* und *üe*), besonders großer Variabilität unterliegt. Wenn also auch die Möglichkeit besteht, dass ein Diakritikum über einem *u* oder *v* nicht hundertprozentig der Form der Handschrift entspricht, ist nicht damit zu rechnen, dass die Interpretation des Graphems dadurch grundsätzlich fehlgeleitet würde. Abgesehen von Flüchtigkeitsfehlern in Transkription und Druck, die selbst Wilhelm (1932b: LX, LXXVIII) nicht ausschließt, ist gemäß den Editionsgrundsätzen des CAO nicht damit zu rechnen, dass ein vermeintlich unregelmäßiges *-iu* zu *-e* emendiert wurde und umgekehrt. Auch hier gilt der Grundsatz, dass nur die Menge der Urkunden ein repräsentatives Bild abgibt.

Ein gewichtiger Vorteil des CAO ist, dass Urkunden in vielen Fällen nicht nur datiert sind, sondern sie sich entweder direkt durch die Nennung des Ausstellungsorts lokalisierten lassen oder zum Beispiel enthaltene Flurnamen und beteiligte Personen eine regionale Zuordnung erlauben (Schulze 2011: 16).⁷ Das Material hat eine Schlagseite in Richtung des Westoberdeutschen, und hier besonders zum Oberrheinischen und Hochalemannischen hin, da die volkssprachige Beurkundung in diesem Sprachraum früher als im ostoberdeutschen eingesetzt hat (Skála 1985: 1774; Schulze 2011: 15).

Einen Überblick über die geografische Verteilung der Belegorte und zuordnabaren Urkunden gibt Abbildung 4.1 basierend auf dem Schreibortverzeichnis von Gärtner u. a. (2007). Die Liste der Urkunden, die zu jedem Ort ausgegeben werden, wurde zu diesem Zweck per Skript gecrawlt. In einem zweiten Schritt wurden die verzeichneten Ausstellungsorte automatisiert über eine Abfrage von Ortskoordinaten in *Google Maps* und *Wikipedia* georeferenziert, wobei die Zuweisung nachkontrolliert und manuell korrigiert wurde.

Die Karte stellt die deutschen Dialektlandschaften auf dem Stand des frühen 20. Jahrhunderts dar, inklusive der Gebiete außerhalb der modernen Grenzen Deutschlands, Österreichs, Liechtensteins und der Schweiz, in denen zu dieser

⁷Gniffke & Rapp (2005: 393) geben an, dass „[i]n fast 60 Prozent der Urkunden [...] der Schreibort und/oder die Urkundspartei (Aussteller/Empfänger) genannt [werden], was eine erste Lokalisierung ermöglicht“. Die Online-Edition des CAO (Gärtner u. a. 2007), deren Daten hier zur Auswertung verwendet wurden, enthält gegenüber den gedruckten Bänden Ergänzungen, Korrekturen und Nachträge (vgl. Gniffke & Rapp 2005: 393–394).

4.1 Das Corpus der altdeutschen Originalurkunden

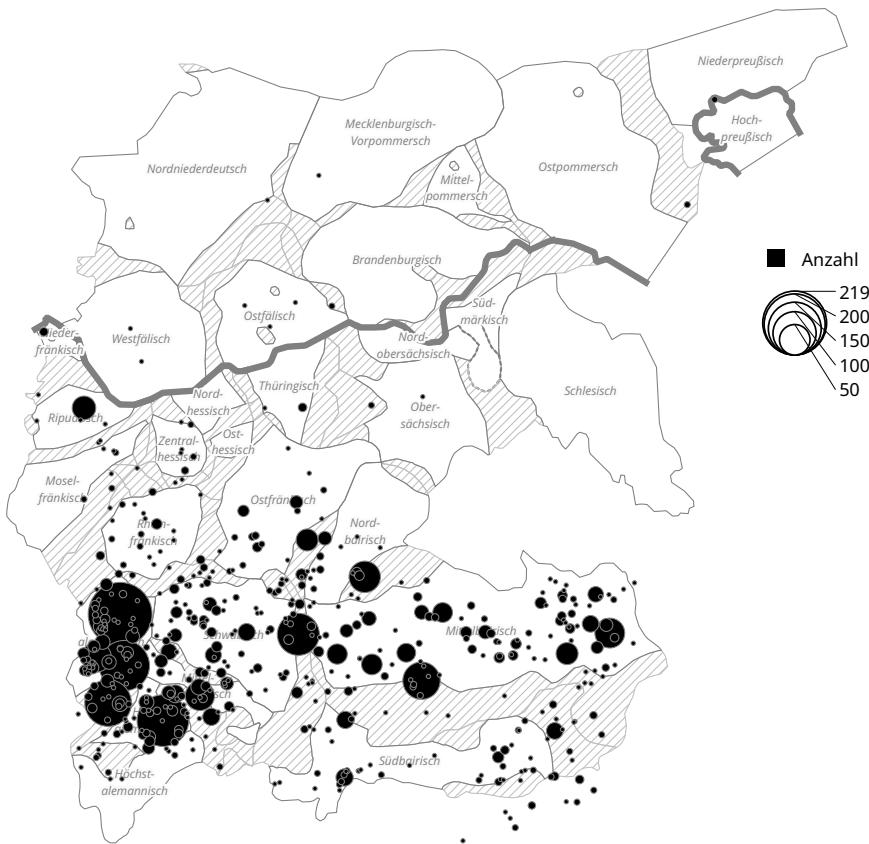


Abbildung 4.1: Urkunden pro eindeutigem CAO-Ausstellungsort
(Hintergrund nach Wiesinger 1983: Karte 47.4)

Zeit auch Deutsch gesprochen wurde. Eine vergleichbare Darstellung der mittelhochdeutschen Dialekträume basierend auf historischen Quellen selbst, ohne Rückprojektion der neuzeitlichen Situation, ist mir nicht bekannt.⁸ Unter dem von Paul u. a. (2007: 4) geäußerten Vorbehalt, dass „die modernen Sprachraumkonturen keinesfalls vorschnell und unkritisch auf die mittelhochdeutsche Zeit übertragen werden [dürfen]“, soll die Karte hier zur groben Orientierung dienen.

Das CAO hat den Anspruch, die gesamte Urkundenüberlieferung des 13. Jahrhunderts zu erfassen. Auch wenn es eine „Dunkelziffer“ an Urkunden gibt, die nicht in die Sammlung aufgenommen wurden, wird die Zunahme an deutschsprachigen Urkunden in Tabelle 4.2 deutlich; das Gros der Urkunden im CAO entfällt

⁸Eine Studie zum Versuch eines entsprechenden *bottom-up*-Ansatzes für das Althochdeutsche und Altsächsische liegt mit Pröll u. a. (2022) vor.

auf die letzten beiden Jahrzehnte. Während der westoberdeutsche Sprachraum zunächst bei der Ausstellung deutschsprachiger Urkunden führt, holt der ostoberdeutsche ab den 1280er Jahren massiv auf und übertrifft den westoberdeutschen am Ende der Dekade schließlich um etwa 4,6 % (Ganslmayer 2012: 46–47).⁹

Tabelle 4.2: Anzahl der Urkunden im *Corpus der altdeutschen Originalurkunden* pro Jahrzehnt (Ganslmayer 2012: 40)

	bis 1279	1280–89	1290–99	Summe
Anzahl insgesamt	621	1.095	2.901	4.617
davon deutschsprachig	585	1.007	2.697	4.289

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Urkunden des CAO für linguistische Fragestellungen eine Reihe von Vorteilen bieten. Zum einen handelt es sich um Gebrauchsprosa, die im Rahmen von großteils privaten Rechtsgeschäften das alltägliche Leben der Zeit in vielfältiger Weise berühren. Damit stehen die Urkundentexte tendenziell näher an der Alltagssprache als literarische Texte, die besonders in der älteren Grammatikschreibung zum Mittelhochdeutschen überproportional repräsentiert waren. Die Urkunden stellen in der Regel das schriftlich festgehaltene Ergebnis mündlich geführter Verhandlungen dar (Schmidt-Wiegand 1998b: 595).

Zum anderen ist das CAO für sprachgeschichtliche Untersuchungen gut geeignet, da größter Wert auf eine zuverlässige Transkription gelegt wurde. Die Urkunden sind darüber hinaus zumeist datiert und enthalten in vielen Fällen Informationen, durch die sie regional zuordenbar sind, was gerade für sprachgeografisch orientierte Analysen eine ideale Voraussetzung ist (Kirschstein u. a. 1991: 7–8; Schulze 2011: 22).

Obwohl bei der vorliegenden Untersuchung nicht sämtliche Urkunden untersucht wurden (vgl. Abschnitt 5.1), ist das Ortsnetz dicht genug, dass Raumstrukturen zutage treten. Besonders hervorzuheben ist der Umstand, dass das insgesamt zirka zwei Millionen Wortformen umfassende Textkorpus (das heißt einschließlich der Mehrfachausfertigungen und nicht-deutschsprachiger Urkunden) vollständig elektronisch vorliegt (Gniffke & Rapp 2005; Gärtner u. a. 2007) und damit eine ansehnliche Datenmenge in ihrer ganzen Breite handhabbar wird (Becker & Schallert 2021; 2022b).¹⁰

⁹Ganslmayer (2012: 47) weist im Abschnitt von 1290–1299 für das Alemannisch-Schwäbische 38,79 % der im CAO enthaltenen Urkunden aus sowie für das Bairische insgesamt 43,4 %.

¹⁰Zum Vergleich mit anderen elektronischen Korpora zu historischen Sprachstufen des Deut-

Nachteilig ist, dass nicht an jedem Ort gleich große Mengen an Urkunden vorliegen, zumal die Urkunden des CAO lediglich eine Momentaufnahme größtenteils der letzten zwanzig Jahre des 13. Jahrhunderts bieten. Darüber hinaus besteht das Problem, dass sich Schreiberinnen und Schreiber in der Regel nicht greifen lassen, sodass aus der einzelnen Urkunde heraus nicht deutlich wird, ob sie genuin ortstypische Sprache reflektiert. Diesen Nachteilen lässt sich jedoch mit einer Kombination von quantitativer und qualitativer Analyse begegnen. Da einzelne Belege wenig aussagen, braucht es eine gewisse Masse an Belegen, um Tendenzen deutlich zu machen. Zu präzisen Aussagen zur Mundart einzelner Orte wird man über die Untersuchung der Urkunden nicht gelangen, wohl aber zu Aussagen über das Verhalten unterschiedlicher Schreibregionen und die Reflexion divergierender Sprachmerkmale im regionalen Schreibgebrauch.

4.2 *Die Kaiserchronik*

Die *Kaiserchronik* (KC) ist eine Reimchronik in deutscher Sprache, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts vermutlich in Regensburg entstanden ist.¹¹ Sie ist anonym überliefert und auch die Frage nach ihrem Auftraggeber ist ungeklärt. Wolf (2008: 92) bescheinigt der KC „ein Formen-, Sprach- und Normeninventar, das für die volkssprachig-höfische Literatur des Spätmittelalters zu einem Grundmuster wird“.

Der Text ist in bislang fünfzig bekannten Textzeugen zwischen dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts (A1) und dem späten 16. Jahrhundert (T) überliefert (Wolf 2018: 39, 57); der Überlieferungsschwerpunkt fällt in das 13. Jahrhundert (vgl. HSC: s. v. *Kaiserchronik*; Chinca u. a. 2018). Im Lauf ihrer etwa vierhundertjährigen Überlieferungsgeschichte hat die KC zwei Überarbeitungen erfahren: um ca. 1200 (Rezension B) und um ca. 1250 (Rezension C) (Wolf 2008). Gärtner (1995: 369) zufolge unterscheiden sich die Rezensionen B und C so stark von der ältesten Fassung (Rezension A), dass sie jeweils neue Werke darstellen; Chinca, Hunter & Young (2019: 142) sprechen mit Bumke & Peters (2005) in diesem Zusammenhang von „Retextualisierung“.

schen siehe Dipper (2015). Gniffke & Rapp (2005: 391) beziffern den Umfang des CAO mit „etwa 1,3 Millionen Belegwörtern“, wobei sie sich dabei vermutlich nur auf das deutschsprachige Material ohne Doppelausfertigungen beziehen.

¹¹Einen Überblick bietet Nellmann (1983). Zum aktuellen Forschungs- und Editionsstand siehe Chinca, Hunter & Young (2019) sowie jüngst die Dissertation von Weis (2022). Angaben zur Entstehungszeit und zum Schreibdialekt der jeweiligen Textzeugen basieren auf dem derzeit noch unveröffentlichten Katalog von Wolf (2018), siehe auch <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/kcd/> sowie Busch & Wolf (HSC: s. v. *Kaiserchronik*) mit den dort angegebenen Quellen.

Die *KC* handelt von den bâbesen unt von den chunigen, baidiu guoten unt ubelen ‘von den Päpsten und von den Königen, sowohl guten als auch schlechten’ (*KC*: V. 19–20; Schröder 1895: 79). Die einzelnen Episoden zu den jeweiligen Kaisern von Cäsar bis Konrad III. (A/B), beziehungsweise je nach Fortsetzung Friedrich II. oder Rudolf I. (C), verselbstständigen sich bisweilen zu eigenen Erzählungen und haben eher den Charakter eines Fürstenspiegels als den eines strikt historiografischen Abrisses, zumal die historische Reihenfolge der Kaiser nicht immer eingehalten wird, zwei römische Kaiser hinzugedichtet werden und die Angaben zu den Regierungszeiten der jeweiligen Kaiser am Ende jeder Episode willkürlich sind (Nellmann 1983: 954–960). Stattdessen soll „[m]öglichst jede Kaisergeschichte [...] den ‚heilsgeschichtlichen Kampf der guten und der bösen Mächte‘ [...] zur Anschauung bringen“ (Nellmann 1983: 957).

Erste Ausgaben des Volltexts der *KC* erfolgten von Maßmann (1849–1854) sowie von Diemer (1849) nach der damals gerade neu entdeckten Vorauer Handschrift (A1). Die bisher maßgebliche Edition ist die von Schröder (1895). Die genannten drei Editionen geben alle den Text der Rezension A wieder, Maßmann bietet ausschnittsweise auch Teile von B und C.¹² Die Edition von Schröder ist zwar insofern normalisiert, als Schreibweisen vereinheitlicht sowie Vokallängen und moderne Interpunktionszeichen eingefügt wurden. Sie verfolgt im Großen und Ganzen aber das Leithandschriftenprinzip auf der Grundlage von A1. Diemer stellt einen diplomatischen Abdruck zur Verfügung. Eine textkritische Ausgabe, die die Texte der Rezensionen B und C als gleichberechtigt neben A behandelt, ist bisher ein Desiderat.

Mit dem Projekt zur Neuedition der *KC* in Form einer synoptischen Ausgabe wird die Einlösung dieses Desiderats unter der Leitung von Mark Chinca, Helen Hunter, Christopher Young (Cambridge) und Jürgen Wolf (Marburg) seit 2012 verfolgt (Chinca, Hunter, Wolf u. a. 2019). Zu diesem Zweck wurden sämtliche bekannten und noch existenten Textzeugen auf Basis von Digitalfotos der Handschriftenoriginale diplomatisch transkribiert. Farbdigitalisate und XML-kodierte Transkriptionen sind über die Universität Heidelberg öffentlich zugäng-

¹²Ein kritisches Resümee zu Maßmanns Editionstätigkeit zieht Wolf (2023), in Bezug auf die *KC* siehe dort, S. 122–132. Maßmanns Edition der *KC* beruht auf der Heidelberger A-Handschrift (H), deren Text er mäßig normalisiert im Grunde als Leithandschrift bietet, allerdings erträgt sein Text bisweilen philologischer Stringenz und ist damit nicht unproblematisch (Wolf 2023: 125–126). Obwohl Maßmann nach Wolfs (2023: 131–132) Urteil zugute zu halten ist, dass in den „Beigabenpaketen“ auch zur *KC*-Edition durchaus viel Nützliches an Meta-, Inter- und Paralleltexten enthalten ist, zeichnen sich diese Beigaben durch „eine überbordende Fülle gepaart mit einer chaotisch anmutenden Un-Ordnung“ negativ aus, „und zwar insbesondere dann, wenn Fakten und Phantasie (bei Maßmann nicht selten) zusammenfließen“ (Wolf 2023: 131), vor allem im Sinne seiner vom Nationalismus geprägten politisch-historischen Interessen.

lich.¹³ Chinca, Hunter, Wolf u. a. (2019: 287) betonen, dass mit der digitalen Edition der *KC* „Sprachhistoriker [...] die Möglichkeit [haben], Vorgänge der dia-topischen und diachronischen Mikrovarianz zu beobachten, die im textkritischen Apparat normalen Formats sonst verlorengingen“.

Die einzelnen Textzeugen sind regional verhältnismäßig breit gestreut, haben allerdings ihren Überlieferungsschwerpunkt im Ostoberdeutschen, wie die Abbildungen 4.2 bis 4.5 deutlich machen (vgl. auch Klein 1988 für die Rezension A).¹⁴ Ähnlich wie bei den Urkunden des *CAO* liegt eine Textsammlung sozusagen „aus einem Guss“ vor, da alle enthaltenen Texte dem gleichen literarischen Werk zugeordnet sind. Ein fundamentaler Unterschied zu den Urkunden liegt in der Art und Weise der Tradierung des Großteils mittelalterlicher Texte:

In der Regel haben wir es mit einer längeren Text- und Rezeptionsgeschichte, also mit Abschriften und Abschriften von Abschriften zu tun. Es muß deshalb mit einer erheblichen regional bedingten Interferenz und mit einer zeitlichen Verzerrung des Sprachstandes gerechnet werden (Stichwort: Vorlagenproblematik). (Wegera 2000: 1310; siehe auch Fleischer 2019: 262–263)

Die handschriftliche Überlieferung der *KC* bietet daher ein entscheidendes Merkmal der geschäftsmäßigen Schriftlichkeit (Urkunden, Urbare) oftmals gerade nicht: Autornähe. Des Weiteren sind die Handschriften der *KC* im Gegensatz zu den Urkunden des *CAO* weder exakt datiert noch einigermaßen genau lokalisierbar. Aufgrund der von Wegera (2000: 1310) angesprochenen „Vorlagenproblematik“ muss außerdem davon ausgegangen werden, dass Dialektmischungen eher die Regel als die Ausnahme darstellen. Der Vergleich der Daten aus der Auswertung der *KC* mit denen der *CAO*-Auswertung verspricht also besonders valide Ergebnisse, insofern sich mit Hilfe der Urkunden regionale Merkmale von Schreibdialekten verorten lassen, trotz der grundsätzlichen Schreiberproblematik und der Einschränkung, dass die Urkunden lediglich eine Momentaufnahme geschriebener Geschäftssprache des späten 13. Jahrhunderts darstellen.

Bezüglich der regionalen Variation von Schreibdialekten weist Solms (2014) darauf hin, „dass es die überaus große Zersplitterung des Sprachgebietes, wie sie die Dialektgeographie des 19. Jahrhunderts erwiesen hat, in der Schreibsprachlichkeit des 11. bis 14. Jahrhunderts noch nicht gegeben hat“ (Solms 2014: 132). Andererseits lässt sich fragen, inwiefern die angesprochene Zersplitterung ein Arte-

¹³ Siehe <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/kcd/>.

¹⁴ Anders als bei den Urkunden kann für die jeweiligen *KC*-Textzeugen in der Regel kein mehr oder weniger exakter Entstehungsort ermittelt werden, daher dienen die Markierungen auf den Karten lediglich der Übersicht. Maßgeblich als Angaben zur sprachräumlichen Einordnung sind die Beschriftungen (vgl. Wolf 2018).

4 Materialien

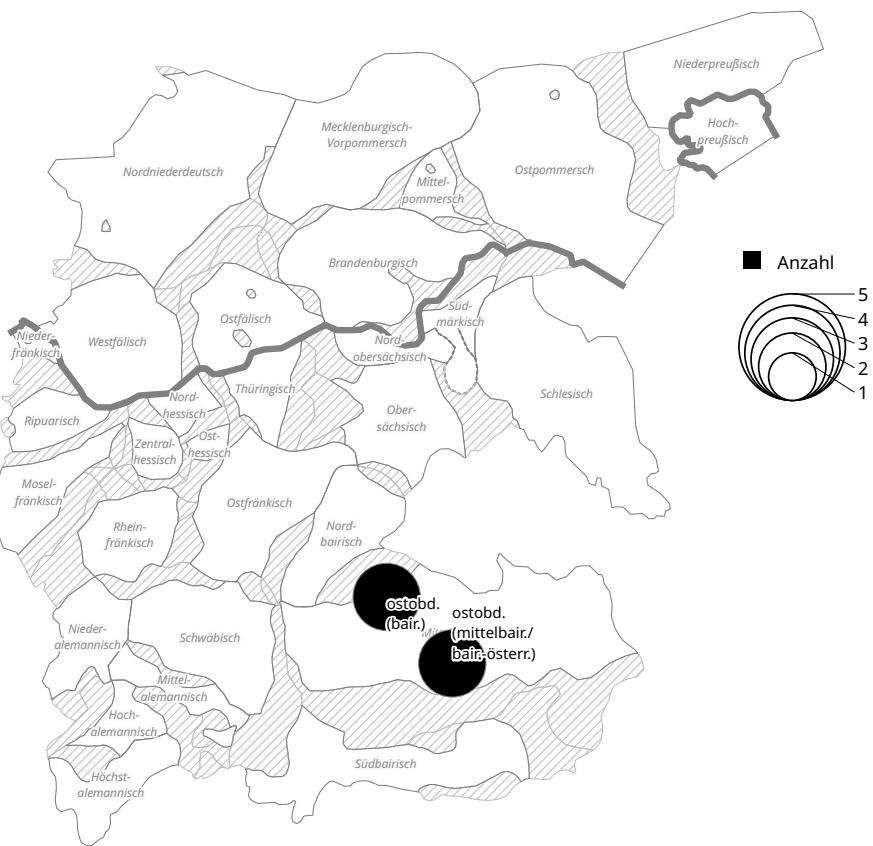


Abbildung 4.2: Grobe räumliche und zeitliche Verteilung der KC-Textzeugen (12. Jh.; Hintergrund nach Wiesinger 1983: Karte 47.4)

fakt der Erhebungsmethode etwa von Sprachatlanten darstellt. Dialektgeografische Karten bilden nie die Gesamtheit der Sprecherinnen und Sprecher mit sämtlichen Variationsebenen ab, sondern unterliegen notwendigerweise Abstraktionen und Vereinfachungen, auch durch die Auswahl der Informantinnen und Informanten. Diese Komplexitätsreduktion produziert unter Umständen scharfe Grenzen, wo Übergänge in der Realität fließend sind.

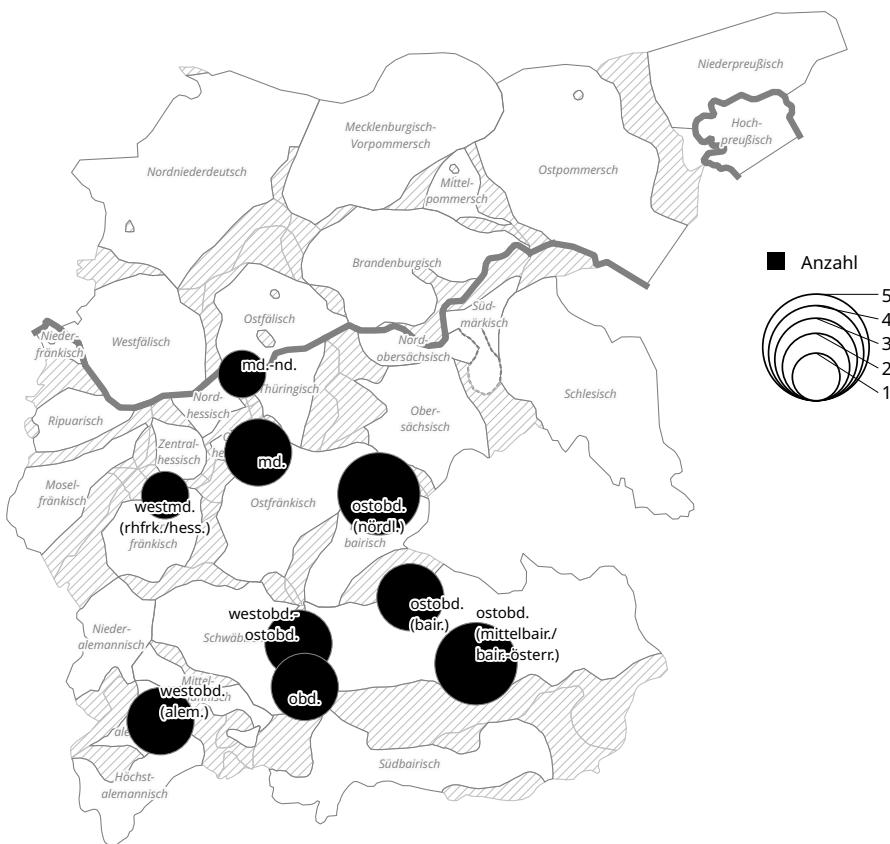


Abbildung 4.3: Grobe räumliche und zeitliche Verteilung der KC-Textzeugen (13. Jh.; Hintergrund nach Wiesinger 1983: Karte 47.4)

4 Materialien

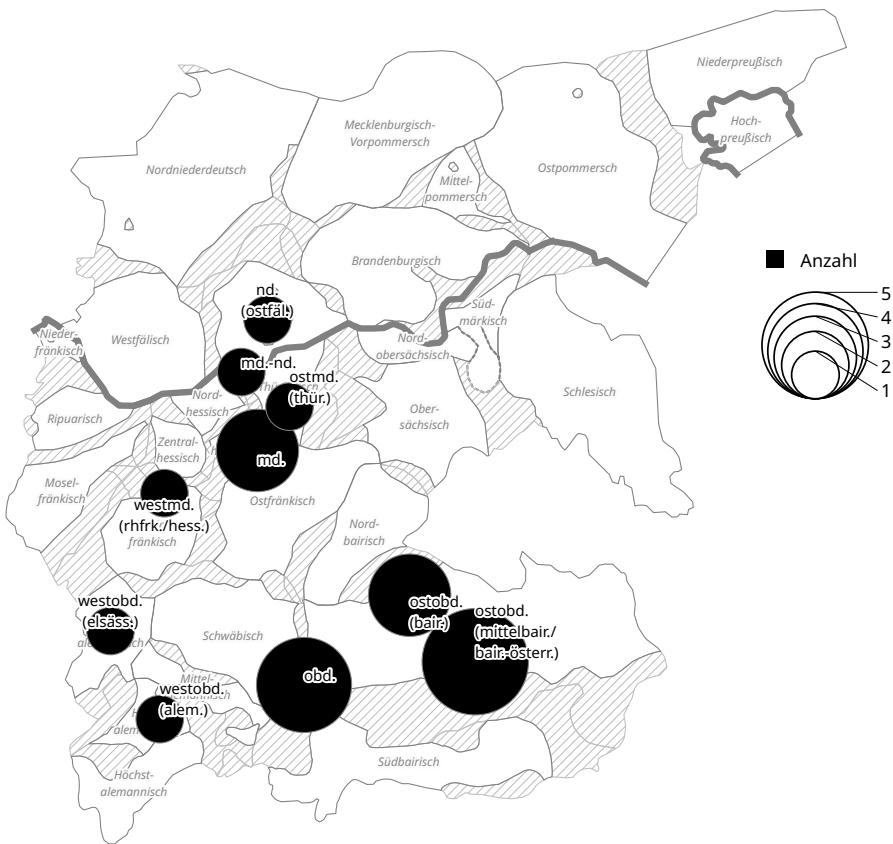


Abbildung 4.4: Grobe räumliche und zeitliche Verteilung der KC-Textzeugen (14. Jh.; (Hintergrund nach Wiesinger 1983: Karte 47.4)

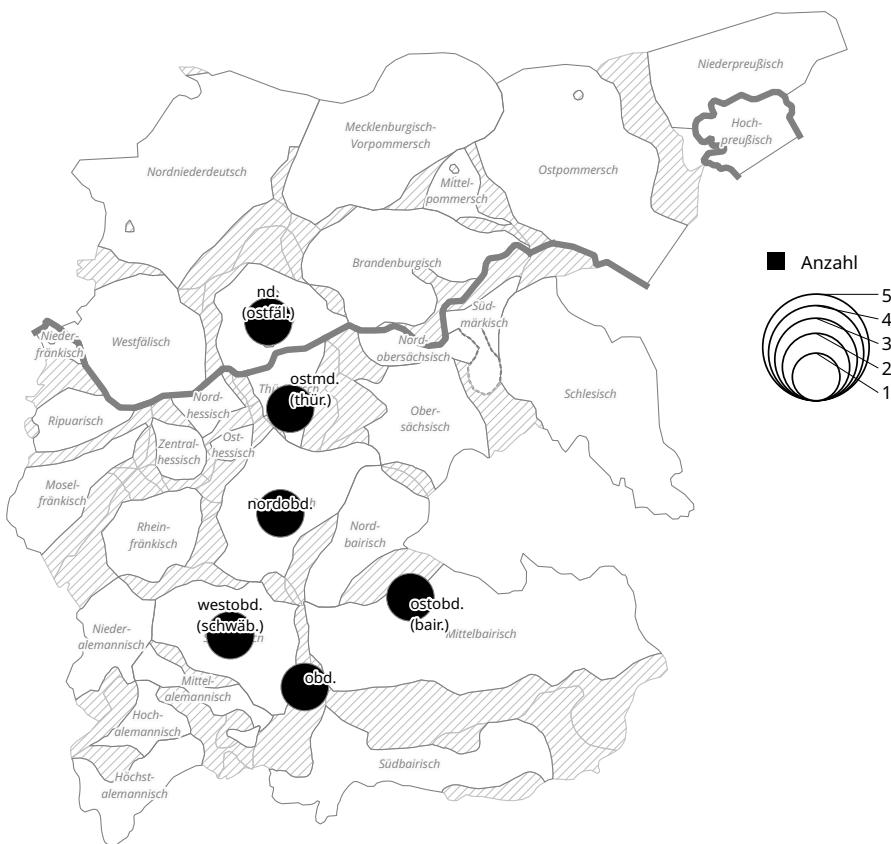


Abbildung 4.5: Grobe räumliche und zeitliche Verteilung der KC-Textzeugen (15. Jh.); (Hintergrund nach Wiesinger 1983: Karte 47.4)

5 Methodik der Datenerhebung

5.1 Datenerhebung aus dem *Corpus der altdeutschen Originalurkunden*

Die Daten für die Teilauswertung zum *Corpus der altdeutschen Originalurkunden* (CAO) wurden aus der in Becker & Schallert (2021: 207; 2022b: 155–158) beschriebenen Datenbank exzerpiert. Grundlage dafür bildet die digitalisierte Fassung des CAO (Gärtner u. a. 2007; vgl. dazu Gniffke & Rapp 2005) inklusive der von Becker & Schallert vorgenommenen Zuordnung von Ortskoordinaten. Das CAO umfasst insgesamt etwa zwei Millionen Wortformen inklusive Mehrfachausfertigungen und nicht-deutschsprachiger Urkunden. Pro Urkunde liegen damit durchschnittlich 453 Wortformen vor, die Standardabweichung beträgt 500 Wortformen.

Wie in Abschnitt 4.1 bezüglich der Texttreue des CAO beschrieben, gehe ich davon aus, dass die in der Edition gebotenen Transkriptionen für die Zwecke dieser Untersuchung hinreichend fehlerfrei sind. Bei der Belegsammlung wurden nur solche Urkunden berücksichtigt, die eine eindeutige Jahresangabe besitzen und die laut der Zuordnung im Schreibortverzeichnis von Gärtner u. a. (2007) einem einzigen Ausstellungsort zugeordnet sind. Bei der näheren Beschäftigung mit dem Material hat sich gezeigt, dass der Zeitfaktor weniger ausschlaggebend ist, da ohnehin die meisten Textstücke im CAO aus der Zeit zwischen 1280 und 1299 stammen (vgl. Tabelle 4.2).

Bezüglich des Orts sollen aber nur Ausstellungskontexte mit möglichst kleinräumigem Bezug erfasst werden, um Urkudentexte mit überregionaler Geltung und gegebenenfalls damit einhergehender Vermeidung von Regionalismen nach Möglichkeit auszuschließen. Implizit lehnen sich diese Kriterien an die in Ganslmayer (2012: 41–42) diskutierten an, wobei der Faktor *Text* in Bezug auf Parallelausfertigungen und zeitferne Abschriften ignoriert wurde. Wenn durch die in Becker & Schallert (2022b: 155–158) geschilderten Ausschlusskriterien lediglich etwa 50 % des Gesamttextbestands zur Verfügung stehen, dürften die 8,9 % der deutschsprachigen Urkunden, die Ganslmayer aufgrund des Faktors *Text* ausschließt, kaum ins Gewicht fallen (neben 4.289 deutschsprachigen Urkunden

5 Methodik der Datenerhebung

weist Ganslmayer 2012: 41 insgesamt 35 lateinische und 293 mittelniederländische Urkunden aus). Des Weiteren wurde auf eine Bestimmung des Schreibdialeks jeder einzelnen ausgewerteten Urkunde im Abgleich mit ihrem Ausstellungsort laut Gärtner u. a. (2007) verzichtet.

Die Suche in der Datenbank geschah mit Hilfe eines regulären Ausdrucks (dazu z. B. Perkuhn u. a. 2012: 33–37), der auf Basis der Liste der im CAO belegten Formen des Lemmas *bēide* ‘beide’ formuliert wurde (vgl. WMU 1: 166–168; mit allen Deklinationsformen insgesamt ca. 2.050 Belege). Tabelle 5.1 listet die belegten grafischen Varianten pro Position im Wort entsprechend diesem Suchausdruck tabellarisch auf.¹ Bei der Suche nach Zeichenketten wurden die Belegstellen nicht automatisch nach dem syntaktischen Funktionskontext des jeweiligen Belegs (determinierender Quantor, Konjunktion) geschieden. Diese Zuordnung geschah manuell in einem zweiten Schritt.

Tabelle 5.1: Im *Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache* belegte Schreibweisen von mittelhochdeutsch *bēide* und *bēidiu* pro Position im Wort

	Stamm	Flexion
b,	ai, ay, aî, à, á, ee, ei,	eiw, iü, iiv, iiv, eu, ev,
p	ey, ei, è, ie, iæ, âi, æi, êi, e, æ, é, ê	(t) ew, iu, iv, iû, i, u, v, iiv, e, i, j, u, v, ú, û, Ø

Insgesamt wurden 401 Belege zu *bēide*-Targets erfasst, von denen 244 auf Kontexte mit Quantor entfielen, 157 auf Kontexte mit Konjunktion; 55 Belegstellen wurden aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen (vgl. Tabelle 5.2 und Anhang A). Von den 4.289 im CAO enthaltenen Urkunden und 1.021 zuordenbaren Ausstellungsorten sind in der Stichprobe 291 Urkunden aus 114 Orten vertreten, von denen 256 Urkunden aus 102 Orten für die Auswertung verwendbar waren.

Zu allen Kongruenztargets wurden die Controller erfasst – im Fall von Targets in unmittelbarer Abhängigkeit von pronominalen Controllern diese sowie die letzte Nennung der Referenten, auf die sie verweisen (ERSTCONTROLLER). Alle Controller und Targets wurden anschließend nach ihren formalen und semantischen Personenmerkmalen annotiert. Außerdem wurde jeweils die Wortart fest-

¹Die einzige im WMU verzeichnete Form mit *-t*- ist *beyte* (WMU 1: 166): *durch beyte def vor genannten Hugen von Luzelfteyn vñ Heinriches von Fleckensteyn* ‘durch beide, des vorgenannten Hugo von Lützelstein und Heinrichs von Fleckenstein’ (CAO 5: 484,18; Nr. N 674, Straßburg, 1294). Diese Urkunde war nicht Teil der Auswertung. Formen wie *bete* oder *pet* stehen ansonsten für *bēte* ‘Bitte, Gebet’ oder stellen Formen von *biten* ‘bitten’ dar.

Tabelle 5.2: Zahl der gesammelten und ausgewerteten Belegstellen

	Gesammelt	Ausgewertet	in %
Quantor	244	219	89,8
Konjunktion	157	127	80,9
Summe	401	346	86,3

gehalten sowie die Flexionsform des Targets mit deren Flexionstyp (-e, -Ø, -iu) und ob gegebenenfalls Schwa-Apokope vorliegt. Auch der lineare Abstand der betreffenden aufeinander bezogenen Wortformen und die Domäne der Kongruenzbeziehung (gleiche Phrase, gleicher Teilsatz, anderer Satz) wurden registriert.

Targets, bei denen in Urkunden vom gleichen Ort nach kurSORIScher Durchsicht kein Unterschied in der starken Adjektivdeklination zwischen -e und -iu im Nom./Akk. Pl. ausgemacht werden konnte, wurden ausgesondert (vgl. Abschnitt 6.1). Targets, bei denen der Vokal des Flexionssuffixes im Hiatus steht und der daher zumindest theoretisch elidierbar ist (vgl. Askedal 1973: 90–91; Gjelsten 1980: 191) wurden gesondert markiert, wenn auch die Urkudentexte nicht an ein metrisches Schema gebunden sind.

5.2 Datenerhebung aus der *Kaiserchronik*

Die Texte der *Kaiserchronik* (KC) liegen dank *Kaiserchronik – digital* (Chinca u. a. 2018) im XML-Format vor. Dieses kann problemlos in Klartext zurückgewandelt werden, indem Annotationstags verworfen oder serialisiert werden.² Dies ermöglicht wie auch beim CAO-Material eine Textsuche mit Hilfe von regulären Ausdrücken. Die Vorgehensweise gestaltet sich dennoch leicht anders, da für die KC kein lemmatisiertes Verzeichnis von grafischen Varianten wie mit dem WMU für die Urkunden vorliegt, sodass kein maßgeschneiderter Suchausdruck aufgrund bereits indizierter Schreibvarianten destilliert werden kann.

Stattdessen ist es notwendig, sich an die vertretenen Schreibweisen durch begründete Annahmen heranzutasten. Aus der Arbeit am CAO ist zu schließen, dass das Konsonantengerüst des Wortstamms regelmäßig die Form *b/p-d* hat; auch die Lemmaliste zum *Mittelhochdeutschen Wörterbuch* (Gärtner u. a. 2013: s. v. *beide*) enthält diesbezüglich keine anderweitige Evidenz.³ Die grafische Va-

²Ich danke Magnus Breder Birkenes (Oslo), der diesen Arbeitsschritt bereits vollzogen und mir die Klartexte sämtlicher Textzeugen zur Verfügung gestellt hat.

³Siehe <http://www.mhdwb-online.de/konkordanz.php?lid=13638000&seite=1>.

riation unter den 2.559 Belegen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt dort aufgelistet werden, bemisst sich auf *b*, *p* – *ai*, *ay*, *ei*, *ey*, *éi*, *éi*, *éi*, *é*, *é* – *d* – *ív*, *eu*, *ev*, *iu*, *iv*, *ü*, *iu*, *í*, *a*, *e*, *i*, *u*, *é*, *ú*, *û*, \emptyset . In den ausgewerteten Handschriften der *KC* gibt es keine Anzeichen für Schreibvarianten von *béide* ‘beide’ mit *-t*, auch nicht in Kontexten mit Apokope. Formen ähnlich *béide* mit *-t* oder *-t* sind den Lemmata *bête* ‘Bitte, Gebet’, *bëten/biten* ‘bitten, beten’, *bëtte* ‘Bett’, *bëiten* ‘zögern, warten’ und *bieten* ‘(an)bieten’ zuzuordnen.

Für die gegenwärtige Auswertung kommen nur die Flexionsformen vom Typ *-e* und *-iu* in Frage, daher wurden bei der Belegsammlung Formen, bei denen in der Zeichenkette nach dem Wortstamm *m*, *n*, *r*, *s* oder *z* enthalten sind, nicht berücksichtigt; Falschpositive wurden manuell überprüft und eliminiert. Tabelle 5.3 gibt eine Übersicht über die für das *KC*-Material ermittelten grafischen Varianten der Wortformen *béide* und *béidiu* pro Position im Wort. Eine hypothetische Form **weid-* mit bairischer Umgekehrtschreibung von *b* und *w* (Paul u. a. 2007: 153) konnte nicht belegt werden.

Tabelle 5.3: In der *Kaiserchronik* belegte Schreibweisen von mittelhoch-deutsch *béide/-iu* pro Position im Wort

	Stamm	Flexion
<i>b</i> ,	<i>ae</i> , <i>ai</i> , <i>ay</i> , <i>áí</i> , <i>aý</i> ,	<i>eu</i> , <i>ev</i> , <i>iu</i> , <i>iv</i> , <i>íu</i> ,
<i>p</i>	<i>ay</i> , <i>ei</i> , <i>ej</i> , <i>ev</i> , <i>ey</i> , <i>d</i> <i>éi</i> , <i>æi</i> , <i>éi</i> , <i>a</i> , <i>e</i> , <i>æ</i>	<i>ív</i> , <i>ú</i> , <i>e</i> , \emptyset

Die Auswahl der Textzeugen beschränkt sich auf die drei Leithandschriften der neuen *KC*-Edition von Chinca, Hunter, Wolf u. a. (Siglen A1, B1, C1) sowie die Vergleichs- (H, VB) und Parallelhandschriften, insofern sie umfassende Teile des Texts enthalten (K, M, P, Z).⁴ Ausgenommen wurden die Vergleichshandschrift VC sowie die Parallelhandschrift W: bei Vorarbeiten hatte sich VC bezüglich ihres Sprachstands als problematisch erwiesen, da der Text im bairisch-österreichischen Schreibdialekt (mit leichtem mitteldeutschen Einschlag) „deutlichen Änderungen im Laufe des Schreibprozesses“ (Wolf 2018: 73) unterliegt. W stellt eine Mischredaktion aus A und C dar und enthält außerdem die *Prosa-kaiserchronik* (Weis 2022: 48–54), ist also ebenfalls ein sprachlich heterogener Text. Fragmente wurden bei der Auswertung generell nicht berücksichtigt, da sie im Durchschnitt einen einzigen Beleg für *béide* pro Textzeuge liefern, jedoch in 14 von 38 Fällen keinen einzigen.

⁴Im Folgenden werden die einzelnen Textzeugen der *KC* der Kürze halber mit Siglen bezeichnet. Diese richten sich nach *Kaiserchronik – digital* (Chinca u. a. 2018).

Neben einzelnen Episoden mit weiblichen Protagonisten – zum Beispiel Veronica, Lucretia oder Crescentia (KC: V. 729–838, 4335–4772, 11518–12808; vgl. Schröder 1895: 94–96, 161–169, 292–314) – handelt die KC dem Prolog nach vornehmlich

*von den bâbesen unt von den chunigen,
baidiu guoten unt ubelen*

‘von den Päpsten und von den Königen,
sowohl guten als auch schlechten’ (KC: V. 19–20; Schröder 1895: 79)

Aufgrund der thematischen Ausrichtung geht es also vornehmlich um Männer; Paare aus Mann und Frau kommen extrem selten vor. Die KC ist trotz allem eine Untersuchung wert, da es sich bei ihr um einen der prestige- und einflussreichsten Texte des deutschsprachigen Mittelalters handelt (Wolf 2008: 93), durch dessen digitale Erschließung mit zeichengenauer Transkription (Chinca u. a. 2018) der Sprachwissenschaft ein umfangreiches Textkorpus zur Verfügung steht. Die große Menge der Textzeugen auch innerhalb der einzelnen Rezensionen macht die KC attraktiv als Parallelkorpus (Cysouw & Wälchli 2007). Alle 53 derzeit über *Kaiserchronik – digital* (Chinca u. a. 2018) verfügbaren Textstücke aus 47 verschiedenen Handschriften umfassen etwa 995.832 Wortformen, wobei sich ein Mittelwert pro Handschrift von 21.649 Wortformen ergibt; die Standardabweichung liegt bei 34.652 Wortformen.

Von 59 gesammelten Belegen mit kombiniertem gemischtgeschlechtlichen Bezug liegen lediglich sechs attributiv gegenüber 53 mit *béide* als Teil der korrelativen Konjunktion *béide ... unde* ‘sowohl ... als auch’ vor. Dass nur sehr wenige attributive Belege in der Stichprobe enthalten sind, macht den Vergleich zu den Urkunden des CAO besonders interessant, da dort umgekehrte Mengenverhältnisse vorliegen: Im CAO stehen 76 Belege mit kombiniertem gemischtgeschlechtlichen Bezug zur Verfügung, von denen 70 attributiv sind und lediglich sechs Teil der korrelativen Konjunktion. Die Belegsammlung zur KC lässt sich so als Gegengewicht zu derjenigen zum CAO verstehen, nicht nur, was die Textgattung betrifft. Die Tabelle 5.4 schlüsselt die Zahl der gesammelten Belege nach Handschrift mit ihrer jeweiligen Sigle, Funktion und Wortform auf.

Trotz des Vorbehalts zur zahlenmäßigen Verteilung der Belege auf die unterschiedlichen syntaktischen Kontexten ist gerade der Vergleich der bairischen Handschrift B1 zum Urkundenmaterial interessant, da B1 die einzige der neun untersuchten Handschriften ist, in der im Kontext des kombinierten gemischtgeschlechtlichen Bezugs beim Quantor *béide* überhaupt beide Formen, *béide* und *béidiu*, auftreten.

5 Methodik der Datenerhebung

Tabelle 5.4: Vorkommen der Formen *béide* und *béidiu* in den exzerpierten Handschriften nach Funktion

Hs.	Quantor		Konjunktion		Summe	Wortformen
	<i>béid(e)</i>	<i>béidiu</i>	<i>béid(e)</i>	<i>béidiu</i>		
A1	24		16	21	61	90.068
M	26			40	66	84.658
H	26		37		63	86.573
B1	26	6	2	28	62	79.850
P	17		16		33	28.717
VB	26	1	25	24	76	76.000
C1	13	2		34	49	87.791
K	15	2	1	32	50	89.888
Z	17		31		48	90.939
Summe	190	11	128	179	508	714.484

In der Untersuchung des *CAO* wird sich zeigen, dass in bairischen Urkunden – anders als in den meisten *KC*-Handschriften – durchaus Variation zwischen diesen beiden Formen herrscht. Abgesehen von *béide* in seiner Funktion als Quantor kommt Variation in der Funktion als Konjunktion bei den Handschriften A1 und VB vor. Auch VB ist in Bezug auf das Urkundenmaterial insofern bemerkenswert, als Schneider (1987: 224) die Handschrift unter der Rubrik zum letzten Viertel des 13. Jahrhunderts aufführt; Wolf (2018: 65) schätzt sie auf „um 1290/1300“. Die Handschrift dürfte also etwa zeitgleich mit dem Großteil der Urkunden des *CAO* entstanden sein (vgl. Tabelle 4.2 und Abbildung 8.2).

Generell stellt sich bei der Auswertung der *KC*-Belege die Frage nach deren Zählweise. Anders als beim *CAO*, das nur wenige Parallelausfertigungen enthält (vgl. Ganslmayer u. a. 2003: 326–328), verteilen sich 456 von insgesamt 508 aus der *KC* exzerpierten Targets auf 110 identifizierte Parallelstellen. Dies bedeutet, dass 89,7 % der Gesamtzahl der Belege mindestens einem anderen Parallelbeleg zugeordnet werden können, wobei im Durchschnitt vier Belege ein Set bilden, neben 52 Einzelbelegen. Da auch zwischen Parallelstellen mitunter Variation herrscht, würde eine Zusammenfassung der zugehörigen Belege die Auszählung verzerren. Jeden Beleg einzeln zu zählen erscheint daher als die bessere Strategie. Die eher geringe Belegmenge pro Kontext erlaubt es in vielen Fällen, Einzelbelege und ihre Parallelstellen anzugeben und gemeinsam zu diskutieren.

5.2.1 Ausgeschlossene Belege

In der *KC* gibt es einzelne Stellen, die sich bei der Auswertung als unverständlich oder fehlerhaft erwiesen und sich der morphologischen Annotierung entzogen, oder aber in ungeeigneten Kontexten stehen und daher ebenfalls nicht verwertbar sind. Darüber hinaus wurden die beiden mitteldeutschen Handschriften H und P sowie die schwäbische Handschrift Z nicht regulär in die Auswertung einbezogen, da dort regelmäßig keine Variation zwischen *beide* und *béidiu* vorliegt (vgl. auch Klein u. a. 2018: 183).

Der Fall eines vermuteten Abschreibfehlers wird durch den Beleg in (1a) vertreten. Der Editionstext nach Schröder (1895) wird zum Vergleich in (1b) angegeben. Die Korrektheit der Transkription der Textstelle wurde am Digitalisat der Handschrift überprüft und bestätigt.

- (1) a. von den pæpsten vnd von chünigen
 von den Päpsten und von Königen
 Peide und frûmigen
 beide und tüchtigen
 ‘von den Päpsten und von Königen, sowohl als auch tüchtigen [sic]’
 (B1: 2va,20–21)
- b. von den bâbesen unt von den chunigen,
 von den Päpsten und von den Königen
 baidiu guoten unt ubelen,
 beide guten und bösen
 ‘von den Päpsten und von den Königen, sowohl guten als auch bösen’
 (KC: V. 19–20; Schröder 1895: 79)

Auch die älteste vollständige Handschrift (A1) berichtet, die Chronik handele von den Päpsten und von den Königen *bædiv gvtēn vñ ubelen* ‘sowohl guten als auch bösen’ (A1: 1ra,18; KC: V. 20; vgl. Schröder 1895: 79), insofern wird *beide* hier nicht als nachgestellter Quantor zu werten sein. Die B-Parallelhandschrift P enthält hier die Variante *bejde boſen uñ frumege* ‘sowohl bösen als auch tüchtige[n]’ (P: 1ra,10) und in der B-Vergleichshandschrift VB lautet die Zeile *Bôſen vnd frvmigen* ‘bösen und tüchtigen’, allerdings ohne einleitendes *beide* (VB: 1ra,18). Am ehesten wird der Beleg in (1a) also zur gleichen Gruppe wie seine Parallelstellen passen: *beide* als korrelative Konjunktion mit zwei koordinierten Adjektiven (vergleiche Abschnitt 8.4.2), von denen das erste ausfällt.

Mit Bezug auf V. 19–20 verweist Weis (2022: 26, Fußnote 45) mit Dickhut-Bielsky (2015: 55, Fußnote 87) außerdem auf eine Kontroverse um deren grammatische Bezüge. Ich stimme mit Haupt (2019: 239) überein, V. 20 „als Klammer

nur auf die zwei zunächst folgenden Wörter (*guoten unt ubelen*), im Sinne von ‚sowohl als auch‘ bezogen zu lesen. Ob sich das Attribut *baidiu guoten unt ubelen* ‚sowohl guten als auch bösen‘ nur auf die Könige oder auch auf die Päpste bezieht, lässt sich nicht eindeutig beurteilen. Belege, die den Rückbezug der Konjunktion *béide* auf zwei Konjunkte nahelegen, ließen sich im exzepierten Material keine finden. Da keine zwei Könige explizit genannt werden, erscheint eine Interpretation von *baidiu* als nachgestelltem Quantor ‚beide‘ mit Bezug auf *chunigen* ‚Königen‘ unplausibel, zumal in diesem Fall die Form des Quantors (Nom./Akk. Pl. N.) nicht kongruent mit dem Präpositionalobjekt wäre (Dat. Pl. M.).

In einem anderen Fall bezieht sich in dem in (2a) zitierten Beleg *chínd* ‚Kinder‘ auf die Knaben Faustinus und Faustus (M: 10rb,5–6; KC: V. 1239–1240; vgl. Schröder 1895: 104). Der Beleg ist unflektiert. Die angegebenen Parallelstellen enthalten jeweils *der kinde baider* ‚der beiden Kinder‘. Bei Voranstellung des schwach flektierten Adjektivs wäre unabhängig vom Genus regulär mit *béiden* zu rechnen, vergleiche (2b).

- (2) a. Frowe der trov̄m ergat dir niht zelaíd.
 Frau der Traum ergeht dir nicht zuleide
 Nv vnder wínt dich der chínd paid.
 nun nimm.an dich der Kind[GEN.PL.N_Ø] beide[GEN.PL.N_Ø]
 ‚Frau, der Traum soll dich nicht belasten. Nun nimm dich der beiden Kinder an.‘ (M: 11ra,17; vgl. A1: 6rb,22–23; H: 8ra,12–13; KC: V. 1354; Schröder 1895: 106)
- b. Gewan̄ er dreizich tfsent.
 Gewann er dreißigtausend
 Aller guten chnehte.
 aller gut-GEN.PL.M_Ø.WK Knechte
 ‚gewann er [= Severus] für sich dreißigtausend von allen guten Soldaten.‘ (M: 52vb,20–21; vgl. A1: 30rb,14–15; H: 41rb,36–37; B1: 19vc,23–24; VB: 33vb,20–21; K: 42ra,24–25; Z: 137va,1–2; KC: V. 6967–6968; Schröder 1895: 209)

Vergleichbare Belege mit Nachstellung des Adjektivs in einer determinierten NP liegen in der Stichprobe lediglich vier vor. Davon enthält der einzige Beleg im Akkusativ (3a) unflektiertes *gut* ‚gut‘, gegenüber flektiertem *guten* ‚guten‘ bei Voranstellung, wie exemplarisch in (3b) gezeigt. Die Handschrift A1 enthält an dieser Stelle tatsächlich *manigen helt gütēn* ‚viele gute Helden‘.

- (3) a. Di furten manigē helt gut.
 die führten viel-ACC.SG.M_♂.ST Held gut[ACC.SG.M_♂]
 Si chomen dar mít eínē mvt.
 sie kamen dahin mit vereintem Gesinnung
 Jn di stat zerome.
 in die Stadt zu=Rom
 [...] die führten viele gute Helden an. Sie kamen einmütig hin zu der
 Stadt Rom.' (M: 55vb,20–24; vgl. A1: 31vb,27–31; H: 43vb,15–19;
 C1: 38va,18–21; K: 44rb,28–32; Z: 145ra,18–21; KC: V. 7348–7350;
 Schröder 1895: 216)
- b. Do vragt er di gefvnden
 da fragte er die Gesinde⁵
 Wo er ihefsum moht vínden.
 wo er Jesus könnte finden
 Den vil guten arzat
 den viel gut-ACC.SG.M_♂.WK Arzt
 'Da fragte er das Gefolge, wo er Jesus finden könnte, den sehr guten
 Arzt.' (M: 6rb,29–31; vgl. A1: 3vb,26–28; H: 4rb,28–30; B1: 4rb,35–36;
 P: 7ra,9–10; C1: 4ra,24–27; Z: 12va,12–15; KC: V. 723–725; Schröder
 1895: 94)

Auffällig an (3a) ist, dass *gut(en)* 'gut(en)' auf *mvt* 'Gesinnung, Stimmung, Geist' gereimt wird. Es ist möglich, dass an dieser Stelle die Endung aus Reimzwang wegfällt. Andererseits liegt in der Adjektivstichprobe auch in anderen untersuchten Handschriften im Kontext der Nachstellung eine Tendenz zur Endungslosigkeit vor. Dies wird bestätigt durch die Beobachtung von Klein u. a. (2018: 241), die allgemein eine über das 13. Jahrhundert hin zunehmende Neigung zum Weglassen der Flexion beim nachgestellten Adjektiv im Reim feststellen. Die Endungslosigkeit von *paid* 'beide' in (2a) wird vermutlich ebenfalls in diesem Zusammenhang stehen.

Entsprechend der von Gjelsten (1980) genannten methodischen Kritikpunkte an Askedals (1974) Studie wurden außerdem solche Belege nicht in die Auswertung einbezogen, die vor Vokal oder in Reimposition stehen. Askedal (1973) merkt bezüglich eines ähnlichen Falls in seiner Auswertung der *Tristan*-Edition

⁵Dass hier *gesinde* 'Gefolgsleute, Begleiter, Gefährten; Dienerschaft' (vgl. Gärtner u. a. 2021: s. v. *gesinde*) gemeint sind, im Speziellen Bewohnerinnen und Bewohner Jerusalems, wird aus dem Kontext dieser Stelle sowie aus den Parallelstellen deutlich.

5 Methodik der Datenerhebung

von Marold & Schröder (1969) bereits selbst an, dass denkbar sei, dass die Flexionsendung *-iu* in Hiatuspositionen bei der Rezitation apokopiert werde und möglicherweise hyperkorrekt dafür *e* geschrieben werde (Askedal 1973: 90–91).

Des Weiteren führt er mit Bezug auf Grimm (1870: 662–663) die Reimposition als für eine morphosyntaktische Analyse problematisch an, insofern „die Flexionsendung *-iu* des Nom. Sing. Fem. und Nom. Akk. Plur. Neutr. in der mittelhochdeutschen Epik niemals in der Reimposition am Versende vorkommt“ (Askedal 1973: 89). In der Belegsammlung zur *KC* finden sich insgesamt 133 Belege von 510 in Neutralisierungspositionen; (4) und (5) geben Beispiele aus beiden Gruppen. Gegenbeispiele, in denen *bēidiu* in der Reimposition vorkommt, sind auch im hier exzerpierten Material nicht vorhanden, allerdings liegen auch keine Belege vor, in denen andernfalls regulär mit *-iu* zu rechnen wäre. Belege mit *iu* vor Vokal gibt es immerhin elf, davon bis auf einen (5b) nur bei *bēide* als Konjunktion.

5.2 Datenerhebung aus der Kaiserchronik

Mit Ausnahme der Handschrift K wurden keine KC-Textzeugen mit alemannischem Schreibdialekt in die Analyse aufgenommen. Der Vollständigkeit halber seien in (6) die wenigen Belege zu *beide* aus solchen Fragmenten aufgeführt, die im *Handschriftencensus* (Busch & Wolf 2017) als spezifisch alemannisch ausgewiesen werden (vgl. Wolf 2018: 4, 44, 54).

- (6) a. bediv rome vnde Lateran
beide Rom[ACC.SG.N_o] und Lateran[ACC.SG.M_o]
'sowohl Rom als auch der Lateran' (a11: 2vb,17; vgl. KC: V. 5953; Schröder 1895: 191)
- b. die iuncherren beide
die Junker-NOM.PL beide-NOM.PL.M_o
'die beiden jungen Herren' (a14: 1vb,14; vgl. KC: V. 1417; Schröder 1895: 107)
- c. Beidiv die stat [u]ñ daz lan[t]
beide die Stadt[ACC.SG.F_o] und das Land[ACC.SG.N_o]
'sowohl die Stadt als auch das Land' (b1: 1rb,4)
- d. Beidiv wip uñ man
beide Frau[NOM.SG.N_o] und Mann[NOM.SG.M_o]
'Frau wie Mann' (b1: 2rb,29; vgl. KC: V. 619; Schröder 1895: 92)

Teil II

Auswertung der Belege

6 **-e und -iu im Paradigma der starken Adjektivflexion**

In diesem Kapitel wird aufgrund einer Stichprobe aus dem Quellenmaterial das Paradigma der starken Adjektivflexion mit Fokus auf den Nom./Akk. Pl. für die untersuchten Texte rekonstruiert, um sicherzustellen, dass die gesammelten Belege aus Urkunden des *Corpus der altdeutschen Originalurkunden* (CAO) und der *Kaiserchronik*-Handschriften (KC) auch bezüglich ihrer dialektgeografischen Dimension korrekt interpretiert werden. Indem vorab sondiert wird, ob an bestimmten wichtigen oberdeutschen Ausstellungsorten beziehungsweise in den jeweiligen Handschriften aufgrund schreibsprachlicher Gegebenheiten überhaupt eine Opposition zwischen *e*- und *iu*-Formen vorliegt (vgl. Klein u. a. 2018: 182), können Handschriften sowie Urkundenbelege aus Regionen, in denen dies nicht der Fall ist, von der weitergehenden Untersuchung ausgeschlossen oder mit entsprechender Vorsicht behandelt werden. Das Paradigma der starken Adjektivflexion, wie es allgemein für das Oberdeutsche zu mittelhochdeutscher Zeit angesetzt wird, ist in Tabelle 6.1 und 6.2 mit seinen Synkretismen aufgeführt.

6.1 Adjektivdeklination im *Corpus der altdeutschen Originalurkunden*

Eine automatische Lemmatisierung und Formenbestimmung für alle Token des CAO auf Basis des ReM unter Verwendung des Taggers von Schmid (2019) ist verfügbar (vgl. Becker & Schallert 2021: 207; 2022b: 155–158). Bei der Erstellung der Stichprobe für die Rekonstruktion der starken Adjektivflexion hat sich allerdings gezeigt, dass der Tagger Schwierigkeiten hatte, die Flexionsendungen korrekt zuzuordnen, insbesondere bei der schwachen Deklination mit ihren einzigen Flexiven *-e* und *-en*.

Schmids (2019) Tagger hat insgesamt 60.022 Wortformen im CAO als attributive Adjektive kategorisiert, darunter auch adjektivisch verwendete Partizipien. Bei der automatischen Annotation wurde die editorische Abkürzung *S.* für *Siegel* 3.321-mal fälschlich als Adjektivform gekennzeichnet. Von den verbleibenden

6 -e und -iu im Paradigma der starken Adjektivflexion

Tabelle 6.1: Pronominal-starke Adjektivflexion in oberdeutschen Schreibdialekten des Mittelhochdeutschen (Klein u. a. 2018: 182, Abbildung A 3)

	SG			PL					
	N	M	F	N	M	F			
NOM	-ez	-er	-iu						
ACC		-en		-e					
DAT	-em(e)			-en					
GEN	-es			-er(e)					

Tabelle 6.2: Nominal-starke Adjektivflexion in oberdeutschen Schreibdialekten des Mittelhochdeutschen (Klein u. a. 2018: 182, Abbildung A 3)

	SG		
	N	M	F
NOM	-Ø		
ACC			

56.701 Wortformen wurden 31.805 mit 95-prozentiger Sicherheit als Adjektiv gewertet. Der Anteil an attributiven Adjektiven und Partizipien im ganzen Korpus beträgt damit ungefähr 1,5 bis 3 %; sie finden in den Urkunden also eher selten Verwendung. Auffällig häufig kommen diese Wortformen als Attribute von Präpositionalobjekten in Rechtsformeln vor (1; vgl. Becker 2016: 30).

- (1) a. *mit gemēinem rāte* ‘mit einvernehmlichem Rat’
- b. *mit gesamenter hant* ‘mit vereinter Hand’
- c. *mit verdāhitem muete* ‘mit besonnener Absicht’
- d. *von ēhafter nōt* ‘durch einen rechtsgültigen Hinderungsgrund’
- e. *ze ēinem offenen urkunde* ‘zum öffentlichen Zeugnis’
- f. *ze rēhitem schirme* ‘zum rechtmäßigen Beistand’

Eine zusätzliche Herausforderung besteht darin, dass die Urkunden für sich genommen in der Regel zu kurz sind, um alle Formen des Paradigmas zu enthalten. Für die Hälfte (50,4 %) der identifizierbaren Ausstellungsorte liegt nur eine einzige Urkunde vor, die laut Ortsverzeichnis dem jeweiligen Ausstellungsort als einzigem zugeordnet ist. Selbst wenn sämtliche Urkunden ausgewertet würden, wäre es nicht möglich, für sämtliche Ausstellungsorte das vollständige Deklinationsparadigma zu rekonstruieren. In Abschnitt 6.1.2 werden daher auch nur einzelne illustrative Beispiele diskutiert und keine kompletten Paradigmen wie in den Tabellen 6.1 und 6.2 angegeben.

6.1.1 Anlage der Stichprobe

Um eine Stichprobe zu erstellen, die den geschilderten Einschränkungen weitest-möglich entgegenkommt, wurden zunächst diejenigen Ausstellungsorte ermittelt, die eine möglichst große Menge an einzig ihnen zugewiesenen Urkunden aufweisen und dabei die verschiedenen oberdeutschen Dialekträume abdecken, auch in Hinsicht auf die auszuwertenden KC-Handschriften (vgl. Abbildung 6.1).

Tabelle 6.3: Ausstellungsorte der Stichprobe

Rang	Ausstellungsort	Urkunden
1	Straßburg	219
2	Zürich	143
4	Basel	117
5	Augsburg	95
6	Salzburg	75
7	Regensburg	53
9	Wien	48
10	Konstanz	46
13	Nürnberg	26
15	München	22
22	Ulm	16

Zusätzlich wurden für alle in Tabelle 6.3 aufgelisteten Ausstellungsorte noch alle weiteren Orte im Umkreis von etwa vierzig Kilometern ($0,25^\circ$) hinzugenommen, zumal gerade für Nürnberg, München und Ulm jeweils nur wenige Urkunden zur Verfügung stehen. Mögliche schreibsprachliche Unterschiede zwischen Stadt und Umland sowie die Lage Augsburgs im Übergangsgebiet vom Schwäbischen zum Bairischen wurden dabei außer Acht gelassen, zumal hier nicht phonologische, sondern morphosyntaktische Variation angesprochen wird (vgl. Abschnitt 4.2 und Solms 2014: 132). Bei der Durchsicht und Klassifizierung der Belege erwies sich dieser Vorbehalt als unproblematisch.

Für die Anfertigung der Stichprobe ist es nur bedingt nützlich, automatisiert alle jeweiligen Formen für einen bestimmten Ort ausgeben zu lassen, da die automatische Wortartzuordnung des Taggers bei Adjektiven nicht zuverlässig funktioniert und die Wortformenbestimmung teils Lücken aufweist oder ebenso ungenau ist. Daher wurde zur Auswahl häufiger Lemmata eine Liste aller im WMU verzeichneten Lemmata mit der dort angegebenen Häufigkeit herangezo-

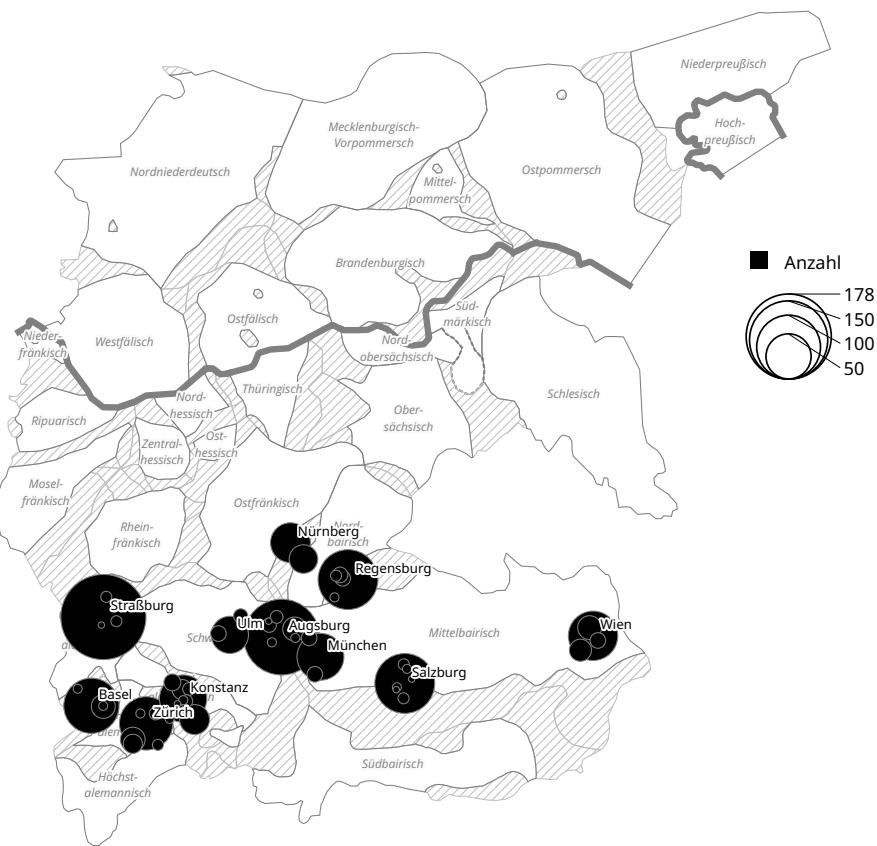


Abbildung 6.1: Belegmenge pro Ausstellungsort in der Stichprobe zur Adjektivdeklination (Hintergrund nach Wiesinger 1983: Karte 47.4)

gen.¹ Die Auswahl fiel dabei auf die in Tabelle 6.4 aufgelisteten Lemmata. Um Irrläufer zu vermeiden, wurden nur diejenigen Belege für die einzelnen Lemmata aus der Datenbank extrahiert, die der Tagger von Schmid (2019) mit mindestens 95-prozentiger Sicherheit dem jeweiligen Lemma zuordnen konnte.

Die häufigsten Adjektive, die oft in festen Fügungen wie den eingangs zitierten auftreten, wurden bei der Auswahl der Lemmata vermieden. Possessivbegleiter – hauptsächlich *min* ‘mein’ (11.250 Belege; WMU 2: 1231–1232) – wurden aufgrund ihrer Häufigkeit verwendet, um Lücken aufzufüllen, abgesehen vom Nom. Sg. aller Genera sowie dem Akk. Sg. N., wo häufig auch eine Form ohne Flexion steht

¹Die Liste (mit Stand 2009) wurde der AG Sprachgeschichte der Philipps-Universität Marburg 2013 im Rahmen eigener Studien zum CAO von Ursula Schulze (†) zur Verfügung gestellt.

6.1 Adjektivdeklination im Corpus der altdeutschen Originalurkunden

Tabelle 6.4: Lemmata der Stichprobe

Lemma	Übersetzung	Häufigkeit	Quelle
<i>ēhaft</i>	‘rechtsgültig’	105	WMU 1: 419–420
<i>ēlich</i>	‘rechtmäßig’	350	WMU 1: 448–449
<i>ganz</i>	‘ganz’	631	WMU 1: 549–550
<i>grōz</i>	‘groß’	270	WMU 1: 761–762
<i>guet</i>	‘gut’	1.643	WMU 1: 770–772
<i>kleine</i>	‘klein’	116	WMU 2: 1011–1012
<i>niuwe</i>	‘neu’	355	WMU 2: 1322–1324

(Paul u. a. 2007: 216; Klein u. a. 2018: 507, 510–511; vgl. Tabelle 6.2). Allerdings ist anzumerken, dass *mīn* ‘mein’ bisweilen auch im Nom./Akk. Pl. M./F. unflektiert auftritt. Klein u. a. (2018: 510) fassen dies „im Wesentlichen [als] Resultat der vom Oobd. ausgehenden Schwa-Apokope“ auf. Sie weisen aber auch darauf hin, dass daneben flektiertes *alle* (mit Schwa) vor unflektiertem *mīn/dīn/sīn* ‘mein’/‘dein’/‘sein’ keine Seltenheit in ihrem Korpusmaterial darstellt. Entsprechende Belege wurden deshalb hier ausgeklammert.

Für das Alemannische weisen Klein u. a. (2018: 271, Abbildung A 47) für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts 10 % flexionslose Formen bei vorangestellten Adjektiven in Positionen mit regulärem *e*-Flexiv aus, 34 % für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts; Schwäbisch wird nicht gesondert verzeichnet. Bei den Pluralbelegen in der Stichprobe aus Urkunden des CAO fällt auf, dass unflektiertes *mīn* ‘mein’ in allen Fällen vor *ērben* ‘Erben’ steht, wobei das Fehlen einer overten Flexionsendung hier auch auf Hiatusvermeidung zurückgeführt werden kann.

Noch bestehende Lücken wurden durch manuelle Durchsicht der Urkundentexte zum jeweiligen Ort gefüllt, wobei darauf geachtet wurde, nach Möglichkeit wenigstens zwei Belegstellen zu finden und dabei Variation zu berücksichtigen. Die Annotation der Belege geschah in jedem Fall manuell. Belege, bei denen das Lemma bei der automatischen Annotation falsch zugeordnet wurde, wurden übergangen. Die Tabellen im Anhang C listen die ausgewerteten Belegmengen pro Bezugsort mit den hinzugezogenen Ausstellungsorten in dessen Umkreis auf. Im Folgenden sollen kurz die Belege zum Nom./Akk. Sg. F. und Pl. pro untersuchtem Ort charakterisiert werden.

6.1.2 Diskussion

6.1.2.1 Straßburg

In Straßburger Urkunden wird regelmäßig kein Unterschied zwischen *e*- und *iu*-Formen gemacht (2). In der Stichprobe sind außerdem zwei Belege zu *ērbāre* ‘ehrenhaft, edel’ mit *-i* für den Nom. Sg. F. enthalten (3a). Auch für den Nom./Akk. Pl. N. ist einmal *-i* in der Stichprobe enthalten (3b), sowie viermal *-u/-û* neben regelmäßigem *-e* (4), davon ein Doppelbeleg für *kristenlich* ‘christlich’ mit *-u* und *-e* (4a). Die betreffenden Belege stammen alle aus Straßburg selbst.

- (2) a. ir erfame bottene
 ihr ehrbar-NOM.PL.M_♂.ST Bevollmächtigten
 ‘ihre ehrlichen Bevollmächtigten’ (CAO 5: 7,39; Nr. N 7, Straßburg, 1262)
- b. ander cleine vorderunge
 andere klein-NOM.PL.F_○.ST Forderungen
 ‘andere kleine Forderungen’ (CAO 5: 14,3; Nr. N 14, Straßburg, 1262?)
- c. vnsere ingefigele
 unser-NOM.PL.N_○.ST
 ‘unsere Siegel’ (CAO 5: 174,4; Nr. N 227, Straßburg, 1283)
- (3) a. A: dīe ērberi frowe
 B: dū erberi frowe
 DEF.NOM.SG.F_♀ ehrhaft-NOM.SG.F_♀.ST Edelfrau
 ‘die ehrhafte Edelfrau’ (CAO 5: 79,21; Nrn. N 109 AB, Straßburg, 1272)
- b. Vnferi kint
 unser-NOM.PL.N_?.ST Kind
 ‘unsere Kinder’ (CAO 5: 100,18; Nr. N 142, Straßburg, 1276)
- (4) a. A: alle cristenliche dinc
 B: allv cristenlichu dinc
 alle-ACC.PL.N_○ christlich-ACC.PL.N_○.ST Ding
 ‘alle christlichen Dinge’ (CAO 5: 9,20–21; Nrn. N 10 AB, Straßburg, 1262)
- b. vnferû kint
 unser-ACC.PL.N_? Kind
 ‘unsere Kinder’ (CAO 4: 62,35; Nr. 2663, Straßburg, 1297)

6.1 Adjektivdeklination im Corpus der altdeutschen Originalurkunden

- c. vnferû jngefigele
 unser-ACC.PL.N_o Siegel
 'unsere Siegel' (CAO 4: 63,25; Nr. 2663, Straßburg, 1297)

Da *-i* und *-u* in der Regel an Stellen erscheinen, an denen nach dem oberdeutschen Flexionsparadigma mit *-iu* zu rechnen ist, kann davon ausgegangen werden, dass diese beiden Grafien nicht *-e* zuzuordnen sind, obwohl *-i* für *-e* noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Alemannischen belegt ist (Paul u. a. 2007: 41; Klein u. a. 2018: 305; vgl. auch Schirmunski 1962: 466–467). Bei der Teilstichprobeneinheit im Anhang B zur Grafie von mittelhochdeutsch unbetontem *e* [ə] traten bei den gewählten nicht-adjektivischen Lexemen in Straßburg keine *i*-Schreibungen auf.

6.1.2.2 Basel

Für Basel haben sich auch bei manueller Durchsicht keine Belege für Formen des Nom./Akk. Sg./Pl. F. finden lassen. Dennoch zeigt sich hier zumindest für Maskulina und Neutra klarer als in Straßburg die für das Oberdeutsche typische Unterscheidung zwischen *e*- und *iu*-Typen, die in der Regel durch *-e* und *-u/-ú* vertreten sind (5). Für den Akk. Pl. N. ist jeweils ein Beleg für *-iu* und einer für *-e* in der Stichprobe enthalten (6).

- (5) a. anden vorgenanten hern peter vñ fine erben
 an=den vorgenannten Herrn Peter und sein-ACC.PL.M_♂.ST Erben
 'an den vorgenannten Herrn Peter und seine Erben' (CAO 3: 16,15–16;
 Nr. 1682, Basel, 1293)

b. minu kint dú vorgenanten
 mein-NOM.PL.N_♀ Kind die vorgenannten
 'meine Kinder, die vorgenannten' (CAO 4: 376,13; Nr. 3184,
 Rheinfelden, Kt. Aargau, 1299)

(6) a. fur Minv kint Walthern vñ hennrichen vñ
 für mein-ACC.PL.N_♂.ST Kind Walther-OBL und Heinrich-OBL und
 R^ovdolen
 Rudolf-OBL
 'für meine Kinder Walther und Heinrich und Rudolf' (CAO 2:
 402,36–37; Nr. 1108, Basel, 1289)

- b. in mine vaf
 in mein-ACC.PL.N_O.ST Fass
 'in meine Fässer' (CAO 5: 351,23; Nr. N 483, Mulhouse,
 Dépt. Haut-Rhin, 1291)

6.1.2.3 Zürich

Auch in Zürich zeigt sich zumindest im Plural die typische oberdeutsche Verteilung von *e*- und *iu*-Typen, die hier in der Regel durch *-e* und *-ú* repräsentiert sind (7). Für den Nom. Sg. F. ist in der Stichprobe sowohl ein Beleg für *-iu* als auch für *-e* enthalten (8). Diese stammen allerdings nicht aus Zürich selbst, sondern aus dem ca. 40 km in südöstlicher Richtung liegenden Hohenrain (Kt. Luzern).

- (7) a. zewene geliche brieue
 zwei[M_O] gleich-ACC.PL.M_O.ST Urkunde-ACC.PL.M_O
 'zwei gleiche Urkunden' (CAO 3: 364,33; Nr. 2209, Zürich, 1295)
- b. ich herre walther vñ minu kint
 ich Herr Walther und mein-NOM.PL.N_?.ST Kind
 'ich, Herr Walther, und meine Kinder' (CAO 1: 396,33–34; Nr. 456,
 Hohenrain, Kt. Luzern, 1281)
- (8) a. min elichú hufvrowe
 mein rechtmäßig-NOM.SG.F_?.ST Ehefrau
 'meine rechtmäßige Ehefrau' (CAO 1: 271,9; Nr. 260, Hohenrain,
 Kt. Luzern, 1276)
- b. míñ éliche wirten
 mein rechtmäßig-NOM.SG.F_?.ST Ehefrau
 'meine rechtmäßige Ehefrau' (CAO 3: 173,11; Nr. 1888, Hohenrain,
 Kt. Luzern, 1294)

Neben zwei Belegen mit *rechte* 'rechtmäßige' im Akk. Sg. F. entsprechend dem in (9a) finden sich auch zwei mit *rechtú* 'rechte' für denselben syntaktischen Kontext wie in (9b); vergleiche dazu Klein u. a. (2018: 270–271). Bei den letzteren zwei Urkunden handelt es sich um eine Urkunde und ihre Bestätigung (CAO R: 375). Für beide ist Zürich als Ausstellungsort angegeben.

- (9) a. in rechte gifelschaft
 in recht-ACC.SG.F_O.ST Geiselschaft
 'in rechtsgemäße Geiselschaft' (CAO 1: 66,31; 204,31; Nr. 35, Zürich,
 1256 und Nr. 188, ebd., 1272)

6.1 Adjektivdeklination im Corpus der altdeutschen Originalurkunden

- b. das es rechtú not tête
dass es recht-ACC.SG.F_○.ST Not täte
'dass es von Rechts wegen erforderlich wäre' (CAO 2: 731,3; CAO 3: 67,26–27; Nr. 1591, Zürich, 1292 und Nr. 1756, ebd., 1292/93)

Daneben ist die Häufung von Belegen ohne overte Markierung im Nom./Akk. Pl. M. auffällig: drei Belegen mit -e stehen neun ohne Flexionsendung gegenüber. Bei diesen unflektierten Belegen handelt es sich sämtlich um Vorkommen des Possessivbegleiters *mīn* 'mein' wie in (10a–b), die flektiertem *mine* 'meine' (10c) und *geliche* 'gleiche' gegenüberstehen. Ein Beleg für *mīn* und der für *mīne* stammen nicht aus Zürich selbst, sondern aus Eschenbach (Kt. Luzern), etwa 45 km südwestlich von Zürich und 10 km nordöstlich von Luzern. Selbst wenn diese zwei Belege nicht gezählt werden, ändert sich das Bild nicht grundlegend.

- (10) a. fo fvln min erbin · diz vol fv̄rin.
so sollen mein[NOM.PL.M_{*}] Erben dies ausführen
'so sollen meine Erben dies ausführen' (CAO 1: 28,20; Nr. 19, Zürich, 1251)
- b. für mich / vnd min nachkommen
für mich und mein[ACC.PL.M_{*}] Nachkommen
'für mich und meine Nachkommen' (CAO 3: 278,25–26; Nr. 2051 A, Zürich, 1294)
- c. fv̄r alle mine nahkommen alde mine
für alle mein-ACC.PL.M_{*}.ST Nachkommen oder mein-ACC.PL.M_{*}.ST
erben
Erben
'für alle meine Nachkommen oder meine Erben' (CAO 3: 239,20–21; Nr. 1982, Eschenbach, Kt. Luzern, 1294)

Generell erscheinen im Raum Zürich Formen des Nom./Akk. Pl. M. anders markiert als solche des Nom./Akk. Pl. N.

6.1.2.4 Konstanz

Die Belegverteilung in Urkunden aus der Bodenseeregion um Konstanz weist die für das oberdeutsche typische Differenzierung zwischen *e*- und *iu*-Typen auf (11), letztere treten auch grafisch als *iu* in Erscheinung (in St. Galler Urkunden auch als *ī*). Daneben sind wenige flexionslose Belege in Positionen des Paradigmas enthalten, in denen ansonsten regelmäßig *e* steht, nämlich einmal im Akk. Sg. F. (12) sowie viermal im Nom. Pl. M. (13).

- (11) a. Huc . Cvnrade . v̄lrich . v̄n Johanf mine f̄vne
 Hugo Konrad Ulrich und Johannes mein-NOM.PL.M_♂.ST Söhne
 'Hugo, Konrad, Ulrich und Johannes, meine Söhne' (CAO 4: 57,33;
 Nr. 2654, Konstanz, 1297)
- b. wir die aigeniv Jngefigel hant
 wir die eigen-ACC.PL.N_○.ST Siegel haben
 'wir, die eigene Siegel haben' (CAO 1: 468,3-4; Nrn. 530 AB, Konstanz,
 1282)
- (12) a. mine tohter
 mein-ACC.SG.F_♀.ST Tochter
 'meine Tochter' (CAO 3: 373,42; Nr. 2226, Überlingen, Bodenseekr.,
 1295)
- b. fur min müter
 für mein[ACC.SG.F_♀] Mutter
 'für meine Mutter' (CAO 1: 464,12; Nr. 530 B, Konstanz, 1282)
- (13) a. mine f̄vne
 mein-NOM.PL.M_♂.ST Söhne
 'meine Söhne' (CAO 4: 57,44; Nr. 2654, Konstanz, 1297)
- b. des selben hufes reht erben
 desselben Hauses recht[NOM.PL.M_♀] Erben
 'desselben Hauses rechtmäßige Erben' (CAO 4: 71,34; Nr. 2675,
 Konstanz, 1297)

6.1.2.5 Ulm

Die Stichprobe zu Ulm verhält sich vollkommen unauffällig: Es wird klar zwischen -e und -iu geschieden, beide Typen sind auch in der Grafie regelmäßig so realisiert (14).

- (14) a. ander biderbe lute
 ander brav-NOM.PL.M_♀.ST Leute
 'andere brave Leute' (CAO 4: 455,44; Nr. 3308, Ulm, 1299)
- b. mine voriginanten frōwen von Sovelingen
 mein-NOM.PL.F_♀.ST vorgenannten Frauen von Söflingen
 'meine vorgenannten Frauen von Söflingen' (CAO 3: 526,36; Nr. 2467,
 Ulm, 1296)

6.1 Adjektivdeklination im Corpus der altdeutschen Originalurkunden

- c. vnferiv Jnfigel
unser-ACC.PL.N_○.ST Siegel
'unsere Siegel' (CAO 3: 3,12–13; Nr. 1662, Ulm, 1293)

6.1.2.6 Augsburg

Auch in Augsburg wird bei der starken Adjektivdeklination klar zwischen *e*- und *iu*-Typen unterschieden (15). Für den letzteren ist für Augsburg selbst hauptsächlich *iu* neben einfachem *iu* bezeugt; im ca. 23 km in nordöstlicher Richtung entfernten Aichach findet sich regelmäßig *u* in *minu* 'meine'. Auffällige Unterschiede im Gebrauch zwischen Stadt und Umland machen sich auch hier nicht bemerkbar.

- (15) a. zwen erbere man
zwei[M_♂] ehrenhaft-NOM.PL.M_♂.ST Mann
'zwei ehrenhafte Männer' (CAO 2: 508,40; Nr. 1270, Augsburg, 1290)
- b. gvte Hantveste
gut-ACC.PL.F_○.ST Urkunde
'gültige Urkunden' (CAO 4: 557,21; Nr. 3471, Augsburg, 1299)
- c. Ane miniv Manlehen
ohne mein-ACC.PL.N_○.ST Mannslehen
'ohne meine Mannslehen' (CAO 2: 586,9; Nr. 1363, Augsburg, 1291)

6.1.2.7 Nürnberg

Die Belege der Stichprobe zu Nürnberg zeigen ebenfalls keine Auffälligkeiten in der Verteilung. Allein die relativ geringe Belegmenge führt dazu, dass für den Akk. Pl. M. sowie für den Nom./Akk. Pl. F. keine Belege gefunden werden konnten. Da -*e* im Akk. Sg. F. und im Nom. Pl. M. ansonsten aber erwartungsgemäß -*iu* (geschrieben ebenfalls *iu*) im Nom. Sg. F. und Nom./Akk. Pl. N. gegenübersteht, kann mit etwas Vorsicht davon ausgegangen werden, dass der Regelfall auch hier gilt. Beispiele werden in (16) gegeben.

- (16) a. ich vñ mine fvne
ich und mein-NOM.PL.M_♂.ST Söhne
'ich und meine Söhne' (CAO 4: 525,15; Nr. 3428, Kl. Seligenporten, Kr. Neumarkt in der Oberpfalz, 1299)

6 -e und -iu im Paradigma der starken Adjektivflexion

- b. daz vnf ehaftiv not irre
dass uns rechtsgültig-NOM.SG.F₀.ST Not hindere
'dass wir aus einem rechtsgültigen Grund verhindert sind' (CAO 2: 301,12–13; Nr. 949, Nürnberg, 1287)
- c. vnferiv chint
unser-NOM.PL.N?.ST Kind
'unsere Kinder' (CAO 3: 225,17–18; Nrn. 1972 AB, Nürnberg, 1294)

6.1.2.8 Regensburg

Die exzerpierten Stellen aus Regensburger Urkunden verhalten sich regelmäßig. Auch hier besteht die Schwierigkeit, dass sich keine Belege für den Nom./Akk. Pl. F. haben finden lassen. Im Singular sowie zwischen Plural Maskulinum und Neutrum zeigt sich jedoch klar der Formenunterschied; *iu /y:/* ist diphthongiert als *eu* repräsentiert. Die Schwa-Apokope (Lindgren 1953; Paul u. a. 2007: 109–111) macht sich hier bemerkbar, insofern an Stellen des Paradigmas, die sonst regelmäßig *-e* aufweisen, die Endung fehlen kann (17).

- (17) a. an vbel liste
ohne schlecht[ACC.PL.M₀] Absichten
'ohne schlechte Absichten' (CAO 3: 224,26; Nr. 1970, Laaber, Kr. Regensburg, 1294)
- b. ander erfame levte
ander ehrsam-NOM.PL.M_{*}.ST Leute
'andere ehrsame Leute' (CAO 4: 507,43; Nr. 3404, Regensburg, 1299)
- c. an ein new setze
ohne ein neu[ACC.SG.F₀] Rebpfanzung²
'ausgenommen eine neue Rebpfanzung' (CAO 5: 328,38; Nr. N 447, Regensburg, 1290)

6.1.2.9 München

Mehr noch als in Regensburg zeigt sich die Schwa-Apokope in der Stichprobe zu München, insofern an allen Stellen, an denen sonst regelmäßig *-e* steht, die

²Siehe de Boor & Haacke (CAO R: 102); Lexer (1992: s. v. *setze*) definiert *sézze* in diesem Zusammenhang als „ein mit reben besetztes grundstück von bestimmter grössé“ und bestimmt es als starkes Femininum.

6.1 *Adjektivdeklination im Corpus der altdeutschen Originalurkunden*

Endung häufig fehlt. Der Flexionstyp *-iu* weist auch hier die Form *-iu* auf, neben der bairischen Form *-eu*. Beide Flexionstypen verteilen sich regelgemäß: *-Ø* steht systematisch also einer Grafie vom Typ *-iu* gegenüber (18).

- (18) a. *zwo erbwær iunchfrawen*
zwei[F_Ø] ehrenhaft[ACC.PL.F_Ø] Jungfrauen
'zwei ehrenhafte junge Frauen' (CAO 2: 348,21; Nr. 1024, München, 1288)
- b. *finiv kint*
sein-NOM.PL.N_{}.ST Kind*
'seine Kinder' (CAO 3: 473,9; Nr. 2371, München, 1296)

6.1.2.10 Salzburg

Die Belege aus Salzburger Urkunden verhalten sich ähnlich wie die Münchner Belege. Auch hier wird regelmäßig zwischen den Typen *-e* und *-iu* unterschieden, die als *-e/-Ø* beziehungsweise *-eu* grafischen Ausdruck finden (19).

- (19) a. *ærwer / vnt ehaft fache*
ehrenhaft[NOM.SG.F_Ø] und rechtsgültig[NOM.SG.F_Ø] Sache
'ehrenhafter und rechtsgültiger Grund' (CAO 2: 177,1–2; Nr. 818, Bad Reichenhall, Kr. Berchtesgadener Land, 1286)
- b. *vmb ander niwe veft*
um andere neu-ACC.PL.F_Ø.ST Burg
'bezüglich anderer neuer Burgen' (CAO 2: 104,19; Nr. 695, Salzburg, um 1285)
- c. *dev vorgenantev gvt*
die vorgenannt-ACC.PL.F_Ø.ST Gut
'die vorgenannten Güter' (CAO 3: 514,11–12; Nr. 2446, Salzburg, 1296)

Darüber hinaus tritt einmal *Newev* 'neue' mit einer *iu*-Form statt der gewöhnlichen *e*-Form im Akk. Sg. F. auf (20). Mit Klein u. a. (2018: 270) lässt sich vermuten, dass es sich dabei um „eine Angleichung an den Nom. Sg. fem. stark“ handelt, die sie als möglicherweise schwerpunktmaßig bairisch betrachten.

- (20) *der ein Newev veste gebown hat*
der ein neu-ACC.SG.F_Ø.ST Burg gebaut hat
'der eine neue Burg gebaut hat' (CAO 2: 103,11; Nr. 695, Salzburg, um 1285)

6.1.2.11 Wien

Auch für Wien lässt sich ein klarer Unterschied zwischen *e*- und *iu*-Typen in der Flexion ausmachen, der sich regelmäßig in den Grafien *-e/-Ø* und *-eu/-iu* manifestiert. Für den Plural hat es sich allerdings als schwierig herausgestellt, eindeutige Belege für starke Maskulina und Feminina zu finden. Diese treten jeweils mit Apokope auf (21). Für den Akk. Sg. F. fanden sich die Formen in (22).

- (21) a. wider mein gérben
 gegen mein[NOM.SG.M_Ø] Erben
 'gegen meinen Erben' (CAO 5: 210,24; Nr. N 263, Wien, 1284)
- b. brief vnd grozz hantvest
 Urkunde und groß[ACC.PL.F_Ø] Urkunde
 'Briefe und große Urkunden' (CAO 1: 103,21; Nr. 67,
 Stift Heiligenkreuz, Bz. Baden, 1263)
- (22) a. dvrcb rehte notdvrft
 durch recht-ACC.SG.F_Ø.ST Notlage
 'aufgrund der rechtsgültigen Notlage' (CAO 4: 243,3; Nr. 2966, Wien,
 1298)
- b. ain halbe wife
 ein halb-ACC.SG.F_Ø.ST Wiese
 'eine halbe Wiese' (CAO 5: 518,5; Nr. N 718, Wien, 1295)
- c. fver min tohter
 für mein[ACC.SG.F_Ø] Tochter
 'für meine Tochter' (CAO 2: 724,6; Nr. 1578, Wien, 1292)

Wie auch in Salzburg liegt ein Beleg mit einer Form vom Typ *-iu* im Akk. Sg. F. vor, der nicht in das regelmäßige oberdeutsche Paradigma passt (23). Auch hier muss wohl eine Ausweitung der Neutrumbform ins Femininum angenommen werden, sodass in dieser Position Variation zwischen *-e* und *-iu* vorliegt.

- (23) rehtev fuerziht
 rechtsgemäß-ACC.SG.F_Ø.ST Verzicht³
 'rechtsgemäßer Verzicht' (CAO 3: 500,7; Nr. 2424, Wien, 1296)

³Der Eintrag für *verzicht* in Lexer (1992) weist das Wort – anders als im Neuhochdeutschen – als starkes Femininum mit der Bedeutung 'Entsagung, Verzichtleistung' aus. Aus dem Text der Urkunde wird deutlich, dass es um die Zusage des rechtsgemäßen Verzichts des vormaligen Eigentümers auf die Sache nach dem Verkauf von Erbbesitz geht (vgl. auch CAO R: 506).

6.1.3 Zusammenfassung

Insgesamt verhalten sich die Belege zur starken Adjektivflexion bezüglich des Nom./Akk. Sg. F. und Nom./Akk. Pl. aller gewählten Ausstellungsorte größtenteils entsprechend dem oberdeutschen Deklinationsparadigma, wie in Tabelle 6.1 angegeben. Eine Ausnahme bildet Straßburg, wo in Positionen mit regelmäßiger *iu*-Form in vergleichbarer Menge *e*-Formen belegt sind. Durchgängige Setzung von *-e* im Nom./Akk. Sg. F. sowie im Nom./Akk. Pl. ist in der mittelhochdeutschen Zeit an sich ein Merkmal des Mitteldeutschen (Klein u. a. 2018: 181; vgl. auch Wiesinger 1983: 832). Die Tabelle 6.5 fasst die Ergebnisse der Auswertung noch einmal zusammen. Da *min*-Belege im Nom. Sg. F. nicht aussagekräftig sind, wurden sie für diese Stelle des Paradigmas nicht gezählt.

Die belegten Grafiertypen pro Ort und Stelle im Paradigma sind in Tabelle 6.5 nach Häufigkeit ihres Auftretens in der Stichprobe sortiert. Dabei ist zu beachten, dass im Nom. Sg. aller drei Genera auch regulär eine nominal-starke Form ohne Flexionsendung stehen kann, wie in Tabelle 6.2 dargestellt. Andernfalls ist im Nom. Sg. F. und Nom./Akk. Pl. N. im oberdeutschen Paradigma regelmäßig mit einer Form vom Typ *-iu* zu rechnen. Die letzte Spalte der Tabelle zeigt eine Bewertung zur Existenz einer systematischen Unterscheidung zwischen *e*- und *iu*-haltigen Formen am jeweiligen Bezugsort an. Ein Haken (✓) bedeutet, dass diese vorliegt, ein eingeklammertes Haken, dass die Unterscheidung sich nicht immer deutlich äußert. Von Belang ist sie besonders im Plural.

6.2 Adjektivdeklination in der *Kaiserchronik*

Zur Überprüfung der Validität des Paradigmas für die *KC* wurde eine Stichprobe zu jeder im Rahmen dieser Teiluntersuchung ausgewerteten Handschrift angefertigt. Da die Texte der *KC* bisher nicht morphologisch annotiert sind, konnten nicht alle neun Textzeugen zielgerichtet exhaustiv ausgewertet werden. Zur Erstellung der Stichprobe wurde daher die Tokenfrequenz jeder durch Leerzeichen abgetrennten Zeichenkette in allen vorliegenden *KC*-Handschriften ermittelt. Die Liste wurde dann auf Adjektive im oberen Häufigkeitsbereich hin durchgesehen.

Bei der Auswahl wurde neben der Häufigkeit vor allem darauf geachtet, Lemmata zu wählen, deren Wortformen sich grafisch mit möglichst wenigen anderen Lemmata überschneiden. Die Lemmata *guet* ‘gut’ (ca. 3.149 Belege) und *grōz* ‘groß’ (ca. 2.432 Belege) stellten geeignete Kandidaten für die Analyse der starken Adjektivdeklination dar. Zusätzlich wurden die Adjektive *hēlic* ‘heilig’ (ca. 1.816 Belege), *alt* ‘alt’ (ca. 1.201 Belege) und *arm* ‘arm’ (ca. 640 Belege) ausgewertet.

6 -e und -iu im Paradigma der starken Adjektivflexion

Tabelle 6.5: Belegte adjektivische Flexive in relevanten Paradigmenfeldern im *Corpus der altdeutschen Originalurkunden*

Region	NOM.SG.F	ACC.SG.F	NOM+ACC.PL			e : iu	
			M	F	N		
Straßburg	-iu	2	-e	3	-e 15	-e 6	(✓)
	-Ø	2		-Ø 2		-iu 5	
	-e	2					
Basel	-Ø	5	?	-e 6	?	-iu 2	✓
	-iu	3		-Ø 4		-e 1	
Zürich	-iu	1	-e 4	-Ø 9	?	-iu 2	✓
	-e	1	-Ø 2	-e 3			
			-iu 2				
Konstanz	-iu	3	-e 1	-e 5	-e 1	-iu 6	✓
	-Ø	2	-Ø 1	-Ø 4			
Ulm	-iu	1	-e 1	-e 1	-e 2	-iu 1	✓
				-Ø 1	-Ø 1		
Augsburg	-iu	4	-e 4	-e 15	-e 2	-iu 10	✓
	-Ø	1	-Ø 1	-Ø 4		-Ø 1	
Nürnberg	-iu	1	-Ø 1	-e 1	?	-iu 4	✓
				-Ø 1			
Regensburg	-iu	2	-Ø 3	-Ø 6	?	-iu 5	✓
			-e 1	-e 1			
München	-iu	1	-Ø 3	-Ø 5	-Ø 2	-iu 3	✓
	-Ø	1					
Salzburg	-iu	1	-Ø 4	-Ø 4	-e 1	-iu 7	✓
	-Ø	1	-iu 1				
Wien	-iu	2	-e 2	-Ø 5	-Ø 1	-iu 5	✓
			-Ø 2				
			-iu 1				

Diese erscheinen in der *KC* fast ausschließlich mit Bezug auf Männer und in definiten, also schwach deklinierenden Kontexten. Nicht alle Stellen des Paradigmas sind für die vorliegende Auswertung relevant, daher werde ich mich auch hier bei der Charakterisierung der einzelnen *KC*-Handschriften nur auf die starken Formen des Nom./Akk. Pl. aller drei Genera konzentrieren.

6.2.1 Anlage der Stichprobe

Um alle zu den jeweiligen Lemmata gehörigen Adjektivformen zu ermitteln, wurde der Gesamttext aller *KC*-Textzeugen zunächst mit Hilfe eines grob formulierten regulären Ausdrucks für jedes dieser Lemmata durchsucht. Die Ergebnisliste wurde nach grafischer Variation systematisiert. Darauf basierend wurde ein regulärer Ausdruck zusammengebaut. Auf dieser Grundlage wurden alle neun zu untersuchenden Textzeugen der *KC* durchsucht und relevante Textstellen exzerpiert.

Da sich die Menge der relevanten Textstellen pro Handschrift in der Regel im mittleren bis oberen dreistelligen Bereich belief, wurde exemplarisch etwa jeder vierte Beleg ausgewertet. Hierzu wurden Kasus, Genus und Numerus sowie der Deklinationstyp (stark/schwach) und die Verwendung (attributiv voran-/nachgestellt, pronominal) annotiert. Falls für eine der besonders relevanten Stellen des Paradigmas (Nom./Akk. Pl. M./F./N. st.) auf diese Weise keine Belege gefunden werden konnten, wurde die Liste noch einmal nach entsprechenden Beispielen durchsucht. Trotz allem ergaben sich immer wieder Lücken. Nominalisierungen von Adjektiven wie *junc unde alt* ‘Jung und Alt’, *diu heiligen* ‘die Heiligen’ oder appositiv nachgestellte Attribute wie in *Sylvester der guete* ‘Sylvester, der gute’ wurden nicht in die Analyse einbezogen.

6.2.2 Diskussion

Im Folgenden werden die einzelnen Textzeugen bezüglich des Unterschieds in der Pluralflexion zwischen maskulin-femininem *-e* und neutralem *-iu* kurz anhand von Beispielen charakterisiert.

6.2.2.1 A1

In A1 zeigt sich ein ausgeprägter Unterschied zwischen *-e* beim Maskulinum und Femininum gegenüber *-iu* beim Neutrum (24). Der einzige Beleg für *-e* im Nom./Akk. Pl. N. bei *grōz* ‘groß’ wurde als Ausnahme gewertet (25).

- (24) a. und fuln din gôte fríunt fin.
 und werden dein gut-NOM.PL.M_{*}.ST Freund sein
 'und werden dir gute Freunde sein' (A1: 13rb,3; vgl. KC: V. 3089;
 Schröder 1895: 137)
- b. def chom fi sit ingroze note.
 dessen kam sie später in=groß-ACC.PL.F_o.ST Nöte
 'dadurch kam sie später in große Nöte' (A1: 49vb,13; vgl. KC: 11413;
 Schröder 1895: 290)
- c. fi fageten groziv nivmære.
 sie sagten groß-ACC.PL.N_o.ST Neuigkeiten
 'Sie berichteten große Neuigkeiten' (A1: 33rb,33; vgl. KC: V. 7710;
 Schröder 1895: 222)
- (25) der durch fine lute.
 der durch sein-ACC.PL.M_{*}.ST Leute
 fo groze zaichen tæte.
 so groß-ACC.PL.N_o Zeichen tæte
 'der durch seine Leute so große Wunder wirkte' (A1: 45rb,10–11;
 vgl. KC: V. 10331–10332; Schröder 1895: 271)

6.2.2.2 M

In M erscheint -e regelmäßig apokopiert oder das Adjektiv ist in den betreffenden Kontexten unflektiert. Im Plural Neutrum ist dagegen klar -iu bezeugt. Belege für den Plural Femininum liegen in der Stichprobe keine vor.

- (26) a. Piternâr warẽ auch gut chnehte.
 Viterber waren auch gut[NOM.PL.M_o] Knechte
 'Die Viterber waren auch gute Krieger.' (M: 32vb,34; vgl. KC: V. 4383;
 Schröder 1895: 161)
- b. Wir weln iv grozzív wunder fan.
 Wir wollen euch groß-ACC.PL.N_o.ST Wunder sagen
 'Wir wollen euch große Wunder berichten.' (M: 14va,10;
 vgl. KC: V. 1839; Schröder 1895: 115)

Im Nom. Sg. steht im Femininum hauptsächlich -iu (27a); im Akkusativ tritt neben der Nullendung und -e in wenigen Fällen das Flexiv -iu auf (27b–c): Reichmann & Wegera (1993: 191–192) zufolge kann im Ostoberdeutschen bis in die

zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts *-iu* auch im Akk. Sg. F. sowie *-iu* neben *-e* im Nom./Akk. Pl. M./F. stehen. Welche Form in M also für den Plural Femininum gilt, lässt sich ohne Belege nicht eindeutig feststellen. Aufgrund der Mengenverhältnisse ist jedoch mit *-e/-Ø* zu rechnen.

- (27) a. Heiliv magt nv erlōs vns sich.
 heilig-NOM.SG.F_ø Jungfrau nun erlöse uns⁴
 'Heilige Jungfrau, jetzt erlöse uns doch!' (M: 84ra,21; vgl. KC: V. 11027; Schröder 1895: 283)
- b. Si het grozz wünne. / Mit ir peider leibe.
 sie hatten groß[ACC.SG.F_ø] Freude mit ihr beider Körper
 'Sie hatten große Freude an ihren beiden Körpern.' (M: 10ra,20–21; vgl. KC: V. 1230–1231; Schröder 1895: 104)
- c. Si chomen all ín grozzev not.
 Sie kamen alle in groß-ACC.SG.F_ø.ST Not
 'Sie kamen alle in große Not.' (M: 40va,2; vgl. KC: V. 5384; Schröder 1895: 180)

6.2.2.3 H

In H zeigt sich entsprechend dem mitteldeutschen Schreibdialekt der Handschrift durchgängig *-e* im Nom./Akk. Pl. wie auch im Singular Femininum (vgl. Klein u. a. 2018: 181–184). Der Genusunterschied im Plural ist also aufgehoben, wie in (28) illustriert. Belege für den Plural Femininum sind in der Stichprobe keine vorhanden.

- (28) a. Owi wie güte knechte sie waren.
 Oh weh wie gut-NOM.PL.ST Knechte[M_ø] sie waren
 'Oh weh, was für gute Krieger sie waren!' (H: 2va,37; vgl. KC: V. 311; Schröder 1895: 85)
- b. Vil güte werc er worchte.
 vil gut-ACC.PL.ST Werk[N_ø] er wirkte
 'Er wirkte viele gute Werke.' (H: 79va,6; vgl. KC: V. 13072; Schröder 1895: 318)

⁴Das Personalpronomen der 1. Pers. Pl. Akk. lautete im Althochdeutschen *unsih* (Braune & Heidermanns 2023: 344–346). Laut Klein u. a. (2018: 362) muss sich „[d]er Ersatz der Form *unsih* durch die Dativform *uns* [...] im 12. Jh. sehr zügig vollzogen haben“. Diese alte Form ist hier anscheinend nicht mehr erkannt worden.

6.2.2.4 B1

Wie in M fehlt auch in B1 im Plural Maskulinum und Femininum häufig das *-e* der Flexionsendung (29a–b), wenn man davon ausgeht, dass sich die drei exzepierten Belege regelmäßig verhalten. Im Neutrum liegt regelmäßig eine Form vom Typ *-iu* vor (29c).

- (29) a. vnd erwelte fünfhundert alt heren
 und erwählte fünfhundert alt[NOM.PL.M_Ø] Herren
 ‘und erwählte fünfhundert alte Herren/Älteste’ (B1: 23vb,23; vgl. KC: V. 8477; Schröder 1895: 237)
- b. Dez chom fi feit in groz note
 des kam sie später in groß[ACC.PL.F_Ø] Nöte
 ‘dadurch kam sie später in große Nöte’ (B1: 31vb,15; vgl. KC: V. 11413; Schröder 1895: 290)
- c. zwai grozeu her fint fament chomen
 zwei[N_Ø] groß-NOM.PL.N_Ø.ST Heer sind zusammen gekommen
 ‘zwei große Heere sind zusammengekommen’ (B1: 11rc,2; zu KC: V. 3535; Schröder 1895: 146)

6.2.2.5 VB

Die Handschrift VB weist im Plural einen relativ klaren Unterschied zwischen *-e* beziehungsweise *-Ø* für das Maskulinum und Femininum einerseits und *-iu* für das Neutrum andererseits auf (30), wenn auch nur ein einziger Beleg für das Maskulinum vorliegt.

- (30) a. Daz sich nie gesamte ein her fo frvm
 dass sich nie sammelte ein Heer so trefflich
 An den cheifer Jvlium
 an den Kaiser Julius
 Noch alfo groze magen
 noch genauso groß-NOM.PL.M_Ø.ST Verwandte
 ‘dass sich nie ein trefflicheres Heer unter Kaiser Julius versammelte, noch genauso große Verbündete.’ (VB: 95rb,5–7; vgl. KC: V. 14035–14036; Schröder 1895: 335)

- b. Ich han vil groze forgen
 Ich habe viel groß-ACC.PL.F_O.ST Sorgen
 'Ich habe sehr große Sorgen.' (VB: 92va,22; zu KC: V. 13514; Schröder 1895: 309)
- c. Ir fvlt gvtiv mezzer tragen.
 Ihr solt gut-ACC.PL.N_O.ST Messer tragen
 'Ihr sollt gute Messer tragen.' (VB: 24va,23; vgl. KC: V. 4944; Schröder 1895: 172)

Daneben liegt ein Beleg mit *-e* in *gvte* 'gute' vor, der als Akk. Pl. N. aufgefasst wurde (31a). Es ist denkbar, dass dieser Beleg im Zusammenhang mit der zuvor festgestellten Nähe zum Mitteldeutschen steht (vgl. Klein u. a. 2018: 181–184; siehe auch Abschnitt 8.1).

- (31) a. Karl waf gotef wigant.
 Karl war Gottes Streiter
 Manech gvte reht er benant.
 viel gut-ACC.PL.N_O.ST Recht er benannte
 Vil heiden er becherte
 viel Heiden er bekehrte
 'Karl war Gottes Streiter. Er stellte viele gute Gesetze auf. Er bekehrte viele Heiden.' (VB: 100vb,13–15; vgl. B1: 40va,10–12)
- b. Karl was ain wârer gotes wigant,
 Karl war ein wahrer Gottes Streiter
 die haiden er ze der cristenhaite getwanc.
 die Heiden er zu der Christentum zwang
 'Karl war ein wahrer Gottesstreiter. Er zwang die Heiden zum Christentum.' (KC: V. 15073–15074; Schröder 1895: 354;
 vgl. A1: 64va,37–38; M: 115va,13–14; H: 92ra,1–2; C1: 78rb,34;
 K: 89rb,26–27; Z: 304va,4–5)

Klein u. a. (2018: 585) zufolge wird *manic* „in aller Regel stark-pronominal flektiert oder bleibt flexivlos“. Letzteres ist auch hier der Fall und macht *r̥eht* 'Recht(e)' ambig bezüglich seines Numerus. Da das Adjektiv an dieser Stelle *gvte* 'gute' lautet und nicht *gvtef* 'gutes', wurde auf Plural geschlossen. Die zugehörige Stelle in der Edition nach A1 weicht im Wortlaut komplett ab (31b); die angegebenen A- und C-Handschriften überliefern ansonsten mehr oder weniger denselben Wortlaut.

6.2.2.6 P

Die Handschrift P weist keinen Unterschied zwischen *e*- und *iu*-Formen des starken Adjektivs auf, was auf ihren mitteldeutschen Schreibdialekt zurückzuführen ist. Es ließen sich keine Belege für den Plural Femininum finden, obwohl aufgrund der vergleichsweise geringeren Belegmenge jeder zweite Beleg ausgewertet wurde. Je ein Beispiel für die anderen beiden Pluralformen wird in (32) gegeben.

- (32) a. ir fit vil güte knechte.
 ihr seid viel gut-NOM.PL.ST Diener[M_♂]
 ‘Ihr seid sehr gute Diener.’ (P: 45ra,26; vgl. B1: 16rb,18; VB: 26vb,35)
- b. dv forderef zv mir groze dinc.
 du forderst zu mir groß-ACC.PL.ST Ding[N_○]
 ‘du stellst große Anforderungen an mich’ (P: 19ra,10; vgl. KC: V. 1991; Schröder 1895: 118)

6.2.2.7 C1

Für die Handschrift C1 lässt sich im Plural ein Unterschied zwischen *e*- und *iu*-Formen feststellen (33). An allen diesen Stellen im Paradigma kann die Endung allerdings auch fehlen. Darüber hinaus ist *-iu* auch im Akk. Sg. F. anzutreffen. Für den Plural ist *-iu* nur im Neutrum belegt, sodass sich die Form *béidiu* ‘beide’ in der nachfolgenden Untersuchung klar zuordnen lässt.

- (33) a. Biterner warn güt chnechte.
 Viterber waren gut[NOM.PL.M_♂] Knechte
 ‘Die Viterber waren gute Krieger.’ (C1: 23vb,33; vgl. KC: V. 4383; Schröder 1895: 161)
- b. er begie fo grôzze vnmazzen.
 er beging so groß-ACC.PL.F_○.ST Maßlosigkeiten
 ‘er beging so große Maßlosigkeiten’ (C1: 7ra,18; vgl. KC: V. 1286; Schröder 1895: 105)
- c. ḡtev werch er worcht.
 gut-ACC.PL.N_○.ST Werk er wirkte
 ‘Gute Werke wirkte er.’ (C1: 68vb,2; vgl. KC: V. 13072; Schröder 1895: 318)

Da nur ein Beleg mit unflektierter Adjektivform im Plural Neutr. gegenüber acht flektierten vorliegt (34a), kann *bēid* für diese Handschrift mit etwas Vorsicht dem Maskulinum-Femininum zugeordnet werden. Soweit Parallelstellen zu finden waren, ist die Formulierung mit unflektiertem *grōz* 'groß' den C-Handschriften gemein. Die A- und B-Handschriften enthalten das Synonym *michel* 'groß' ebenfalls unflektiert (34b), mit Ausnahme von VB, wo das Adjektiv ausfällt.

6.2.2.8 K

Der Fall der recht späten alemannischen Handschrift K ist ähnlich gelagert wie der von C1, da auch hier an allen relevanten Stellen des Paradigmas die Flexionsendung fehlen kann. Die Belege in (35) geben je ein Beispiel für das Maskulinum und das Femininum. Der maskuline Beleg in (35a) ist eine Parallelstelle zu dem in (29a) präsentierten. Mit *alte* ‘alte’ liegt hier eindeutig ein Adjektiv vor, kein Kompositum *althērren* ‘Älteste’ (vgl. Gärtner u. a. 2013: s. v. *althērre*). Bei dem femininen Beleg in (35b) fehlt eine ovete Flexionsendung. Da jedoch das Auftreten von *-iu* in der Stichprobe zu dieser Handschrift eindeutig auf den Nom. Sg. F. und den Nom./Akk. Pl. N. beschränkt ist, ist davon auszugehen, dass für den Plural Femininum *-e/-Ø* gilt.

- b. Er begie fo groz unmâzzen
 Er beging so groß[ACC.PL.F₀] Maßlosigkeiten
 'er beging so große Maßlosigkeiten' (K: 8rb,25; vgl. KC: V. 1286;
 Schröder 1895: 105)

Neben dem Beleg in (36a) und einem weiteren für -iu im Plural Neutrum liegen zwei Belege ohne overte Flexion wie der in (36b) vor. [W]under 'Wunder' ist im Numerus nicht eindeutig und der Akk. Sg. N. kann nominal-stark endungslos sein (vgl. Tabelle 6.2), sodass nur der Vergleich mit Parallelstellen einen Hinweis geben kann.

- (36) a. Dín macht do volle brachte
 dein Macht da vollbrachte
 Grōzü wunder mānig ualt
 groß-ACC.PL.N₀.ST Wunder vielerlei
 'Deine Macht vollbrachte dort vielerlei große Wunder.' (K: 1ra,20;
 vgl. C1: 1ra,18–19Z: 1ra,21–22)
- b. Der durch fin lüte / So groz wunder tüte
 der durch sein Leute so groß[ACC.PL.N₀] Wunder täte
 'der durch seine Leute so große Wunder wirkte' (K: 62rb,21–22;
 vgl. C1: 54va,13–14; Z: 206va,19–20; KC: V. 10331–10332; Schröder
 1895: 271)

Hierbei ergibt sich, dass die Stelle in den angegebenen A- und B-Handschriften dem Plural zuzuordnen ist, auch wenn dort stattdessen synonym *zéichen* 'Wunder' steht. Exemplarisch wird der Text von A1 und B1 in (37) zitiert. Der Wortlaut der für die jeweilige Rezension angegebenen Stellen in anderen Handschriften entspricht hinlänglich dem der zitierten Stellen.

- (37) a. der durch fine lute. / so groze zaichen täte.
 der durch seine Leute so groß-ACC.PL.N₀.ST Wunder täte
 'der durch seine Leute so große Wunder wirkte' (A1: 45rb,10–11;
 vgl. H: 62rb,29–30; KC: V. 10331–10332; Schröder 1895: 271)
- b. Der durch seiner leut räte / So grōziv zaichen tæt
 der durch seiner Leute Rat so groß-ACC.PL.N₀.ST Wunder täte
 'der durch den Rat seiner Leute so große Wunder wirkte'
 (B1: 28vb,17–18; vgl. VB: 49vb,17–18; Schröder 1895: 271)

6.2.2.9 Z

Wie auch bei H und P ist die Genusopposition im Plural bei Z getilgt, da durchweg nur -e und -Ø belegt sind (38). Für den Plural Femininum liegen keine Belege vor. Da diese schwäbische Handschrift auf die Mitte des 15. Jahrhunderts datiert wird (Wolf 2018: 32), ist davon auszugehen, dass der Grund dafür der vollständige Vollzug der Nebensilbenabschwächung ist. Diese setzt sich im Alemannischen ab der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch (vgl. Klein u. a. 2018: 267, Abbildung A 69; Schwäbisch wird nicht gesondert ausgewiesen).

- (38) a. Des ist nu große zÿt
 des ist nun groß-NOM.SG.F_Ø.ST Zeit[F_Ø]
 'Dafür ist es jetzt höchste Zeit.' (Z: 233ra,17; zu KC: V. 11620; Schröder 1895: 293)
- b. Vnd föllen gute freunde fin
 und werden gut-NOM.PL.ST Freunde[M_{*}] sein
 'und werden gute Freunde sein' (Z: 61va,1; vgl. KC: V. 3089; Schröder 1895: 137)
- c. Ich gedenck an alte ding ferre
 ich denke an alt-ACC.PL.ST Ding[N_Ø] fern
 'Ich denke an alte, ferne Dinge' (Z: 135ra,9; vgl. KC: V. 6849; Schröder 1895: 206)

6.2.3 Zusammenfassung

Tabelle 6.6 schematisiert die zuvor beschriebenen Ergebnisse der Stichprobe zur Adjektivflexion und teilt die Handschriften in vier Gruppen ein:

Gruppe 1: Eine systematische Opposition im Plural ist vorhanden (A1, B1).

Gruppe 2: Eine systematische Opposition ist einigermaßen deutlich, wird aber durch das Fehlen einer Flexionsendung mitunter verwischt (C1).

Gruppe 3: Eine systematische Opposition ist wohl vorhanden, aber durch das Fehlen von Belegen, häufiges Fehlen einer Flexionsform oder das Nebeneinander von -e und -iu nicht zweifelsfrei feststellbar (K, M, VB).

Gruppe 4: Es ist keine systematische Opposition vorhanden (H, P, Z).

6 -e und -iu im Paradigma der starken Adjektivflexion

Tabelle 6.6: Belegte adjektivische Flexive in relevanten Paradigmenfeldern in der *Kaiserchronik*

Gruppe	Hs.	NOM.SG.F	ACC.SG.F	NOM+ACC.PL			e : iu
				M	F	N	
1	A1	-iu 2	-e 3	-e 2	-e 1	-iu 4	✓
		-Ø 1	-Ø 1			-e 1	
	B1	-iu 5	-Ø 13	-Ø 1	-Ø 2	-iu 12	
		-Ø 2					
2	C1	-iu 10	-Ø 8	-e 1	-e 1	-iu 8	(✓)
	VB	-Ø 3	-iu 5	-Ø 1	-Ø 1	-Ø 1	?
		-iu 5	-e 11	-e 1	-e 2	-iu 5	
		-e 3	-Ø 2		-Ø 1	-e 1	
3	M	-Ø 1	-iu 2				
		-iu 5	-Ø 7	-Ø 2	?	-iu 14	
	K	-e 1					
		-iu 8	-Ø 5	-e 2	-Ø 1	-Ø 2	
4	H	-Ø 2	-e 5	-e 9	?	-e 5	x
		-Ø 3				-Ø 1	
	P	-e 2	-e 9	-e 2	?	-e 5	
	Z	-e 3	-e 4	-e 2	?	-e 2	
		-Ø 1	-Ø 1				

Am relevantesten für die vorliegende Untersuchung sind die Gruppen 1 und 2. In Gruppe 3 sollten sich Belege aus VB im Plural tendenziell zuordnen lassen. Belege aus Handschriften der Gruppe 4 sind aufgrund der fehlenden Opposition nicht von Belang. Nimmt man Tabelle 5.4 hinzu, fallen bei der Analyse des Quantors die Handschriften A1 und M zusätzlich aus dem Raster, da bei diesem im Gegensatz zu regulären attributiven Adjektiven nur die *e*-Form auftritt. Damit steht A1 als ältester vollständiger und editionshistorisch bedeutendster Textzeuge der *KC* hier nicht zur Verfügung.

7 Auswertung zum *Corpus der altdeutschen Originalurkunden*

Im Folgenden werden zunächst die aus dem *Corpus der altdeutschen Originalurkunden* (CAO) exzerpierten Belege zu *beide* ‘beide’ näher untersucht. Zunächst erfolgt eine kurze geografische Einordnung der Belege, um sicherzustellen, dass der Großteil davon in das schreibdialektal relevante Gebiet fällt. Durch die Kartierung wird außerdem deutlich, welche Regionen gegebenenfalls über- oder unterrepräsentiert sind. Danach erfolgt die Untersuchung in Hinsicht auf das Auftreten der Wortformen *beide* und *béidiu* als determinierender Quantor in Abhängigkeit von Personenmerkmalen in unterschiedlichen syntaktischen Kontexten. Daran schließt sich eine Untersuchung nach Distanz zwischen Controller und Target an. Am Schluss des Kapitels steht der Vergleich zwischen *beide* als Konjunktion in der Konstruktion *beide ... unde* ‘sowohl ... als auch’.

7.1 Geografische Verteilung der gesammelten Belege

Die Karte in Abbildung 7.1 zeigt die Abdeckung des gesammelten Belegmaterials in Bezug auf die Anzahl der Belege für *beide* pro Ausstellungsort für Quantor und Konjunktion; die Liste der ausgewerteten Urkunden befindet sich im Anhang (Abschnitt A.1). Der alemannische Raum ist breit abgedeckt. Besonders Straßburg (22 Belege), Zürich (15), Basel (15) und Freiburg i. Br. (12) stechen dabei heraus. Im Schwäbischen dominiert Augsburg (29); im Bairischen tut sich vor allem das Mittelbairische mit den großen Städten Wien (23) und Salzburg (14) hervor. Ebenfalls dem Belegmaterial geschuldet ist die Tatsache, dass die Belegdichte nördlich des Mains gegen null tendiert, abgesehen von Köln (25). Da davon auszugehen ist, dass das untersuchte Phänomen ohnehin nur das Oberdeutsche betrifft (Klein u. a. 2018: 181–184), stellt die Verteilung der Belege kein größeres Problem für die Auswertung dar.

Die 35 westmitteldeutschen Belege aus Köln (25 Belege), Altleiningen (Kr. Bad Dürkheim; 3), Sayn (Kr. Mayen-Koblenz; 2), Worms (2), Rüdigheim (Kr. Marburg-Biedenkopf; 1), Schloss Naumburg (Main-Kinzig-Kreis; 1) und Veldenz (Kr. Bernkastel-Wittlich; 1) zeigen den Angaben der Grammatik gemäß keine Variation

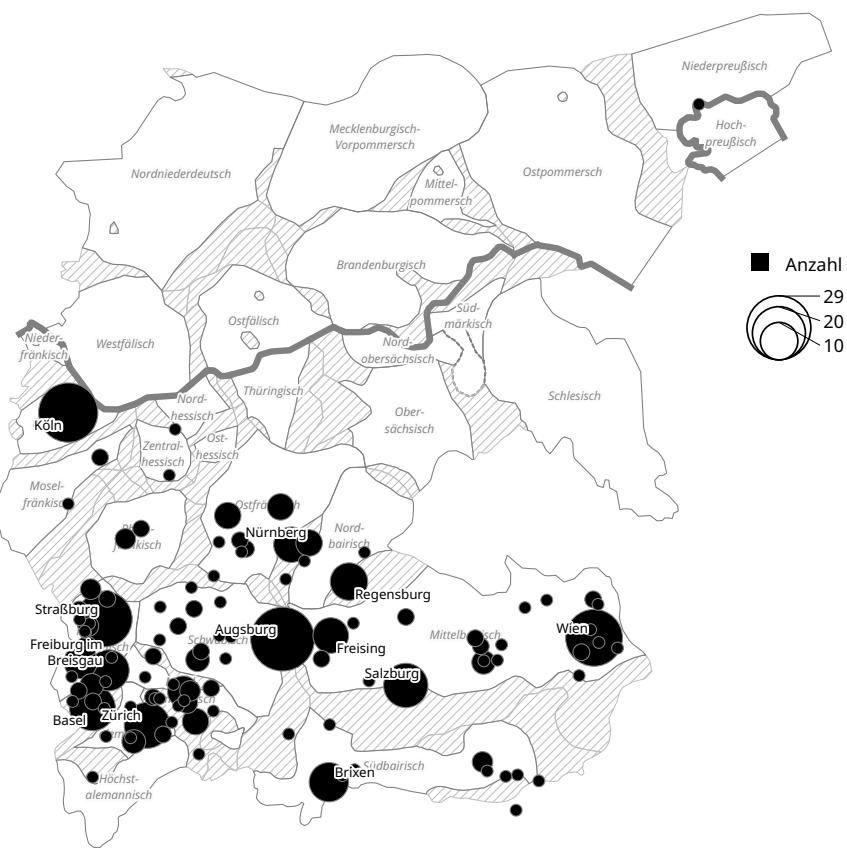


Abbildung 7.1: Anzahl der Belege für mittelhochdeutsch *beide* pro Ausstellungsort im *Corpus der altdeutschen Originalurkunden* (Hintergrund nach Wiesinger 1983: Karte 47.4)

zwischen *beide*- und *bēidiu*-Formen. Diese Belege werden im weiteren Verlauf von der Analyse ausgeschlossen; die betroffenen Urkunden werden im Anhang (Abschnitt A.2) aufgeführt. Bei der Besprechung individueller Belege finden sich im Alemannischen noch weitere Fälle, in denen am Ort nach kurSORIScher Durchsicht der Belege für *e*- und *iu*-Formen in Urkundentexten des jeweiligen Ortes im CAO keine Variation vorliegt (vgl. auch Abschnitt 6.1 zu Straßburg). Da nachfolgend aufgrund der Anzahl der Belege nicht sämtliche von ihnen einzeln besprochen werden können, ist mit weiteren solchen Fällen gewissermaßen als „Grundrauschen“ zu rechnen.

7.2 Targets nach Personenmerkmalen des Controllers

7.2.1 Nominale Controller

7.2.1.1 Kombinierte nominale Controller

Zunächst werden *béide* und *béidiu* ‘beide’ in direkter Abhängigkeit von koordinierten nominalen Ausdrücken (Substantive, Pronomina) wie zum Beispiel *her Rvdiger vnd fin hovffrowe* ‘Herr Rüdiger und seine Ehefrau’ in (1) und dem Schema in Abbildung 7.2 näher betrachtet. Dabei werden Kombinationen von Personalpronomen und Eigenname wie *ich unde Ulrich* ‘ich und Ulrich’ an dieser Stelle mitgezählt, da auch Personalpronomina eine nominale Kategorie darstellen, insoweit sie sich im Kontext dieser Untersuchung regelmäßig auf ein substantivisches Antezedens beziehen und dessen Personenmerkmale reflektieren.

- (1) swenne aber her Rvdiger vnd fin hovffrowe
 so=wenn aber Herr Rüdiger[NOM.SG.M_♂] und sein Ehefrau[NOM.SG.F_♀]
 bediv niht enfint
 beide-NOM.PL.N_♀.ST nicht NEG=sind
 ‘Wenn aber Herr Rüdiger und seine Ehefrau beide nicht [mehr] sind’
 (CAO 4: 425,13–14; Nr. 3262, Regensburg, 1299)

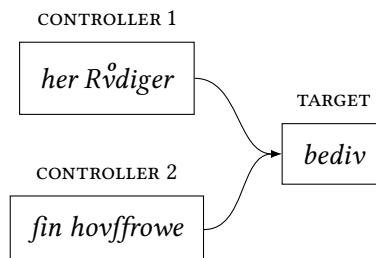


Abbildung 7.2: Direkter Bezug von *béide* auf zwei Controller

Daneben liegen noch drei Belege wie der in (2) vor, die zunächst getrennt von der regulären Auswertung behandelt wurden, da bei ihnen die Flexion des Targets im Hiatus, also vor einem Wort steht, das mit einem Vokal beginnt (vgl. Askedal 1973: 90–91; Gjelsten 1980: 191–193, 201). Dies hat bei den Prosatexten des CAO jedoch keine große Auswirkung (vgl. Abschnitt 5.1), sodass diese Belege aufgrund der geringen Anzahl zur Analyse hinzugezogen werden können, zumal sie ansonsten einschlägig sind. In Tabelle 7.1 erscheinen sie grau gedruckt.

- (2) Jch seibot von freihaim / vnd fräwe Peters mein
 1SG_♂.NOM Seibot von Freiheim und Frau Peters[NOM.SG.F_♀] mein
 Havsfräwe / veriehen beidev vnd tün chvnt
 Ehefrau bekennen beide-NOM.PL.N_∅.ST und tun kund
 'Ich, Seibot von Freiheim, und Frau Peters, meine Ehefrau, bekennen
 beide und machen bekannt' (CAO 4: 416,23; Nr. 3248, München, 1299)

Tabelle 7.1 fasst die Personenmerkmale der in (1) und (2) zitierten Beispiele zusammen und gibt die Häufigkeiten der jeweiligen Kongruenzformen des Quantors pro Merkmalskombination an. Zur Angabe der belegten Flexionstypen ist anzumerken, dass die Spalte *béidiu* gemäß den Ergebnissen in Abschnitt 6.1 zur regionalen Ausprägung von *-e* und *-iu* in der starken Adjektivdeklination im CAO die verschiedenen als äquivalent angesehenen Grafien der Flexionsendung zusammenfasst. Dies sind: *iu/iv*, *iv*, *īv*, *ū/v*, *ū/īv*, *v*, *u/v*, *eiw*, *eu/ev* sowie *i*.

Tabelle 7.1: Flexion nach Personenmerkmalen der kombinierten nominalen Controller

Controller 1	Controller 2	<i>béide</i>	<i>béidiu</i>
3SG.M _♂	3SG.M _♂		1
3SG.M _♂	3SG.F _♀		1
Summe			2
1SG _♂	1SG _♂	1	
1SG _♂	3SG.F _♀		1
3SG.M _○	3SG.M _○		1
Summe			1 2

Die niedrige Belegzahl in Tabelle 7.1 erweckt den Eindruck, dass die direkte Modifikation zweier Konjunkte durch *béide* an sich sehr selten vorkommt. Unter den regulär gewerteten Belegen aus (1) liegt jeweils ein Fall mit gleichem Geschlecht der Controller und einer mit gemischem vor; in beiden Fällen steht eine Form vom Typ *béidiu*. Nimmt man noch die grau gedruckten Belege entsprechend dem aus (2) hinzu, bei denen die Flexionsendung im Hiatus steht, kommt bei belebten Controllern bei gleichem Geschlecht ein Beleg für *-e*, bei verschiedenem Geschlecht ein Beleg für *-iu* und bei unbelebten Controllern mit gleichem Genus ebenfalls ein Beleg für *-iu* hinzu.

Auch wenn die Belegzahl hier gering ist, fügen sich die vorhandenen Belege in die Erkenntnisse der vorliegenden Untersuchung ein: Behaghel (1928: 39–40) und Dal & Eroms (2014: 118) stellen fest, dass besonders im Zusammenhang mit zwei belebten Nominalphrasen (NPs) mit unterschiedlichem Genus die morphologisch neutrale Kongruenzform mit *-iu* auftritt.

Daneben merkt Paul u. a. (2007: 384) an, dass die Möglichkeit besteht, dass auch zwei Substantive mit gleichem Genus durch *béidiu* aufgenommen werden können. Dies ist der Fall bei dem in (3) zitierten Beleg, der hier vorsichtig so interpretiert wird, dass sich *bedu* ‘beide’ in pronominaler Verwendung gleichzeitig auf Rüdiger und Ulrich bezieht. Die Urkunde Nr. 2915 (CAO 4: 213,14–42), die den Beleg enthält, stammt aus dem alemannischen Sprachraum (Kloster St. Urban, Kt. Luzern; hochalemannisch). Mit *iu*-Markierung tritt neben dem in (3) zitierten Beispiel nur noch *endru güt* ‘andere Güter (NOM.PL.N_o)’ (CAO 4: 213.27; Nr. 2915) auf. Auch wenn *bedu Jungherren* ‘beide Junker’ eine eigene Einheit mit Bezug auf zwei nicht namentlich genannte Personen in der Zeugenliste bilden sollte, wäre die neutrale Form *bedu* in Abhängigkeit von maskulin-männlichem *Jungherren* immer noch auffällig.

- (3) Dif dingef gezuga fint · Rüd · von der
 Dies Verhandlung-GEN.SG.N_o Zeugen sind Rüd[NOM.SG.M_♂] von der
 palma min Öhen · Ulrich von Grvnenberch min Öhen
 Palme mein Oheim Ulrich[NOM.SG.M_♂] von Grünenberg mein Oheim
 bedu Jungherren [...]
 beide-NOM.PL.N_o.ST Jungherren[NOM.PL.M_♂]
 ‘Zeugen dieser Verhandlung sind: Rüd von der Palme, mein Onkel, Ulrich von Grünenberg, mein Onkel – beide Junker – [...]’ (CAO 4: 213,33–35; Nr. 2915, Kl. St. Urban, Kt. Luzern, 1298)

7.2.1.2 Einfache nominale Plural-Controller

Als Vergleichsmaterial zu den Belegen in Abschnitt 7.2.1.1 mit unmittelbarem Bezug auf koordinierte Controller wurden hier solche aufgenommen, in denen sich *béide* direkt auf ein einzelnes Substantiv im Plural bezieht. Für diesen Kontext gibt es weit mehr Belege, als dass jeder einzelne zitiert werden könnte. Das Beispiel in (4) und das dazugehörige Schema in Abbildung 7.3 dienen zur Illustration. Tabelle 7.2 bietet eine Übersicht der Verteilung der verschiedenen Kongruenzformen von *béide* in Abhängigkeit von den Personenmerkmalen des jeweiligen Controllers.

- (4) fo mag er wol / die bede wingarten [...]
 so kann er wohl die beide-ACC.PL.M_O.ST Weingarten-ACC.PL.M_O
 verköfen
 verkaufen
 ‘so kann er wohl die beiden Weingärten [...] verkaufen’ (CAO 2: 484,9;
 Nr. 1221, Zürich, 1290)

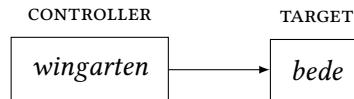


Abbildung 7.3: Direkter Bezug eines Targets auf einen einzelnen Controller

Tabelle 7.2: Flexion nach Personenmerkmalen der einfachen nominalen Controller

Controller	<i>bēid(e)</i>	<i>bēidiu</i>	Summe
M _Ø	21		21
M _O	7		7
N _O	1	5	6
Summe	29	5	34

Der einzelne Beleg für *bēide* in Bezug auf ein Neutr. wird in (5) zitiert. Nach der Zuordnung im Ortsverzeichnis (Gärtner u. a. 2007) stammt die Urkunde aus Herrenchiemsee. Der nächstgelegene Vergleichsort in der Adjektivstichprobe ist München (Abschnitt 6.1.2.9). In anderen Urkunden aus Herrenchiemsee und Umgebung (vornehmlich aus Kloster Altenhohenau, ebenfalls Kr. Rosenheim) ist *-iu/eu* als Flexionsform für den Nom./Akk. Pl. N. zumindest bei Determinierern wie *alliu* ‘alle (PL.N.)’, *disiu* ‘diese (PL.N.)’, oder *unseriu* ‘unsere (PL.N.)’ etabliert.

- (5) fo fint baide gvt / dev wife / vñ
 so sind beide-NOM.PL(N_O?).ST Gut[NOM.PL.N_O] die Wiese und
 freiolzmosen / ledichleichen
 Freiolzmosen frei
 ‘so stehen beide Güter, die Wiese und Freiolzmosen, [...] zur freien
 Verfügung’ (CAO 2: 727,26–27; Nr. 1584, Kl. Herrenchiemsee,
 Kr. Rosenheim, 1292)

7.2.1.3 Zusammenfassung

Insgesamt ist festzustellen, dass *béide* mit direktem Bezug auf nominale Controller im ausgewerteten Urkundenmaterial sehr selten vorkommt. Es stellt sich die Frage, was der Grund dafür ist. Allgemeingültige Aussagen lassen sich in jedem Fall angesichts der prekären Beleglage keine machen. Die Belege passen allerdings zur Beobachtung der einschlägigen Grammatikwerke, dass in Abhängigkeit von zwei belebten Controllern mit unterschiedlichem Geschlecht regelmäßig die neutrale Form *béidiu* auftritt. Daneben tritt *béidiu* einmal mit Bezug auf zwei Männer auf, was von Paul u. a. (2007: 384) als Möglichkeit zwar angeführt, aber nicht weiter thematisiert wird.

Bei der Auswertung von *béide* mit direktem Bezug auf ein Plural-Substantiv als Controller kommen bei den belebten Controllern nur männliche Referenten vor; in allen Fällen steht *béide*. Bei unbelebten Controllern korrespondiert maskulines Genus regulär mit *béide*, beim Neutrum liegt neben regulärem *béidiu* ebenfalls ein Beleg mit *béide* vor.

7.2.2 Anaphorische Controller

Im letzten Abschnitt zeigte sich, dass im CAO-Belegmaterial Substantive sehr selten direkte Controller von *béide* bilden. Der Großteil der direkten Controller von *béide* besteht aus verschiedenen pronominalen Wortarten. Dies stimmt mit den Beobachtungen von Klein u. a. (2018: 624–625) überein.

7.2.2.1 Indirekter Bezug auf kombinierte nominale Controller

Pronominale Controller wie *wir* ‘wir’ oder *si* ‘sie’ beziehen sich bereits auf eine Kombination von Referenten mit ihren jeweiligen Personenmerkmalen. Das Pronomen ist mit seinem Bezug über den referenziellen Index verbunden; *béide* selbst kongruiert mit dem Pronomen. Das Beispiel in (6) verdeutlicht den hier untersuchten syntaktischen Zusammenhang. Während für das „klassische“ Mittelhochdeutsche von einem Unterschied zwischen Maskulinum-Femininum *sie* und Neutrum *siu* ausgegangen wird (vgl. Paul u. a. 2007: 213–214; Klein u. a. 2018: 369, 390–397), fehlt sowohl im CAO als auch in der KC eindeutige Evidenz für diesen Genusunterschied, siehe die Teiluntersuchungen zur Form des Pronomens in Abschnitt 7.2.2.3.

- (6) daz vreich [...] vor vns hat genomen ze einer houffrowen
 dass Ulrich[NOM.SG.M_♂] vor uns hat genommen zu einer Ehefrau
 vrowen Elzbeten [...] vnd fi beidev [...]
 Frau Elisabeth-ACC.SG.F_♀ und 3PL_♀.NOM beide-NOM.PL.N_♀ST

verzigen habent [...] alles des rehtes
 verzichtet haben alles des Rechts
 'dass Ulrich [...] vor uns zur Ehefrau genommen hat Frau Elisabeth [...] und sie beide [...] verzichtet haben auf alles Anrecht' (CAO 4: 175,22–25; Nr. 2843, Salzburg, 1297)

In Tabelle 7.3 werden in den Spalten unter *Controller* jeweils die grammatischen Merkmale des direkten Controllers von *bēide* angegeben: 1PL entspricht *wir/uns/unser*, 3PL entspricht *sie/die/sich*. Die kombinierten Angaben danach stehen für die Personenmerkmale der beiden ERSTCONTROLLER, das heißt, der nominalen Controller, auf die sich *bēide* gemäß dem Schema in Abbildung 7.4 indirekt bezieht.

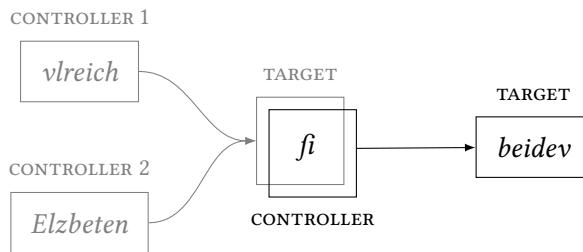


Abbildung 7.4: Indirekter Bezug eines Targets auf zwei Erstcontroller über ein Personalpronomen

7.2.2.1.1 Belebt, gleiches Geschlecht

Die Belege in Tabelle 7.3 für *bēide* mit direktem Bezug auf Pronomina, die eine Kombination zweier Menschen vom gleichen Geschlecht repräsentieren, verhalten sich ausgesprochen regelmäßig. In allen Fällen liegt ein Beleg vom Typ *bēide* vor, in einem Fall in der apokopierten Form *bēid*, siehe die Beispiele in (7). Belege für *bēidiu* mit indirektem Bezug entweder auf zwei Männer oder auf zwei Frauen sind nicht bezeugt, anders als bei der Beleggruppe mit direktem Bezug (Abschnitt 7.2.1.1).

- (7) a. Otten vnd albrethen von walhen [...] wand
 Otto-ACC.SG.M₃ und Albrecht-ACC.SG.M₃ von Walchen da
 fiz ped ziehent an di lande gwizzen
 3PL₃.NOM=es beide[NOM.PL.M₃] ziehen an die Länder gewiss
 'Otto und Albrecht von Walchen [...] da sie es beide gewiss an
 Land (?) ziehen' (CAO 1: 431,41 und 432,38; Nr. 491, Salzburg, 1281)

7.2 Targets nach Personenmerkmalen des Controllers

Tabelle 7.3: Flexion nach Personenmerkmalen der anaphorischen Controller (kombinierter Bezug)

Controller		<i>bēid(e)</i>	<i>bēidiu</i>	Summe
1PL	1SG.♂ + 1SG.♂	4		4
	1SG.♂ + 3SG.M.♂	1		1
1SG.♂	+ 1SG.♀	1	2	3
	+ 3SG.F.♀	4	12	16
	+ 1SG.♂	2		2
	+ 3SG.M.♂	1	1	2
3PL	3SG.M.♂ + 3SG.M.♂	6		6
	3SG.F.♀ + 3SG.F.♀	5		5
3SG.M.♂	+ 3SG.F.♀	9	28	37
	+ 3SG.M.♂		4	4
3SG.M.○	+ 3SG.M.○	2	4	6
	+ 3SG.N.○		23	23
3SG.M.○	+ 3SG.F.○		4	4
	+ 3SG.N.○		1	1
	+ 3SG.M.○		1	1
	+ 3SG.F.○		1	1
Summe		35	81	116
3PL	3SG.M.♂ + 3SG.M.♂	6		6
	3SG.F.♀ + 3SG.F.♀	2		2
3SG.M.♂	+ 3SG.F.♀	2	3	5
	+ 3SG.M.♂		2	2
3SG.N.○ + 3SG.N.○			1	1
3SG.N.○	+ 3SG.M.○		1	1
	+ 3PL.M.○		1	1
Summe		10	8	18

- b. swester Elfbêth vn swester
 Schwester Elisabeth[NOM.SG.F_Q] und Schwester
 Mechthilt [...] fo fiv beide tôt fint
 Mechthild[NOM.SG.F_Q] so 3PL_Q.NOM beide-NOM.PL.F_Q.ST tot sind
 'Schwester Elisabeth und Schwester Mechthild [...] Wenn sie beide tot sind' (CAO 2: 679,12–13; Nr. 1504, Zürich, 1291)

Zu (7b) ist anzumerken, dass der Beleg aus Zürich und damit aus dem hochalemannischen Gebiet stammt. Elisabeth und Mechthild werden für das Alemannische typisch mit *siu* 'sie' bezeichnet. Diese Form ist nicht als Neutrumbild aufzufassen, sondern als genusindifferent aufgrund der „im Alem. wirksamen Tendenz, die neutrale Form *siu* des Nom./ Akk. Pl. [...] auch auf das Mask. und Fem. auszudehnen“ (Klein u. a. 2018: 395). Trotzdem zeigt sich in der Stichprobe zu Zürich (Abschnitt 6.1.2.3) ein Unterschied zwischen *e*- und *iu*-Formen in der Deklination von Adjektiven, sodass davon auszugehen ist, dass es sich hier um einen veritablen Beleg für maskulin-feminines *béide* in Bezug auf zwei Frauen handelt.

7.2.2.1.2 Belebt, verschiedenes Geschlecht

Im Gegensatz zu den Belegen im vorigen Absatz liegt bei Targets, die indirekt von Controllern mit unterschiedlichem Genus beziehungsweise Sexus abhängen, Variation zwischen *béide* und *béidiu* vor. Die Beispiele in (8) stammen beide aus Wien (Abschnitt 6.1.2.11).

- (8) a. Her Ernst [...] vnd ver Gerdrôvt [...] da
 Herr Ernst[NOM.SG.M_Q] und Frau Gertrud[NOM.SG.F_Q] als
 si baide lebten
 3PL_Q.NOM beide-NOM.PL.M+F_Q.ST lebten
 'Herr Ernst [...] und Frau Gertrud [...] als sie beide am Leben waren'
 (CAO 2: 374,40–41; Nr. 1073, Wien, 1289)
- b. Jch Heinrich der Swab vnd min houfvrowe
 1SG_Q.NOM Heinrich der Schwab und mein Ehefrau
 Chvnegunt [...] dar vber geb wir
 Kunigunde[NOM.SG.F_Q] darüber geben 1PL_Q.NOM
 paideu difen prief
 beide-NOM.PL.N_Q.ST diesen Urkunde
 'Ich, Heinrich der Schwab, und meine Ehefrau, Kunigunde [...] dazu
 geben wir beide diese Urkunde auf' (CAO 5: 342,19 und 28; Nr. N 475,
 Wien, 1291)

An der Verteilung in Tabelle 7.3 ist zu erkennen, dass 80 % der Belege mit belebter Referenz auf die Kombination von Mann und Frau als Erstcontroller entfallen. Dies ist als Merkmal der Textsammlung zu werten. Unabhängig von Person und Numerus stehen 17 Belegen für *béide* 47 Belege für *béidiu* gegenüber. Gerade beim indirekten Bezug auf eine Kombination von dritten Personen unterschiedlichen Geschlechts (3SG.M_♂ + 3SG.F_♀, 3SG.F_♀ + 3SG.M_♂; vgl. Beispiel 8) schlägt die Belegzahl mit 32 zu 9 sehr stark zugunsten von *béidiu* aus.

Ähnlich verhalten sich die Belegzahlen für den indirekten Bezug auf die Kombination von erster und dritter Person mit verschiedenem Geschlecht (1SG_♂ + 3SG.F_♀, 1SG_♀ + 3SG.M_♂). Auch in diesem Kontext lässt sich Variation zwischen *béide* und *béidiu* beobachten, wobei das Verhältnis mit 13 zu 5 ebenfalls zugunsten der neutralen Form ausfällt. Das Beispiel für diesen Kontext in (9) stammt aus dem niederalemannischen Dialektgebiet.

- (9) Jch Góta [...] do kunt [...] daf ich mit minef
 1SG_♀.NOM Guta tue kund dass ich mit meines
 wirtel hant [...] Sunderliche heiffe wir
 Ehemann[GEN.SG.M_♂] Hand insbesondere heißen 1PL_♀.NOM
 beide / den birlere [...]
 beide-NOM.PL.M+F_♀.ST den Birseler
 'Ich, Guta, [...] mache bekannt [...], dass ich mit der Hand meines
 Ehemannes [...] Insbesondere heißen wir beide den Birseler [...]' (CAO 1:
 210,21–28; Nr. 199, Basel, 1273)

Beim indirekten Bezug auf die Kombination von zwei ersten Personen unterschiedlichen Geschlechts (1SG_♂ + 1SG_♀, 1SG_♀ + 1SG_♂) sind die Werte mit drei zu zwei für *béide* nahezu ausgeglichen, jedoch ist die Belegzahl zu gering, um dies als eindeutige Tendenz zu werten. Zwei Belege mit *bede* 'beide (M+F?)' und einer mit *bedi* 'beide (N?)' stammen ferner aus Straßburg und sind mit Vorsicht zu werten (Abschnitt 6.1.2.1). Das Beispiel in (10) illustriert den Kontext.

- (10) wîr dú vorgenanten herre Otto / vn fro
 1PL_♀.NOM die vorgenannten Herr Otto[NOM.SG.M_♂] und Frau
 Berchte [...] wîr heîn och beîdú [...]
 Berta[NOM.SG.F_♀] 1PL_♀.NOM haben auch beide-NOM.PL.N_♀.ST
 gelobet ftete zehanne
 versprochen beständig zu=haben
 'Wir, die vorgenannten, Herr Otto und Frau Berta, [...] Wir haben auch
 beide [...] versprochen, beständig zu halten' (CAO 4: 223,1–6; Nr. 2931,
 Basel, 1298)

In einigen Fällen wurden Nullsubjekte als Controller aufgenommen, da im Teilsatz kein overttes Subjektpronomen vorhanden ist. *Bēide* steht dennoch an derselben Stelle, die es in der Distanzstellung als gefloateter Quantor (Abschnitt 2.6) einnimmt. Es wird angenommen, dass *bēide* mit dem Nullsubjekt kongruiert (siehe auch Dalrymple 2001: 419; Bresnan u. a. 2016: 210). Ein Beispiel wird in (11) gegeben.

- (11) Jch Berhtholt vñ Liebste [...] vñ hant das
 1SG_♂.NOM Berthold und Liebste[NOM.SG.F_♀] und Ø_φ haben das
 öffentliche bediv veriehen miteinander
 öffenlich beide-NOM.PL.N_φ.ST bezeugt miteinander
 'Ich, Berthold, und Liebste [...] und [wir] haben das öffentlich beide
 bezeugt miteinander' (CAO 5: 108,31–32; Nr. N 150, Kl. Niedermünster,
 Dépt. Bas-Rhin, 1277)

Während nach Klein u. a. (2018: 623) regulär nur im Nom./Akk. Pl. mit *bēide* oder *bēidiu* zu rechnen ist, liegt darüber hinaus ein Beleg vor, in dem *bēide* ausnahmsweise im Genitiv auftritt (12). In Urkunde Nr. 1843 (CAO 3: 146,11–47) bezeugt Ulrich von Wichtrach, das beurkundete Rechtsgeschäft in Einvernehmen mit seiner Ehefrau Clementine und ihrer beiden Kinder abgewickelt zu haben.

- (12) Jch ^ºVlrich [...] kvnde [...] daz ich mit gütēm rathe /
 1SG_♂.NOM Ulrich verkünde dass 1SG_♂.NOM mit gutem Rat-DAT.SG
 mit miner wirtin [...] vnd vnser
 mit 1SG_♂.GEN-DAT.SG.F_♀.ST Ehefrau[DAT.SG.F_♀] und 1PL_φ.GEN
 beide kinde hant vnd willen
 beide-GEN.PL.? Kind-GEN.PL.N_{*} Hand und Willen
 'Ich, Ulrich, [...] verkünde [...], dass ich mit gutem Rat [sowie] mit Hand
 und Willen meiner Ehefrau [...] und unser beiden Kinder' (CAO 3:
 146,11–13; Nr. 1843, Thun, Kt. Bern, 1293)

Aus dem Text der Urkunde gehen die Namen der Kinder nicht hervor. Die Form *beide* könnte sich daher entweder auf *vnser* 'unser' oder auf *kinde* 'Kinder' beziehen. In beiden Fällen steht unregelmäßig *bēide* im Gen. Pl. Die Korrektheit der Transkription ließ sich anhand eines Fotos der Originalurkunde bestätigen (Abbildung 7.5). Ein *er*-Haken oder ein Nasalstrich, der die Flexion zu *bēider* beziehungsweise *bēiden* ändern würde, sind auch im Original nicht vorhanden. Regelmäßiger *n*-Schwund am Wortende (vgl. Weinhold 1863: 171–172) lässt sich in dieser Urkunde nicht beobachten.

wir unner worten von oberton und unfer beide fende hant

Abbildung 7.5: Ausschnitt aus Bern, Staatsarchiv, StABE C I a, Stift 1293.11.30 (CAO 3: 146,12–13; Nr. 1843; Foto: Staatsarchiv Bern)

Der einzige weitere Beleg in einem ähnlichen syntaktischen Kontext wird in (13) zitiert. Hier urkunden Abt Volland und Prior Berthold gemeinsam mit der Klostergemeinschaft. Die Form *bediu* lässt auf Kongruenz mit *infigel* ‘Siegel’ schließen.

- (13) *dar umbe haben wir an dizien breif vnfer*
Darum heben 1PL_Ø.NOM an diesen Urkunde 1PL_Ø.GEN
bediu infigel
beide-ACC.PL.N_Ø.ST Siegel[ACC.PL.N_Ø]
‘darum hängen wir an diese Urkunde unsere beiden Siegel’ (CAO 2: 96,11; Nr. 682, Kl. Hirsau, Kr. Calw, 1284)

Im *Referenzkorpus Mittelhochdeutsch* (ReM; Klein u. a. 2016) finden sich zum Vergleich noch zwei Belege mit *beide* aus dem mitteldeutschen Sprachraum (14), der in dieser Studie ansonsten ausgeklammert wurde. Beispiele für *béidiu* im Gen. Pl. konnten nicht gefunden werden, das heißt, *-í* in *beidi* ist in (14a) nicht als Variante von *-iu* zu werten, sondern als ostmitteldeutsche Schreibweise für *-e* (Paul u. a. 2007: 52–53; Klein u. a. 2018: 305).

- (14) a. *die vrí beidí gívoren fien*
die ihr-GEN.PL beide-GEN.PL Nachbarn-NOM.PL.M_{}¹ sind*
‘die ihr beider Nachbarn sind’ (*Mühlhäuser Rechtsbuch*; Nordhausen, Stadtarchiv, Ms. II, Na 6; Klein u. a. 2016: M320: 17v,21–22)
- b. *van dode der kind^e beide of irre eyn*
von Tod-DAT.SG der Kind-GEN.PL beide-GEN.PL.ST oder ihrer ein
‘durch den Tod beider Kinder oder eines von ihnen’ (Köln, Hist. Archiv der Stadt, Best. 210 (Domstift), U 3/759; Klein u. a. 2016: M350: 5,11)

7.2.2.1.3 Unbelebt, gleiches Genus

Bei Belegen für *beide* mit indirektem Bezug auf unbelebte kombinierte Erstcontroller mit gleichem Genus ergibt sich in Tabelle 7.3 ein Spiegelbild zum belebten

¹Mhd. *gevurche* ‘Furchgenosse, Nachbar’ (vgl. Gärtner u. a. 2021: s. v. *gevurche*). Danke an Jonas Richter (Göttingen) für diesen Hinweis.

Gegenstück. Neben 23 Fällen von *bēidiu* mit neutralem Bezug ist die neutrale Form auch in vier von sechs Fällen mit kombiniertem maskulinen Bezug zu finden, wie in (15). Belege für die Kombination zweier unbelebter Feminina sind im ausgewerteten Material keine vorhanden.

- (15) vnferne zehenden zeandelungen vnde ainen Garten
 unseren Zehnt-ACC.SG.M₀ zu=Andelfingen und einen Garten-ACC.SG.M₀
 [...] div wier baidiv fvr reht aigen her
 REL.ACC.PL.N₀ wir beide-ACC.PL.N₀.ST für rechtmäßig Eigentum her
 haigen [sic] braht
 haben gebracht
 ‘unseren Zehnten zu Andelfingen und einen Garten [...], die wir beide als
 rechtmäßiges Eigentum hergebracht haben’ (CAO 2: 472,10–18;
 Nrn. 1201 AB, Kl. Heiligkreuztal, Kr. Biberach, 1290)

Der Beleg in (15) – bis auf kleine Unterschiede in der Großschreibung sind bei den Fassungen identisch – scheint auf den ersten Blick ambig bezüglich des Antezedens von *baidiv* zu sein. Allerdings kann die Lesart mit *wier baidiv* ‘wir beide’ als Einheit im Kontext der Urkunde ausgeschlossen werden, da drei Aussteller genannt werden: die Brüder *wezel vñ hainrich wezel vnde Cvnrat der Bodemer* (CAO 2: 472,7; Nrn. 1201 AB).

Während sich im Material zum CAO keine kombinierten unbelebten Feminina finden ließen, ergab eine kurze Recherche im ReM zwei Belege, von denen einer exemplarisch in (16) zitiert wird. Beide Stellen enthalten die neutrale Form *bēidiu* mit Bezug auf kombinierte unbelebte Feminina, allerdings stammt der zitierte aus einem gereimten Text.²

- (16) daz triwe vñ ere werde.
 dass Treue[NOM.SG.F₀] und Ruhm[NOM.SG.F₀] werde
 begraben in die erde.
 begraben in die Erde
 so ligent si beidiv hie begraben.
 so liegen 3PL₀.NOM beide-NOM.PL.N₀.ST hier begraben
 ‘dass Treue und Ruhm werde begraben in der Erde. So liegen sie beide
 hier begraben.’ (Gottfried von Straßburg, *Tristan*: V. 18661–18663 nach
 München, Bayerische Staatsbibl., Cgm 51: 96rb,38–39; vgl. Marold &
 Schröder 1969: 259; Klein u. a. 2016: M342)

²Bei der anderen Stellen handelt es sich um den *Baumgarten geistlicher Herzen* in Cgm 6247: 108v,19–21 (vgl. Klein u. a. 2016: M401; dazu Cgm 183: 4v,5, vgl. Klein u. a. 2016: M405Y).

7.2.2.1.4 Unbelebt, verschiedenes Genus

Die Belege in Tabelle 7.3 für *beide*-Targets in Abhängigkeit von unbelebten Erstcontrollern mit unterschiedlichem Genus verhalten sich noch regelmäßiger als ihr belebtes Gegenstück. Das Beispiel in (17) illustriert diesen Kongruenzkontext.

- (17) daz ich auz minem hauz vnd auz miner
 dass ich aus meinem Haus[DAT.SG.N₀] und aus meiner
 hoffstat div bediv min
 Grundstück[DAT.SG.F₀] REL.NOM.PL.N₀ beide-NOM.PL.N₀.ST mein
 recht eigen fint [...]
 rechtmäßig Eigentum sind
 'dass ich aus meinem Haus und aus meinem Grundstück, die beide mein
 rechtmäßiges Eigentum sind [...]' (CAO 2: 526,37–38; Nr. 1282,
 Regensburg, 1290)

In allen sieben Fällen steht eine Form vom Typ *beidiu*. Sieben Belege sind nicht genug, um daraus eine Regel abzuleiten, aber die vorhandenen Belege fügen sich mit denen zum belebten Kontext zu einem Bild zusammen. Insgesamt ist auffällig, dass nahezu alle Targets mit unbelebter kombinierter Referenz die neutrale Kongruenzform *beidiu* aufweisen, unabhängig vom Genus ihrer Erstcontroller.

7.2.2.2 Indirekter Bezug auf unkombinierte Plural-Controller

Zuletzt bleiben noch Belege für Targets zu diskutieren, die sich auf einen pronominalen Controller beziehen, der sich seinerseits auf ein einzelnes Substantiv im Plural bezieht. Ein Beispiel für diesen syntaktischen Kontext geben (18) und die Illustration der Kongruenzbeziehung in Abbildung 7.6.

- (18) vnd fol ez den zwein wrōwen gen biz an ir beider tot / fo
 und soll es den zwei Frau-DAT.PL.F₀ geben bis an ihr beider Tod wenn
 fi beide nit ensint [...]
 3PL₀.NOM beide-NOM.PL.M+F₀.ST nicht NEG=sind
 'und soll es den zwei Frauen geben bis an ihr beider Tod. Wenn sie beide
 nicht [mehr] sind, [...]' (CAO 4: 3,31; Nr. 2568, Sirnau, Kr. Esslingen, 1297)

Wie zuvor dienen diese Belege zum Vergleich mit dem Bezug auf kombinierte Erstcontroller. Ihre Verteilung nach den Personenmerkmalen des Erstcontrollers gibt Tabelle 7.4 an. Wie auch in Tabelle 7.2, dort mit direktem Bezug auf ein Substantiv im Plural, lösen maskuline und feminine Referenz beim indirekten Bezug

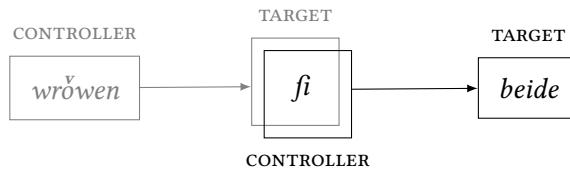


Abbildung 7.6: Indirekter Bezug eines Targets auf einen einzelnen Erstcontroller über ein Personalpronomen

über ein Pronomen die Kongruenzform *beide* aus, auf neutrale Referenz folgt dagegen eine Form vom Typ *béidiu*. Belebtheit scheint auch hier keine Rolle zu spielen, wenn sich die drei Belege für unbelebte Feminina regelmäßig verhalten.

Tabelle 7.4: Flexion nach Personenmerkmalen der anaphorischen Controller (einfacher Bezug)

Controller		<i>béid(e)</i>	<i>béidiu</i>	Summe
3PL	M _♂	2		2
	F _♀	3		3
	N _♀		4	4
	N?		2	2
F _○		3		3
	Summe	8	6	14

Im Fall der Formen mit *-iu* unterscheidet Tabelle 7.4 zwischen dem Bezug auf Neutra mit weiblichem Bezug und solchen mit unbekanntem Bezug. Auch wenn die resultierende Kongruenzform in beiden Fällen die gleiche ist, möchte ich die Belege kurz anhand des Beispiels in (19) charakterisieren.

- (19) fwester Gerdrauden vnd fwester Diemvden [...]
 Schwester Gertraut[DAT.SG.F_♀] und Schwester Diemut[DAT.SG.F_♀]
 vnd fwenne der vorbenannten chinde einez stirbet [...] Di
 und so=wenn der vorbenannten Kind-GEN.PL.N_♀ eines stirbt die
 weil fi peidev lebent
 Weile 3PL_♀.NOM beide-NOM.PL.N_♀.ST leben
 ‘Schwester Gertraut und Schwester Diemut, [...] Und wenn der
 vorgenannten Kinder eines stirbt [...] Während sie beide am Leben sind’
 (CAO 4: 240,31–38; Nr. 2960, Engelthal, Kr. Nürnberger Land, 1298)

Bei allen vier *béidiu*-Targets geht es um *kint*, also wörtlich ‘Kinder’, wobei dieser Begriff gemäß Lexer (1992: s. v. *kint*) hier treffender in der Bedeutung ‘Tochter’ oder besonders im zitierten Beispiel vielleicht spezifischer als ‘Klosterangehörige’ aufzufassen ist. Die *kint* sind dabei im Kontext der Rechtssprache nicht zwangsläufig minderjährig, insofern Erwachsene unabhängig von ihrem Alter Kinder ihrer Eltern sind (vgl. Schwab 2012: 1736; siehe auch Birkenes & Fleischer 2022: 258–259). Um welche Personen es sich bei den *kint* jeweils handelt, geht aus dem Kontext der jeweiligen Urkunden hervor.

Im zitierten Beispiel handelt es sich um die Schwestern Gertraut und Dietmut, Töchter des Wernher vom Stein und Mitglieder des Konvents von Engelthal (Kr. Nürnberger Land; vgl. CAO R: 619). Die Kongruenz zwischen *fi* ‘sie’ und *chinde* ‘Kinder’ wurde hier jeweils aufgrund der Nähe zwischen pronominalem Target und nominalem Controller angenommen. Im ganzen untersuchten Material ließen sich keine Belege für direkte Kongruenz zwischen *béidiu* und zwei weiblichen Controllern finden. Eine Recherche diesbezüglich im *ReM* lieferte ebenfalls keine Ergebnisse.

Dem Beispiel in (19) steht der Beleg in (20) gegenüber. In dieser Urkunde werden die Kinder nicht beim Namen genannt, allerdings geht der Umstand aus dem Text hervor, dass zumindest eines von ihnen noch nicht *ze finen tagen* ‘zu seinen Tagen’ (CAO 1: 218,18–19; Nr. 214; vgl. CAO R: 26) gekommen, also minderjährig ist. Auch hier wurde Kongruenz nach der Form zwischen *kinden* ‘Kindern’ und *fⁱ beidvⁱ* ‘sie beide’ angenommen.

- (20) mit zewain kinden [...] daz fvn fⁱ beidvⁱ
 mit zwei Kind-DAT.PL.N? das sollen 3PL?.NOM beide-NOM.PL.N?.ST
 han vnze an ir töt [...] vñ fwen fⁱ beidvⁱ
 haben bis an ihr Tod und so=wenn 3PL?.NOM beide-NOM.PL.N?.ST
 en fin [...]
 NEG=sind
 ‘mit zwei Kindern [...] das sollen sie beide besitzen bis zu ihrem Tod [...]’
 ‘Und wenn sie beide nicht [mehr] sind [...]’ (CAO 1: 218,17–24; Nr. 214,
 Rottweil, 1274)

7.2.2.3 Zu Askedals (1973) Hypothese der Monoflexion

Askedal (1973: 99) stellt bezüglich *sie beide* eine Hypothese zur MONOFLEXION auf. Diese besagt, dass nur eines der beiden Glieder neutral flektiert würde. Er schließt dies aus der Häufigkeit der Belege für *die/diu beide* beziehungsweise *si beide/béidiu* in seiner Stichprobe aus der *Tristan*-Edition von Marold & Schröder

(1969) und der Edition des *Parzival* von Lachmann & Hartl (1952). Tabelle 7.5 gibt die Ergebnisse der Auswertung von Askedal (1973) wieder. Bei den Zahlen in Klammern „sind die wahrscheinlichen Elisionsformen mit einbegriffen“ (Askedal 1973: 99), also Kontexte, in denen der Vokal des Flexionssuffixes im Hiatus oder am Versende steht.

Tabelle 7.5: Kombinationen von *si* und *die/diu* mit *béide/béidiu*
bei Askedal (1973: 99)

Controller	<i>béide</i>	<i>béidiu</i>	Summe
<i>si</i>	7 (14)	6	13 (20)
<i>die</i>	0 (1)	0	(1)
<i>diu</i>	1		1
Summe	8 (16)	6	14 (22)

In einer Teilauswertung des CAO konnte festgestellt werden, dass in der Tat *si* die häufigste Form des Pronomens der 3. Pers. Nom./Akk. Pl. darstellt. Dies dürfte jedoch weniger der Vermeidung von Redundanz in der Markierung als vielmehr der Tatsache geschuldet sein, dass sich Ende des 13. Jahrhunderts der Typ *si* ohne Genusdistinktion als die geläufige oberdeutsche Form dieses Pronomens etabliert hat. Klein u. a. (2018: 392, Abbildung P 26) verzeichnen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts für das Bairische, den alemannisch-bairischen Übergangsbereich und das Alemannische Werte zwischen 96 und 100 % für diesen Typ. Die Tabelle 7.6 zeigt die im CAO-Material belegten Kombinationen und ihre Häufigkeit.

Eine klare Präferenz für bestimmte Kombinationen ist aus den Daten in Tabelle 7.6 nicht herauszulesen. Es bleibt höchstens darauf hinzuweisen, dass sowohl *sie bēidiu* als auch *siu bēide* mehrmals belegt sind. Bei *sie bēidiu* stammen zwei Belege aus dem bairischen Sprachraum (Rothenburg ob der Tauber, Kloster Stams) und einer aus dem schwäbischen (Kloster Heiligkreuztal); bei *siu bēide* fanden sich alle fünf Belege in alemannischen Urkunden (Kloster Kirchberg, Überlingen, Zürich). Da in keiner der Urkunden, die diese Belege enthalten, ein systematischer Unterschied zwischen *si*, *sie* und *siu* festgestellt werden konnte, müssen sie als zum genusneutralen Typ *si* gehörig gewertet werden.

Die Belege für *di(e) bēide* und *diu bēidiu* verhalten sich wie erwartet. Im ersten Fall beziehen sie sich auf Paare aus zwei Männern oder zwei Frauen, im zweiten auf Paare aus Mann und Frau oder unbelebte Dinge (Abschnitt 7.2.2.1).

Tabelle 7.6: Kombinationen von *si/sie/siu* und *di/die/diu* mit *béide/béidiu* im *Corpus der altdeutschen Originalurkunden*

Controller	<i>béid(e)</i>	<i>béidiu</i>	Summe
<i>si</i>	8	19	27
<i>sie</i>	3	3	6
<i>siu</i>	5	9	14
<i>di</i>	1		1
<i>die</i>		3	3
<i>diu</i>		4	4
Summe	20	35	55

7.2.2.4 Zusammenfassung und Vergleich

Der weitaus größere Teil der Urkundenbelege für *béide* entfällt auf Targets mit pronominalem Controller und damit auf eine bloß indirekte Abhängigkeit von kombinierten Controllern. Dies bedeutet nicht, dass weitere Untersuchungen für diesen syntaktischen Zusammenhang irrelevant wären, da auch auf Distanz Variation in der Genusmarkierung von *béide* als indirektes Target zweier NPs beobachtet werden kann. Es konnte nicht festgestellt werden, dass Pronomen, die nicht nach Genus flektieren, einen neutralisierenden Effekt auf die Form von *béide* haben.

Tabelle 7.7 fasst die Verteilung der Belege für *béide* aus den Tabellen 7.1 und 7.3 noch einmal vereinfacht zusammen. Insgesamt scheint bei der Kongruenzbeziehung zwischen zwei Controllern und *béide* ($N_i + N_j$) die Belebtheit der Substantive eine wichtigere Rolle als deren Genus zu spielen. Aufgrund der geringen Zahl der Belege für den direkten Bezug auf kombinierte Controller wurden hier die in Tabelle 7.1 grau gedruckten Belege mitgezählt, da sie sich nicht anders verhalten als ihre regulär gezählten Gegenstücke. Aussagen über das Verhalten des Targets beim direkten Bezug von *béide* auf zwei unbelebte Substantive können keine gemacht werden, da dieser Kontext in der Stichprobe nicht belegt ist.

Beim direkten Bezug auf zwei belebte Controller mit verschiedenem Sexus ist nur *béidiu* belegt, allerdings mit zwei Belegen nicht sehr häufig. Wesentlich besser belegt ist der indirekte Bezug von *béide* auf zwei Erstcontroller mittels eines Pronomens (D_{i+j}). Hier liegen für den indirekten Bezug auf zwei belebte Erstcontroller vom gleichen Geschlecht ausschließlich Belege für *béide* vor. Beim indirekten Bezug auf zwei belebte Substantive mit unterschiedlichem Geschlecht

Tabelle 7.7: Form nach syntaktischem Kontext (kombinierter Bezug)

Belebtheit	Sexus	$N_i + N_j$		D_{i+j}		Summe
		<i>béid(e)</i>	<i>béidiu</i>	<i>béid(e)</i>	<i>béidiu</i>	
belebt	gleich	1	1	16	18	
	verschieden		2	17	47	66
unbelebt	gleich		1	2	27	30
	verschieden				7	7
Summe		1	4	35	81	121

tritt dagegen Variation zwischen *béide* und *béidiu* auf, wobei die neutrale Form *béidiu* mehr als doppelt so häufig vertreten ist.

Beim indirekten Bezug auf kombinierte unbelebte Erstcontroller vom gleichen Genus entfällt der Großteil der Belege auf *béidiu* und lediglich zwei auf *béide*. Im Fall des indirekten Bezugs auf zwei unbelebte Substantive mit unterschiedlichem Geschlecht ist nur die Form *béidiu* belegt. Insgesamt scheint in diesem Kontext also die Form *béidiu* unabhängig vom bevorzugt zu werden.

Die Beleglage für den direkten Bezug auf einzelne Plural-Controller wird in Tabelle 7.8 vereinfacht dargestellt, als Quelle dienen die Daten aus den Tabellen 7.2 und 7.4. Der Vergleichbarkeit mit Tabelle 7.7 halber wurde auch hier zunächst nach Belebtheit unterschieden. Die Genera der einzelnen Controller werden jeweils einzeln aufgeführt, da hier keine Genuskombinationen vorliegen. Bei weitem nicht alle Felder können mit den Belegen aus dem Material des CAO gefüllt werden. Aufgrund der Lücken lassen sich mit dieser Tabelle allein keine generellen Aussagen zur Verteilung der *béide*-Formen mit direktem und indirekten Bezug auf einzelne Plural-Controller (N_i) machen. Die ausgefüllten Stellen stimmen aber mit dem überein, was nach Abschnitt 6.1 regelmäßig zu erwarten ist: Formen vom Typ *béide* beschränken sich hauptsächlich auf Kontexte mit Bezug auf Maskulina und Feminina; *béidiu* ist auf den neutralen Bezug beschränkt. Dies scheint unabhängig von der Belebtheit und vom syntaktischen Kontext zu gelten.

Beim lexikalischen Blick auf die Kombination *si béide* hat sich ergeben, dass – wie von Askedal (1973) für die jeweils verwendeten kritischen Ausgaben des *Parzival* und des *Tristan* beobachtet – auch im CAO mit Abstand die häufigste Variante *si béide/-iu* ist. Askedal nimmt an, dass das Fehlen der morphologischen Markierung von Genus an einem der beiden Glieder grammatisiert ist, macht dies aber höchst fragwürdig an Einzelbelegen fest. Das umfangreichere Material

Tabelle 7.8: Form nach syntaktischem Kontext (einfacher Bezug)

Belebtheit	Genus	N _i		D _i		Summe
		bēid(e)	bēidiu	bēid(e)	bēidiu	
belebt	maskulin		21		2	23
	feminin				3	3
	neutral				6	6
unbelebt	maskulin		7			7
	feminin				3	3
	neutral	1	5			6
Summe		29	5	8	6	48

des CAO weist darüber hinaus mehr Variation auf als die sehr kleine Stichprobe von Askedal. Die Häufigkeit von *si* ‘sie’ ist zumindest im CAO der Vereinfachung des pronominalen Paradigmas hin zu einer genusübergreifenden Pluralform zuschreiben, die nach Klein u. a. (2018: 391–392) im Oberdeutschen der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Normalfall darstellt (vgl. auch Sparmann 1961: 37–39).

7.3 Targets nach Distanz zum Controller

Die Untersuchungen von Corbett (1979) zeigen, dass mit zunehmender Distanz zwischen Controller und Target die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Kongruenz *ad sensum* steigt. Die Distanz lässt sich auf zweierlei Arten messen: zum einen als linearer Abstand in Wortformen (im Sinne von in sich geschlossenen morphosyntaktischen Einheiten, vgl. Bauer 2000: 252–253), zum anderen als syntaktischer Abstand hinsichtlich der DOMÄNE von Target und Controller (gleiches Satzglied, gleicher Teilsatz, anderer (Teil-)Satz; vgl. Abschnitt 2.1). Die Schemata in den Abbildungen 7.7 und 7.8 verdeutlichen die jeweilige Zählweise.

In Abbildung 7.7 wird der Abstand zwischen den beiden Controllern *ich* ‘ich’ und (*mīn*) *hūsvrouwe* ‘(meine) Ehefrau’ zu ihrem Target *bēidiu* ‘beide’ nach Wortformen gezählt. Der erste Sprung zur jeweils nächsten Wortform wird mit null angesetzt, da zwischen *ich* und *unde* ‘und’ sowie zwischen *hūsvrouwe* ‘Ehefrau’ und *verjēhen* ‘aussagen, bekennen’ jeweils kein Abstand besteht. Auf diese Weise ergibt sich für das Beispiel insgesamt ein kombinierter Wortformenabstand von vier und eins zwischen Controller und Target.

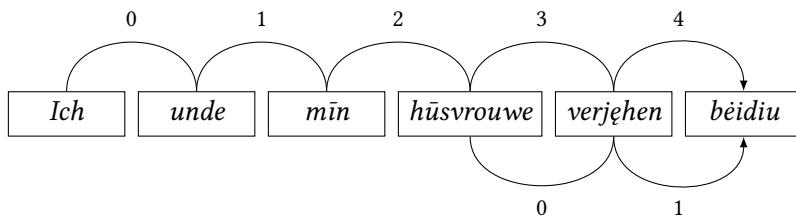


Abbildung 7.7: Abstandsberechnung nach Wortformen

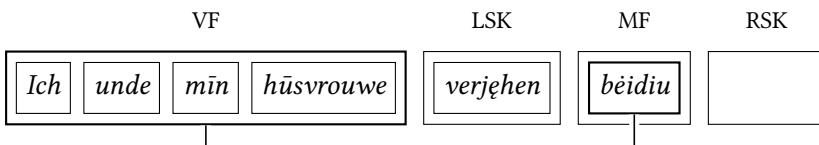


Abbildung 7.8: Abstandsberechnung nach der syntaktischen Domäne

Bei den Untersuchungen zum Belegmaterial des CAO hat sich die Entfernungsbestimmung nach Satzgliedern und Sätzen (im Folgenden vereinfachend: syntaktische Distanz) allerdings als sinnvoller erwiesen. In Abbildung 7.8 wird das Beispiel der Anschaulichkeit halber vereinfacht im Rahmen des Feldermodells des deutschen Satzes wiederholt (Drach 1963; Reis 1980; Höhle 1986; 2019a,b; vgl. auch Wöllstein 2010; Müller 2023: 44–49). Die Controller *ich* und *hūsvrouwe* stehen im Vorfeld (vf), während das Target *bēidiu* nach der linken Satzklammer (lsk) im Mittelfeld (mf) steht. Damit steht das Target in einem anderen Satzteil als seine Controller, dennoch aber im gleichen Teilsatz, in diesem Fall dem Hauptsatz (*verjēhen* ‘aussagen, bekennen’ nimmt in der Regel einen Nebensatz als Komplement). Da die linke Satzklammer mit einem Vollverb besetzt ist, bleibt die rechte Satzklammer (rsk) leer. Der Wortformenabstand steigt tendenziell mit zunehmendem Abstand zwischen Satzgliedern und (Teil-)Sätzen.

7.3.1 Nominale Controller

Für die syntaktische Distanz liegt die in Tabelle 7.9 gezeigte Belegverteilung vor. Hierbei ist keine Variation in der Lokalität zwischen beiden Controllern zu beobachten. Es liegen also keine Fälle vor, in denen beide Controller in unterschiedlichen (Teil-)Sätzen stehen. Aufgrund der geringen Belegmenge sind auch hier keine starken Konzentrationen von Belegen zu beobachten. Die unter Vorbehalt aufgenommenen Belege sind grau gedruckt; bei ihnen handelt es sich in allen Fällen um Controller.

len zufällig um Targets in Distanzstellung zu ihrem Controller (vgl. Abschnitt 2.6 zu gefloateten Quantoren). In allen Fällen folgt das Target seinen Controllern.

Tabelle 7.9: Form nach Distanz von kombinierten Controllern

Domäne	Wortdist.	Controller 1	Controller 2	<i>béide</i>	<i>béidiu</i>	Summe
gl. Satzteil	3 / 0	3SG.M _♂	3SG.F _♀		1	1
	7 / 2	3SG.M _♂	3SG.M _♂		1	1
Summe					2	2
gl. Teilsatz	9 / 3	1SG _♂	3SG.F _♀		1	1
	9 / 4	1SG _♂	1SG _♂	1		1
and. (Teil-)Satz	20 / 3	3SG.M _○	3SG.M _○		1	1
Summe					1	2
						3

Trotz der geringen Belegmenge lässt die Verteilung vermuten, dass Personenmerkmale eine wichtigere Rolle spielen als die syntaktische Distanz oder die Wortformendistanz. Einzig der Beleg in (21) für zwei unbelebte Maskulina mit einem Abstand von zwanzig und drei Wortformen fällt durch die unerwartete *béidiu*-Form auf. In Abschnitt 7.2.2.1 bezüglich der indirekten Referenz auf kombinierte Controller konnte jedoch beobachtet werden, dass bei unbelebtem Bezug häufig auch unabhängig vom Genus der Referenten *béidiu* steht.

- (21) daz ich minen frowen von fande Katerinen minen
 dass ich meinen Frauen von Sankt Katharinen meinen
 hof, den ich ze Jnningen hete, da etwenne der alte
 Hof[ACC.SG.M_○] den ich zu Inningen hatte wo vormals der alte
 Stevdler ovf faz, verkaufft han mit dem zehenden, der
 Steudler auf saß verkauft habe mit dem Zehnt-DAT.SG.M_○ der
 drovz gat, beidev vnuerschaidenlichen fvr
 daraus geht beide-ACC.PL.N_○.ST gleichermaßen für
 reht aigen
 rechtmäßig Eigentum
 ‘dass ich meinen Frauen von St. Katharinen meinen Hof, den ich in
 Inningen hatte, den vormals der alte Steudler inne hatte, verkauft habe
 [zusammen] mit dem Zehnten, den er einbringt, beide gleichermaßen
 zum rechtmäßigen Eigentum’ (CAO 5: 195,37–38; Nr. N 241, Mainau und
 Konstanz, 1275)

Wie auch zuvor bleiben noch diejenigen *béide*-Belege zu diskutieren, die unmittelbar von einer einfachen NP im Plural abhängen. In allen Fällen verteilen sich die Formen von *béide* in Tabelle 7.10 wie erwartet. Bei maskulinem Bezug steht *béide*, bei neutralem in der Regel *béidiu*. Ob das Target dem Controller vorangeht oder nachfolgt, hat keine Auswirkung auf die Belegverteilung.

Tabelle 7.10: Form nach Distanz vom einfachen nominalen Controller

Domäne	Wortdist.	Controller	<i>béid(e)</i>	<i>béidiu</i>	Summe
gl. Satzglied	0–1	M_δ		21	21
		M_\circ		7	7
		N_\circ	1	3	4
gl. Teilsatz	0–2	$3PL.N_\circ$		2	2
			29	5	34

7.3.2 Anaphorische Controller

Die Frage, wie sich *béide*-Targets in Bezug auf die Distanz zu pronominalen Controllern verhalten, lässt sich zweiteilen. Zum einen kann die Distanz der direkten Abhängigkeit zwischen anaphorischem Controller und Target untersucht werden, zum anderen kann die Distanz des Pronomens zu seinem Referenten miteinbezogen werden, also die indirekte Abhängigkeit zwischen den Erstcontrollern und dem *béide*-Target. Zunächst erfolgt in Tabelle 7.11 ein Blick auf die direkte Abhängigkeit zwischen anaphorischem Controller und Target.

Tabelle 7.11 weist die Belegverteilung nach syntaktischem Abstand der Kongruenzbeziehung aus. Es ist deutlich sichtbar, dass die allermeisten Targets im gleichen Satzglied wie ihr Controller und größtenteils in unmittelbarer Nähe zueinander stehen (vgl. Klein u. a. 2018: 526–527). Da aus Abschnitt 7.2 zur Untersuchung der Form des Quantors *béide* anhand der referenzierten Personenmerkmale bereits deutlich wurde, dass die ausschlaggebenden Merkmale für die Variation zwischen *béide* und *béidiu* Belebtheit und gleiches beziehungsweise verschiedenes Geschlecht beziehungsweise Genus sind, werden in der Tabelle die einzelnen Targets nicht mehr nach ihren Personenmerkmale aufgelistet, sondern nach Belebtheit und gleichem oder verschiedenem Geschlecht beziehungsweise Genus.

Bei Targets in der Domäne *gleicher Teilsatz* konzentrieren sich die Belege auf *béidiu*. Hierzu ist anzumerken, dass es sich bei 23 dieser Targets um Quantoren

Tabelle 7.11: Form nach Distanz vom anaphorischen Controller (kombinierter Bezug)

Domäne	Wortdist.	belebt		unbelebt		Summe
		gleich	verschieden	gleich	verschieden	
gleiches Satzglied	<i>béid(e)</i>	<i>béidiu</i>	<i>béid(e)</i>	<i>béidiu</i>	<i>béid(e)</i>	<i>béidiu</i>
gleicher Teilsatz	0-1	10	15	38	1	2
	2-3	6	1	4	26	5
	13			1		1
Summe	16	16	47	2	27	7
						115

nach Relativpronomen mit kombinierter unbelebter neutraler Referenz aus Belegen wie dem in (22) handelt. Formulierungen dieser Art sind insbesondere in Augsburger Urkunden sehr häufig anzutreffen und damit im hier gesammelten Belegmaterial überrepräsentiert. Haacke (1964) hebt diesbezüglich die herausragende Rolle des Augsburger Stadtschreibers Konrad (nachweisbar von Mitte der 1270er Jahre bis 1285) für die Schaffung eines verbindlichen deutschsprachigen Urkundenformulars hervor (Haacke 1964: 111–112). Als Merkmal einer Konrad-typischen Corroboratio gibt er als Beispiel: *darvmbe han ich im geben disen brief / verfigelt vnde gefestent mit minem Jnfigel vnde mit der Stet Jnfigel zu aufpurch div baidiv dran hangent* (Haacke 1964: 120–121; vgl. dazu CAO 5: 216,1–2; Nr. N 272, Augsburg, 1285). Dies entspricht im Grunde der Formulierung in (22).

- (22) Daz def niht vergezzen werde dar vmb ist gemacht dirre
 Dass dessen nicht vergessen werde darum ist gemacht dieser
 brief verfigelt vñ gevestent / mit der stet Jnfigel ze
 Urkunde versiegelt und festgemacht mit der Stadt Siegel[DAT.SG.N₀] zu
 aufpurch / vñ mit vnferm Jnfigel div
 Augsburg und mit unserem Siegel[DAT.SG.N₀] REL.NOM.PL.N₀
 baidiv dran hangent
 beide-NOM.PL.N₀.ST daran hängen
 ‘Damit dies nicht vergessen werde, darum ist diese Urkunde ausgefertigt,
 versiegelt und bestätigt mit dem Siegel der Stadt Augsburg und mit
 unserem Siegel, die beide daran hängen.’ (CAO 4: 304,15–17; Nr. 3056,
 Augsburg, 1298)

Aus Tabelle 7.11 wird außerdem deutlich, dass weder der Abstand zwischen Controller und Target in Wortformen noch die syntaktische Distanz zwischen ihnen einen markanten Einfluss auf die Belegverteilung hat. Auch unter der Perspektive der Distanz gelten also die Schlussfolgerungen aus Abschnitt 7.2.2.1. Einzig auffällig ist, dass sich bei der Distanzstellung von Targets die belebten Belege wesentlich regelmäßiger entsprechend semantischen Kriterien verhalten als in der Kontaktstellung (*gleiches Satzglied*). Und zwar steht bei neun von zehn Belegen mit gemischtgeschlechtlichem Bezug eine Form vom Typ *béidiu*, während in Kontaktstellung nur etwa 70 % der Belege auf diese Form entfallen. Beim unbelebten Bezug dagegen ist kein entsprechender Unterschied zu beobachten.

Betreffend den indirekten Bezug auf einzelne Substantive im Plural als Erstcontroller gilt dasselbe. Auch hier verteilen sich die fünf Targets in der Domäne *gleicher Teilsatz* nicht anders als diejenigen in der Domäne *gleiches Satzglied*. An den bisherigen Beobachtungen zum Einfluss der Personenmerkmale auf die Form von *béide* in Abschnitt 7.2.2.2 ändert sich also ebenfalls nichts.

7.3.3 Wortformenabstand zu kombinierten Erstcontrollern

Sehr viele Belege für *beide* stehen direkt nach einem Pronomen, daher ist die Aussagekraft der Auszählungen im vorhergehenden Abschnitt eher gering. Folgend wird daher untersucht, ob die Entfernung zwischen *beide*-Targets und ihren Erstcontrollern einen Effekt auf die Wahl der Kongruenzform des Targets hat.

Da es für viele Entfernungswerte nur einen einzigen Beleg mit diesem Wert gibt, ist es sinnvoll, sie zu Klassen zusammenzufassen. Um dem Problem aus dem Weg zu gehen, gegebenenfalls mit verschiedenen Klassenwerten für die jeweiligen Erstcontroller arbeiten zu müssen, wurde zur Komplexitätsreduktion bei der Klassenbildung jeweils das arithmetische Mittel des Wortformenabstands für jedes Controllerpaar gewertet, vergleiche das fiktive Beispiel in Tabelle 7.12.

Tabelle 7.12: Berechnung des gemittelten Wortformenabstands

Erstcontroller	Wortdist.	Controller	Wortdist.	Target
<i>Konrad</i>	47	<i>si</i>	0	<i>béidiu</i>
<i>Elisabéth</i>	43			
<i>Konrad/Elisabéth</i>	Ø 45	<i>si</i>	0	<i>béidiu</i>

In diesem Beispiel folgt das Kongruenztarget *béidiu* seinem direkten Controller *si* ‘sie’ unmittelbar, das heißt mit einem Abstand von null Wortformen. Das Pronomen *si* wiederum geht in letzter Instanz zurück auf das Erstcontroller-Paar *Konrad* und *Elisabéth*. Da zwei Controller involviert sind, ist deren Abstand zu ihrem pronominalen Target verschieden: Zwischen *Konrad* und *si* befinden sich 47 Wortformen, zwischen *Elisabéth* und *si* 43 Wortformen. Um beim Vergleich von Distanzen nicht ständig mit zwei Werten operieren zu müssen, wird vereinfacht mit dem gemittelten Abstand zwischen *Konrad* und *Elisabéth* zu *si* von 45 Wortformen gerechnet. Der Abstand zwischen *béidiu* und seinen Erstcontrollern beträgt damit etwa 46 Wortformen.

Die Tabelle 7.13 stellt die Verteilung der Belege nach Distanzklasse mit Angabe der durchschnittlichen Distanz zwischen Erstcontrollern und dem untersuchten Target dar, jeweils nach Belebtheit und gleichem oder verschiedenem Geschlecht beziehungsweise Genus aufgeteilt. Die Einteilung nach Vielfachen von Fünferpotenzen mit wachsender Intervallbreite wurde gewählt, weil sehr wenige Belege in unmittelbarer Nähe der Erstcontroller vorliegen und viele im zweistelligen Entfernungsbereich. Auch in dieser Darstellung wird deutlich, dass

unabhängig von der linearen Entfernung in Wortformen mit großer Regelmäßigkeit bei den belebten Targets bei gleichem Geschlecht der Erstcontroller die Form *béid(e)* steht, bei unterschiedlichem Geschlecht *béidiu*. Ebenso regelmäßig steht bei den unbelebten Targets unabhängig vom Genus der Erstcontroller *béidiu*.

Eine auffällige Abweichung besteht bei den Targets mit belebten Erstcontrollern von verschiedenem Geschlecht in der Distanzklasse 2 (durchschnittlicher Abstand zwischen sechs und zehn Wortformen). Nahezu drei Viertel der Belege für diesen Kontext zeigen die Form *béide*. Im Vergleich zu demselben Kontext in anderen Distanzklassen liegt also eine umgekehrte Verteilung der Belege vor. Bei allen diesen Belegen bezieht sich *béide* auf ein Paar aus Mann und Frau und steht direkt hinter oder kurz nach einem Personalpronomen in einem anderen Teilsatz als seine Erstcontroller. Prinzipiell unterscheiden sich die Belege jedoch nicht von anderen bisher besprochenen. Ein regionaler Cluster ist auch nicht erkennbar – die Belege stammen sowohl aus dem mittelbairischen als auch aus dem hoch- und niederalemannischen Sprachraum.

Ein Anstieg von *béide*-Targets mit belebter Referenz bei verschiedenem Geschlecht der Erstcontroller ist auch in der Distanzklasse 10 (durchschnittlicher Abstand zwischen 126 und 250 Wortformen) zu beobachten. Die Form *béide* macht hier nahezu die Hälfte der Belege für diesen Kontext aus. Bei niedrigeren Abständen kommen dagegen nur vereinzelt Targets vom Typ *béide* vor. Die Verteilung erweckt den Eindruck, dass Variation zwischen *béide* und *béidiu* besonders bei eher nahen Targets mit sechs bis zehn Wortformen Abstand herrscht, wobei *béidiu* ansonsten durchweg die Hauptform darstellt. Der plötzliche Anstieg der *béide*-Form bei Targets mit verschiedenem belebten Geschlecht im oberen Abstandsbereich wird als Zufall gewertet.

7.3.4 Zusammenfassung und Vergleich

Die Belege für *béide* in direkter Abhängigkeit von Pronomina nach Distanz zeigen, dass der Großteil der Targets in unmittelbarer Entfernung zu seinem Controller steht: direkt dahinter und damit in der Regel im gleichen Satzglied (vgl. auch Klein u. a. 2018: 625–626). Der Abstand zwischen Controller und Target scheint keine Auswirkungen auf die Form des Targets zu haben; vielmehr variieren die Targets durchweg in Bezug auf die Personenmerkmale ihres Controllers beziehungsweise ihrer Controller. Auch in Hinblick auf den Wortformenabstand zwischen Erstcontrollern und *béide*-Targets ändert sich daran prinzipiell nichts. Damit gelten die Schlüsse, die in Abschnitt 7.2 bezüglich des Einflusses der Kombination von Personenmerkmalen auf die Form von *béide* gezogen wurden, auch unter Berücksichtigung von Wortformenabstand und syntaktischer Distanz.

7.3 Targets nach Distanz zum Controller

Tabelle 7.13: Form nach Distanz von kombinierten Erstcontrollern

Klasse	Wordist.	belebt				unbelebt				Summe
		<i>béid(e)</i>	<i>béidu</i>	<i>gleich</i>	<i>verschieden</i>	<i>gleich</i>	<i>verschieden</i>	<i>béid(e)</i>	<i>béidu</i>	
1	≤ 5	5	1	1	1	18	1	3	29	
2	≤ 10			8	3	1	6			18
3	≤ 15		2		6		2			11
4	≤ 20			1	3			1		5
5	≤ 25		2		2		1			5
6	≤ 50		2		2	10	1	1		16
7	≤ 75		1		11			1		13
8	≤ 100		1		2	4				7
9	≤ 125		1		2				3	
10	≤ 250		2		4	5				11
11	≤ 375								0	
12	≤ 500				1				1	
Summe		16	1	17	48	2	28	0	7	119

Auffällig ist allerdings, dass einerseits *beide* mit Bezug auf die Kombination zweier belebter Erstcontroller vom gleichen Geschlecht ($\delta + \delta$ und $\varphi + \varphi$) und andererseits *béidiu* mit Bezug auf die Kombination zweier belebter Erstcontroller mit unterschiedlichem Geschlecht ($\delta + \varphi$, $\varphi + \delta$) unabhängig von der Distanz dominant ist. Dasselbe gilt für *béidiu* in Bezug auf die Kombination unbelebter Controller unabhängig von deren Genus. Die Vermutung, dass mit wachsendem Abstand die spezifische Information *Menschen von unterschiedlichem Geschlecht*, die Genusresolution bei Targets hin zum Neutrum auslöst, von der unspezifischeren Information *Menschen* verdrängt wird, hat sich im untersuchten Material des CAO nicht bestätigt. Es ließ sich also nicht beobachten, dass *béide* 'beide (M+F)' mit wachsender Distanz zwischen Controller und Target gegenüber *béidiu* 'beide (N)' dominiert.

Es lässt sich trotzdem feststellen, dass im Nahbereich zwischen durchschnittlich sechs bis zehn Wortformen Abstand zwischen Erstcontrollern und dem jeweils untersuchten Target und wieder im Fernbereich der Klasse 10 (Abstand zwischen 126 und 250 Wortformen) die Form *béide* verstärkt in Bezug auf belebte Erstcontroller mit verschiedenem Geschlecht auftritt. In allen diesen Fällen ist *béide* indirekt über ein oder mehrere anaphorische Ausdrücke (Pronomina wie *ich*, *wir*, *uns*) mit der letzten vollständigen Nennung seiner Controller verbunden.

Auch wenn Urkunden mündlich durchgeführte Verhandlungen dokumentieren und sich vermuten lässt, dass sie gemäß der Formel *hören lesen* 'lesen hören' darauf ausgelegt sind, mündlich verlesen zu werden (Schmidt-Wiegand 1998b: 595; Schulze 2011: 31), könnte man den Grund dafür in konzeptueller Schriftlichkeit suchen. Frenz (1998b: 588–589) zufolge kam es vor, dass vor Abfassung einer Reinschrift ein Textentwurf den Urkundenparteien zur Zustimmung vorgelegt wurde. Geübte Schreiberinnen und Schreiber waren sich bei der Abfassung des Texts vermutlich durchgängig um die Zusammensetzung der urkundenden Partei bewusst und setzten die Kongruenzformen dementsprechend.

7.4 *Béide* als Konjunktion

Für die Verwendung von *béide* 'beide' als Konjunktion ließen sich 157 Belege im CAO-Material finden. Davon schieden dreißig Belege aus, die westmitteldeutschen Urkunden entstammen, da in diesem Sprachraum allein der Typ *béide* existiert. Analog zur Auswertung in Abschnitt 6.1 zur Adjektivdeklination im CAO gibt Tabelle 7.14 die Belegmengen in der Region ausgewählter Ausstellungsorte nach Funktion von *béide* getrennt wieder. Beim Quantor wurden zum Vergleich nur Kontexte mit zwei Controllern (direkter und indirekter Bezug) berücksichtigt.

Tabelle 7.14: Form von *beide* und *béidiu* an exemplarischen Ausstellungsorten nach Funktion

Region	Quantor		Konjunktion		Summe	unterschiedl. Verhalten
	<i>béid(e)</i>	<i>béidiu</i>	<i>béid(e)</i>	<i>béidiu</i>		
Straßburg	9	2	13	1	25	—
Basel	4	6	2	3	15	—
Zürich	8	4	1	2	15	—
Konstanz	5	2	1	7	15	✓
Ulm	1				1	?
Augsburg		25		3	28	—
Nürnberg		5	2	4	11	—
Regensburg	1	5		3	9	—
München		1		1	2	?
Salzburg	4	5		2	11	✓
Wien	10	6	1	7	24	✓
Summe	42	61	20	33	156	

Unterschiedliches Verhalten zwischen Quantor und Konjunktion ist nur in den Regionen um Konstanz, Salzburg und Wien zu beobachten. Hier liegt beim Quantor Variation zwischen *béide* und *béidiu* vor, während bei der Konjunktion nahezu ausschließlich *béidiu* belegt ist. Keine Aussagen können zu Ulm und München gemacht werden, da hier nur vereinzelte Belege vorliegen. Für Augsburg, Nürnberg und Regensburg darf aus den Tabellendaten nicht geschlossen werden, dass der Quantor hier generell zu *béidiu* erstarrt ist – die Werte ergeben sich aus der Tatsache, dass für diese Orte hauptsächlich Belege für Paare aus Mann und Frau sowie für Neutra beziehungsweise Inanimata vorliegen. Allein für Straßburg ist fast durchgängig die Form *béde* ‘beide’ belegt. Der Aufstellung in Klein u. a. (2018: 621, Abbildung P 177) ist zu entnehmen, dass diese Form im Alemannischen ansonsten einen Sonderfall darstellt – sie verzeichnen dafür in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts 0 % und für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts lediglich 2 % bezogen auf die Gesamtzahl der Belege für *bēd* ‘beid’ in ihrem Korpus.

Zusätzlich zur obigen Tabelle stellen die Abbildungen 7.9 und 7.10 die geografische Verteilung der *béide*- und *béidiu*-Typen nach Verwendungskontext grafisch für alle in der Stichprobe vorhandenen Belegorte dar. Auffällig ist, dass besonders im Nideralemannischen bei der Konjunktion hauptsächlich *beide*-Formen

7 Auswertung zum Corpus der altdeutschen Originalurkunden

gegenüber sowohl *beide* als auch *beidiu* beim Quantor vertreten sind, sieht man von der geringeren Belegzahl insgesamt ab.

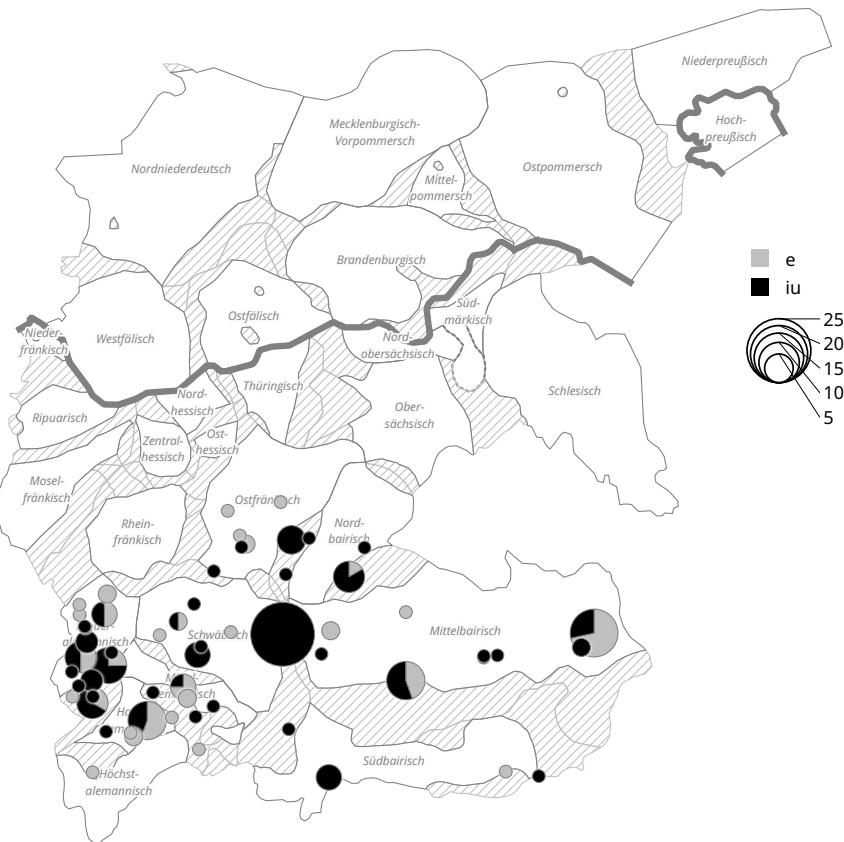


Abbildung 7.9: Geografische Verteilung der Formentypen bei *beide* als Quantor (X, Y ... (si) *beide*; (Hintergrund nach Wiesinger 1983: Karte 47.4)

Darüber hinaus liegt in je einem Fall Variation zwischen einer Urkunde und ihrer Kopie bei ansonsten gleichem Wortlaut (23) sowie Variation innerhalb derselben Urkunde vor (24). Beide Urkunden stammen aus dem ostfränkischen Sprachraum und illustrieren das dortige Nebeneinander beider Formen von konjunktionalm *beide*, wie aus der Karte in Abbildung 7.10 deutlich wird.

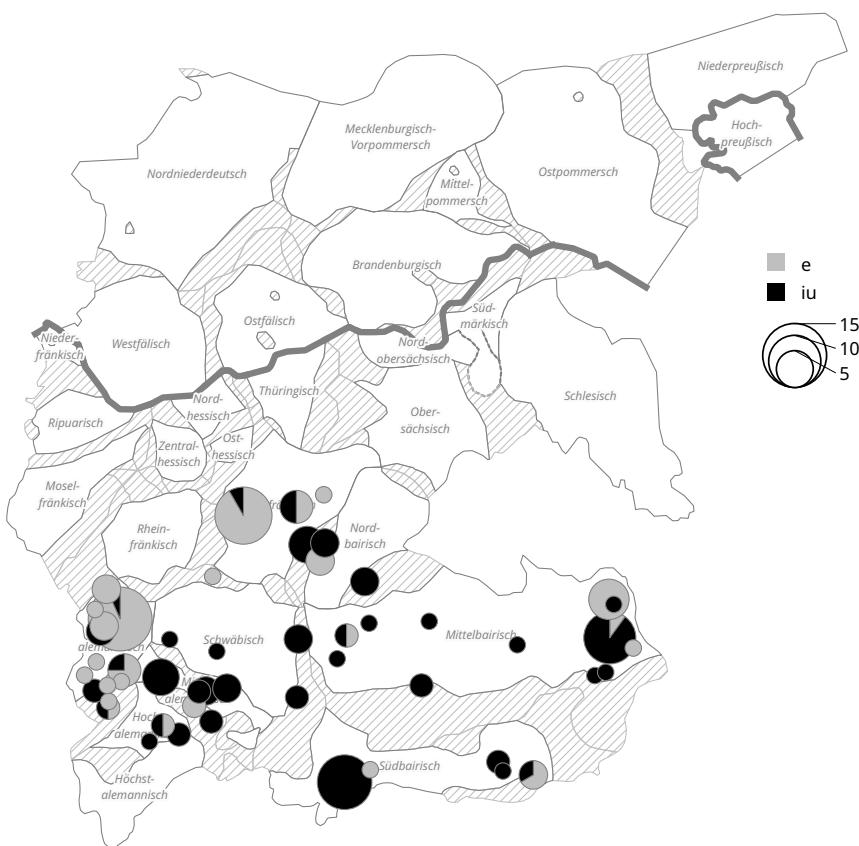


Abbildung 7.10: Geografische Verteilung der Formentypen bei *beide* als Konjunktion (*beide X unde Y*; (Hintergrund nach Wiesinger 1983: Karte 47.4))

- (23) A: daz wir defte baz beide der stat zu Wircebburg vnd deme lande
 B: daz wir defte baz beidu der stat zu Wircebburg/ Vnd dem lande
 dass wir desto besser beide der Stadt zu Würzburg und dem Land
 den Vride gevurdern mugen
 den fride gevurdern mugen
 den Frieden fördern können
 'damit wir den Frieden sowohl in der Stadt Würzburg als auch im Land
 umso besser fördern können' (CAO 2: 414,36–39; Nrn. 1126 AB, Würzburg,
 1289)

- (24) a. aller ansprache / immerewiclichen gelazen beidiv Ledic vnde vri
 aller Anklage immer.ewiglich gelassen beide ledig und frei
 'für immer und ewig aller Anklage sowohl ledig als auch frei
 gelassen' (CAO 3: 420,23; Nr. 2293, Bamberg, 1295)
- b. vnfer zinsgelt beide klein vnde groz
 unser Zinsgeld beide klein und groß
 'unser Zinsgeld, sowohl kleines als auch großes' (CAO 3: 420,30;
 Nr. 2293, Bamberg, 1295)

7.4.1 Mit zwei Controllern

Mit 59 Belegen ist die Koordination von zwei nominalen Elementen der häufigste Anwendungsfall der Konstruktion *béide* ... *unde* 'sowohl ... als auch' im untersuchten Material. Ein Beispiel für die hier diskutierten Verwendungsweisen wird in (25) gegeben. Als Elemente, die koordiniert werden, dienen einzelne Substantive (25a), Pronomina und Namen (25b), komplexe Nominalphasen (25c) oder auch freie Relativsätze (25d). Gemeinsam ist den hier untersuchten Konjunkten, dass sie Controller enthalten.

- (25) a. beidv reben vñ garten
 beide Reben und Garten
 'sowohl Reben als auch Garten' (CAO 3: 462,28–29; Nr. 2353, Basel,
 1296)
- b. beidiv ich / Vnd hainrich von meringen
 beide ich und Heinrich von Meringen
 'sowohl ich als auch Heinrich von Meringen' (CAO 1: 578,25; Nr. 1347,
 Kl. Steingaden, Kr. Weilheim-Schongau, 1291)
- c. beidv er / vñ öch alle die / den er fv̄ ḡit
 beide er und auch alle die denen er sie gibt
 'sowohl er als auch alle die, denen er sie gibt' (CAO 2: 717,18; Nr. 1566,
 Hüfingen, Schwarzwald-Baar-Kr., 1292)
- d. bediv di nv lebent · vñ hernache chvmftige fint
 beide die nun leben und hernach künftig sind
 'sowohl die nun leben als auch hernach künftig sind' (CAO 2: 580,8;
 Nr. 1352, Wien, 1291)

Tabelle 7.15 listet die Belegzahlen für *béide* und *béidiu* in Abhängigkeit von den Personenmerkmalen der Konjunkte auf. Es ist zwar mit Klein u. a. (2018: 626)

davon auszugehen, dass die koordinierten Elemente ursprünglich appositiv zu einem pronominal gebrauchten *béide* verwendet wurden (*béide, X unde Y*). Aus der Belegverteilung im Urkundenmaterial ist jedoch nicht per se zu schließen, dass konjunktional gebrauchtes *béide* bei der Koordination von nominalen Elementen noch regelmäßig kongruiert.

Der erste Abschnitt in Tabelle 7.15 enthält Konjunkte mit übereinstimmenden Genus- und Sexusmerkmalen ($M_\delta + M_\delta$ und $F_\delta + F_\delta$). Anders als bisher beobachtet, steht in 54 % der Fälle die ansonsten neutrale Form *béidiu*. Im dritten Abschnitt, der mindestens ein Element mit unspezifischem Sexus enthält, das formal jedoch maskulin ist (M_* , zum Beispiel *lüte* ‘Leute’, *burgāre* ‘Bürger’), und einem weiteren solchen oder einem maskulin-männlichen Element ($M_* + M_*$ und $M_\delta + M_*$) häufen sich dagegen die Belege bei *béid(e)*, das 65 % der für diesen Kontext belegten Formen ausmacht. Im letzten Abschnitt der Tabelle, der unbelebte Elemente mit unterschiedlichem Genus enthält, wird anders als zuvor *béidiu* nicht klar favorisiert: Mit 58 % für *béidiu* sind die Verhältnisse nahezu ausgeglichen. Insgesamt ergibt sich keine klare, von Personenmerkmalen abhängige Verteilung.

Für den zweiten Abschnitt mit unterschiedlichen Geschlechtsmerkmalen belebter Konjunkte scheint eine klare Präferenz für *béidiu* vorzuliegen, die ähnlich eindeutig zu sein scheint wie bei der Verwendung von *béide* als Quantor. Daselbe gilt für die vierte Gruppe, die verschiedene Kombinationen mit unspezifischem Geschlecht sowie von belebten mit unbelebten Konjunkten enthält. Sollte dies als Evidenz für Genusresolution dienen? Gjelsten (1980: 187) räumt in ihrer Kritik an Askedals (1974) Arbeit zu konjunktionalen *béide* ein, dass bei substantivischen Konjunkten nicht klar zwischen pronominalem Gebrauch (*béide, X unde Y*) und konjunktionalen (*béide X unde Y*) unterschieden werden kann. Angesichts der recht homogenen Verteilung der Formen *béide* und *béidiu* ist aber nicht davon auszugehen, dass ausgerechnet hier plötzlich regelmäßig Kongruenz zwischen *béide* und den Konjunkten herrscht.

Tabelle 7.15 trennt nicht nach Kasus; die folgende Tabelle 7.16 stellt die Verteilung zumindest der Kombinationen von Konjunkten dar, die eine klare Zuordnung des Geschlechts erlaubt. Belege mit Gruppenbezeichnungen wie *lüte* ‘Leute (M_*)’, *arme* ‘Arme (M_*)’ und *alle die, den er si gibet* ‘alle die (M_* ?)’, denen er sie gibt’ sowie Kombinationen von belebten und unbelebten Konjunkten wie in *lüte unde guet* ‘Leute (M_*) und Gut (N_o)’ wurden nicht gewertet. Bei allen diesen Belegen ist ohnehin nur *béide* für den Nom., Akk. und den Dat. belegt; für den Gen. liegen keine Belege vor.

Bei der Betrachtung nach Kasus ergibt sich für den Nom./Akk. keine klare Präferenz bei belebten Konjunkten mit gleichem Geschlecht, da hier die Verhältnisse

Tabelle 7.15: Form nach Personenmerkmalen nominaler Konjunkte

Konjunkt 1	Konjunkt 2	<i>bēid(e)</i>	<i>bēidiu</i>	Summe
1SG.♂	1PL.♂		1	1
1SG.♂	3SG.M.♂	3	1	4
3SG.M.♂	3SG.M.♂	3	3	6
3SG.M.♂	3PL.M.♂		1	1
3SG.F.♀	3SG.F.♀		1	1
1SG.♂	3SG.F.♀		1	1
1SG.♀	3SG.M.♂	1		1
3SG.M.♂	3SG.F.♀		1	1
3PL.F.♀	3PL.M.♂		2	2
1SG.♂	3PL.M.*	3		3
3SG.M.*	3SG.M.*	1	1	2
3SG.M.*	3PL.M.*		1	1
3SG.M.♂	3PL.M.*		1	1
3PL.M.*	3PL.M.*	9	5	14
3PL.M.♂	3PL.M.*	1		1
3SG.M.♂	3PL.N.*	1		1
3SG.N.*	3PL.M.*		1	1
3SG.M.♂	3SG.N.○		1	1
3PL.M.*	3PL.N.○	1	5	6
3SG.F.○	3SG.F.○		1	1
3SG.N.○	3SG.N.○	1		1
3SG.M.○	3PL.M.○	1		1
3SG.M.○	3SG.N.○		1	1
3SG.F.○	3SG.N.○	1	1	2
3SG.N.○	3SG.F.○		3	3
3PL.M.○	3PL.F.○	2		2
3PL.M.○	3SG.N.○	1		1
3PL.F.○	3SG.M.○		1	1
3PL.F.○	3PL.M.○		1	1
Summe		29	34	63

Tabelle 7.16: Form nach dem Kasus nominaler Konjunkte

		belebt		unbelebt		Summe
		gleich	verschieden	gleich	verschieden	
<i>béid(e)</i>		<i>béidiu</i>	<i>béid(e)</i>	<i>béidiu</i>	<i>béid(e)</i>	
NOM	4	4	1	2	3	14
ACC	2				2	3
DAT		2		1	1	5
GEN		1		1	1	3
Summe	6	7	1	4	3	32

nahezu ausgeglichen sind. Für Kombinationen mit verschiedenem belebten Geschlecht liegen zu wenige Belege vor, um eine Regel aufzustellen. Dasselbe gilt für die drei Belege für *bēide* bei gleichem unbelebten Genus. Bei verschiedenem unbelebten Genus entfällt der Großteil der Belege auf *bēidiu*. Daneben liegen auch Belege für *bēide* und *bēidiu* im Dativ und Genitiv vor. Wenn *bēide* entsprechend der formalen Merkmale der jeweiligen NP flektieren würde, dürften diese Formen nicht auftreten. Abgesehen von je einem Beleg für *bēide* bei verschiedenem unbelebten Genus steht in den vereinzelten belegten Fällen *bēidiu*.

Insgesamt ist keine deutliche Häufung auf *bēide* bei gleichem belebten Geschlecht sowie auf *bēidiu* bei unbelebtem Bezug unabhängig vom Genus auszumachen, wie dies bei der quantifizierenden Verwendung der Fall war. Angesichts der vereinzelten Belege in den einzelnen Kasusfeldern kann wohl auch für belebte Konjunkte mit verschiedenem Geschlecht keine Regel für das Auftreten von *bēidiu* abgeleitet werden. Wenn sich Belege mit pronominalem *bēide* eingeschlichen haben sollten, treten diese nicht klar aus der Auszählung hervor.

7.4.2 Mit zwei Targets

Parallel zur Auswertung in Abschnitt 7.2.2.1 zum Einfluss der Personenmerkmale auf die Form von *bēide* beim indirekten Bezug auf kombinierte nominale Controller lassen sich auch für die Konjunktion *bēide* solche Konjunkte untersuchen, die selbst keine Personenmerkmale definieren, sondern Kongruenztargets darstellen. In der Stichprobe sind dies konkret verschiedene Arten von Adjektiven, die in (26) beispielhaft angeführt sind: vorangestellt attributive (26a), nachgestellt attributive (26b) und prädikative (26c), wobei die Zuordnung bei Nachstellung nicht immer eindeutig ist.

- (26) a. beide geistliches / vñ wertliches
 beide geistlich-GEN.SG.N_○.ST und weltlich-GEN.SG.N_○.ST
 gerihtes
 Gericht-GEN.SG.N_○
 'sowohl geistlichen als auch weltlichen Gerichts' (CAO 3: 71,26;
 Nr. 1764, Bamberg, 1293)
- b. erberge leut peideu gaiftlich vnd
 ehrenhafte Leute[NOM.PL.M_{*}] beide geistlich[NOM.PL.M_{*}] und
 wertlich
 weltlich[NOM.PL.M_{*}]
 'sowohl geistliche und weltliche ehrenhafte Leute' (CAO 2: 431,44;
 Nr. 1153, Engelthal, Kr. Nürnberger Land, 1289)

- c. vnde hat div felben g⁹t [...] aller ansprache /
 und hat dieselben Gut[ACC.PL.N_O] aller Anklage
 immerewiclichen gelazen beidiv Ledic vnde
 immer.und.ewig gelassen beide ledig[ACC.PL.N_O] und
 vri
 frei[ACC.PL.N_O]
 'und hat dieselben Güter [...] immer und ewig sowohl ledig als auch
 frei von aller Anklage gelassen' (CAO 3: 420,21–23; Nr. 2293,
 Bamberg, 1295)

Auch für die Koordination von Adjektiven lässt sich keine regelmäßige Korrespondenz zwischen der Kombination bestimmter Personenmerkmale und konjunktional gebrauchtem *béide* feststellen, wie Tabelle 7.17 zeigt. Für Konjunkte mit gleichen Genus- und Sexusmerkmalen liegt nur ein einziger Beleg vor; bei der Konjunktion von maskulinen Targets mit beliebigem Sexus sind die Verhältnisse nahezu ausgeglichen, insofern in 57 % der Fälle *béide* belegt ist. Bei den unbelebten Targets mit unterschiedlichem Genus steht in 64 % der Belege *béidiu*.

Tabelle 7.17: Form nach Personenmerkmalen adjektivischer Konjunkte

Konjunkt 1	Konjunkt 2	<i>béid(e)</i>	<i>béidiu</i>	Summe
SG.F _♀	SG.F _♀	1	1	
PL.M _*	PL.M _*	4	3	7
SG.M _O	SG.M _O	1	3	4
SG.F _O	SG.F _O		1	1
SG.N _O	SG.N _O	4	1	5
PL.N _O	PL.N _O		1	1
Summe		10	9	19

7.4.3 Rein syntaktischer Kontext

Im Urkundenmaterial kommt neben der Konjunktion von Controllern und Targets, die Personenmerkmale definieren beziehungsweise widerspiegeln, auch die Konjunktion solcher Elemente vor, die keinerlei Personenmerkmale definieren. Die Konstruktion *béide* ... *unde* 'sowohl ... als auch' hat hier insofern funktionalen Charakter, als *béide* als Fokuspartikel dient, die die Zweiheit der Optionen

betont (Johannessen 2005: 425–428; siehe auch Abschnitt 3.2). Im exzerpierten Material kommt *béide* in diesem Zusammenhang mit Temporaladverbien (27a), Lokaladverbien (27b) und Präpositionalphrasen (27b–c) vor.

- (27) a. beide vor vñ noch
 beide vor und nach
 ‘sowohl davor als auch danach’ (CAO 5: 499,25; Nr. N 689, Straßburg, 1295)
- b. beide da vñ an allin sttein
 beide da und an allen Stätten
 ‘sowohl dort als auch an allen [anderen] Orten’ (CAO 5: 245,24; Nr. N 321, Rosheim, Dépt. Bas-Rhin, 1286)
- c. baidev zv Dorfe vnd ze velde
 beide zu Dorf-DAT.SG und zu Feld-DAT.SG
 ‘sowohl im Dorf als auch auf dem Feld’ (CAO 4: 461,28; Nr. 3319, Michelstetten, Bz. Mistelbach, 1299)

In Tabelle 7.18 werden der Vollständigkeit halber die Belegzahlen pro Kombination der Wortart oder des Phrasentyps der Konjunkte aufgelistet. Eine auffällige Häufung, die Anlass dazu geben würde, eine Präferenz in Abhängigkeit von den Konjunkten anzunehmen, ist auch hier nicht gegeben. Mit Ausnahme von zwei bairisch-österreichischen Belegen aus Fallbach (Bz. Mistelbach) und eines aus St. Paul im Lavanttal (Bz. Wolfsberg) stammen die Belege für die Form *béide* sämtlich aus dem alemannischen Sprachraum. Die Belege für *béidiu* stammen umgekehrt hauptsächlich aus dem bairischen Sprachraum.

Tabelle 7.18: Form in Abhängigkeit von adverbialen und präpositionalen Konjunkten

Konjunkt 1	Konjunkt 2	<i>béid(e)</i>	<i>béidiu</i>	Summe
AP	AP	2	1	3
PP	AP	2		2
AP	PP	1		1
PP	PP	10	27	37
Summe		15	28	43

7.4.4 Zusammenfassung

Die aus dem CAO exzerpierten Belege zu *béide* als Konjunktion stützen die in Klein u. a. (2018: 626–627) formulierte Beobachtung, dass die Form in diesem Kontext nicht mehr nach grammatischen Kriterien variiert, sondern freie Variation zwischen *béide* und *beidiu* vorliegt. Weder mit koordinierten Controllern noch mit koordinierten Targets wird eine eindeutige Abhängigkeit der Form der Konjunktion von den Personenmerkmalen der Konjunkte deutlich. Dass der Aspekt von *béide* als Fokuspartikel (Johannessen 2005: 425–428; siehe auch Abschnitt 3.2) in diesem Kontext vorherrscht, ist auch daran zu erkennen, dass *béide* regelmäßig mit solchen Konjunkten auftritt, die keinerlei Personenmerkmale definieren oder reflektieren, sodass kein Kontext vorliegt, in dem Kongruenz angewendet werden kann (Abschnitt 9.2).

Auch die geografische Verteilung betreffend decken sich die CAO-Belege mit den Aussagen in Klein u. a. (2018: 627–628). Belege für den Typ *béide* verteilen sich vor allem auf das (Nieder-)Alemannische und Ostfränkische, im bairischen und schwäbischen Sprachraum steht dagegen hauptsächlich *beidiu*. Ein Unterschied zwischen *-e* und *-iu* anhand der syntaktischen Funktion von *béide* macht sich nur insofern bemerkbar, als die Form bei konjunktionalem Gebrauch in den Belegen zu Straßburg, Konstanz, Salzburg und Wien deutlich erstarrt erscheint, während beim Quantor zumindest an den drei zuletzt genannten Orten beide Flexionsformen auftreten.

8 Auswertung zur *Kaiserchronik*

Wie in Kapitel 7 zum *Corpus der altdeutschen Originalurkunden* (CAO) werden im Folgenden zunächst die gesammelten Belege aus der *Kaiserchronik* (KC) dialekt-geografisch eingeordnet. Danach folgt die Untersuchung der Verteilung der Formen des Quantors *béide* ‘beide’ in Bezug auf die unterschiedlichen morphosyntaktischen Kontexte, in denen er belegt ist. Zunächst sollen diejenigen Kontexte beleuchtet werden, in denen *béide* von Substantiven sowie Pronomina abhängt und deren Personenmerkmale durch Kongruenz reflektiert. In einem zweiten Teil wird nach möglichen Effekten der Distanz zwischen Controller und Target gefragt. Der dritte Abschnitt schließt dieses Kapitel mit einer Untersuchung von *béide* als Konjunktion in Anlehnung an die Untersuchungen von Askedal (1974) und Gjelsten (1980) ab. Da die KC in einer Vielzahl von Handschriften überliefert ist, werden dabei, wenn möglich, relevante Parallelbelege hinzugezogen. Wie zuvor wird jeweils ein tabellarischer Überblick über die Belegverteilung gegeben. Einzelfälle, Ausnahmen und Zweifelsfälle werden exemplarisch diskutiert.

8.1 Verteilung der gesammelten Belege in Zeit und Raum

Die Karte in Abbildung 8.1 zeigt die Menge der pro Handschrift exzerpierten Belege für mittelhochdeutsch *béide* pro Ort beziehungsweise Gebiet. Dabei sticht besonders das bairische Sprachgebiet hervor. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die KC vor allem im bairisch-österreichischen Raum überliefert ist (Klein 1988). Dezidiert alemannische Textzeugen, die sich unter geografischen Gesichtspunkten mehr oder weniger direkt mit dem Großteil der Urkundenbelege vergleichen ließen, sind abgesehen von K (mittelalemannisch) nur unter den Fragmenten zu finden, die bei dieser Arbeit nicht berücksichtigt wurden (vgl. Abschnitt 5.2).¹

Im Regelfall ist bei mittelalterlichen Handschriften keine genaue Einordnung in Zeit und Raum möglich, da diese – im Unterschied zu Urkunden – keine derartigen Selbstauskünfte bieten (Wegera 2000: 1309–1310; Bein 2011: 117–121). Insofern sind bei den Handschriften C1, H, M, P und VB nur weitläufige Regionen als

¹Die Handschriftensiglen richten sich nach *Kaiserchronik – digital*, siehe unter <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/kcd/>.

8 Auswertung zur Kaiserchronik

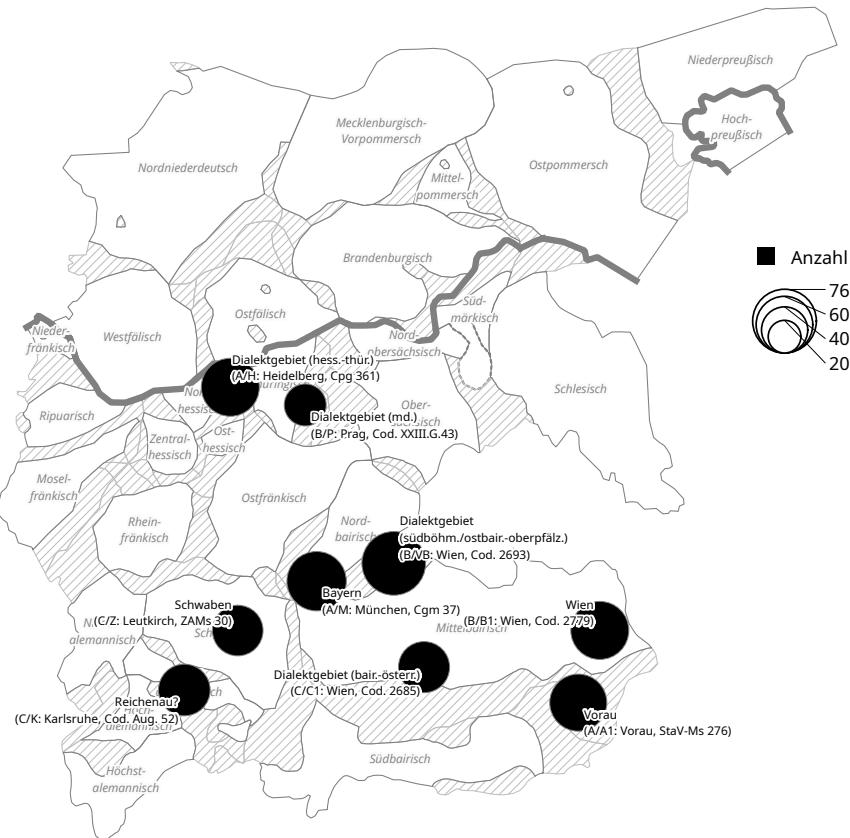


Abbildung 8.1: Anzahl der exzerpierten Belege für mittelhochdeutsch *beide* pro Sprachlandschaft und Handschrift. Maßgeblich ist die Annotation der Punkte, nicht ihre grobe Platzierung auf der Karte (Hintergrund nach Wiesinger 1983: Karte 47.4)

(dialekt-)geografische Bezugsgröße angegeben. Die Platzierung der Handschriften auf der Karte folgt weitestgehend den Angaben des HSC (Busch & Wolf 2017) sowie den größtenteils deckungsgleichen Angaben in Chinca u. a. (2018) und Wolf (2018). Aufgrund der fehlenden Möglichkeit einer genauen Ortszuweisung in den meisten Fällen haben die markierten Punkte also lediglich Näherungsscharakter und beanspruchen keinesfalls eine geografisch exakte Festlegung auf den jeweiligen Kartenpunkt.

Darüber hinaus merkt Klein (1988) zur Handschrift H an, diese möge „zwar in Hessen entstanden sein“, aber „im thüringisch-hessischen Schreibdialekt geschrieben und zeugt somit nicht für eine rheinische, sondern für eine thüringisch-hessische ‚Kaiserchronik‘-Rezeption“ (Klein 1988: 118).² Chinca u. a. (2018) sowie Wolf (2018: 23) geben mit Miller & Zimmermann (2007: 237–238) vorsichtig „Hessen (Mainz?)“ als Entstehungsort an.

Ferner beobachtet Schneider (1987: 226) abweichend von den Angaben im HSC und Chinca u. a. (2018), dass der Text der Handschrift VB regelmäßig die eher für das Mitteldeutsche typische Kennform *quam* ‘kam’ neben bairischem *chom* enthält. Obwohl sie dem Schreiber Bemühungen zur Vermeidung von Dialektismen attestiert, erwägt sie als Entstehungsort den südböhmischem oder ostbairisch-oberpfälzischen Raum.

Neben der räumlichen Dimension spielt bei sprachhistorischen Untersuchungen auch der zeitliche Bezug eine Rolle. Textzeugen der KC finden sich vom letzten Viertel des 12. Jahrhunderts (A1) bis ins späte 16. Jahrhundert (T), wobei das Gros ins 13./14. Jahrhundert fällt. Die in der vorliegenden Untersuchung berücksichtigten Handschriften der KC entstanden zwischen dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts und der Mitte des 15. Jahrhunderts, wie in Abbildung 8.2 gezeigt. Die für die Auswertung relevanten Textzeugen verteilen sich – neben A1 aus dem 12. Jahrhundert – auf die beiden Jahrhunderthälften um 1300 und stehen damit zeitlich den Urkunden des CAO relativ nahe.

8.2 Targets nach Personenmerkmalen des Controllers

8.2.1 Nominale Controller

Wie bei der Belegsammlung zum CAO fällt die Belegmenge für den direkten Bezug von *béide* ‘beide’ auf zwei nominale Controller im ausgewerteten KC-Material gering aus. Für den hier untersuchten syntaktischen Kontext liegen zwei

²Der Terminus *Hessen* ist aufgrund der Geschichte des Bundeslandes ungenau. Dem Textzusammenhang nach wird wohl die historische Landschaft gemeint sein, die nicht deckungsgleich mit dem Territorium des modernen Bundeslandes ist (vgl. z. B. Wiesinger 1983: 853).

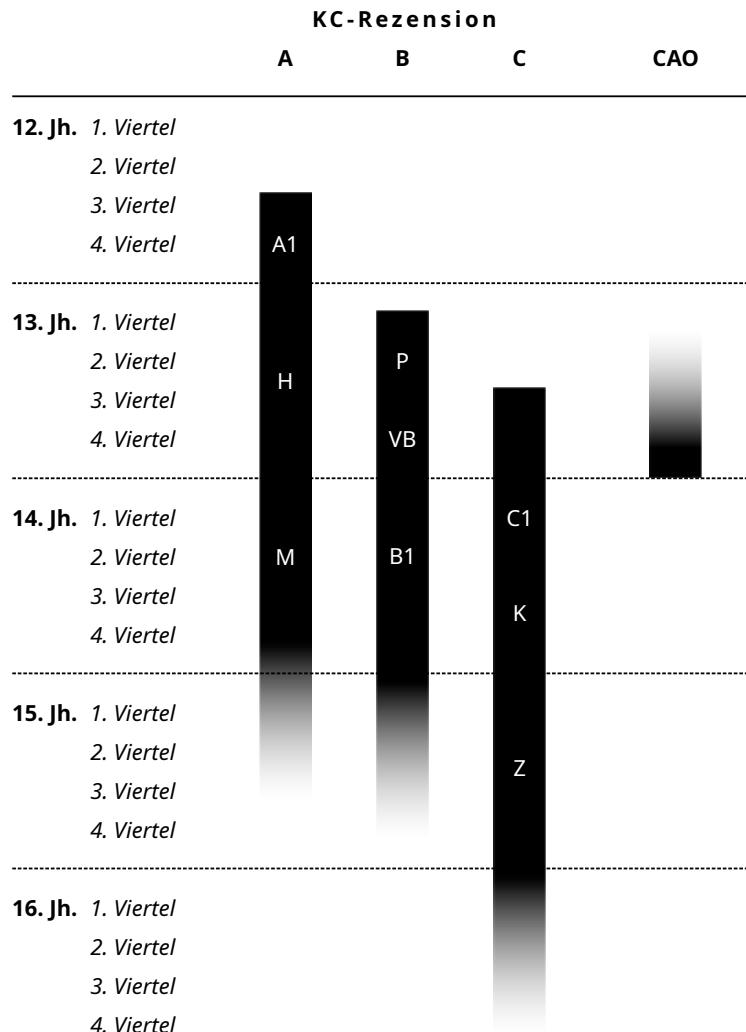


Abbildung 8.2: Zeitliche Verteilung der untersuchten Handschriften und Urkunden

Belege vor; zusammen mit der Kombination von Substantiv und Pronomen sind es vier. Bei den zum Vergleich gesammelten Belegen zur direkten Abhängigkeit von einzelnen Controllern im Plural finden sich dagegen 19 Beispiele.

8.2.1.1 Kombinierte nominale Controller

Das Beispiel in (1) und das Schema in Abbildung 8.3 verdeutlichen den syntaktischen Kontext, der im Folgenden zu untersuchen sein wird. Der Quantor *beide* bezieht sich als Target direkt auf zwei Controller, *Willehalm* und *Dietreich*, ohne dass eine Pronominalform dazwischen steht.

- (1) Willehalm vnd Dietreich.
Willehalm[NOM.SG.M_♂] und *Dietrich*[NOM.SG.M_♂]
 wurden *baíde* da erflagen.
 wurden *beide*-NOM.PL.M_♂.ST da erschlagen
 'Willehalm und Dietrich wurden beide dort erschlagen.' (C1: 83vb,36–37)

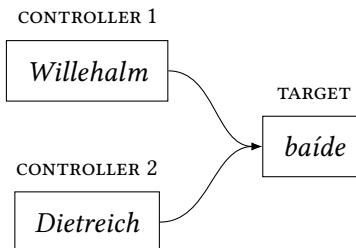


Abbildung 8.3: Direkter Bezug von *beide* auf zwei Controller

Die erwähnten vier Belege mit einem *beide*-Target, das sich direkt auf zwei Substantive bezieht, verteilen sich auf nur drei verschiedene Parallelstellen. Die Menge an Kombinationen von Personenmerkmalen wird dadurch stark reduziert. Tabelle 8.1 gibt eine Übersicht über die Zahl der Belege für den jeweiligen Flexionstyp und die zugehörige Kombination der Personenmerkmale der Controller im hier besprochenen syntaktischen Kontext.

Von den drei Belegen zur Kombination zweier maskulin-männlicher Referenten sind zwei derselben Parallelstelle zugehörig: zum einen, der in (1) zitierte Beleg sowie seine Parallelstelle in (2). Wie erwartet, zeigt der Quantor für diese Merkmalskombination die Form *beide* in allen Fällen. Zur dritten Stelle mit *beidiu* siehe (4).

8 Auswertung zur Kaiserchronik

Tabelle 8.1: Flexion nach Personenmerkmalen der kombinierten nominalen Controller

Controller 1	Controller 2	<i>béide</i>	<i>béidiu</i>	Summe
3SG.M _♂	3SG.M _♂	2	1	3
3SG.F _♀	2SG _♂		1	1
Summe		2	2	4

- (2) Wilhalm vnd dietrich
 Willehalm[NOM.SG.M_♂] und Dietrich[NOM.SG.M_♂]
 Wurden baide do erlagen
 wurden beide-NOM.PL.M_♂.ST da erschlagen
 ‘Willehalm und Dietrich wurden beide dort erschlagen.’ (K: 95vb,12–13)

Beispiele für die Kombination von maskulin-männlichen und feminin-weiblichen Substantiven (M_♂+F_♀, F_♀+M_♂) liegen im hier untersuchten Kontext zumindest formal keine vor. Es gibt allerdings einen Einzelbeleg für die Kombination von weiblicher und männlicher Referenz bei Substantiv und Personalpronomen, der in (3) wiedergegeben wird.

- (3) Zv dem chûnig sprach er fan [...]
 zu dem König[DAT.SG.M_♂] sprach er sodann
 Dein müter vnd dv
 dein Mutter[NOM.SG.F_♀] und 2SG_♂.NOM
 Schâln beideu châmen dar zv
 sollen beide-NOM.PL.N_♀.ST kommen dahin
 ‘Zum König sprach er sodann: “[...] Deine Mutter und du sollt beide dahin kommen.”’ (B1: 23rc,5–14)

Hier verbirgt sich hinter dem *dv* ‘du’ trotz fehlender Genusmarkierung beim Pronomen der 2. Pers. Sg. ein männlicher Referent, nämlich der *chûnig* ‘König’, der direkt angesprochen wird. Der Beleg passt damit in das Bild, das schon die Auswertung der Urkunden ergeben hat. Auch bei Pronomina ohne Genusmarkierung tritt aufgrund der Personenmerkmale ihrer Referenz bei kombiniertem Bezug die neutrale Form auf.

Der Beleg in (4) mit *béidiu* in Bezug auf zwei männliche Referenten wurde bereits erwähnt. Die Passage wurde hier so interpretiert, dass sich *im* ‘ihm’ auf Karl

den Großen bezieht, also nicht auf *wideme* ‘Dotierungen, Stiftungen’ (vgl. zur Definition Lexer 1992: s. v. *wideme*) und *zehende* ‘Zehnten’. Letzteres Wortpaar steht im Gen. Pl. (vgl. Paul u. a. 2007: 341), sodass die erwartete Kongruenzform des Quantors regelmäßig *béider(e)* ‘beider’ lauten müsste. Andere Belege mit *béidiu* als Genitivform wurden weder für diese Handschrift noch für die anderen exzerpiert.³

- (4) Karle an daz gerichte faz
 Karl[NOM.SG.M δ] an das Gericht saß
 Der babft klegt ím daz
 der Papst[NOM.SG.M δ] klagte 3SG.M δ .DAT dass
 Der wideme vnd der zehende gar
 der Dotierungen und der Zehnten gar
 Wären baidū worden bar
 wären beide-NOM.PL.N δ .ST geworden ledig
 Von fínen vorvarn
 von seinen Vorfahren
 ‘Karl setzte sich zu Gericht. Der Papst klagte ihm, dass [sie] beide an Dotierungen und gar an Zehnten ledig geworden wären durch seine Vorfahren.’ (K: 85vb,22–24; vgl. abweichend KC: V. 14383–14385; Schröder 1895: 341)

Die Form *beider* ‘beider’ in K ist die für den Gen. Pl. regelmäßig belegte, wie das Beispiel in (5) exemplarisch zeigt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass sich *baidiu* ‘beide’ an der zuvor zitierten Stelle tatsächlich auf Karl und den Papst bezieht.

- (5) In Rome bi ír baider zít / Hüb fich vrlüg vnd strit
 in Rom bei ihr beide-GEN.PL.ST Zeit hob sich Krieg und Kampf
 ‘Zu ihrer beider Zeit erhoben sich in Rom Kampf und Krieg.’
 (K: 28vb,36–37; vgl. Z: 93va,26–94ra,1; abweichend B1: 14va,49–50;
 VB: 24ra,30–31; P: 42ra,17–18; A1: 20vb,9–10; M: 36rb,6–7; H: 28rb,39–40;
 KC: V. 4837–4838; Schröder 1895: 170)

³In Bezug auf den Text der Edition von Schröder (1895) übersetzt Mayer (1874: 249): „Als König Karl dann zu Gericht saß, trat der Pabst vor ihn hin und klagte, daß die Rechte, welche seinen Vorfahren seien verliehen worden, ihm von den Römern entrissen wurden, so seien ihm namentlich Zehenten und Widdume genommen“; vgl. auch Weis (2022: 83).

8.2.1.2 Einfache nominale Plural-Controller

In diesem Abschnitt werden zum Vergleich Belege wie der in (6) angeführte und in Abbildung 8.4 illustrierte diskutiert. Das Target *bêde* ‘beide’ ist hier ebenfalls unmittelbar auf seinen Controller bezogen. Im Vergleich zum vorigen Abschnitt handelt es sich beim Controller jedoch nicht um die Kombination von Substantiven, sondern nur um ein einzelnes Substantiv, das im Plural steht.

- (6) die gotes boten *bêde*
 die Gottesboten[NOM.PL.M_♂] beide-NOM.PL.M_♂.ST
 ‘die beiden Gottesboten’ (KC: V. 7845; Schröder 1895: 225)

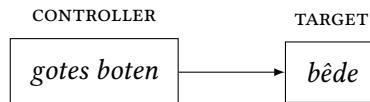


Abbildung 8.4: Direkter Bezug eines Targets auf einen einzelnen Controller

Kontexte, in denen *bêde* in einer direkten Kongruenzbeziehung mit einem einzelnen Substantiv im Plural steht, sind auch in der KC im Vergleich zu Kontexten mit kombinierter Referenz zahlreicher vorhanden. Tabelle 8.2 zeigt ihre Verteilung nach Personenmerkmalen und Flexionstyp.

Tabelle 8.2: Flexion nach Personenmerkmalen der einfachen nominalen Controller

Controller	<i>bêid(e)</i>	<i>bêidiu</i>	Summe
M _♂	11	2	13
N _♂		1	1
N _*		1	1
F _o	1		1
Summe	12	4	16

Mit elf Belegen zu fünf Stellen verteilen sich die meisten *bêid(e)*-Formen mit maskulin-männlichem Bezug wie nach formalen Kriterien erwartet (vgl. Klein u. a. 2018: 182; siehe auch Tabelle 6.1). Interessant sind in diesem Kontext die Abweichungen, das heißt, die zwei Belege für *bêidiu* mit maskulin-männlichem

Bezug. Diese werden in (7) wiedergegeben. Starke Adjektive zeigen in B1 ansonsten *-iu* im Plural regelmäßig nur bei den Neutra; Maskulina und Feminina sind dagegen stets endungslos (vgl. Tabelle 6.6).

- (7) a. Die rihtær sprachen beideu dar zu⁹
 die Richter[NOM.PL.M_♂] sprachen beide-NOM.PL.N_♂.ST dazu
 'Die Richter äußerten sich beide dazu' (B1: 28ra,8; vgl. abweichend
 KC: V. 10090; Schröder 1895: 267)
- b. Die herren baten ir fa
 Die Herren[NOM.PL.M_♂] baten ihr alsbald
 Beideu befvnder
 beide-NOM.PL.N_♂.ST einzeln
 'Die Herren hielten alsbald jeweils beide um ihre Hand an.'
 (B1: 31va,48–49; vgl. KC: V. 11385–11386; Schröder 1895: 289)

Der Beleg zu *béidiu* bei einem Neutrumb mit männlichem Bezug in (8), ein Parallelbeleg zu dem in (4) zitierten, enthält formale Kongruenz. Das Lexem *warn* 'Kinder' zu mittelhochdeutsch *barn* 'Kind, Sohn; Jüngling, Held (?)' (Gärtner u. a. 2013: s. v. *barn*; vgl. auch Kroonen 2013: 53) bezieht sich hier metaphorisch auf Karl den Großen und Papst Leo III., die vom Kaiserchronisten als Brüder dargestellt werden (V. 14370; Schröder 1895: 341; vgl. Weis 2022: 83). Obwohl sich *warn* also auf zwei erwachsene Männer bezieht, was die Wahrscheinlichkeit für semantische Kongruenz erhöht (Abschnitt 2.3), zeigt der Quantor in formaler Übereinstimmung mit seinem Controller die neutrale Form.

- (8) der wídem vnd der zehent gar.
 der Dotierungen und der Zehnten gar
 wærn baidev warn bar.
 wären beide-NOM.PL.N_♂.ST Kinder[NOM.PL.N_♂] ledig
 'an Dotierungen und Zehnten wären beide Kinder ledig' (C1: 75rb,3–4;
 vgl. abweichend K: 85vb,24; KC: V. 14384–14385; Schröder 1895: 341)

Auch der Quantor in (9) dekliniert nach dem neutralen Genus gemäß formaler Kongruenz innerhalb der Nominalphrase (NP). In Tabelle 8.2 wurde dieser Beleg mit *N** gekennzeichnet, da *her* 'Heer' bei der Annotation als COMMITTEE NOUN (Corbett 2006: 211–213) aufgefasst wurde: Der Begriff, obwohl formal im Singular, bezieht sich in seiner Semantik auf eine Gruppe von Menschen. In jedem Fall zeigt sich nicht das Fehlen von overter Flexion, die ansonsten in der Stichprobe zu B1 für den starken Nom./Akk. Pl. M./F. belegt ist (vgl. Tabelle 6.6).

- (9) Der wär herre über beideu her
 der wäre Herr über beide-ACC.PL.N_{*}.ST Heer[ACC.PL.N_{*}]
 'Der wäre Herr über beide Heere' (B1: 31rc,3; zu KC: V. 11272 ff.; Schröder 1895: 287)

Der Beleg für ein unbelebtes Femininum hat die Form *baide*, insofern auch hier der Quantor innerhalb der NP formale Kongruenz zeigt (10), obwohl es sich um Körperteile handelt und damit um etwas, von dem auszugehen ist, dass es eine mittlere Position zwischen den Polen BELEBT und UNBELEBT einnimmt (vgl. Abschnitt 2.3 zur Annotation von Genus bei Inanimata).

- (10) Si wand ír baide hênde
 sie wand ihr beide-ACC.PL.F₀.ST Hand-ACC.PL.F₀
 'Sie wand ihre beiden Hände.' (K: 6rb,19; vgl. KC: V. 913; Schröder 1895: 98)

8.2.1.3 Zusammenfassung

Die Belegstellen zum kombinierten direkten Bezug von *béide* auf zwei Substantive fallen nicht aus dem Rahmen bisheriger Ergebnisse, wenn es auch die geringe Belegzahl unmöglich macht, generelle Aussagen zu treffen. In beiden Fällen zeigte sich die Form *béide* mit Bezug auf maskuline und feminine Referenten. Im Fall der Kongruenz eines Quantors mit einem einzelnen Substantiv im Plural wiesen die Targets innerhalb der NP ebenfalls formale Kongruenz auf, doch liegen zwei Belege für neutrales *béidiu* bei eindeutig maskulin-männlichem Bezug vor.

8.2.2 Anaphorische Controller

Mit 19 Stellen liegt der größere Teil des Belegmaterials zur KC für die Kongruenzrelation zwischen *béide* in indirekter Abhängigkeit von zwei nominalen Controllern vor. Die Kombination von Substantiv und einem Pronomen der ersten oder zweiten Person als Diskursanker wird hier mitgezählt. Die Zahl der Textstellen mit indirektem Bezug zwischen Quantor und einzelnen Substantiv im Plural beläuft sich auf neun.

8.2.2.1 Indirekter Bezug auf kombinierte nominale Controller

Hier soll zunächst der Kongruenzbezug zwischen kombinierten Controllern und Quantor mit einem Pronomen als Verbindungsglied anhand der gesammelten

Belege untersucht werden. Das Verhältnis zwischen Kongruenzcontrollern und Target wird in (11) und Abbildung 8.5 illustriert.⁴

- (11) Si nāmen di muoter mit dem sun, [...]
 sie nahmen die Mutter[ACC.SG.F_♀] mit dem Sohn[DAT.SG.M_♂]
 si vuorten si baide zewâre
 sie führten 3PL_♀.ACC beide-ACC.PL.M+F_♀.ST wirklich
 vur die burch an daz velt
 vor die Stadt an das Ebene
 ‘Sie nahmen die Mutter mit dem Sohn. [...] Ja, sie führten sie beide vor die Stadt zu der Ebene.’ (KC: V. 14269–14272; Schröder 1895: 339)

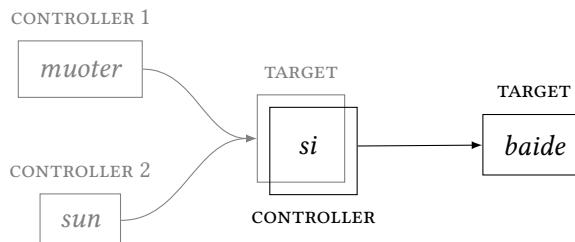


Abbildung 8.5: Indirekter Bezug eines Targets auf zwei Erstcontroller über ein Personalpronomen

Auch wenn es sich bei *muoter mit dem sun* ‘Mutter mit dem Sohn’ nicht strikt um eine syntaktische Koordination vom Typ *X und Y* handelt (vgl. Abschnitt 2.8 zur „erweiterten“ Koordination), werden *muoter* ‘Mutter’ und *sun* ‘Sohn’ durch *si* ‘sie’ kombiniert zusammengefasst. Der Quantor *baide* modifiziert dieses *si* und kongruiert mit ihm. Der Quantor kongruiert damit direkt mit dem Personalpronomen *si* und indirekt mit *muoter* und *sun*.

Tabelle 8.3 gibt die Belegverteilung in der KC für die in (11) exemplarisch aus geführte Kongruenzrelation wieder, wobei auch hier nur Handschriften berücksichtigt wurden, die beide Kongruenzformen aufweisen (effektiv: B1 und VB; vgl. auch Abschnitt 6.2 zur Adjektivdeklination in KC-Handschriften). In der Tabelle entfällt textbedingt der größte Anteil auf die Kombination zweier maskulin-männlicher Referenten (3SG.M_♂ + 3SG.M_♂). Insgesamt weisen 14 von 16 Belegen

⁴ Auch für die KC gilt, dass das Personalpronomen der 3. Pers. Pl. Nom./Akk. in der Regel zu *si* ausgeglichen erscheint, vgl. Paul u. a. (2007: 213–214) und Klein u. a. (2018: 369, 390–397) sowie die Teiluntersuchung zur Form des Pronomens in Abschnitt 8.2.2.3.

8 Auswertung zur Kaiserchronik

(zu zwölf Textstellen) die zu erwartende Flexionsform auf. Bei den zwei übrigen Belegen handelt es sich um einen Beleg vom Typ *beide* mit Bezug auf zwei Neutra sowie einen Beleg für *beidiu* bei kombinierten Maskulina.

Tabelle 8.3: Flexion nach Personenmerkmalen der anaphorischen Controller (kombinierter Bezug)

Controller	<i>bēid(e)</i>	<i>bēidiu</i>	Summe
3SG.M _♂ + 3SG.M _♂	11	1	12
1SG _♀ + 2SG?	1	1	2
2SG _♂ + 1SG _♀		1	1
2SG _♂ + 3SG.F _♀		1	1
Summe	12	4	16

Für diese Studie am interessantesten ist das Belegpaar zur 1. Pers. Sg. (weiblich) in Kombination mit einer 2. Pers. Sg.: An der betreffenden Stelle spricht ein *wīp* 'Frau' zu seinem *kindelīn* 'Kindlein' (V. 910–932; Schröder 1895: 98). Das Geschlecht des Kindes ist unbekannt; es muss sich dem Kontext nach um einen Säugling handeln (vgl. auch Abschnitt 2.3). Die beiden Belegstellen (vgl. abweichend KC; V. 931–932; Schröder 1895: 98) werden in (12) wiedergegeben.

In der Klassifikation in Tabelle 6.6 gehört VB zur Gruppe 3 mit leichter Variation zwischen *-iu* und *-e* im Plural Neutrum in der Stichprobe zur Adjektivflexion, wobei *-iu* überwiegt. Um einen solchen Fall mag es sich auch hier handeln. Daneben besteht die Möglichkeit, dass in (12a) der generellen Belebtheit der

Controller wegen die Form *beide* auftritt. Die Form *beideu* ‘beide’ in (12b) passt zum einen zur Kombination von zwei formalen Neutra, zum anderen als Resolutionsform, insofern WEIBLICH und UNBEKANNT keine Schnittmenge besitzen (Abschnitt 9.1.1.1).

Der andere oben genannte Beleg mit *béidiu* statt regelhaftem *beide* bei der Kombination zweier Maskulina wird in (13) angeführt. Die *iu*-Form des Quantors bei kombiniertem männlichen Bezug ist irregulär.

- (13) Der papſt vnd der chvnich / Si warn
 der Papſt[NOM.SG.M_♂] und der König[NOM.SG.M_♂] 3PL_♂.NOM waren
 zegot biderb vnd frumic / Zegot ftünt allr ir gefin / Beideu
 zu=Gott brav und tüchtig zu=Gott stand aller ihr Sinnen beide
 fſchatz vnd gewín / Liezzen fi beideu gelich /
 Schatz und Gewinn ließen 3PL_♂.ACC beide-ACC.PL.N_♂.ST gleich
 ‘Der Papſt und der König, sie waren Gott gegenüber brav und tüchtig.
 Auf Gott war all ihr Sinnen gerichtet. Sowohl Schatz als auch Gewinn
 war ihnen beiden gleich.’ (B1: 17vb,30–34; vgl. abweichend
 KC: V. 6110–6113; Schröder 1895: 202)

Sowohl bei *fſchatz* ‘Schatz’ als auch bei *gewín* ‘Gewinn’ handelt es sich um unbelebte Maskulina. Es scheint im Kontext der Stelle sinnvoller, das neutrale *beideu* in Zeile 34 nicht darauf, sondern auf *fi* ‘sie’ – den *papſt* ‘Papſt’ und den *chvnich* ‘König’ – zu beziehen. Der Blick in die Parallelstellen in VB und A1 stützt diese Interpretation, insofern es hier trotz abweichendem Wortlaut eindeutig um das gottgefällige Handeln von Kaiser Philippus und Papſt Sixtus geht (14).

- (14) a. Beidiv fſchatz vnd gewín
 beide Schatz[NOM.SG.M_○] und Gewinn[NOM.SG.M_○]
 Liezzen fie geliche.
 ließen 3PL_♂.ACC gleich
 ‘Sowohl Schatz als auch Gewinn war ihnen gleich.’ (VB: 29vb,38)
- b. baidiv fcaz unde gewin.
 beide Schatz[ACC.SG.M_○] und Gewinn[ACC.SG.M_○]
 liezen fi in beſliven.
 ließen 3PL_♂.NOM REFL.DAT.PL_♂ entgehen
 ‘Sowohl Schatz als auch Gewinn ließen sie sich entgehen’
 (A1: 26rb,40–41; vgl. H: 36ra,40–41; KC: V. 6112–6113; Schröder 1895:
 202)

Für den kombinierten Bezug auf Personen von eindeutig unterschiedlichem Geschlecht liegt zumindest ein einziger Beleg vor. Die Kombination von 2. Pers. Sg. (männlich) und 1. Pers. Sg. (weiblich) wird durch *béidiu* aufgenommen, womit Genusresolution vorliegt: *so wären wir baidev verlōrn* 'dann wären wir beide verloren' (C1: 60rb,44–60va,3).

8.2.2.2 Indirekter Bezug auf unkombinierte Plural-Controller

Beim indirekten Bezug zwischen einem einzelnen Substantiv im Plural und *béide* als Target wie in (15) und Abbildung 8.6 liegt in der Stichprobe zur KC keine Variation vor. In allen neun Fällen sind ausschließlich Formen von *béid(e)* belegt, davon besitzen alle eine männlich-maskuline Referenz.

- (15) do die hêren pranten [...]
 als die Herr-NOM.PL.M_♂ brannten
 da ze Kastel er si baide begraif
 dort zu Kastel er 3PL_♂.ACC beide-ACC.PL.M_♂.ST ergriff
 'Als die Herren brandschatzten [...] Dort in Kastel ergriff er sie beide'
 (KC: V. 16104–16111; Schröder 1895: 372)

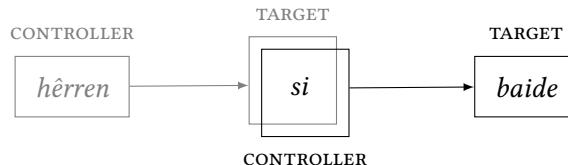


Abbildung 8.6: Indirekter Bezug eines Targets auf einen einzelnen Erstcontroller über ein Personalpronomen

8.2.2.3 Zu Askedals (1973) Hypothese der Monoflexion

Bezüglich Askedals (1973) Hypothese zur Monoflexion (vgl. Abschnitt 7.2.2.3 zur Situation im CAO) ist in den KC-Handschriften, die für diese Analyse ausgewertet wurden, nur sehr wenig Variation zwischen *béide* und *béidiu* anzutreffen. Die Kombination vom Typ *si beide* ist in allen Handschriften, in denen sowohl *béide* als auch *béidiu* als Quantor auftritt (B1, C1, K und VB; vgl. Tabelle 5.4) mit Ausnahme einer Stelle in B1 die einzige belegte. Belege mit Relativpronomen als Controller liegen lediglich drei vor, die sich auf zwei Stellen beziehen.

8.2 Targets nach Personenmerkmalen des Controllers

Tabelle 8.4: Kombinationen von *si/sie/siu* und *di/die/diu* mit *béide/-iu* in der *Kaiserchronik*

Controller	<i>béide</i>	<i>béid</i>	<i>béidiu</i>	Summe
<i>si</i>	12	6	1	19
<i>di</i>	1	1		2
<i>die</i>	1			1
Summe	14	7	1	22

Weshalb in dem Beleg in (16), der auch an dieser Stelle relevant ist, *béidiu* auftritt, ist nicht eindeutig nachvollziehbar, da es an dieser Stelle um zwei Männer geht, nämlich den Papst und den König. In Abschnitt 8.2.1.1 wurde zur Merkmalskombination im vorliegenden syntaktischen Kontext argumentiert, dass der Bezug von *beideu* ‘beide’ auf das Figurenpaar dem Kontext nach wahrscheinlicher ist als auf *schatz vnd gewín* ‘Schatz und Gewinn’, auch wenn letzteres nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden kann. Es lässt sich spekulieren, ob *beideu* mit Bezug auf die zwei Männer möglicherweise unter Einfluss des *beideu* im vorhergehenden Vers gesetzt wurde.

- (16) Der papſt vnd der chvnich / Si warn
 der Papſt[NOM.SG.M_♂] und der König[NOM.SG.M_♂] 3PL_♂.NOM waren
 zegot biderb vnd frumic / Zegot ftünt allr ir gefin / Beideu
 zu=Gott brav und tüchtig zu=Gott stand aller ihr Sinnen beide
 fchatz vnd gewín / Liezzen fi beideu gelich /
 Schatz und Gewinn ließen 3PL_♂.ACC beide-ACC.PL.N_♂.ST gleich
 ‘Der Papst und der König, sie waren Gott gegenüber brav und tüchtig.
 Auf Gott war all ihr Sinnen gerichtet. Sowohl Schatz als auch Gewinn
 war ihnen beiden gleich.’ (B1: 17vb,30–34; vgl. abweichend
 KC: V. 6110–6113; Schröder 1895: 194)

Zwei Belege für *sie beide* liegen in VB (21ra,25–31 und 22ra,34–22rb,6) vor; dazu V. 4255–4261 und abweichend V. 4455–4470 (Schröder 1895: 159, 163). Je- doch steht *beide* in beiden dieser Fälle im Reim, sodass hier ohnehin nicht mit Variation bei der Flexion des Quantors zu rechnen ist und die Belege daher nicht in die bereinigte Stichprobe eingeflossen sind. In den Handschriften A1 und M, die bei dieser Detailauswertung ansonsten nicht berücksichtigt wurden, liegt zu einer Stelle jeweils die Kombination *siu beide* vor (17). Hier bezieht sich der Quan- tor indirekt auf ein eindeutig maskulin-männliches Substantiv im Plural: *jungere*

‘Jünger’. Die Belege für *bede* ‘beide’ stehen dabei jedoch ebenfalls im Reim und damit in einer Neutralisierungsposition (vgl. Grimm 1870: 662–663; Askedal 1973: 89).

- (17) a. er nam finer iungere zuene.
 er nahm seiner Jünger[GEN.PL.M_♂] zwei[M_♂]
 er fante fiv dar bede.
 er sandte 3PL_♂.ACC fort beide-ACC.PL.M_♂.ST
 ‘Er nahm zwei seiner Jünger. Er sandte sie beide fort.’ (A1: 16vb,28–29;
 vgl. KC: V. 3937–3938; Schröder 1895: 153)
- b. Er nam finer ivnger zwene.
 er nahm seiner Jünger[GEN.PL.M_♂] zwei[M_♂]
 Er fant fiv dar bede.
 er sandte 3PL_♂.ACC fort beide-ACC.PL.M_♂.ST
 ‘Er nahm zwei seiner Jünger. Er sandte sie beide fort.’ (M: 29va,18–19;
 vgl. KC: V. 3937–3938; Schröder 1895: 153)

Wie bei der Diskussion der CAO-Belege in demselben Kontext erörtert, ist die Form *siu* mit persönlicher Referenz ein Merkmal vor allem des Alemannischen (vgl. Klein u. a. 2018: 395). Auch *bede* ‘beide’ kommt hauptsächlich in Straßburger Urkunden sowie im hier ausgeklammerten mitteldeutschen Sprachraum vor. Irritierend ist, dass A1 und M dem bairischen Sprachraum zugeordnet werden (Wolf 2018; Fleischer 2019: 266–276).⁵ Die Frage ist also, inwiefern diese Formen in einen bairischen Schreibkontext passen.

Klein u. a. (2018: 396–397) führen *seu* (mit neuhochdeutscher Diphthongierung) als verallgemeinerte Form des Nom./Akk. Pl. im Bairischen an und mutmaßen, dass diese Form in der Umgebung des Habsburgers Albrecht I. (1255–1308) aus dem Alemannischen entlehnt worden sein könnte. Indes wird A1 dem 12. Jahrhundert zugeordnet (Chinca u. a. 2018; Wolf 2018). Die Form *bede* ‘beide’ kommt in A1 neben *bediu*, *bæde* und *bædiu* vor – anders als in Straßburger Urkunden ist der Quantor also nicht starr. Wiesinger (2001: 103) interpretiert die Schreibung von mittelhochdeutsch *ei* als *e* als „häufige monographische Variante [...] im 12. und 13. Jahrhundert“.

⁵ Auch wenn Schneider (1987: 40–41) insgesamt zu dem Schluss kommt, dass der KC-Text in A1 bairische Merkmale aufweist, bemerkt sie, dass keine eindeutige sprachliche Einordnung der Handschrift als solche möglich sei, da „die einzelnen Dichtungen bzw. Textgruppen ganz unterschiedliche sprachliche Kriterien auf[weisen], [...] auch verschiedene zeitliche Sprachstufen wieder[spiegeln] [sic]“ (Schneider 1987: 40, vgl. Gärtner 1999: 519; Wachinger u. a. 2004: 1638).

8.2 Targets nach Personenmerkmalen des Controllers

Die Belegverteilung von *béide* und *béidiu* weist in beiden Handschriften, A1 und M, eine Trennung in *béide* als Quantor und *béidiu* als Konjunktion auf, was allerdings auch daran liegen könnte, dass für den Quantor nahezu ausschließlich männliche beziehungsweise maskuline Referenten vorliegen. Anzumerken ist, dass die Form *bed-* in A1 nur bis Bl. 33vb belegt ist, also nur für die erste Hälfte des Texts. In M kommt *bed-* dagegen nur als Quantor vor, und in diesen Fällen nur mit *-e* oder *-Ø*.

Zuvor wurde festgestellt, dass im Belegmaterial zur *KC* nur *si* in Kombination mit *béide* auftritt. Die Frage drängt sich auf: Wie sieht es im Vergleich dazu mit regulären Vorkommen von *si* ‘sie’ aus? Da die *KC*-Handschriften in der vorliegenden Form nicht morphologisch annotiert sind, ist es nicht möglich, automatisiert nach Formen des Personalpronomens der 3. Pers. Pl. Nom./Akk. zu suchen, ohne dabei potenzielle Falschpositive zur 3. Pers. Sg. F. Nom./Akk. oder zu *sī* ‘sei’ als 1./3. Pers. Sg. Konj. Präs. von *sīn* ‘sein’ zu erhalten. Um die Menge der Belege eines so frequenten Lexems handhabbar zu machen, wurden eintausend zufällig ausgewählte Zeilen der einzelnen in Tabelle 8.5 aufgeführten Textzeugen ausgezählt. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die Belege der Stichprobe aus thematisch unterschiedlichen Episoden stammen, über den gesamten Text gestreut und damit repräsentativ sind. Vorkommen von *si* als Basis für ein Enklitikum (*siz/-n < si ez/in* ‘sie es/ihn’, *sine < si ne* ‘sie NEG’; vgl. Klein u. a. 2018: 384–387; Paul u. a. 2007: 31) wurden dabei nicht gezählt.

Tabelle 8.5: Varianten des Personalpronomens der 3. Pers. Pl. Nom./Akk. in je 1.000 Zeilen

Hs.	<i>si</i>	<i>sie</i>	<i>siu</i>	<i>sei</i>	Summe
A1	123	2	1		126
M	86		6	2	94
B1	83	1		2	86
VB	37	38			75
C1	97				97
K	50				50
Summe	476	41	7	4	528

In Tabelle 8.5 fällt die Häufung von *si* bei allen Handschriften außer VB auf – hier kommen *si* und *sie* nahezu gleich häufig vor und vor allem völlig parallel zueinander (18). Auffällig ist auch, dass *bi* und *bie* für mittelhochdeutsche *bī* ‘bei’

nebeneinander auftreten. Allerdings finden sich im CAO die Grafien *ie* und *ī* für mittelhochdeutsch *ī* im Bairischen allgemein (Reiffenstein 2003: 2910–2911), zum Beispiel in Salzburg und Brixen, weit abseits des mitteldeutschen Sprachraums (vgl. z. B. CAO 4: 208,35–36; 349,40 und 350,4; Nrn. 2906, 3137; weitere Beispiele in Becker 2013: 24–25). In C1 und K tritt das Pronomen dagegen allein in der Form *si* auf. Aufgrund der alemannischen Schreibsprache von K wäre unbelegtes **fū* ‘sie’ neben belegtem *dū* ‘die’ als Vertreter von *genusindifferentem siu* ‘sie’ zumindest denkbar.

- (18) a. Von got fi den gewalt haben
 von Gott 3PL_♂.NOM den Macht hatten
 Daz sie chvcten die toten
 dass 3PL_♂.NOM schauten die Toten
 ‘Von Gott hatten sie [= die Herren] die Macht, die Toten zu schauen.’
 (VB: 42ra,38–39; vgl. KC: V. 8664–8665; Schröder 1895: 241)
- b. Er sandte fi Romishen frowen
 er sandte 3PL_○.ACC römischen Frauen
 Vnd hiez sie manen aller triwen
 und hieß 3PL_♀.ACC gemahnen aller Gelübde
 ‘Er sandte sie [= Briefe] den römischen Frauen und hieß sie, sich aller Gelübde zu erinnern’ (VB: 50va,5–6; vgl. KC: V. 10467–10468; Schröder 1895: 273)

Bezüglich Askedals (1973) Hypothese lässt sich also feststellen, dass *si bēide* in allen untersuchten Handschriften eher auf die hohe Frequenz von *si* zurückzuführen ist, als dass sich Pronomen und Quantor in der morphologischen Realisation ihrer Personenmerkmale ergänzen würden, zumal *si bēidiu* nur ein einziges Mal als Ausnahme beobachtet wurde. Die zwei Belege für *siu bēide* in A1 und M sind durch Variation zu erklären, insofern *siu* in diesen Handschriften eine mögliche Variante des Pronomens im Akkusativ darstellt, während *bēide* als Quantor immer diese Form hat. Dazu ist allerdings zu beachten, dass fast ausschließlich Belege mit maskulinem Bezug in diesem Kontext vorliegen, deren reguläre Form *bēide* lautet. Ein besonderes morphologisches Zusammenspiel der beiden Wortformen als Konstruktion ist also auch hier nicht gegeben.

8.2.2.4 Zusammenfassung und Vergleich

Tabelle 8.6 fasst die Tabellen 8.1 und 8.3 zusammen. Die Tabelle zeigt einerseits die Verteilung der ausgewerteten Belege grob nach Belebtheit, Kombination des

8.2 Targets nach Personenmerkmalen des Controllers

Geschlechts der Controller sowie der Form des Quantors in direkter Abhängigkeit von kombinierten nominalen Elementen ($N_i + N_j$). Andererseits weist sie die Belegverteilung bei direkter Abhängigkeit von einem Pronomen aus, das sich auf die Kombination zweier nominaler Elemente bezieht (D_{i+j}). Es fanden sich in keinem dieser syntaktischen Kontexte Belege für kombinierten unbelebten Bezug.

Tabelle 8.6: Form nach syntaktischem Kontext (kombinierter Bezug)

Belebtheit	Geschlecht	$N_i + N_j$		D_{i+j}		Summe
		<i>béid(e)</i>	<i>béidiu</i>	<i>béid(e)</i>	<i>béidiu</i>	
belebt	gleich	2	1	11	1	15
	verschieden		1		2	3
Summe		2	2	11	3	18

Zwar sind für den gemischtgeschlechtlichen Bezug nur jeweils einzelne Belege vorhanden. Die Belegverteilung passt allerdings zu derjenigen, die für die Urkunden des *CAO* beobachtet werden konnte (Tabelle 7.7). Bei der Kombination von Controllern gleichen Geschlechts tritt hauptsächlich die Form *béide* auf, während bei der Kombination von Controllern unterschiedlichen Geschlechts regelmäßig die Form *béidiu* neben *béide* belegt ist. Als Ausnahme zeigte sich bei den Belegen mit kombinierten Erstcontrollern *béidiu* mit Bezug auf zwei eindeutig männliche Erstcontroller in B1. Daneben lagen zwei parallele Belege zur Kombination der beiden belebten Neutra *wíp* ‘Frau’ und *kindelín* ‘Kindlein’ vor, in denen der Beleg aus B1 ebenfalls den Typ *béidiu* enthält, VB dagegen den Typ *béide*.

Tabelle 8.7 bezieht sich auf Tabelle 8.2 und die neun Belege in Abschnitt 8.2.2.2. Der syntaktische Kontext ist der direkte (N_i) und indirekte Bezug (D_i) von *béide* auf einzelne Controller im Plural. Hier liegt zumindest ein einzelner *béide*-Beleg mit unbelebtem Bezug vor. Wie im *CAO* flektiert der Quantor in diesem Kontext weitestgehend entsprechend der starken adjektivischen Deklination nach formalen Personenmerkmalen: *béide* bei maskulinem und femininem Bezug, *béidiu* bei neutralem. In Abweichung von der Regel liegt auch in diesem Kontext bei zwei Belegen mit maskulinem Bezug die neutrale Form *béidiu* vor.

Askedals (1973) Hypothese der Monoflexion lässt sich anhand der *KC* nicht erläutern. *Si* *béide* ergibt sich wie im *CAO* durch die Prävalenz von *si* als Pronomen der 3. Pers. Pl., wobei *si* *béidiu* nur ein einziges Mal im Belegmaterial vorkommt. Wie von Askedal (1973: 89) im Anschluss an Grimm (1870: 662–663) bemerkt, kann auch in der *KC* beobachtet werden, dass zumindest im exzerptierten Material die Form mit *-iu* nie im Reim auftritt.

Tabelle 8.7: Form nach syntaktischem Kontext (einfacher Bezug)

Belebtheit	Genus	N _i		D _i		Summe
		bēid(e)	bēidiu	bēid(e)	bēidiu	
belebt	maskulin	11	2	9		22
	neutral		2			2
unbelebt	feminin	1				1
Summe		12	4	9		25

8.3 Targets nach Distanz zum Controller

Bei der Untersuchung des *CAO* hat sich herausgestellt, dass weder die syntaktische Domäne Domäne der Kongruenzrelation (Abschnitt 2.1) noch der Abstand in Wortformen zwischen Controller und Target einen auffälligen Einfluss auf die Wahl der Kongruenzform des Quantors haben. Nichtsdestoweniger besteht Corbett (1979) zufolge zumindest die Möglichkeit dafür, die es wert ist, für die *KC* gesondert untersucht zu werden. Zwar sind insbesondere für die direkte Abhängigkeit zwischen kombinierten nominalen Controllern und *bēide*-Targets nur wenige Belege verfügbar; es lässt sich trotzdem untersuchen, inwiefern sich die *KC*-Belege mit denen aus dem Urkundenkorpus zu einem Bild zusammenfügen.

8.3.1 Nominale Controller

Da der Wortformenabstand und der syntaktische Abstand indirekt voneinander abhängen, erscheint es am sinnvollsten, die wenigen vorhandenen Belege für *bēide* ‘beide’ in direkter Abhängigkeit von zwei Controllern nicht nach Art des Abstands getrennt zu diskutieren, sondern beide Kategorien wie zuvor zusammenzufassen. Die Verteilung der Belege wird in Tabelle 8.8 aufgeführt.

Auch hier ist zu beachten, dass die Belege für zwei kombinierte 3. Pers. M. (männl.) im gleichen Teilsatz zu demselben Set von Parallelstellen gehören: *bēide* bezieht sich an dieser Stelle auf *Dietrich* und *Willehalm* (19). Hier steht in beiden Fällen in Einklang mit Genus und Sexus *bēide*. Bei gleicher Entfernung zu den jeweiligen Controllern steht in (20) bei der Kombination von feminin-weiblichem *mūter* ‘Mutter’ mit pronominalem *dv* ‘du’ die formal neutrale Form *beideu* ‘beide’ in Übereinstimmung mit dem gemischten Geschlecht der Controller.

Tabelle 8.8: Form nach Distanz von kombinierten Controllern

Domäne	Wortdist.	Controller 1	Controller 2	<i>bēide</i>	<i>bēidiu</i>	Summe
gl. Teilsatz	3 / 1	3SG.F _♀	2SG _♂		1	1
		3SG.M _♂	3SG.M _♂		2	2
anderer Satz	10 / 8	3SG.M _♂	3SG.M _♂		1	1
				2	2	4

- (19) a. Willehalm vnd Dietreich.
 Willehalm[NOM.SG.M_♂] und Dietrich[NOM.SG.M_♂]
 wurden baide da erlagen.
 wurden beide-NOM.PL.M_♂.ST da erschlagen
 'Willehalm und Dietrich wurden beide dort erschlagen.'
 (C1: 83vb,36–37; 3/1 Wortformen, gleicher Teilsatz)
- b. Wilhalm vnd dietrich
 Willehalm[NOM.SG.M_♂] und Dietrich[NOM.SG.M_♂]
 Wurden baide do erlagen
 wurden beide-NOM.PL.M_♂.ST da erschlagen
 'Willehalm und Dietrich wurden beide dort erschlagen.'
 (K: 95vb,12–13; 3/1 Wortformen, gleicher Teilsatz)
- (20) Dein müter vnd dv
 dein Mutter[NOM.SG.F_♀] und 2SG_♂.NOM
 Schvln beideu chvmen dar zv
 sollen beide-NOM.PL.N_♀.ST kommen dahin
 'Deine Mutter und du [= der König] sollt beide dorthin kommen.'
 (B1: 23rc,13–14; 3/1 Wortformen, gleicher Teilsatz)

Ein von der Regel abweichender Beleg (eine Parallelstelle zu C1: 75rb,3–4, siehe auch die Abschnitte 8.2.1.1 und 8.2.1.2) mit einer formal neutralen Form in Bezug auf zwei maskulin-männliche Referenten im vorhergehenden (Teil-)Satz liegt in K vor (21). Die Form *baidú* 'beide' im Nebensatz bezieht sich hier wohl auf *babft* 'Papst' und *im* 'ihm' (= Karle) im Hauptsatz und damit auf zwei Männer, zeigt aber die formal neutrale Form (vgl. Abschnitt 8.2.1.1 zur Kombination von Personenmerkmalen in diesem syntaktischen Kontext).

- (21) Karle an daz gerichte faz / Der babst klegt
 Karl[NOM.SG.M_♂] an das Gericht saß der Papst[NOM.SG.M_♂] klagte
 ím daz / Der wideme vnd der zehende gar / Wären
 3SG.M_♂.DAT dass der Stiftungen und der Zehnten gar wären
 baidū worden bar / Von finen vorvarn
 beide-NOM.PL.N_♂.ST geworden bloß von seinen Vorfahren
 ‘Karl (der Große) saß zu Gericht. Der Papst klagte ihm, dass beide durch
 seine Vorgänger an Stiftungen und gar an Zehnten ledig geworden
 wären.’ (K: 85vb,21–25; vgl. abweichend KC: V. 14382–14386; Schröder
 1895: 341)

Aufgrund der geringen Zahl der Belege lässt sich keine Aussage dazu machen, ob die Form des Quantors durch die vergleichsweise hohe syntaktische Entfernung zu seinen Controllern begünstigt wird. Im Urkundenmaterial liegt ein einziger Beleg zu kombinierten männlichen Controllern vor – ein Personalpronomen der 1. Person im gleichen Teilsatz mit neun und vier Wortformen Abstand –, deren Quantor eine Form des Typs *béide* zeigt (22; siehe auch Tabelle 7.9). Dabei steht *baide* streng genommen in einer Neutralisierungsposition (vgl. Askedal 1973: 90–91; Gjelsten 1980: 191).

- (22) wir · krafte von hohenloch · vñ · wir ludewic
 1SG_♂.HON.NOM Kraft von Hohenlohe und 1SG_♂.HON.NOM Ludwig
 von durne · geloben baide vf vnfern eit
 von Durne geloben beide-NOM.PL.M_♂.ST auf unseren Eid
 ‘Wir, Kraft von Hohenlohe, und wir, Ludwig von Durne, versprechen
 beide unter Eid’ (CAO 3: 563,5–6; Nr. 2529, Burg Hohlach, Kr. Neustadt
 an der Aisch-Bad Windsheim, 1296)

Für die als Vergleich gesammelten Belege zu *béide* mit direktem Bezug auf einzelne Plural-Substantive liegen insgesamt 17 Belege zu zwölf Textstellen vor (siehe Tabelle 8.9). Alle bis auf vier Belege enthalten eine Form vom Typ *béid(e)*. Der Quantor steht in keinem Fall weiter als im gleichen Teilsatz von seinem Controller entfernt. Anhand der Tabelle lässt sich beobachten, dass auch hier *béide* beziehungsweise *béidu* im gleichen Satzglied wie sein Controller regelmäßig formale Kongruenz aufweist, was in diesem syntaktischen Kontext zu erwarten ist (Concord innerhalb der NP). Die vier maskulinen Belege sowie der eine feminine flektieren mit *-e*, die beiden neutralen mit *-iu*. Beachtenswert erscheinen die zwei Belege mit *béidu* in Bezug auf ein Maskulinum im gleichen Teilsatz, die neutrales *-iu* entgegen der Form und Semantik aufweisen.

Tabelle 8.9: Form nach Distanz vom einfachen nominalen Controller

Domäne	Wortdist.	Controller	<i>bēid(e)</i>	<i>bēidiu</i>	Summe
gl. Satzglied	0	M_{\emptyset}	10		10
		N_{\emptyset}		1	1
		N_*		1	1
		F_O	1		1
gl. Teilsatz	1–3	$3PL.M_{\emptyset}$	2	2	4
Summe			13	4	17

Diese zwei Belege (23) sind bereits zuvor als Unregelmäßigkeit aufgefallen (vgl. Abschnitt 7). In beiden Fällen stehen semantisch männliche Controller – *rihtær* ‘Richter’ und *herren* ‘Herren’ – mit einer Form des Typs *bēidiu*, die im Rahmen der Handschrift B1 im Plural ansonsten formale Neutra eindeutig markiert. Vergleichbare Fälle im gleichen syntaktischen Kontext ($N_i \rightarrow bēide$) sind bei ähnlicher Beleglage im CAO-Material nicht vorhanden. Bei gleichem Geschlecht tritt dort ausschließlich *bēid(e)* auf (Abschnitt 7.3.1).

- (23) a. Die rihtær sprachen beideu dar zu
 die Richter[NOM.PL.M $_{\emptyset}$] sprachen beide-NOM.PL.N $_{\emptyset}$.ST dazu
 ‘Die Richter äußerten sich beide dazu’ (B1: 28ra,8; vgl. abweichend
 KC: V. 10090; Schröder 1895: 267)
- b. Die herren baten ir fa
 Die Herren[NOM.PL.M $_{\emptyset}$] baten ihr alsbald
 Beideu befvnder
 beide-NOM.PL.N $_{\emptyset}$.ST einzeln
 ‘Die Herren hielten alsbald jeweils beide um ihre Hand an.’
 (B1: 31va,48–49; vgl. KC: V. 11385–11386 Schröder 1895: 289)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die wenigen Belege für *bēide* mit direktem Bezug auf zwei kombinierte Controller im KC-Material weitgehend regelmäßig verhalten: Bei gleichem kombinierten Geschlecht steht die *e*-Form, bei verschiedenem die *iu*-Form, auch wenn sich das Kongruenztarget in Distanzstellung zu seinem Controller befindet. Allerdings sind längst nicht alle möglichen Kombinationen von Personenmerkmalen in allen syntaktischen Kontexten im KC-Material belegt. Beispielsweise liegen keine Vergleichsmöglichkeiten vor,

um die interessanteren Fälle kontextualisieren zu können – dies betrifft neutrales *béidiu* mit kombiniertem Bezug auf *bābest* ‘Papst’ und *Karl* (gleicher Teilsatz). Darüber hinaus liegen keine Belege mit unbelebtem Bezug vor. Ein Vergleich mit der Belegsammlung zum CAO diesbezüglich ist also nicht möglich.

In Hinblick auf *béide*-Targets in direkter Abhängigkeit von einem einzelnen Controller im Plural ist insgesamt festzustellen, dass sie sich ebenfalls großteils regelmäßig verhalten. In der Domäne *gleiches Satzglied* zeigt der einzige Beleg für ein männliches Neutrum die neutrale Form *béidiu*, genauso auch ein Neutrum mit unspezifiziertem Geschlecht. Es spricht zumindest nichts gegen die Annahme, dass innerhalb der NP das Genus des Controllers ausschlaggebend ist. In der Domäne *gleicher Teilsatz* zeigt sich leichte Variation, insofern jeweils einmal *béidiu* mit Bezug auf *rihtāre* ‘Richter’ und *hērren* ‘Herren’ auftritt. Auch hier liegen zu wenige Belege vor, als dass ein Vergleich möglich wäre. Daneben stehen sechs weitere Belege für *béide*, deren Kongruenzdomäne nicht eindeutig zugeordnet werden kann und die deshalb gemäß Klein u. a. (2018: 623) der Domäne *gleiches Satzglied* zugeschlagen wurden (vgl. Abschnitt 2.6).

8.3.2 Anaphorische Controller

Tabelle 8.10 enthält die Aufstellung nach syntaktischer und absoluter Distanz derjenigen Belege, bei denen der Quantor *béide* mittelbar über ein Pronomen von zwei nominalen Controllern abhängt (11). Bei der Kombination von zwei gleichen Genera oder Sexus steht in den untersuchten KC-Handschriften regelmäßig eine Form des Typs *bēid(e)*. Die formal neutrale Form *béidiu* ist, abgesehen von einer Ausnahme, nur bei Erstcontrollern mit ungleichem Sexus oder Genus belegt.

Tabelle 8.10: Form nach Distanz vom anaphorischen Controller (kombinierter Bezug)

Domäne	Wortdist.	belebt				Summe	
		gleich		verschieden			
		<i>bēid(e)</i>	<i>béidiu</i>	<i>bēid(e)</i>	<i>béidiu</i>		
gleiches Satzglied	0	2	1		1	4	
gleicher Teilsatz	1–2	12			1	13	
	3–4			1	1	2	
Summe		14	1	1	3	19	

Aus der Tabelle geht lediglich hervor, dass die meisten Targets sehr kurz hinter ihrem anaphorischen Controller stehen, wie auch schon für das *CAO* festgestellt (Abschnitt 7.3.2). Ob Genus oder Sexus die entscheidende Kategorie ist, lässt sich aufgrund der Belegsituation für die Domäne *gleiches Satzglied* nicht einschätzen. Die Targets mit Distanzstellung in der Domäne *gleicher Teilsatz* verteilen sich insgesamt ähnlich wie im *CAO* (vgl. Tabelle 7.11), insofern ist zu vermuten, dass in Kontexten mit kombiniertem Bezug auch in der *KC* semantische Kongruenz die wichtigere Rolle spielt. Wie zuvor sollen im Folgenden kurz diejenigen Belege besprochen werden, die sich entgegen dem regulären Muster verhalten.

Die Belege in (24) und (25) seien noch einmal wiederholt, um sie im Kontext des vorliegenden Untersuchungsaspekts zu thematisieren. Als Diskursanker wurde in (24) das Personalpronomen *wir* ‘wir’ angenommen, mit dem das *wīp* ‘Frau’ in direkter Rede auf sich und sein *kindelin* ‘Kindlein’ verweist (V. 910–932; Schröder 1895: 98). Das Kind wird in der Episode nicht beim Namen genannt, daher ist nicht bekannt, ob es sich um einen Jungen oder ein Mädchen handelt.

- (24) a. Sit *wír* nv *mūzzen* verderben
 da 1PL_{Q/?}.NOM nun müssen zugrunde.gehen
 Vnd beide von den heiden sterben
 und beide-NOM.PL.M+F_{Q/?}.ST von den Heiden sterben
 ‘Da wir (jetzt) wohl zugrunde gehen werden und beide durch die
 Heiden sterben.’ (VB: 5rb,33–34; vgl. abweichend *KC*: V. 931–932;
 Schröder 1895: 98)
- b. Seit *wir* *mūzzen* verderben.
 da 1PL_{Q/?}.NOM müssen zugrunde.gehen
 und beideu von den haiden sterben
 und beide-NOM.PL.N_{Q/?}.ST von den Heiden sterben
 ‘Da wir (jetzt) wohl zugrunde gehen werden und beide durch die
 Heiden sterben.’ (B1: 4vb,57–58; vgl. abweichend *KC*: V. 931–932;
 Schröder 1895: 98)

Innerhalb der *KC*-Stichprobe ist aufgrund der geringen Belegmenge kein Vergleich möglich. Die Handschrift B1 verhält sich aber zumindest zu den Urkunden des *CAO* kongruent, insofern ihre Version der Stelle die formal neutrale Form *beideu* enthält (24b), die hier am wahrscheinlichsten als Resolutionsform in Ermangelung klarer semantischer Hinweise auf die vorliegende Geschlechterkombination aufgefasst werden kann.

Im Urkundenmaterial gar nicht vertreten ist der in (25) dargestellte Fall von *béidiu* in Bezug auf zwei maskulin-männliche Erstcontroller – bei gleichem Geschlecht weisen die Urkunden des *CAO* regelmäßig den Typ *béid(e)* auf. Da dies auch der einzige Fall dieser Art innerhalb des *KC*-Belegmaterials ist, ist hier weder ein Vergleich innerhalb einzelner Textzeugen der *KC* oder zwischen ihnen, noch ein Vergleich mit dem *CAO* möglich.

- (25) Der papft vnd der chvñich / [...] Beideu schatz
 der Papst[NOM.SG.M_♂] und der König[NOM.SG.M_♂] beide Schatz
 vnd gewín / Liezzen fi beideu gelich
 und Gewinn ließen 3PL_♂.ACC beide-ACC.PL.N_♂.ST gleich
 ‘Der Papst und der König [...] Sowohl Schatz als auch Gewinn war ihnen
 beiden gleich.’ (B1: 17vb,30–34; vgl. abweichend *KC*: V. 6110–6113;
 Schröder 1895: 194)

Festzuhalten ist, dass die Domäne in diesem Fall nicht eindeutig bestimmbar ist (gleiches Satzglied oder gleicher Teilsatz?), da Pronomen und Quantor direkt hintereinander stehen und auch der Kontext keinen Hinweis darauf gibt, ob eine kollektive oder eine distributive Lesart wahrscheinlicher ist (vgl. Abschnitt 2.6 zur Semantik von gefloateten Quantoren). Klein u. a. (2018: 623) folgend wurden diese unsicheren Fälle als attributiv nachgestellt und damit als sich im gleichen Satzglied wie ihr Controller befindlich gezählt.

Bei der Abhängigkeit des Quantors von einem Personalpronomen, das sich auf ein einzelnes Plural-Substantiv bezieht (indirekte Abhängigkeit vom Erstcontroller), konnte keine Variation zwischen -e und -iu festgestellt werden. Hier steht in allen relevanten Handschriften (B1, C1, K und VB) sechsmal *béide* und einmal *béid* (B1: 31va,30–31; zu insgesamt vier Stellen).

8.3.3 Wortformenabstand zu kombinierten Erstcontrollern

Tabelle 8.11 weist die Belegzahlen für die durchschnittlichen Distanzen der kombinierten Erstcontroller zu ihrem *béide*-Target aus. Wie zuvor wurde dazu das arithmetische Mittel der Wortformdistanzen der beiden Erstcontroller zu ihrem *béide*-Target gebildet und eine Klasseneinteilung vorgenommen. Es fällt auf, dass die Ketten hier wesentlich kürzer sind als bei den Urkunden, daher liegen auch weniger Distanzklassen vor; Klassen ohne Belege wurden in der Darstellung übersprungen. Im Durchschnitt beträgt die Distanz rund 19 Wortformen zwischen Erstcontroller und *béide*-Target gegenüber rund 42 Wortformen bei der Urkundenstichprobe.

8.3 Targets nach Distanz zum Controller

Tabelle 8.11: Form nach Distanz von kombinierten Erstcontrollern

Klasse	Wortdist.	belebt				Summe	
		gleich		verschieden			
		<i>béid(e)</i>	<i>béidiu</i>	<i>béid(e)</i>	<i>béidiu</i>		
1	≤ 5	6			1	7	
2	≤ 10	1				1	
3	≤ 15	4	1		2	7	
4	≤ 20	2	1			3	
8	≤ 100	3				3	
Summe		16	2		3	21	

Auch wenn in Tabelle 8.11 zur *KC* mit 21 gegenüber 119 Belegen sehr viel weniger als in Tabelle 7.13 zum *CAO* vorliegen, treten keine auffälligen Muster zutage. Formen vom Typ *béide* stehen regelmäßig in Abhängigkeit von Controllern mit gleichem Geschlecht; *béidiu* erscheint bei den wenigen Stellen mit gemischtgeschlechtlichen Controllern wie dem in (26), unabhängig von der Entfernung der Erstcontroller zum Target.

- (26) nv waiz du wol das ich bín.
 nun weißt 2SG_♂.NOM wohl dass 1SG_♀.NOM bin
 deines brüder weip.
 deines Bruders Frau[N_♀]
 vraischet das dhaín leip.
 erführe das niemand
 so wären wir baidev verlōrn.
 so wären 1PL_♀.NOM beide-NOM.PL.N_♂.ST verloren
 ‘Nun weißt du wohl, dass ich die Frau deines Bruders bin. Auch wenn niemand davon erführe, wären wir beide verloren.’ (C1: 60rb,45–60va,3; 14/11 Wortformen, anderer Satz)

Die beiden Belege mit neutralem *béidiu* mit Bezug auf *papft* ‘Papst’ und *chv-nich* ‘König’ beziehungsweise *babft* ‘Papst’ und *im* ‘ihm’ in (27) treten erst in der Distanzklasse 3 auf (Abstand von 11 bis 15 Wortformen). Im *CAO* erscheint umgekehrt die Form *béide* bei belebten Targets mit verschiedengeschlechtlichen

Controllern ab einer Distanz von 6 bis 10 Wortformen, während bei Kombinationen mit gleichem Geschlecht ausschließlich *béide* belegt ist.

- (27) a. Der papſt vnd der chvñich
 der Papſt[NOM.SG.M_♂] und der König[NOM.SG.M_♂]
 Si warn zegot biderb vnd frumic
 3PL_♂.NOM waren zu=Gott brav und tüchtig
 Zegot ftünt allr ir gefin
 zu=Gott stand aller ihr Sinnen
 Beideuſchazt vnd gewin
 beide Schatz und Gewinn
 Liezzen fi beideu gleich
 ließen 3PL_♂.ACC beide-ACC.PL.N_♂.ST gleich
 'Der Papſt und der König, sie waren Gott gegenüber brav und tüchtig.
 Auf Gott war all ihr Sinnen gerichtet. Sowohl Schatz als auch Gewinn
 war ihnen beiden gleich.' (B1: 17vb,30–34; vgl. abweichend
 KC: V. 6110–6113; Schröder 1895: 194; 20/16 Wortformen, anderer Satz)
- b. Karle an daz gerichte faz
 Karl[NOM.SG.M_♂] an das Gericht saß
 Der babſt klegt ím daz
 der Papſt[NOM.SG.M_♂] klagte 3SG.M_♂.DAT dass
 Der wideme vnd der zehende gar
 der Dotierungen und der Zehnten gar
 Wären baidū worden bar
 wären beide-NOM.PL.N_♂.ST geworden ledig
 Von ſinen vorvarn
 von seinen Vorfahren
 'Karl setzte sich zu Gericht. Der Papſt klagte ihm, dass beide an
 Dotierungen und gar an Zehnten ledig geworden wären durch seine
 Vorfahren.' (K: 85vb,22–24; vgl. abweichend KC: V. 14383–14385;
 Schröder 1895: 339; 16/10 Wortformen, anderer Satz)

Die verfügbaren Belege verhalten sich unabhängig von der Distanz zwischen (Erst-)Controller und Target regelmäßig in Einklang mit den Beobachtungen zu den Personenmerkmalen (Abschnitt 8.2.2.4). Eine auffällige Zu- oder Abnahme sowohl von *béide* als auch *béidu* mit wachsendem Abstand ist nicht zu beobachten. Die Urkunden des CAO weisen tendenziell mehr Variation bei gemischtge-

schlechtlichen Controllern auf (vgl. Tabelle 7.13), wobei in den Urkunden insgesamt auch wesentlich mehr Paare aus Mann und Frau auftreten als in der *KC*.

8.4 *Béide als Konjunktion*

Wesentlich häufiger als die Verwendung von *béide* ‘beide’ als Quantor ist die Verwendung als Konjunktion anzutreffen. Insgesamt wurden 307 Belege aus dem *KC*-Material extrahiert, wobei auch hier nicht alle Handschriften relevant sind (vgl. Tabelle 8.12), sodass schließlich 79 Belege in die Analyse eingeflossen sind. Um einer der von Gjelsten (1980) benannten Schwächen in Askedals (1974) Untersuchung aus dem Weg zu gehen, wurden Belege, in denen der Quantor vor einem Vokal steht und seine Flexion sich somit in einer potenziellen Neutralisierungsposition befindet, nicht in die Auszählung einbezogen (vgl. Gjelsten 1980: 191–193, 201). Belege mit *béide* im Reim (vgl. Grimm 1870: 662–663; Askedal 1973: 89) wurden im Kontext der Konjunktion bei der Belegsammlung keine vermerkt.

Unabhängig von der Frage, ob sich bei der Konjunktion *béide* ... *unde* ‘sowohl ... als auch’ Personenmerkmale der Konjunkte auf die Form der Konjunktion auswirken, ist die Verteilung der Formen bei manchen der Handschriften in Tabelle 8.12 auffällig. In den untersuchten bairischen Handschriften A1, B1, C1, M und VB sowie in der mittelalemannischen Handschrift K deutet sich trotz unterschiedlich großer Belegzahlen für den Quantor gegenüber der Konjunktion ein mehr oder weniger großer Unterschied in der Verwendung zwischen der Form des Quantors und der Form der Konjunktion an.⁶ Um der Diachronie Rechnung zu tragen, sind in Tabelle 8.12 die untersuchten Handschriften nach der Reihenfolge ihrer ungefähren Entstehungszeit aufgelistet. Die Auflistung macht deutlich, dass vor dem 14. Jahrhundert in den bairischen Handschriften bei der Konjunktion noch beide Formen vorkommen, ab dem 14. Jahrhundert dann bei der Konjunktion bis auf wenige Ausnahmen regelmäßig *béidiu* erscheint.

Wie zuvor beobachtet, liegt in den mitteldeutschen Handschriften H und P kein Unterschied in der Form der Konjunktion vor (vgl. Klein u. a. 2018: 181). Auch in der späten schwäbischen Handschrift Z existieren weder beim Quantor noch bei der Konjunktion Formen vom Typ *béidiu*. Dies dürfte mit dem Abbau von *-iu* zugunsten von *-e* im oberdeutschen Sprachraum des Frühneuhochdeutschen zu erklären sein, der sich im Schwäbischen spätestens ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bemerkbar macht (Dominanz von *-e* ab dem 16. Jahrhundert; vgl. Moser & Stopp 1978: 210; Solms & Wegera 1991: 120).

⁶In der Tabelle steht „–“ für *kein Unterschied*, „(✓)“ für *eher unterschieden* und „✓“ für *Unterschied*.

Tabelle 8.12: Flexionsform von *beide* in den exzerpierten Textzeugen nach Funktion

Hs.	Rez.	Entstehungszeit	Quantor		Konjunktion		unterschiedl. Verhalten
			<i>beid(e)</i>	<i>beidiu</i>	<i>beid(e)</i>	<i>beidiu</i>	
A1	A	4. Viertel 12. Jh.	11		15	19	(✓)
P	B	2. Viertel 13. Jh.	6		15		—
H	A	um 1250	11		33		—
VB	B	um 1290/1300	9	1	22	23	(✓)
C1	C	Anfang 14. Jh. (um 1320)	7	2			✓
B1	B	2. Viertel 14. Jh.	11	6	2	27	(✓)
M	A	1330/40er Jahre	7			38	✓
K	C	2. Hälfte 14. Jh. (vor 1378)	9	1	1	30	✓
Z	C	Mitte 15. Jh. (vor 1467)	9		29		—

Unter den übrigen Handschriften liegt in A1 zwar keine Variation beim Quantor vor, dafür aber bei der Konjunktion. In B1 und VB treten in beiden Kontexten beide Formen auf, wobei der Quantor in VB nahezu ausschließlich die Form *béide* hat, während bei der Konjunktion die Zahl der Belege nahezu ausgeglichen ist. In K steht der einzige Beleg für *béidiu* unregelmäßig im Bezug auf zwei Maskulina. In B1 variiert der Quantor, während die Konjunktion in nahezu allen Fällen eine Form des Typs *béidiu* aufweist. In den Handschriften C1, K und M liegt dagegen ein mehr oder weniger deutlicher Unterschied in der Verwendung von *béide* als Quantor einerseits und *béidiu* als Konjunktion andererseits vor. Aufgrund der Tatsache, dass die Stichprobe zu A1, K, M und VB inhaltsbedingt fast ausschließlich maskuline Controller enthält, ist nicht davon auszugehen, dass der Quantor dort systematisch stets *béide* lautet.

Tabelle 8.13 listet *béid(e)* gegenüber *béidiu* nach Personenmerkmalhaltigkeit der verschiedenen im KC-Material belegten koordinierten Wortarten und Phrasentypen auf und sortiert die einzelnen Handschriften nach Variation in der Form der Konjunktion und Entstehungszeit. Die größte Variation herrscht demnach in den Handschriften A1 und VB, wobei in A1 keine Belege für *béide* ... *unde* in rein syntaktischen Kontexten auftreten, das heißt, mit Konjunkten ohne Personenmerkmale. Hieraus ergibt sich die Frage nach dem Grad und der Zeit der Grammatikalisierung der Konstruktion (Abschnitt 9.2). Auch in den verhältnismäßig frühen mitteldeutschen Handschriften H (zu Rezension A) und P (zu Rezension B) fehlen entsprechende Belege oder es sind kaum welche vorhanden.

Obwohl sich Gjelsten (1980) und Klein u. a. (2018) für das Mittelhochdeutsche ausdrücklich gegen Variation der Konjunktion *béide* aufgrund von Kongruenz aussprechen – Gjelsten (1980) gibt für die von ihr untersuchten (aber unbezeichneten) Texte freie Variation an –, sollen im Folgenden die Verhältnisse für die in dieser Untersuchung verwendete Auswahl an KC-Handschriften anhand der Personenmerkmale der Konjunkte nachvollzogen werden.

8.4.1 Mit zwei Controllern

Wie aus Tabelle 8.13 deutlich wird, weisen die Handschriften M und B1, sämtliche Handschriften der C-Rezension (C1, K, Z) sowie die mitteldeutschen Handschriften H und P keine Variation in der Form der Konjunktion auf. In allen relevanten Kontexten steht entweder eine Form des Typs *béide* (H, P, Z) oder des Typs *béidiu* (B1, C1, K, M). Bei der folgenden Untersuchung werden daher nur die Handschriften A1 und VB berücksichtigt, die im syntaktischen Kontext *béide* SUBSTANTIV *unde* SUBSTANTIV Variation aufweisen.

Tabelle 8.13: Form nach Wortart/Phrasentyp der Konjunkte

Hs.	Rez.	Entstehungszeit	N		Adj, V		Adv, PP	
			<i>béid(e)</i>	<i>béidu</i>	<i>béid(e)</i>	<i>béidu</i>	<i>béid(e)</i>	<i>béidu</i>
A1	A	4. Viertel 12. Jh.	13	16	2	3	3	2
VB	B	um 1290/1300	17	18	2	3	3	2
C1	C	Anfang 14. Jh. (um 1320)	27					
B1	B	2. Viertel 14. Jh.	21	1	2	1	4	
M	A	1330/40er Jahre	31		5		2	
K	C	2. Hälfte 14. Jh. (vor 1378)	25				5	
P	B	2. Viertel 13. Jh.	13		1		1	
H	A	um 1250	28		5			
Z	C	Mitte 15. Jh. (vor 1467)	24			5		

Bisweilen erscheint problematisch, dass die Konjunkte generisch verwendet werden (28). Bei Lexemen wie *man* ‘Mann’ und *wip* ‘Frau’ ist in solchen Fällen im Zusammenhang nicht immer eindeutig, ob das jeweilige Konjunkt im Singular oder im Plural steht, da die Form im Singular und Plural die gleiche ist: Bei *man* handelt es sich historisch um ein Wurzelnomen, bei *wip* um ein starkes Neutrum der *a*-Deklination (Kroonen 2013: 353–354, 584; Braune & Heidermanns 2023: 254, 305). Darüber hinaus sind gerade Kombinationen von maskulin-männlichen mit feminin-weiblichen Controllern ($M_\delta + F_\varphi$) nicht belegt, sondern nur solche mit neutral-weiblichen ($M_\delta + N_\varphi$).

- (28) daz allez fin hibisc bekert wart.
 dass alles sein Geschlecht bekehrt wurde
 baide wip unde man.
 beide Frau[NOM.SG+PL.N $_\varphi$] und Mann[NOM.SG+PL.M $_\delta$]
 ‘Dass seine ganze Sippe bekehrt wurde, Frau(en) wie Mann (Männer).’
 (A1: 27va,9–11; vgl. KC: V. 6360–6361; Schröder 1895: 198)

Insgesamt verteilen sich die Belege aus A1 und VB in Tabelle 8.14 für belebte Konjunkte nahezu gleichmäßig auf *béide* und *béidiu*. Bei der gewählten Einteilung der Tabelle nach Konjunkten mit gleichem und unterschiedlichem semantischen oder grammatischen Geschlecht fällt auf, dass zumindest tendenziell die Variation zwischen *e* und *iu* in Fällen von unterschiedlichem Geschlecht größer ist als bei gleichem, wobei keine Belege mit feminin-weiblichen Konjunkten vorliegen, sodass diesem Sachverhalt nicht weiter nachgegangen werden kann. Trotz allem liegen in der Gruppe der belebten Konjunkte mit gemischem Genus beziehungsweise Sexus zehn Belege mit *béidiu* gegenüber sieben Belegen mit *béide* vor.

Geht man angesichts dieser Beleglage trotz der Einwände von Gjelsten (1980) und Klein u. a. (2018) davon aus, dass Personenmerkmale in der KC (noch) einen Einfluss auf die Form der Konjunktion haben könnten, oder aber die konjunktionale Verwendung von *béide* nicht klar von der pronominal-kataphorischen Unterschieden werden kann, erscheint die neutrale Form der Konjunktion in (29) mit *ritter* ‘Ritter’ und *gebovre* ‘Bauern’ als Kombination zweier eindeutiger Maskulina als unregelmäßig, wenn sie überhaupt dekliniert ist. In Abschnitt 6.2 wurde zwar berichtet, dass in VB in der Adjektivstichprobe teilweise ein Nebeneinander von *-e* und *-iu* oder *-eu* im Plural Neutrum vorliegt. Formen mit *-iu* kommen umgekehrt aber nicht im Plural Maskulinum und Femininum vor.

Tabelle 8.14: Form nach Personenmerkmalen nominaler Konjunkte

Hs.	belebt			unbelebt			Summe
	gleich		verschieden	gleich		verschieden	
	<i>béid(e)</i>	<i>béidu</i>	<i>béide</i>	<i>béid(e)</i>	<i>béidu</i>	<i>béide</i>	
A1				2	3	4	23
VB	6	1	4	4	4	4	34
Summe	6	1	7	10	6	7	57

- (29) Beidiv ritter vnd gebovre
 beide Ritter[ACC.PL.M_♂] und Bauer-ACC.PL.M_♂
 'sowohl Ritter als auch Bauern' (VB: 109va,29)

Auch die Belege in (30) und (31) erscheinen nach den bisherigen Beobachtungen zur Flexion von *béide* in Abhängigkeit von semantischen Personenmerkmalen als unregelmäßig. In beiden Fällen werden in (30) 'Mann' und 'Frau' kombiniert. In diesem Kontext wäre bei pronominaler Verwendung von *béide* mit Genusresolution zu rechnen, doch steht trotz allem eine Form vom Typ *béide* statt *béidiu*.

- (30) a. Daz beide man vnd wíp
 dass beide Mann[NOM.SG.M_♂] und Frau[NOM.SG.N_♀]
 Sín alf eíne [sic] líp
 seien wie ein Leib
 'dass sowohl Mann als auch Frau wie ein Leib sein sollen'
 (VB: 45vb,12–13; vgl. KC: V. 9536–9537; Schröder 1895: 257)
- b. Einef tagef der fromden wart erflagen [...]
 Eines Tages der Fremden wurde erschlagen
 Beide manne vnd wibe
 beide Mann-NOM.PL.M_♂ und Frau-NOM.PL.N_♀
 'Eines Tages wurden von den Fremden erschlagen [...] sowohl Männer als auch Frauen.' (VB: 3vb,11–14; vgl. KC: V. 625–628; Schröder 1895: 93)

Bei umgekehrter Reihung der Konjunkte zeigt sich, wie in (31) exemplarisch illustriert, kein Unterschied in der Form der Konjunktion, sodass auch Kongruenz mit dem nächsten Konjunkt (Abschnitt 2.4) ausgeschlossen werden kann. In allen Fällen der Kombination von *wip* 'Frau (N_♀)' und *man* 'Mann (M_♂)' steht die Form *baide*.

- (31) baide wip und man.
 beide Frau[NOM.PL.N_♀] und Mann[NOM.PL.M_♂]
 fciden alle weíninde dann.
 schieden alle weinend dannen
 'Sowohl Frauen als auch Männer verabschiedeten sich alle weinend.'
 (A1: 7ra,38–39; vgl. KC: V. 1564–1565; Schröder 1895: 110)

In den Tabellenspalten mit unbelebten Konjunkten in Tabelle 8.14 ist das Verhältnis insgesamt nahezu ausgeglichen, mit leichter Tendenz zu *béidiu*. Auffällig ist hier vor allem der leichte Überhang von *béidiu* gegenüber *béide* bei der Kombination von Nomina mit unterschiedlichem Genus, verglichen mit Kombinationen von Nomina mit gleichem Genus. Bei gleichem Genus stehen unabhängig vom Numerus insgesamt sechs Belege mit -*e* sieben Belegen mit -*iu* gegenüber; bei verschiedenem Genus beläuft sich die Zahl auf insgesamt acht Belege mit -*e* gegenüber insgesamt zwölf Belegen mit -*iu*.

Bei Handschrift VB verteilen sich die Belege für *béide* und *béidiu* bei übereinstimmendem unbelebten Genus gleichmäßig. Im Fall von Konjunkten mit verschiedenem Genus liegt in VB eine Präferenz für *béidiu* vor; bei A1 verteilen sich die Belege wieder gleichmäßig auf beide Formen. Ausgewählte Beispiele zu „Irregularitäten“ finden sich in (32).

- (32) a. Beidiv schatz vnd gewín
 beide Schatz[NOM.SG.M₀] und Gewinn[NOM.SG.M₀]
 ‘sowohl Schatz als auch Gewinn’ (VB: 29vb,41; vgl. KC: V. 6112;
 Schröder 1895: 194)
- b. baide filber unt golt
 beide Silber[ACC.SG.N₀] und Gold[ACC.SG.N₀]
 ‘sowohl Silber als auch Gold’ (A1: 68rb,43; vgl. KC: V. 16012; Schröder 1895: 370)
- c. beide geuōre vnt ere
 beide Nutzen[ACC.SG.N₀] und Ansehen[ACC.SG.F₀]
 ‘sowohl Nutzen als auch Ansehen’ (A1: 4ra,16–17; vgl. KC: V. 772;
 Schröder 1895: 95)

Bei der Kombination von *schatz* ‘Schatz’ und *gewín* ‘Gewinn’ in (32a) zeigt die Konjunktion die sonst eindeutig neutrale Form entgegen dem übereinstimmend maskulinen Genus der beiden Konjunkte. In (32b) liegen mit *filber* ‘Silber’ und *golt* ‘Gold’ ebenfalls Konjunkte mit übereinstimmendem Genus der Konjunkte vor, insofern es sich jeweils um Neutra handelt. Die Konjunktion tritt dabei mit dem *e*-Suffix auf, das in dieser Handschrift regelmäßig für Maskulina und Feminina Plural bezeugt ist. Nicht ersichtlich scheint die Form *béide* auch in (32c), wo das Neutrum *geuōre* ‘Nutzen’ und das Femininum *ere* ‘Ansehen, Ruhm’ miteinander kombiniert werden.

Bei der Betrachtung der obigen Belege aus A1 und VB nach Kasus in Tabelle 8.15 verteilen sich die konjunktionalen *béide*-Belege ähnlich gleichmäßig auf

die zwei Formen wie in der äquivalenten Aufstellung für das CAO in Tabelle 7.16. Für den Dativ wurde ein einziger Beleg gefunden (33). Darüber hinaus liegt für die Kombination mit einem geschlechtlich uneindeutigen belebten Konjunkt noch mindestens ein weiterer Beleg für *béidiu* vor (34).

Belege mit unspezifischem Geschlecht wie in (34) wurden auch hier ausgelassen. Darüber hinaus kommt *béidiu naht unde tac* ‘sowohl Nacht als auch Tag’ mehrfach als temporales Adverbial vor, bei dem die Konjunkte als Akk. Sg. gewertet wurden. Dies ist auch der Grund für die hohe Belegzahl für *béidiu* bei unbelebten Akkusativen mit verschiedenem Genus. Im Gegensatz dazu korrespondiert die äußerst geringe Anzahl von Dativ-Belegen mit dem auffälligen Fehlen von Formulierungen wie *beidiv in vnd den langenmænteln* ‘sowohl ihnen als auch den Langenmänteln’ (CAO 1: 382,8; Nr. 249, Augsburg, 1280), also von Konjunkten, die Determiniererphrasen (DPs) enthalten, nicht nur im Dativ. Möglicherweise liegt der Grund dafür in der Versstruktur der KC, obwohl gerade die A-Rezension sehr lose mit Metrum und Reim umgeht (Wolf 2008: 92).

Belege mit eindeutig flektiertem *bēide* in Verbindung mit *unde* treten nur in Z auf (35). Dort steht *bēiden* im Dat. Pl. subsumierend mit Bezug auf die nachstehenden Konjunkte. Die Parallelstellen enthalten dagegen unabhängig vom Kasus *bēidiu* bis auf die mitteldeutschen Handschriften H und P mit entsprechendem *bēide*. Der Text von K zu (35) weicht hier ab und formuliert [da]rzū man vñ wip ‘dazu Männern und Frauen’ (K: 3va,22).

Tabelle 8.15: Form nach dem Kasus nominaler Konjunkte

Kasus	belebt			unbelebt			Summe
	gleich	verschieden	gleich	verschieden	gleich	verschieden	
<i>beid(e)</i>	<i>beidiu</i>	<i>beid(e)</i>	<i>beidiu</i>	<i>beid(e)</i>	<i>beidiu</i>	<i>beid(e)</i>	<i>beidiu</i>
NOM	4	6	5	1	2		18
ACC		1		5	5	7	13
DAT						1	1
Summe	4	1	6	5	6	7	14
							50

- (35) Baiden man vnd wib
 beide-DAT.PL. \emptyset .ST Mann[DAT.SG.M \emptyset] und Frau[DAT.SG.N \emptyset]
 Gebott er allen an den lyb
 gebot er all-DAT.PL. \emptyset .ST an den Leib
 'Beiden, Mann und Frau, gebot er bei ihrem Leben' (Z: 10va,9–10; vgl.
 C1: 3va,19–20; K: 3va,22–23; abweichend A1: 3va,1–2; M: 5va,16–17;
 H: 3vb,10–12; B1: 3vc,51–53; VB: 3vb,5–7; P: 6ra,8–10; KC: V. 619–621;
 Schröder 1895: 92)

8.4.2 Mit zwei Targets

Wie eingangs festgestellt, kommen Personenmerkmale auch in solchen Kontexten zum Tragen, in denen zwei Kongruenztargets kombiniert werden. Dies ist im ausgewerteten Belegmaterial zur KC der Fall bei Adjektiven – sowohl attributiven (36a) als auch koprädikativen (36b) – sowie bei Verben (36c).

- (36) a. Vnd manige stolze fröwen
 und viele herrliche Frau-NOM.PL.F \emptyset
 Beidív hōbsh vnd gemeit
 beide höfisch[NOM.PL.F \emptyset] und lieblich[NOM.PL.F \emptyset]
 'und viele herrliche Edelfrauen, [die waren] sowohl höfisch als auch
 lieblich' (VB: 21va,21–22; zu KC: V. 4351–4352; Schröder 1895: 161)
- b. öch gelagen dem chunige / fine tuerlichen helde. /
 auch lagen dem König seine herrlichen Helden-NOM.PL.M \emptyset
 baide wönt unt tot.
 beide verwundet[NOM.PL.M \emptyset] und tot[NOM.PL.M \emptyset]
 'Auch lagen dem König seine herrlichen Helden sowohl verwundet
 als auch tot [darnieder]:' (A1: 67vb,34–36; vgl. KC: V. 15880–15883;
 Schröder 1895: 368)
- c. daz im der chaifer willicliche.
 dass ihm der Kaiser[NOM.SG.M \emptyset] willig
 baidiv leh unt gab.
 beide verleihen[3SG \emptyset .IND.PST] und geben[3SG \emptyset .IND.PST]
 des richen herzogen craft.
 des mächtigen Herzogs Gewalt
 'dass ihm der Kaiser willig die Gewalt des mächtigen Herzogs sowohl
 verlieh als auch schenkte.' (A1: 73ra,19–21; vgl. KC: V. 17108–17110;
 Schröder 1895: 389)

Beide dient hier eher einem syntaktischen Zweck, insofern zum Beispiel *beide man* ‘beide Männer’ als NP allein stehen kann, **beide grōz* ‘*beide groß’ oder **beide lēch* ‘*beide lieh’ aber nicht. Nichtsdestoweniger koindizieren Adjektive und Verben diejenigen Substantive oder Pronomina, auf die sie sich beziehen, sodass *beide* zumindest theoretisch indirekt über die Konjunkte eine Affinität zu den Personenmerkmalen der Controller der Konjunkte zeigen könnte, wie anhand von (37) in Abbildung 8.7 schematisch dargestellt.

- (37) *fi macheten ir antwerc.*

sie machten ihr Belagerungsgerät[ACC.SG.N₀]

bediv groz unde ftarc.

beide groß[ACC.SG.N₀] und stark[ACC.SG.N₀]

‘Sie machten ihr Belagerungsgerät sowohl groß als auch stark.’

(A1: 32vb,34–35; vgl. KC: V. 7586–7587; Schröder 1895: 220)

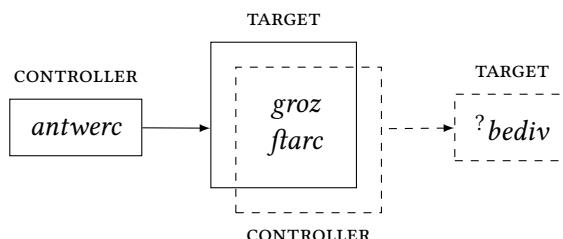


Abbildung 8.7: Hypothetischer indirekter Bezug eines Targets auf einen einzelnen Erstcontroller über ein prädikatives Adjektiv

Auch wenn *groz* ‘groß’ und *ftarc* ‘kräftig, stark’ in (37) keine Flexionsendungen aufweisen, da es sich um koprädikative Adjektive handelt (Klein u. a. 2018: 188), verweisen beide Adjektive dennoch auf ihr Bezugswort *antwerc* ‘Belagerungsgerät’. Wenn die Konjunktion *bediv* ‘beide’ Kongruenz aufweisen soll, müsste sie ihrerseits mit den beiden Adjektiven in den von ihnen referenzierten Personenmerkmalen übereinstimmen.

Bei dieser Untersuchung sind insgesamt zwölf Belege aus den drei Handschriften A1, B1 und VB verfügbar, siehe Tabelle 8.13. Die Belege sind ihren Personenmerkmalen nach in Tabelle 8.16 aufgeführt. Es wurden nur Belege im Nominativ und Akkusativ berücksichtigt. In der Tabelle stehen fünf Belegen für *beid(e)* sieben für *beidiu* gegenüber. Ob sich unbelebte Targets tendenziell anders verhalten als belebte, kann nicht ausgemacht werden, da für unbelebte *beide*-Targets nur ein einziger Beleg vorhanden ist. Dass mit belebtem Bezug *beidiu* in sechs Fällen

Tabelle 8.16: Form nach Personenmerkmalen adjektivischer und verbaler Konjunkte

Controller	<i>beid(e)</i>	<i>beidiu</i>	Summe
SG.M _♂		2	2
PL.M _♂	5	3	8
PL.F _♀		1	1
SG.N _○		1	1
Summe	5	7	12

vorkommt, verwundert, wenn Kongruenz angenommen wird. Beispiel (38) führt exemplarisch drei Stellen an.

- (38) a. Daz der kvnich zelande fvøre
 dass der König[NOM.SG.M_♂] zu=Lande fahren[3SG_♂.SBJV.PST]
 Beidiv lobte vnd fwüre
 beide geloben-3SG_♂.SBJV.PST und schwören[3SG_♂.SBJV.PST]
 Daz er daz riche rehte rihte
 dass er das Reich recht regiere
 ‘dass der König heimfahren [und] sowohl geloben als auch schwören [solle], dass er das Reich recht regiere.’ (VB: 102ra,43; zu KC: V. 15366–15368; Schröder 1895: 359)
- b. Ovch gelagen dem kvnige / Manige hende frvmige. /
 auch lagen dem König viele Hand[NOM.PL.F_♂] tapfere
 Beidiv wnt vnd tot
 beide verwundet[NOM.PL.F_♂] und tot[NOM.PL.F_♂]
 ‘Außerdem lagen dem König viele tapfere Helfer sowohl verwundet als auch tot [darnieder].’ (VB: 150ra,20–22; vgl. KC: V. 15880–15882; Schröder 1895: 363)
- c. Vnd manige stolze frøwen
 und viele herrliche Edelfrau[NOM.PL.F_♀]
 Beidiv höbfsh vnd gemeit
 beide höfisch[NOM.PL.F_♀] und lieblich[NOM.PL.F_♀]
 ‘und viele herrliche Edelfrauen, [die waren] sowohl höfisch als auch lieblich’ (VB: 21va,21–22; zu KC: V. 4351–4352; Schröder 1895: 161)

Mit *kvnich* ‘König’ in (38a) liegt ein eindeutig männlich denotiertes Maskulinum vor. Da es sich bei dessen Kongruenztargets um Verben handelt, steht die Konjunktion im gleichen (Teil-)Satz wie die Verben. In (38b) steht ein koprädikatives Adjektiv, das sich auf das Objekt des Satzes bezieht. Auch in diesem Fall ist der Bezug dem Kontext nach maskulin-männlich, insofern es sich bei den *hende[n]* ‘Händen’ um Soldaten handelt. Das Adjektiv steht in einem anderen Satzglied als sein Erstcontroller. Zuletzt sind die Adjektive in (38c) als Apposition zu ihrem Controller aufzufassen. Syntaktisch befinden sie sich im gleichen Satzglied.

Die fünf Belege für *bēid(e)* in Tabelle 8.16 beziehen sich auf koprädikative Adjektive und verteilen sich auf drei Parallelstellen. Einer der Belege wird in (39) zitiert.

- (39) ia gelac ir anzwuel. / mer denne fiben tufent
 ja lag ihr ohne=Zweifel mehr denn siebentausend
 man. / baide wōnt. unt
 Mann[NOM.PL.M_Ø] beide verwundet[NOM.PL.M_Ø] und
 erflagen.
 erschlagen[NOM.PL.M_Ø]
 ‘Ja, es lagen da zweifellos mehr als siebentausend Mann von ihnen
 sowohl verwundet als auch erschlagen [darnieder].’ (A1: 72ra,32–34; vgl.
 KC: V. 16891–16893; Schröder 1895: 386)

Da *bēide* und *bēidiu* in (38) und (39) nebeneinander mit Personenbezeichnungen stehen, deren Genus und Sexus sowohl formal als auch semantisch eindeutig sind, und die Form der Konjunktion zwischen Parallelstellen im gleichen Kontext variiert, ist nicht davon auszugehen, dass Genus oder Sexus die Ursache für die Variation sind. Darüber hinaus ist die Größe des kumulierten Wortformenabstands in allen Fällen ähnlich. Auch hinsichtlich der syntaktischen Distanz zeigt sich keine Affinität einer der beiden Formen für einen bestimmten Kontext. Insgesamt lässt sich daher auch im hier behandelten syntaktischen Kontext, *bēide* ADJEKTIV/VERB *unde* ADJEKTIV/VERB, kein formales oder semantisches Kriterium für die Variation der Konjunktion zwischen *bēide* und *bēidiu* festmachen.

8.4.3 Rein syntaktischer Kontext

In Kontexten wie (40) mit Adverbien und (41) mit Adjektiven, in denen *bēide ... unde* mit Wortarten oder Phrasen auftritt, die keine Personenmerkmale beinhalten, ist Kongruenz von *bēide* mit seinen Konjunkten an sich ausgeschlossen. Die Konjunkte definieren in diesen Fällen weder ihre eigenen Personenmerkmale, noch

spiegeln sie als Kongruenztargets die Personenmerkmale eines Controllers wider. Die Konstruktion ist hier also rein zur Betonung der Zweihheit der Optionen aufzufassen. Im Belegmaterial der *KC* umfasst dies *béide ... unde* mit Adverbien und Präpositionalphrasen (PPs), wie in (40–44) dargestellt. Die zitierten Stellen umfassen alle exzerpierten Belege für diesen Kontext.

- (40) a. Beideu vru⁹ vnd spæt
beide früh und spät
'sowohl früh als auch spät' (B1: 18rb,5; vgl. abweichend *KC*: V. 6279; Schröder 1895: 196)
- b. Beideu spæt vnde vru⁹
beide spät und früh
'sowohl spät als auch früh' (B1: 19va,15; zu *KC*: V. 6834–6839; Schröder 1895: 206)
- c. Beide fpat vnd frv
beide spät und früh
'sowohl spät als auch früh' (VB: 33ra,36; zu *KC*: V. 6834–6839; Schröder 1895: 206)
- (41) a. Beideu still vnd über laut
beide still und über laut
'sowohl still als auch mit Getöse' (B1: 22va,1; zu *KC*: 8014–8020; Schröder 1895: 228)
- b. Beídív stille vnd vber lovt
beide still und über laut
'sowohl still als auch mit Getöse' (VB: 38vb,24; zu *KC*: V. 8014–8020; Schröder 1895: 228)

Die Stellen in (40) zeigen Variation zwischen B1 und VB, wobei keine dieser Handschriften eine besondere Affinität zu *béide* hat – der Großteil der Belege für *béide* als Konjunktion in diesem syntaktischen Kontext lautet *beidiu*. In (41) zeigen zwar beide Belege eine Form des Typs *beidiu*, doch liegen keine offensichtlichen Gründe dafür vor, dass in (40c) *fpat* 'spät' und *frv* 'früh' mit *Beide* stehen, dagegen in derselben Handschrift nur ein paar Blätter weiter mit *stille* 'still' und *lovt* 'laut' die Form *Beídív* auftritt. Anzumerken ist auch hier, dass für VB eine Tendenz zur Abschwächung von *-iu* zu *-e* festgestellt werden konnte.

Variation zwischen verschiedenen Textstellen mit identischem Wortlaut innerhalb derselben Handschrift liegt in (42) und (43) vor; die Parallelstellen sind jeweils zusammengefasst. Beispiel (44) zeigt eine weitere Stelle mit Adverbial/PP-

Konjunkten. Während bei der Stichprobe zur Adjektivdeklination in B1 die Verteilung der Suffixe klar zwischen *-e* und *-iu* getrennt ist, kommen in (42a) und (43a) beide Formen der Konjunktion, *béide* und *béidiu*, nebeneinander mit denselben Konjunkten vor. In (42b) und (43b) stehen ebenfalls bei der ansonsten identischen Formulierung unterschiedliche Formen der Konjunktion. Die Annahme, dass die jeweilige Form der Konjunktion in Abhängigkeit von den Konjunkten auftritt, ist auch hier unplausibel.

- (42) a. Beid zeberg vnd zetal
 beide zu=Berg[DAT.SG.M₀] und zu=Tal[DAT.SG.N₀]
 'sowohl zu Berg als auch zu Tal' (B1: 21rc,30; zu KC: V. 7572–7583;
 Schröder 1895: 220)
- b. Beidív zeberge vnd zetal
 beide zu=Berg[DAT.SG.M₀] und zu=Tal[DAT.SG.N₀]
 'sowohl zu Berg als auch zu Tal' (VB: 36vb,13; zu KC: V. 7572–7583;
 Schröder 1895: 220)
- (43) a. Beideu zeberg vnd zetal
 beide zu=Berg[DAT.SG.M₀] und zu=Tal[DAT.SG.N₀]
 'sowohl zu Berg als auch zu Tal' (B1: 32rb,35; zu KC: V. 11610 ff.;
 Schröder 1895: 293)
- b. Beide zeberge vnd zetal
 beide zu=Berg[DAT.SG.M₀] und zu=Tal[DAT.SG.N₀]
 'sowohl zu Berg als auch zu Tal' (VB: 83vb,3; zu KC: V. 11610 ff.;
 Schröder 1895: 293)
- (44) Beide zehemde vnd zebruch
 beide zu=Hemd[DAT.SG.N₀] und zu=Hose[DAT.SG.F₀]
 'sowohl für beim Hemd als auch bei der Hose' (VB: 99rb,21;
 vgl. abweichend KC: V. 14799; Schröder 1895: 349)

Wie einleitend zu diesem Abschnitt erwähnt, spielen im vorliegenden syntaktischen Kontext Personenmerkmale keine Rolle. Da in beiden hier untersuchten Handschriften, B1 und VB, beide Formen im gleichen syntaktischen Kontext nebeneinander vorkommen, ergibt sich die Frage, ob stattdessen die Art des Konjunkts einen Einfluss auf die Form der Konjunktion haben könnte. Weil aber auch unter diesem Aspekt Variation herrscht, selbst innerhalb derselben Handschrift, ist diese Annahme angesichts der geringen Belegzahl vorsichtig zu verneinen. Es zeigt sich eher eine Tendenz, dass *béidiu* die bevorzugte Form darstellt, falls noch keine sporadische Abschwächung von *-iu* zu *-e* wie in VB vorliegt.

8.4.4 Zusammenfassung

In Hinblick auf *béide* ... *unde* ‘sowohl ... als auch’ als korrelative Konjunktion zeigten sich keine eindeutigen Hinweise auf Kovarianz mit den Personenmerkmalen der Konjunkte, so vorhanden. Auch wenn man annimmt, dass pronominal-kataphorisches *béide* in den Belegen zu koordinierten Nominalen enthalten ist, fallen diese nicht durch eine Konzentration auf *béide* bei gleichem und *béidiu* bei verschiedenem belebten Geschlecht beziehungsweise bei unbelebtem Bezug auf.

Sowohl in A1 als auch in VB können prinzipiell beide Formen sowohl mit belebten als auch unbelebten Konjunkten mit übereinstimmendem oder verschiedenem Genus oder Sexus auftreten. Bei VB können die Belege zwar so interpretiert werden, dass bei belebten Konjunkten eine leichte Tendenz zu *béide* und bei unbelebten zu *béidiu* vorliegt. Dies deckt sich jedoch nicht mit der wesentlich älteren Handschrift A1, in der keine derartige Tendenz auszumachen ist – hier scheint generell *béidiu* bevorzugt zu werden.

Auch mit Konjunkten, die ihrerseits Kongruenztargets darstellen, macht sich kein Zusammenhang zwischen Personenmerkmalen und angenommener Flexion der Konjunktion bemerkbar. Für diese Teilauswertung wurden Belege aus den Handschriften A1, B1 und VB verwendet. In vergleichbaren Kontexten herrscht dort ein Nebeneinander von *béide* und *béidiu*. Neben den Personenmerkmalen der Konjunkte wurde eine mögliche Abhängigkeit der Variation von der Distanz zwischen den kombinierten Controllern und ihrem Target erwogen. Doch auch hier zeigte sich Entfernung nicht als bestimmender Faktor, sodass auch für diesen syntaktischen Kontext kein formales oder semantisches Kriterium gefunden wurde, das für die Variation verantwortlich gemacht werden kann.

Zu guter Letzt wurden Fälle aus B1 und VB untersucht, in denen einzelne Wortformen oder komplexe syntaktische Phrasen koordiniert werden, die keine Personenmerkmale aufweisen, das heißt, Adverbien und Adverbiale. Mit Kongruenz dürfte in diesem Kontext also nicht zu rechnen sein. Auch in diesem Fall herrscht Variation zwischen *béide* und *béidiu*, ohne dass dafür ein entscheidender, durch die Grammatik bedingter Faktor vorzuliegen scheint. Gleiche Formulierungen variieren teilweise innerhalb derselben Handschrift im Abstand weniger Seiten. Variation in VB kann auch hier vornehmlich mit dem Abbau von *-iu* als Flexion zugunsten von *-e* erklärt werden.

Teil III

Diskussion der empirischen Befunde

9 Diskussion

9.1 *Béide* als Quantor

In beiden Datenserien, dem *Corpus der altdeutschen Originalurkunden* (CAO) und der *Kaiserchronik* (KC), ist der direkte Bezug zwischen der Kombination von zwei Substantiven oder eines Substantivs mit einem Personalpronomen als Controller in Bezug auf ein *béide*-Target selten belegt. Nichtsdestoweniger zeigen sich in diesem Kontext dieselben Muster, die auch für den häufiger belegten Kontext mit indirektem Bezug zwischen Controller und Target über ein Pronomen beobachtet wurden. Im Fall der KC sind im gesammelten Material keine Belege für den unbelebten Bezug vorhanden, weswegen das CAO-Material hier allein betrachtet werden muss. Der Quantor *al* ‘alle’ (vgl. Klein u. a. 2018: 606–621) kommt in der KC im relevanten Kontext nahezu ausschließlich mit Bezug auf einzelne Substantive im Plural vor, bietet also auch kaum Vergleichspunkte. Die Daten für die Kombination von maskulin-männlichen und feminin-weiblichen Controllern stützen sich ebenfalls maßgeblich auf das CAO, da die KC aufgrund ihres Inhalts kaum Belege dazu hergibt.

Die Beobachtungen der Belegauswertung zur Kongruenzform von Targets in Abhängigkeit von den kombinierten Personenmerkmalen ihrer Controller in den Abschnitten 7.2 und 8.2 lassen sich wie in den Tabellen 9.1 und 9.2 gezeigt zusammenfassen. Auf die Reihenfolge der Referenten kommt es dabei nicht an, ebenso wenig auf den Wortformenabstand zwischen Controller und Target. Bei den Urkunden hatte sich gezeigt, dass ein Vokal nach der Flexionsendung *-e/-iu* keine auffällig neutralisierende Wirkung auf diese hat, sodass etwa ausschließlich *e* geschrieben würde. Die entsprechenden Belege wurden hier daher mitgezählt.

Die generelle Beobachtung, dass zwei belebte Controller mit unterschiedlichem Geschlecht Genusresolution erfahren und durch ein Neutrum aufgenommen werden, hat sich weitestgehend auch im untersuchten Material bestätigt.¹

¹Auch im 20. Jahrhundert finden sich noch Belege wie der folgende, in dem mit individualisierendem Bezug auf Anatol Stiller (M_g) und seine Geliebte Sibylle (F_g) statt dem heute geläufigen Maskulinum oder einer gendersensiblen Form wie *jede*r* das Neutrum steht: „Stumm saßen sie [3PL_ø.NOM] auf der Erde, zwei Ehebrecher in zärtlicher Verflechtung ihrer Hände, jedes [jeder-NOM.SG.N_ø.ST] mit einem Halm zwischen den sorgenvoll-verbissenen Lippen [...]“ (Max Frisch: *Stiller*; Frisch 1954: 332–333; Hervorhebung und Annotation CB; vgl. auch Dal & Eroms 2014: 188 sowie Beispiel 15, Seite 224).

Tabelle 9.1: belebte Controller

Sexus	Kongruenzform	<i>bēide</i>	<i>bēidiu</i>
♂ + ♂	M+F, selten N	31	3
♀ + ♀	M+F	7	
♂ + ♀	N, häufiger M+F	19	57
♀ + ?	N, daneben M+F	1	1

Tabelle 9.2: unbelebte Controller

Genus	Kongruenzform	<i>bēide</i>	<i>bēidiu</i>
M _○ + M _○	N, selten M+F	2	5
N _○ + N _○	N		24
M _○ + F _○	N		4
M _○ + N _○	N		4
F _○ + N _○	N		1

Bezüglich verschiedener Erklärungsansätze für dieses Phänomen übt Askedal (1973: 213–221) ausführlich Kritik an der junggrammatischen Hypothese, dass Genusresolution durch das Neutrum im Germanischen auf den historischen Zusammenfall des Nom./Akk. Dual M. mit dem Nom./Akk. Pl. N. durch die Lautentwicklung vom Indogermanischen zum Germanischen zurückzuführen sei:

The PIE nom.-acc. dual masculine of o-stems (probably the default stem-class of nouns) ended in *-oh₁; the nom.-acc. plural neuter of o-stems ended in *-ah₂. The regular phonological development of those two endings was as follows: *-oh₁ > *-ō [...] > *-ā > *-ō [...]; *-ah₂ > *-ā [...] > *-ā > *-ō [...]. It can be seen that the two endings merged in *-ā during the development of PGmc. (Ringe 2017: 196)

Auch Behaghel führt diese These an, vermerkt jedoch, dass „W. Schulze [...] nach mündlicher Mitteilung Bedenken gegen diese Erklärung“ (Behaghel 1928: 40) habe, ohne auf dessen Argument einzugehen. Auch Hock (2008: 157), Ringe (2017: 196) und Miller (2019: 104) führen die Dual-Hypothese als Ursprung für die Setzung des Neutrums als Resolutionsgenus an. Da der Dual als Flexionskategorie jedoch bereits im Althochdeutschen keine Rolle mehr spielt, ist es fraglich, die

lautgeschichtliche Entwicklung als alleinige Begründung für die im Mittelhochdeutschen existierende Regel zu bemühen, zumal diese nicht begründet, warum die Setzung des Neutrums als Resolutionsgenus über Jahrhunderte Bestand hatte, auch wenn der Dual-Zusammenfall als Anstoß für die Grammatikalisierung des Neutrums als Resolutionsgenus bei Personen gewirkt haben mag.

Askedal (1973) sieht die Motivation dafür in einer auf Personenmerkmalen basierenden, syntaktischen Regel und ist in dieser Hinsicht ein Vorläufer von Corbett (1983) und Wechsler & Zlatić (2003). In Bezug auf Delbrück's (1967: 246–247) Annahme, dass die Setzung des Neutrums bei kombiniertem Personenbezug im Germanischen eine Ausweitung der für Inanimata bereits im Indogermanischen geltenden Regel darstellt (vgl. auch Hock 2008: 156–157), geht er davon aus, dass die von Behaghel (1928: 28) und Dal & Eroms (2014: 188) als „von alters her“ geltend und „ursprünglich“ charakterisierte Regel als eine „irgendwann im Urgermanischen eintretende[] Veränderung einer aus dem Idg. stammenden Kongruenzregel“ (Askedal 1973: 15) zu verstehen ist.

Beim Bezug von *béide* auf einzelne Substantive im Plural ist im Gegensatz zum kombinierten Bezug im ausgewerteten Material formale Kongruenz die Regel. Doch auch hier steht zumindest in Einzelfällen unregelmäßig eine neutrale Form (*béidiu*), wo eine maskuline (*béide*) zu erwarten wäre. Dies ist der Fall bei jedem Vorkommen der sehr eindeutig Männer denotierenden Maskulina *rihtāre* ‘Richter’ und *hērre* ‘Herr’ (1).

- (1) a. Die rihtær sprachen beideu dar zü
 die Richter[NOM.PL.M_♂] sprachen beide-NOM.PL.N_♂.ST dazu
 ‘Die Richter äußerten sich beide dazu’ (B1: 28ra,8; vgl. abweichend
 KC: V. 10090; Schröder 1895: 267)
- b. Die herren baten ir fa
 Die Herren[NOM.PL.M_♂] baten ihr alsbald
 Beideu befvnder
 beide-NOM.PL.N_♂.ST einzeln
 ‘Die Herren hielten alsbald jeweils beide um ihre Hand an.’
 (B1: 31va,48–49; vgl. KC: V. 11385–11386; Schröder 1895: 289)

Umgekehrt enthält das Material zum CAO einen Beleg, bei dem in Bezug auf das unbelebte Neutrum *gvt* ‘Gut’ die maskulin-feminine Form *baide* statt der erwarteten neutralen Form vom Typ *béidiu* auftritt (2).

9 Diskussion

- (2) fo fint baide gvt / dev wife / vñ
so sind beide-NOM.PL.M+F_o.ST Gut[NOM.PL.N_o] die Wiese und
freiolzmosen / ledichleichen / dez gotzhauf datze phaffenwerd
Freiolzmosen frei des Gotteshaus da=zu Pfaffenwerde
'so stehen beide Güter, die Wiese und Freiolzmosen, dem Gotteshaus in
Pfaffenwerde zur freien Verfügung' (CAO 2: 727,26–27; Nr. 1584,
Kl. Herrenchiemsee, Kr. Rosenheim, 1292)

Als Erklärungsansatz für diese und andere Belege bieten sich die Arbeiten von Wechsler & Zlatić (2003: 171–195) beziehungsweise Wechsler (2009) an. Sie behandeln darin das Thema Genuskongruenz im Rahmen der Lexical-Functional Grammar (LFG; Bresnan u. a. 2016; Dalrymple 2023; vgl. Abschnitt 2.5) und stellen die **HIERARCHIE DER GENUSZUWEISUNG** in (3) auf (*gender assignment hierarchy*; Wechsler & Zlatić 2003: 195; Wechsler 2009: 584).

- (3) 1. inhärentes grammatisches Geschlecht (wenn die NP einen Kopf mit einem Genuswert hat). Andernfalls:
2. semantisches Geschlecht (wenn sich die Denotation der NP innerhalb der Domäne des semantischen Klassifikationssystems befindet). Andernfalls:
 3. Regel zur Ableitung des Genus kumulierter unbelebter Diskursreferenten.

Zu beachten ist, dass gerade die erste Regel zum inhärenten grammatischen Geschlecht beim kombinierten Bezug eines Targets auf zwei Controller nicht trifft. Die einzelnen Controller besitzen zwar jeweils für sich Personenmerkmale, von denen Geschlecht – grammatisches (Genus) oder semantisches (Sexus) – eines ist. Für die Kombination der Nominalphrasen lässt sich jedoch kein einzelner, eindeutiger Phrasenkopf (N⁰) identifizieren, mit dessen Genusmerkmal problemlos kongruiert werden kann, was in Abbildung 9.1 anhand einer Koordinationskonstruktion verdeutlicht wird.

Als Folge ergibt sich, dass die zweite Regel angewandt wird und das Genus zugunsten semantischer Eigenschaften aufgelöst wird, wenn möglich. Bei den Animata vollzieht sich Genusresolution laut Wechsler (2009: 573) mittels der Bedeutung (Sexus) der koordinierten NP und nicht der Form (Genus) der NP-Konjunkte. Wie in Abschnitt 2.8 erörtert, gilt dies im Kontext von *beide* nicht nur für syntaktisch koordinierte Nominale, sondern auch für syntaktisch von einander unabhängige Nominalphasen, auf die sich ein Target aber gleichzeitig bezieht.

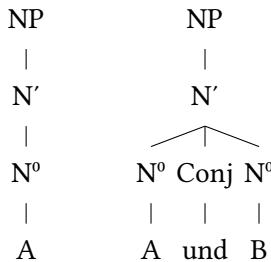


Abbildung 9.1: Einfacher und komplexer Phrasenkopf einer NP

9.1.1 Direkter Bezug zwischen Controller und Target

In (4) wird ein Beispiel für den Fall gegeben, in dem das Target *pediv* ‘beide’ mit nur einem nominalen Controller *Jnfidel* ‘Siegel’ kongruiert. Es handelt sich dabei um ein unbelebtes Substantiv, daher definiert *Jnfidel* sein Genusmerkmal über das Lexikon: Es ist ein Neutr. Das Target *pediv* kongruiert mit seinem Controller in den formalen Kategorien Kasus, Genus und Numerus. Da nur ein Controller involviert ist, kann dessen Genusmerkmal einfach auf Kompatibilität abgeprüft werden: Das Target verlangt gemäß seiner Wortform vom Typ *bēidiu* ein Neutr.; sein Controller *Jnfidel* ‘Siegel’ bietet gemäß seines Lexikoneintrags das Neutr. als Genusmerkmal. Kongruenz kommt also zustande (Abschnitt 2.5).

- (4) vnfriv pediv Jnfidel
 unser-ACC.PL.N_○.ST beide-ACC.PL.N_○.ST Siegel[ACC.PL.N_○]
 ‘unsere beiden Siegel’ (CAO 4: 400,12–13; Nr. 3224 A, Freising, 1299)

Dasselbe gilt auch, wenn das Target innerhalb des gleichen Satzes in Distanzstellung zu seinem Controller steht, also ein gefloater Quantor vorliegt (Abschnitt 2.6). In (5) bezieht sich das Target *beide* auf den Controller *richtare* ‘Richter’, wobei der Quantor hinter dem finiten Verb im Mittelfeld und damit getrennt von dem Substantiv steht, das er modifiziert. Der Zusammenhang zwischen beiden aufeinander bezogenen Teilen wird durch Kongruenz angezeigt.

- (5) Die richtare sprachen dar beide zū.
 die Richter[NOM.PL_♂] sprachen da beide-NOM.PL_♂.ST zu
 ‘Die Richter äußerten sich beide dazu’ (H: 60vb,28; vgl. abweichend
 KC: V. 10090; Schröder 1895: 267)

Gerade in diesem Kontext wäre die Untersuchung von Hybridnomina wie *wīp* ‘Frau (N_♀)’ interessant, um Aufschluss darüber zu erlangen, ob beim direkten

Bezug auf ein einzelnes Plural-Substantiv formale oder semantische Kongruenz eintritt. Entsprechende Belege sind aber weder im exzerptierten CAO- noch im KC-Material vorhanden. Auch eine Suche im *ReM* nach Formen von *bēide* in direkter Abhängigkeit von einem belebten Plural-Substantiv war nicht erfolgreich.

Angemerkt sei, dass die Stelle in (5) zwischen den Fassungen variiert. Myers (2013: 244) übersetzt sinngemäß: „but the judges said to both the Jews and the heathens“ (fehlt bei Mayer 1874: 177–178). Der Wortlaut der Stelle in den verschiedenen Handschriften wird in (6) zitiert.

- (6) *di rihtrære sprachen der baide* *zü* (A1: 44ra,29–30)
Die richtare sprachen dar beide *zü.* (H: 60vb,28)
Div richter sprachen in peid *zü.* (W: 68va,13–14)
Die rihtær sprachen beideu dar zü (B1: 28ra,8)
Die rihtære sprachen *dar zv* (VB: 48va,23)
Die richtær sprachen *da zv^o.* (C1: 53ra,29)

Eine Interpretation mit partitivem *dér* in *dér bēide* ‘beiden (DAT.PL) von ihnen’ erlaubt allein A1 (vgl. Lexer 1992: s. v. *zuo sprēchen*), allerdings wäre als Dativform regelmäßig *bēiden* zu erwarten (Klein u. a. 2018: 182). Mit Ausnahme von B1 enthalten nur die Handschriften der Rezension A *bēide*, das in H und B1 auf *rihtāre* ‘Richter’ bezogen zu sein scheint, möglicherweise auch in W. Jedenfalls ist *bēidiu* in B1 keine typische Dativform, die analog zu der Stelle in A1 und möglicherweise in W als Ziel von *zue sprēchen* ‘zusprechen’ dienen könnte. Die anderen B- und C-Fassungen unterscheiden sich im Wortlaut ansonsten nicht von VB.

9.1.1.1 Belebte kombinierte Controller

Wechsler & Zlatić (2003: 182–183) und Wechsler (2009: 576) argumentieren hinsichtlich des Bezugs eines Targets auf eine Kombination von Controllern, dass eine koordinierte NP kein Kopfnomen beinhalte, insofern bei koordinierten nominalen Konjunkten die übliche klare Projektionslinie von genau einem N-Kopf zur NP-Ebene fehle (Wechsler & Zlatić 2003: 183, Fußnote 85; Wechsler 2009: 585, Fußnote 7). Der Knoten *NP* enthält bei der Koordination statt einem Unterknoten drei (siehe Abbildung 9.1).² Dies habe zur Folge, dass bei belebten Konjunkten semantische Resolution eintrete (Wechsler & Zlatić 2003: 183; Wechsler 2009: 576). Bei unbelebten Konjunkten tritt stattdessen gemäß Regel 3 in (3) eine formale

² Anders als die Government-and-Binding-Theorie und der Minimalismus, geht die LFG nicht von einer funktionalen *ConjP* oder *&P* mit der Konjunktion als Kopf aus (Johannessen 1998; 2005; Shen 2019; dagegen Borsley 2005), sondern von gleichwertig nebeneinander stehenden Konjunkten (vgl. z. B. Peterson 2004; Sadler & Nordlinger 2006).

Regel zur Auflösung in Kraft, da hier keine semantischen Geschlechtsmerkmale geltend gemacht werden können, sondern nur formale.

Ein Beispiel für Genusresolution im Bezug auf belebte Controller wird in (7) gegeben. Hier treten *Rv⁹diger* ($M_{\mathcal{G}}$) und *fin hovffrowe* ‘seine Ehefrau ($F_{\mathcal{G}}$)’ als kombinierte Controller auf, die durch das Target *bediv* ‘beide’ ($N_{\mathcal{G}}$) gemeinsam aufgenommen werden. Gemischt männliche und weibliche Referenz wird mit dem Neutrum als derjenigen Option markiert, die weder männliche noch weibliche Personen bezeichnet. Dass semantische Kriterien im Spiel sind, wird darin sichtbar, dass die *e*-Form formal gleichermaßen maskuline und feminine Referenten bezeichnet. Die Analyse der einzelnen Pluralcontroller in den Kapiteln 7 und 8 verdeutlicht dies, insofern in diesem Kontext im Plural das Neutrum noch klar vom Maskulinum-Femininum unterschieden wird. Nach rein formalen Kriterien wäre also keine Genusresolution notwendig.

- (7) swenne aber her Rv⁹diger vnd fin hovffrowe
 so=wenn aber Herr Rüdiger[NOM.SG.M $_{\mathcal{G}}$] und sein Ehefrau[NOM.SG.F $_{\mathcal{G}}$]
 bediv niht enfint
 beide-NOM.PL.N $_{\mathcal{G}}$.ST nicht NEG=sind
 ‘Wenn aber Herr Rüdiger und seine Ehefrau beide nicht [mehr] sind’
 (CAO 4: 425,13–14; Nr. 3262, Regensburg, 1299)

Wechsler (2009: 576; vgl. auch Wechsler & Zlatić 2003: 182) erklärt weiter, dass Sexus eine distributive Eigenschaft sei und schlussfolgert, dass die Menge der distributiven Eigenschaften einer Gruppe gleich der Schnittmenge der distributiven Eigenschaften jedes Gruppenmitglieds ist (Abschnitt 2.2). Genusresolution tritt also dem Modell zufolge immer dann ein, wenn semantische Geschlechtsmerkmale (Sexus) keine Schnittmenge bilden können wie in Abbildung 9.2 schematisch dargestellt.

Die Menge an Belegen für den direkten Bezug zwischen Controller und Target ist sowohl im CAO als auch in der KC sehr klein (vgl. die Abschnitte 7.2.1.1 und 8.2.1.1). Ein Beispiel für die Kombination zweier weiblicher Controller mit direktem Bezug zum Target kann im gesammelten Belegmaterial nicht gefunden werden.³ Das zweite Diagramm in Abbildung 9.2 ist daher eine begründete Annahme, die sich auf Belege mit indirektem Bezug zwischen Controller und Target stützt (siehe Abschnitt 9.1.2). Das Beispiel in (8) zeigt die Kombination zweier männlicher Personen; ein Beispiel für die Kombination einer männlichen und einer weiblichen Person wurde bereits in (7) gegeben.

³Kursorische Suchen im CAO sowie im ReM nach kombinierten belebten Feminina, die direkt durch eine adjektivisch flektierende Wortart modifiziert werden, waren ergebnislos.

9 Diskussion

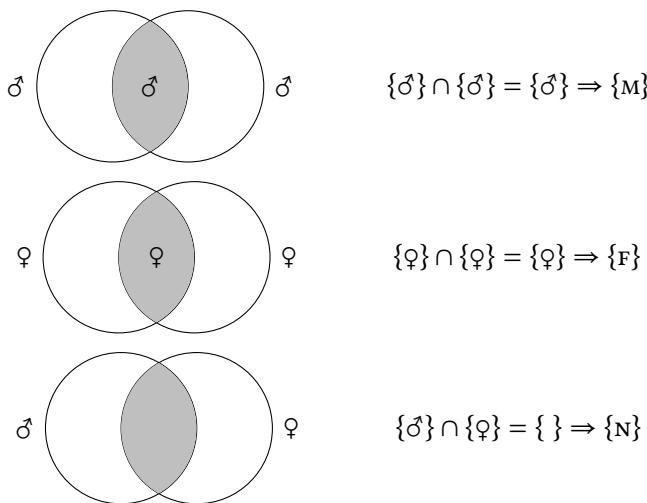


Abbildung 9.2: Kombination der Sexus-Merkmale belebter Controller

- (8) Willehalm vnd Dietreich.
Willehalm[NOM.SG.M_♂] und Dietrich[NOM.SG.M_♂]
wurden baide da erslagen.
wurden beide-NOM.PL.M_♂.ST da erschlagen
'Willehalm und Dietrich wurden beide dort erschlagen.' (C1: 83vb,36–37;
vgl. K: 95vb,12–13)

Wechsler (2009: 576) und Wechsler & Zlatić (2003: 182) folgend lässt sich die Situation auch für das Mittelhochdeutsche so erklären, dass zwei Typen von Genera unterschieden werden können: einerseits Genera mit semantischen Korrelaten wie das Maskulinum und das Femininum und andererseits Genera ohne semantische Korrelate wie das Neutrum. Letzteres tritt dann ein, wenn auf Basis der Semantik keine Schnittmenge zwischen den Sexusmerkmalen der Controller gebildet werden kann.

9.1.1.2 Unbelebte kombinierte Controller

Der einzige Beleg im gesammelten Material für den direkten Bezug des Targets auf zwei unbelebte Controller ist der in (9) zitierte, der mit *hof* 'Hof' und *zehenden* 'Zehnten' zwei Maskulina enthält. Diese werden durch pronominal verwendetes *beide* aufgenommen, der Form nach ein Neutr. Dasselbe Muster zeigt sich beim indirekten Bezug zwischen Controllern und Target noch weitere vier

Male im CAO. Die Frage ist, inwiefern dies Regel oder Ausnahme darstellt. In regelmäßigen Fällen ist zu erwarten, dass zwei maskulin-unbelebte Controller ein ebenfalls maskulines Target produzieren.

- (9) minen hof [...] verkauft han mit dem zehnden
 meinen Hof[ACC.SG.M₀] verkauft habe mit dem Zehnt-DAT.SG.M₀
 [...], beidev vnuerschaidenlichen
 beide-ACC.PL.N₀.ST gleichermaßen
 'meinen Hof verkauft habe mit dem Zehnten [...], beide gleichermaßen'
 (CAO 5: 195,37–39; Nr. N 241, Augsburg, 1283)

Die Resolutionsform von Inanimata wird gemäß dem Modell von Wechsler (2009) durch die Schnittmenge zwischen den grammatischen Genera der Konjunkte und deren Schnittmenge mit der Menge der formalen Korrelate der semantischen Geschlechter ($\delta \sim M; \varphi \sim F$) gebildet. Da das Neutrum die Resolutionsform darstellt, ist es als leere Menge definiert (vgl. Wechsler 2009: 576–578; Wechsler & Zlatić 2003: 184–186). Damit ergibt sich für das Mittelhochdeutsche ein ähnliches System wie im Färöischen oder im Isländischen (Thráinsson u. a. 2004: 225–226; Wechsler 2009), wie in Abbildung 9.3 gezeigt. Anders als das Mittelhochdeutsche besitzen diese im Nom. Pl. (Isländisch auch im Akk. Pl.) der starken Adjektivdeklination unterschiedliche Endungen für die einzelnen Genera, siehe Tabelle 3.2.

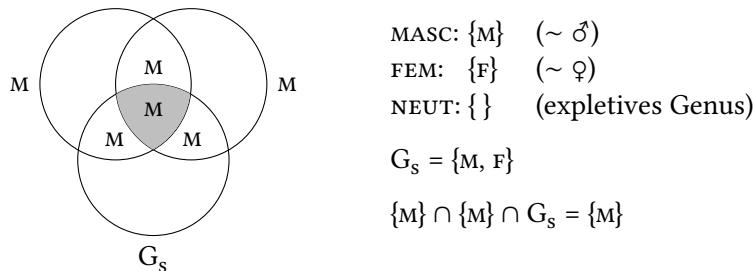


Abbildung 9.3: Kombination unbelebter Maskulina im Isländischen
 nach Wechsler (2009: 578) und Wechsler & Zlatić (2003: 186)

Aus den Regeln in Abbildung 9.3 ergibt sich das links abgebildete Schema, das beim Bezug von *béide* auf zwei Maskulina eintritt. In den zwei regelmäßigen Fällen im Belegmaterial (10) unterscheiden die betreffenden Urkunden in der Grafie deutlich zwischen den Typen *-e* und *-iu*. Der regelmäßige Fall mit *-e* ist im CAO zweimal belegt und damit überraschenderweise weniger häufig als die fünf Fälle

mit neutraler Kongruenz wie in (9), die sich mit dem hier vorgestellten Modell nicht fassen lassen.

- (10) a. vñ ain zehent in der plefwickz · vñ ze Belen ain
 und ein Zehnt[ACC.SG.M₀] in der Pleschivetz und zu Wöllan ein
 zehent die paid von dē
 Zehnt[ACC.SG.M₀] REL.NOM.PL.M₀ beide[NOM.PL.M₀] von dem
 patriarch ze lehent fint
 Patriarch zu Lehen sind
 ‘und einen Zehnten in Plešivec und in Velenje einen Zehnten, die
 beide vom Patriarchen zum Lehen sind’ (CAO 3: 487,8–9; vgl. CAO R:
 502; Nr. 2401, Haimburg, Bz. Völkermarkt, 1296)
- b. einen Weingarten [...] Vnd einen
 einen Weingarten[ACC.SG.M₀] und einen
 Chrvtgarten [...] die geltent
 Gemüsegarten[ACC.SG.M₀] DEM.NOM.PL.M₀ gelten
 beide sechthalben schillinch [...]
 beide-NOM.PL.M₀.ST sechthalben Schilling
 ‘einen Weingarten [...] und einen Gemüsegarten [...], die bringen
 beide fünfeinhalb Schillinge [...] ein.’ (CAO 3: 484,28–30; Nr. 2396,
 Regensburg, 1296)

9.1.2 Indirekter Bezug zwischen Controller und Target

Wie bereits festgestellt, sind Kontexte, in denen das Target *beide* von einem Pronomen abhängt, wesentlich häufiger als der direkte Bezug auf zwei nominale Controller. Dabei hat das Target nur eine indirekte Verbindung zu seinen nominalen Erstcontrollern. Im ausgewerteten Material sind die Kombinationen von referenzierten Personenmerkmalen in diesem Kontext vielfältiger als beim direkten Bezug, doch zeigen sich die gleichen Muster. Die Untersuchung der Distanz zwischen Controller und Target (Abschnitte 7.3 und 8.3) hat ergeben, dass die Targets in diesen Fällen sehr häufig in Kontaktstellung (11a) und seltener in Distanzstellung (11b) zu ihren pronominalen, direkten Controllern stehen. Dasselbe beobachten auch Klein u. a. (2018: 624). Mitunter lässt sich die syntaktische Domäne nicht eindeutig feststellen, da manchmal beide Lesarten – gefloatet und nicht-gefloatet, kollektiv und distributiv – auch in Kontaktstellung möglich sind, insbesondere, wenn *si beide* wie in (11a) das Objekt darstellt (vgl. Abschnitt 2.6).

- (11) a. vñ het er ir die felben Matta vfgegeben lidig vñ
 und hat er ihr dieselben Wiese[ACC.PL.F₀] aufgegeben ledig und
 lere / vñ het fi beide von ir enphangen
 leer und hat 3PL₀.ACC beide-ACC.PL.M+F₀.ST von ihr empfangen
 'außerdem hat er dieselben Wiesen frei und leer an sie ausgehändigt
 und hat sie beide von ihr [als Lehen zurück] empfangen' (CAO 4:
 105,23–24; Nr. 2733, Freiburg i. Br., 1297)
- b. die herren chomen wider dô. [...]
 die Herren[NOM.PL.M₀] kamen wieder dahin
 si frævten sich baide da.
 3PL₀.NOM freutnen sich beide-NOM.PL.M₀.ST da
 'Die Herren kamen wieder dahin [...]. Sie freutnen sich da beide.'
 (C1: 11rb,7–10; vgl. K: 11vb,12–15; KC: V. 2055–2058; Schröder 1895: 119)

Wie in den Abschnitten 7.2.2.2 und 8.2.2.2 zum indirekten Bezug von *béide* auf einzelne Plural-Erstcontroller gezeigt, besteht in Fällen wie in (11), in denen das Target indirekt von einem einzelnen Controller abhängt, keine Variation in der Flexion zwischen *béide* und *béidiu* bei ansonsten gleichen Personenmerkmalen. Die Targets flektieren stattdessen extrem regelmäßig entsprechend dem Genus ihres Erstcontrollers, das heißt also, nach formalen Personenmerkmalen. Daher findet sich in (12) die Form *peidev* 'beide' in Kongruenz mit *chinde* 'Kinder'.

- (12) fwester Gerdrauden vnd fwester Diemvden [...]
 Schwester Gertraut[DAT.SG.F₀] und Schwester Diemut[DAT.SG.F₀]
 vnd fwenne der vorbenannten chinde einez stirbet [...] Di
 und so=wenn der vorbenannten Kind-GEN.PL.N₀ eines stirbt die
 weil fi peidev lebent
 Weile 3PL₀.NOM beide-NOM.PL.N₀.ST leben
 'Schwester Gertraut und Schwester Diemut [...] Und wenn eines der
 vorgenannten Kinder stirbt [...] Während sie beide leben' (CAO 4:
 240,31–38; Nr. 2960, Engelthal, Kr. Nürnberger Land, 1298)

Interessant ist diese Stelle, weil *peidev* das Personalpronomen *fi* 'sie' modifiziert, sodass aufgrund der Wahrscheinlichkeit für semantische Kongruenz bei pronominaler Referenz auch eine Form vom Typ *béide* anstelle von *béidiu* möglich wäre, wie in Abschnitt 2.3 ausgeführt, da die *chinde* 'Kinder' im Kontext namentlich als weiblich identifiziert werden. Dem Zusammenhang nach handelt es sich bei ihnen nicht notwendigerweise altersmäßig um Kinder, sondern um

9 Diskussion

Kinder im verwandtschaftlichen und rechtlichen Sinn, insofern Gertraut und Dietmut auch im Jugend- oder Erwachsenenalter Kinder ihrer Eltern bleiben (CAO 4: 240,31+35; Nr. 2960; vgl. auch CAO 4: 96,40–97,18; Nr. 2719; CAO R: 569, 619).

Dass sich *si bēidiu* direkt auf Gertraut und Diemut bezieht, ist zumindest unter formalen Gesichtspunkten unwahrscheinlich. Die Passage lautet im Ganzen:

vnd swenne der vorbenanten chinde einez stirbet · so schol dev vor benant g^olte
dem andern werden di weil ez lebet · Di weil si peidev lebent so schol si avch in
peiden werden (CAO 4: 240,37–39; Nr. 2960)

‘Und wenn eines der vorgenannten Kinder stirbt, soll die vorgenannte Rente dem anderen zufallen, während es lebt. Während sie beide leben, soll sie auch ihnen beiden zufallen.’

9.1.2.1 Belebte kombinierte Controller

Aus den Tabellen 7.3 und 8.3 zur Flexion von *béide* beim indirekten Bezug auf zwei Erstcontroller wurde deutlich, dass nach einem Pronomen wie *wir* ‘wir’, *si* ‘sie (PL)’ oder *di* ‘die (REL.PL)’ bei übereinstimmendem Geschlecht im CAO stets die Form *béide* steht, bei unterschiedlichem Geschlecht dagegen Variation zwischen *béidiu* (13a) und *béide* (13b) herrscht.

Wie bei der Diskussion der CAO-Belege geschildert (Abschnitt 7.2.2.3), ist selbst bei *sie bēidiu* in bairischen und *siu bēide* in alemannischen Urkunden davon auszugehen, dass die Pronomen *sie* und *siu* als Varianten von invariablem *si* zu werten sind (Klein u. a. 2018: 394–396). In der *KC* gibt es zumindest einen Beleg für formal neutrales *bēidiu* bei kombiniertem männlichen Bezug (14); bei unterschiedlichem Geschlecht liegt *bēidiu* in drei von insgesamt vier Fällen vor.

- (14) Der papft vnd der chvñich / [...] Beideu schatz
 der Papst[NOM.SG.M_♂] und der König[NOM.SG.M_♂] beide Schatz
 vnd gewin / Liezzen si beideu gelich
 und Gewinn ließen 3PL_♂.ACC beide-ACC.PL.N_♂.ST gleich
 ‘Der Papst und der König [...] Sowohl Schatz als auch Gewinn war ihnen
 beiden gleich.’ (B1: 17vb,30–34; vgl. abweichend *KC*: V. 6110–6113;
 Schröder 1895: 202)

Den Analysen von Wechsler (2009) und Wechsler & Zlatić (2003) zufolge ist in Sprachen mit Genusresolution im direkten Bezug auf koordinierte Nomina mit semantischer Kongruenz zu rechnen, was in Abschnitt 9.1.1 anhand der wenigen verfügbaren Beispiele bereits deutlich wurde. Im vorliegenden Abschnitt liegt allerdings indirekter Bezug des Targets *bēide* auf zwei nominale Controller vor. Das Schema in Abbildung 9.4 illustriert diesen syntaktischen Kontext.

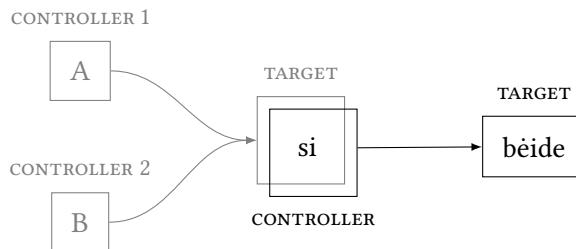


Abbildung 9.4: *Sie* als Target und Controller gleichzeitig

Das direkte Antezedens von *bēide* ist ein einzelnes Pronomen, in der Regel ein Personal- oder Relativpronomen. Insbesondere in diesem Kontext kann Variation beobachtet werden, wie in (13) exemplarisch dargestellt. Es ist anzunehmen, dass die beiden möglichen Kongruenzstrategien – formale und semantische – miteinander konkurrieren, nicht nur bei Hybridnomina, sondern auch in anderen Kontexten, die Resolution notwendig machen (vgl. Wechsler 2009: 583; Wechsler & Zlatić 2003: 194).

9 Diskussion

Das Pronomen *si* in Abbildung 9.4 definiert die grammatischen Eigenschaften in Abbildung 9.5: Es handelt sich um ein Personalpronomen im Nom. Pl. Darüber hinaus referenziert dieses Pronomen eine Gruppe von dritten Personen mit divergierenden Geschlechtsmerkmalen. Das Pronomen *si* ist selbst formal genus-indifferent.

<i>si</i>	D	$(\uparrow \text{PRED})$	=	<i>pro</i>
		$(\uparrow \text{PRONTYPE})$	=	<i>pers</i>
		$(\uparrow \text{CONCORD})$	=	\downarrow
		$(\downarrow \text{NUM})$	=	PL
		$(\downarrow \text{CASE})$	=	NOM
		$(\uparrow \text{INDEX})$	=	\downarrow
		$(\downarrow \text{PERS})$	=	3
		$(\downarrow \text{NUM})$	=	PL
		$(\downarrow \text{ANIM})$	=	+
		$(\downarrow \text{SEX})$	=	$\mathring{\sigma} \cap \mathring{\varphi}$

Abbildung 9.5: Morpholexikalische Definition von personenbezogenem *si* 'sie (PL)'

Das Target *béidiu* in Abbildung 9.6 kongruiert mit seinem Controller in den formalen Merkmalen: Kasus (CASE), Genus (GEND) und Numerus (NUM). Darüber hinaus koindiziert es seinen Controller mit dessen semantisch basierten Merkmalen Person (PERS), Numerus (NUM) und Sexus (SEX). Formal wird vom Pronomen *si* aber kein Genus (GEND) festgelegt, mit dem sein Target kongruieren könnte.

Das im ausgewerteten Material hauptsächlich beobachtete Muster entspricht der Annahme, dass Kongruenztargets semantische Kongruenz dort zeigen, wo der Controller für formale Kongruenzmerkmale lexikalisch nicht spezifiziert ist,⁴ Das semantische Sexusmerkmal wird also in Abwesenheit des formalen Genusmerkmals verwendet, um Kongruenz zu ermöglichen, wie Abbildung 9.6 zeigt. Die Kombination von männlicher und weiblicher Referenz wird daher am Target zu einem Neutrumb aufgelöst.

Um die trotz allem vorkommende Form *beide* zu erklären, wäre denkbar, dass die Information des Sexusmerkmals formal interpretiert wird, was Abbildung 9.7 illustriert: Ein Flexiv, das Maskulina und Feminina gleichermaßen bezeichnet, ist mit *-e* vorhanden. Da das Pronomen kein Genusmerkmal definiert, läge auch damit keine Verletzung von morphosyntaktischen Beschränkungen vor.

⁴ „[A]greement targets [...] show semantic agreement when the controller is lexically unspecified for the grammatical agreement features“ (Bresnan u. a. 2016: 191). An der zitierten Stelle ist „grammatical“ als „formal“ in Bezug auf das Concord-Merkmal zu verstehen.

<i>béidiu</i>	Q	(↑ PRED)	=	'beide'
		(↑ INDEX)	=	↓
		(↓ PERS)	=	3
		(↓ NUM)	=	PL
		(↓ ANIM)	=	+
		(↓ SEX)	=	$\delta \cap \varphi \longrightarrow N (-iu)$
		(↑ GF CONCORD)	=	↓
		(↓ CASE)	= _c	NOM
		(↓ NUM)	= _c	PL

Abbildung 9.6: Morpholexikalische Definition von *béidiu* 'beide' als semantische Resolutionsform

<i>béide</i>	Q	(↑ PRED)	=	'beide'
		(↑ INDEX)	=	↓
		(↓ PERS)	=	3
		(↓ NUM)	=	PL
		(↓ ANIM)	=	+
		(↓ SEX)	=	$\delta \cap \varphi -$
		(↑ GF CONCORD)	=	↓
		(↓ CASE)	= _c	NOM
		(↓ GEND)	= _c	$M \vee F \xrightarrow{M+F} M+F (-e)$
		(↓ NUM)	= _c	PL

Abbildung 9.7: Morpholexikalische Definition von *béide* 'beide' als semantisch basierte, formal flektierte Resolutionsform

Insofern angenommen werden kann, dass *si* *béide* bei Kontaktstellung eine Phrase bildet, innerhalb derer Kongruenz nach formalen Merkmalen herrschen müsste, unterscheiden sich die betreffenden Schreiberinnen und Schreiber der ausgewerteten Quellen vermutlich also in der Präferenz der anzuwendenden Regel, das heißt, ob sie in Zweifelsfällen semantische Kongruenz oder formale Kongruenz basierend auf semantischen Informationen anwenden. Im Belegmaterial jedenfalls wird die *iu*-Form stark bevorzugt, sehr regelmäßig sogar in dem anderen syntaktischen Kontext mit eindeutiger Distanzstellung von 'beide', wie in (15) illustriert (vgl. auch die Tabellen 7.11 und 8.10 zur Wortformendistanz zwischen *béide* und einem pronominalen Controller).

- (15) vnd fol der felbe vlrich / oder fraw Margret
 und soll derselbe Ulrich[NOM.SG.M_♂] oder Frau Margarete[NOM.SG.F_♀]
 [...] fi leben peidev famte / oder ir
 3PL_♀.NOM leben beide-NOM.PL.N_♀.ST zusammen oder ihr
 æintwederez
 entweder-NOM.SG.N_♀.ST
 'Außerdem soll derselbe Ulrich oder Frau Margarete [...] wenn sie beide
 zusammen am leben sind oder einer von ihnen' (CAO 4: 352,3–9;
 Nr. 3141 AB, Brixen, 1298)

Das Target *béidiu* in (15) befindet sich nicht in derselben NP wie seine Erst-controller *vlrich / oder fraw Margret* 'Ulrich oder Frau Margarete', daher spielt formale Kongruenz keine Rolle; relevanter ist Kongruenz mit dem direkten, pronominalen Controller *fi* 'sie' inklusive semantischer Kongruenz und die dabei operierende Genusresolution.

Bezüglich der Kongruenzhierarchie (Abschnitt 2.7) stellt sich die Frage, in welcher Domäne gefloatete Quantoren einzuordnen sind. Im Modell von Corbett (1979) und Wechsler & Zlatić (2003: 84) tauchen sie als solche nicht auf. Zumindest beim kombinierten gemischgeschlechtlichen Bezug ist regelmäßig die neutrale statt der maskulin-femininen Form zu beobachten. Es ist anzunehmen, dass im Mittelhochdeutschen fehlende Genusmerkmale bei Personalpronomen wie *si* und *wir* sowie die nicht-kanonische Kongruenzrelation mit Bezug auf zwei Controller die neutrale Resolutionsform auslösen.

Ob auch der direkte Bezug auf ein einzelnes Hybridnomen im Plural eine Kongruenzform entsprechend der Semantik auslösen würde, lässt sich nicht feststellen, da das ausgewertete Material keine entsprechenden Fälle enthält. Aus der Analyse von Wechsler & Zlatić (2003: 54–55, 84) basierend auf Daten zu prädiktiven Adjektiven im Bosnisch-Kroatisch-Mazedonisch-Serbischen (BKMS) ergibt sich, dass sekundäre Prädikate als auf die Controller-NP bezogene Attribute formal kongruieren. Semantische Kongruenz würde dessen ungeachtet auch beim direkten Bezug als Ersatzstrategie zur Verfügung stehen.

Geht man mit Spector (2009) aufgrund semantischer Differenzen (die auch Pittner 1995 beobachtet) davon aus, dass Kontakt- und Distanzstellung von Quantoren nicht nur semantisch, sondern auch funktional zu unterscheiden sind (Abschnitt 2.6), müsste sich ein gefloateter Quantor ähnlich wie ein prädiktives Adjektiv verhalten, da auch dieses in einem anderen Satzteil desselben Teilsatzes steht und als semantisches Attribut des Subjekts damit kondiziert ist. In Corbets (1979: 204) gröberer Einteilung sollte ein gefloateter Quantor entsprechend eine Position zwischen *attributive* und *relative pronoun* einnehmen.

9.1.2.2 Unbelebte kombinierte Controller

Beim indirekten Bezug auf kombinierte unbelebte Controller steht ebenfalls nur Belegmaterial aus dem CAO zur Verfügung. Wie bei der Auswertung zur Kongruenz von *béide* im indirekten Bezug auf kombinierte nominale Controller in Abschnitt 7.2.2.1 beobachtet, ist der häufigste Fall in unbelebten Kontexten eine Form des Typs *béidiu* unabhängig vom Genus der Controller, wobei die Kombination zweier unbelebter Feminina nicht belegt ist. Daneben stehen zwei Belege wie der in (17), die die maskulin-feminine Form *béide* in Einklang mit maskulinen Controllern enthalten. Auch die zahlreichen Belege für *béidiu* mit indirektem Bezug auf zwei Neutra wie der in (16) sind unauffällig. Gegenbelege mit *béide*, die einer Erklärung bedürften, liegen keine vor.

- (16) mit der stet Jnfigel ze aufpurch / vñ mit vnferm
 mit der Stadt Siegel[DAT.SG.N₀] zu Augsburg und mit unserem
 Jnfigel d^{iv} baid^{iv} dran hangent
 Siegel[DAT.SG.N₀] REL.NOM.PL.N₀ beide-NOM.PL.N₀.ST daran hängen
 'mit dem Siegel der Stadt Augsburg und mit unserem Siegel, die beide
 daran hängen.' (CAO 4: 304,16–17; Nr. 3056, Augsburg, 1298)
- (17) vñ ain zehent in der plefwickz · vñ ze Belen ain
 und ein Zehnt[ACC.SG.M₀] in der Pleschivetz und zu Wöllan ein
 zehent die paid von dē patriarch ze
 Zehnt[ACC.SG.M₀] REL.NOM.PL.M₀ beide[NOM.PL.M₀] von dem Patriarch zu
 lehent fint
 Lehen sind
 'und einen Zehnten in Plešivec und in Velenje einen Zehnten, die beide
 vom Patriarchen zum Lehen sind' (CAO 3: 487,8–9; Nr. 2401, Haimburg,
 Bz. Völkermarkt, 1296; vgl. CAO R: 502)

Wie aussagekräftig ist der an sich regelmäßige Beleg in (17) angesichts des Umstands, dass der Regelfall zahlenmäßig die Ausnahme darstellt? Die zugehörige Urkunde enthält neben *mit allew dew* 'mit all dem' und *auf alle deu* 'auf alle die' (CAO 3: 487,11+17; Nr. 2401) als Rest des Instrumentals (vgl. Klein u. a. 2018: 618) nur *die* als Relativpronomen, dafür aber stets in formalem Einklang mit seinem Controller. Anzumerken ist, dass das Relativpronomen und *béide* in unterschiedlichen Phrasen stehen, also trotz oberflächlicher Kontaktstellung in der C-Struktur Distanzstellung vorliegt (Abschnitt 2.6). Da das Relativpronomen in Abbildung 9.8 die Subjektposition einnimmt (hier die DP-Schwester von C') und das finite Verb im Relativsatz in der rechten Satzklammer steht, bleibt die

9 Diskussion

linke Satzklammer (C^0) leer. In der linearen Abfolge der Wortformen steht daher *béide* direkt hinter *die*, auch wenn *die* und *béide* zusammen keine Phrase bilden.

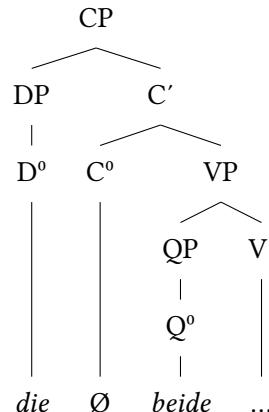


Abbildung 9.8: Konstituenz des Satzfragments ..., die beide ...

Die in (18) zitierte Urkunde unterscheidet zumindest beim definiten Artikel regelmäßig zwischen *die* und *diu*. In beiden Urkunden spricht nichts ausdrücklich gegen die Annahme, dass *die* die maskulin-feminine Form des Relativpronomens darstellt. Das von diesem Pronomen abhängige Target *béid(e)* kann problemlos mit dem Genusmerkmal des jeweiligen pronominalen Controllers kongruieren, da sich dieser auf zwei Maskulina bezieht.

- (18) einen Weingarten [...] Vnd einen Chr^otgarten
 einen Weingarten[ACC.SG.M₀] und einen Gemüsegarten[ACC.SG.M₀]
 [...] · die geltent beide fechthalben schillinch
 REL.NOM.PL.M₀ gelten beide-NOM.PL.M₀.ST sechstthalben Schilling
 'einen Weingarten [...] und einen Gemüsegarten [...], die beide
 fünfeinhalb Schillinge [...] einbringen.' (CAO 3: 484,28–30; Nr. 2396,
 Regensburg, 1296)

Wie bei den Belegen mit direktem Bezug kann das Auftreten von neutralem *bēidiu* bei verschiedenem Geschlecht der Erstcontroller mit einer Mengenoperation analog zu der in Abbildung 9.3 erklärt werden; illustriert wird dies in den Abbildungen 9.9 bis 9.11. Die Werte **MASKULIN** und **FEMININ** haben zwar jeweils eine Schnittmenge mit der Menge der semantisch gekoppelten Genera (G_s), allerdings nicht miteinander. In Abbildung 9.9 zu (19a) resultiert daher eine leere Menge $\{\}$, die dem Neutrum als Resolutionsgenus entspricht. In den anderen

beiden Fällen mit Neutrum, (19b) und (19c) mit den Abbildungen 9.10 und 9.11, kommt es nur jeweils beim Maskulinum und beim Femininum zu einer Schnittmenge mit G_s , aber nirgends sonst, sodass auch dort nur das Neutrum als Lösung bleibt.

- (19) a. dez Cehenten vnd der hüb / dev
 des Zehnten[GEN.SG.M_O] und der Huben[GEN.SG.F_O] REL.NOM.PL.N_O
 paidev vor benemt fint
 beide-NOM.PL.N_O.ST vorgenannt sind
 '[und verzichte ...] auf den Zehnten und die Huben, die beide
 vorgenannt sind' (CAO 4: 424,38–39; Nr. 3261, Regensburg, 1299)

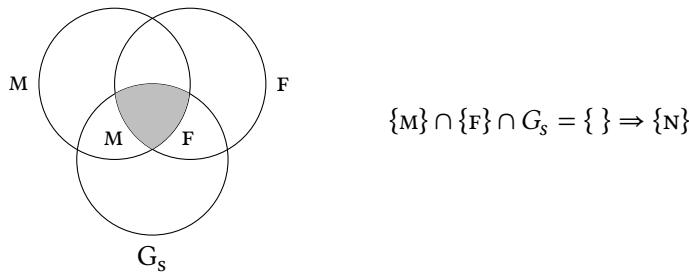


Abbildung 9.9: Unbelebtes Maskulinum und Femininum kombiniert

- b. einen Hof / vnd ein Lehen - da pei / vnd
 einen Hof[ACC.SG.M_O] und ein Lehen[ACC.SG.N_O] da bei REL
 find paidev æigen
 sein[3PL_O.IND.PRS] beide-NOM.PL.N_O.ST Eigentum
 'einen Hof und ein Lehen in der Nähe, die beide Eigentum sind'
 (CAO 3: 194,36–37; Nr. 1923, Steyr, 1294)

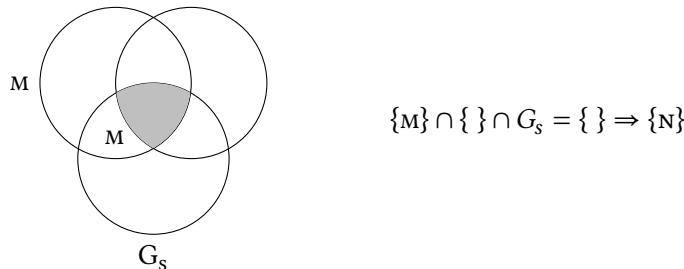


Abbildung 9.10: Unbelebtes Maskulinum und Neutrum kombiniert

- c. daz ich auz minem hauz vnd auz miner
 dass ich aus meinem Haus[DAT.SG.N_O] und aus meiner
 hoffstat div bediv min
 Grundstück[DAT.SG.F_O] REL.NOM.PL.N_O beide-NOM.PL.N_O.ST mein
 recht eigen fint [...]
 rehtmäßig Eigentum sind
 ‘dass ich aus meinem Haus und aus meinem Grundstück, die beide
 mein rechtmäßiges Eigentum sind [...]’ (CAO 2: 526,37–38; Nr. 1282,
 Ulm und Kl. Raitenhaslach, Kr. Altötting, 1282)

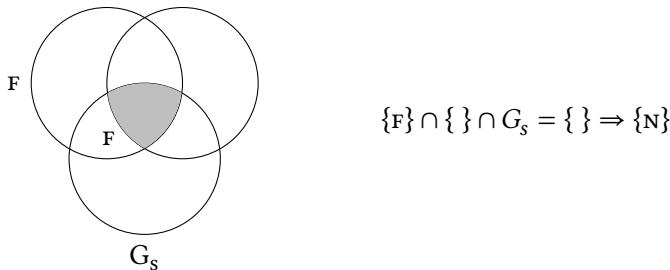


Abbildung 9.11: Unbelebtes Femininum und Neutrumb kombiniert

9.1.3 Neutrumb bei maskulinem und femininem Bezug

Neben regelmäßigen Fällen, in denen die Kombination zweier Maskulina die Form *béide* ergibt, zeigten sich sowohl mit Bezug auf belebte als auch auf unbelebte maskuline (Erst-)Controller mehrere Vorkommen von neutralem *béidiu*. Diese verteilen sich auf alle untersuchten Kontexte, wie beispielhaft in (20–22) gezeigt, mit Ausnahme der Abhängigkeit von pronominalen Controllern mit belebter Referenz. Der Beleg in (20) enthält ein *béidiu*-Target, das sich unmittelbar auf das Plural-Maskulinum *rihtær* ‘Richter’ bezieht, das seinerseits männlich de-notiert ist.

- (20) Die rihtær sprachen beideu dar zu⁹
 die Richter[NOM.PL.M_♂] sprachen beide-NOM.PL.N_♂.ST dazu
 ‘Die Richter äußerten sich beide dazu’ (B1: 28ra,8; vgl. abweichend
 KC: V. 10090; Schröder 1895: 267)

Bei (21) bezieht sich *bedu* entweder direkt auf die beiden Herren *Rüd[iger/olff?]* und *vlrich* oder auf *Jungherren* ‘Junker’. In jedem Fall ist die Kongruenzform von *béide* anomal.

Zuletzt bezieht sich die neutrale Form *baidiv* ‘beide’ in (22) dem Kontext nach am ehesten auf *zehenden* ‘Zehnten’ und *Garten* ‘Garten’. Da es sich bei den Ausstellern der Urkunde um die drei Brüder *wezel vñ hainrich wezel vnde Cvnrat de[n] Bodemer* (CAO 2: 472,6–7; Nrn. 1201 AB) handelt, wird sich *baidiv* nicht auf *wier* ‘wir’ beziehen. Vielmehr wurde die Stelle so interpretiert, dass der Zehnt und der Garten gemeinsam im Rahmen der Verkaufsverhandlung als rechtmäßiges Eigentum zur Disposition gestellt werden.

- (22) vnferne zehenden [...] vnde ainen Garten [...]
 unsern Zehnt-ACC.SG.M₀ und einen Garten-ACC.SG.M₀
 div wier bайдив fvr reht aigen her
 REL.ACC.PL.N₀ wir beide-ACC.PL.N₀.ST für rehtmäßig Eigentum her
 haigen braht
 haben gebracht
 'unseren Zehnten [...] und einen Garten [...], die wir beide zum
 rechtmäßigen Eigentum [dar]gebracht haben' (CAO 2: 472,10–14;
 Nrn. 1201 AB, Kl. Heiligkreuztal, Kr. Biberach, 1290)

Das Modell von Wechsler (2009) und Wechsler & Zlatić (2003) vermag diese Ausnahmen nicht zu erklären. Tabelle 9.3 zeigt die Verteilung der Formen mit Bezug auf maskulin-männliche und maskulin-unbelebte Controller auf die unterschiedlichen belegten syntaktischen Kontexte. Hervorzuheben ist, dass insgesamt lediglich neun Belege in der gesamten Stichprobe betroffen sind – sechs im ausgewerteten Material des *CAO* und weitere drei in der Stichprobe zur *KC*. Es handelt sich hier also eher um eine Randerscheinung. Wechsler & Zlatić (2003: 190) und Wechsler (2009: 581) merken hinsichtlich ähnlicher Fälle im *BKMS* an, dass Corbett (1983; 1991) basierend auf Textbeispielen viele Ausnahmen zu seiner Resolutionsregel vermelde, insofern das dort herrschende Maskulin-Plural-Default übermäßig auf solche Kontexte angewandt wird, die allein aus femininen Konjunkten bestehen.

9 Diskussion

Tabelle 9.3: Form in Bezug auf männliche bzw. maskuline Controller

Controller	Merkmal(e)	Float	CAO		KC		Summe	
			<i>bēid(e)</i>	<i>bēidiu</i>	<i>bēid(e)</i>	<i>bēidiu</i>		
N_i	M_δ	—	25		3		28	
		+			2	2	4	
M_o			—	8			8	
$N_i + N_j$	$M_\delta + M_\delta$	—		1			1	
		+	1		2	1	4	
$M_o + M_o$			+	1			1	
D_i	M_δ	—	3				3	
		+			7		7	
D_{i+j}	$M_\delta + M_\delta$	—	15		1		16	
		+	10		12		22	
$M_o + M_o$			—	1			1	
			+	2	3		5	
Summe			64	6	27	3	100	

Auf die Situation im Mittelhochdeutschen übertragen ist anzunehmen, dass das Neutrum als Resolutionsgenus auf die anderen beiden Geschlechter übergreift. In den hier ausgewerteten Quellen lässt sich dies für das Femininum aufgrund fehlender Belege nicht nachvollziehen, wohl aber für das Maskulinum. Mit Verweis auf Corbett (1991: 302) schreiben Wechsler & Zlatić (2003: 190) und Wechsler (2009: 581) weiter, dass dieser bemerke, keine Beispiele für maskuline Kongruenz mit femininen Nomina, die sich auf Personen beziehen, gefunden zu haben. Sie schließen daraus, dass (zumindest im BKMS) mit Kongruenz entgegen dem Sexus belebter Referenten nicht zu rechnen ist, während die schwächere, abgeleitete Resolutionsregel für unbelebte Referenten gelegentlich verletzt wird.

Aus Tabelle 9.3 ergibt sich, dass *bēidiu* mit männlichem Bezug im CAO nur in Kontexten mit kombinierter Referenz auftritt, sowohl bei direktem als auch indirektem Bezug auf die Controller und sowohl in Kontaktstellung als auch in Distanzstellung. Zwei Belegen mit belebt-männlicher Referenz stehen vier mit unbelebt-maskuliner gegenüber. In der KC dagegen tritt *bēidiu* nur beim direkten Bezug auf, dafür aber sowohl in Kontexten mit kombinierter als auch ein-

facher Referenz, und nur in Distanzstellung. Inanimata sind in der Stichprobe zur *KC* nicht vertreten. Abgesehen davon, dass für die *KC* nur drei verwendbare Belege vorliegen gegenüber den sechs Belegen beim *CAO*, verhalten sich beide Datenserien konträr zueinander.

Dadurch, dass neutrales *béidiu* mit maskuliner Referenz hauptsächlich mit unbelebten Controllern einhergeht, gilt zumindest für das *CAO* eingeschränkt die oben zitierte Schlussfolgerung, dass sich das Übergreifen des Resolutionsgenus in solchen Kontexten bemerkbar mache, in denen die formale Ausgleichsregel bei *Inanimata* eintritt, wie in (3) beschrieben. Die zweite Hälfte der These, dass dies nur bei unbelebten Targets der Fall sei, trifft auf die Beleglage im *CAO* nicht ganz zu, und gar nicht auf die *KC*. Aus dem synchronen System des Mittelhochdeutschen um 1300 heraus ist jedenfalls formal nicht nachvollziehbar, warum zwei Maskulina in manchen Fällen kombiniert als Neutrum aufgenommen werden.

Während im untersuchten Material keine Kombination von zwei unbelebten Feminina vorkommt (bezogen auf die Kombination von belebten Feminina steht immer *beide*), gibt Paul u. a. (2007: 384) zur Illustration den in (23) zitierten Beleg an. Dort steht in Bezug auf die Abstrakta *lībe* ‘Liebe’ und *schöne* ‘Schönheit’ das Demonstrativum *dīsiū* ‘diese’, das zumindest der Form nach als Neutrum erscheint (Klein u. a. 2018: 485). Das folgende *beide* hat dagegen eine Form, die der Annahme von femininer Kongruenz zumindest nicht entgegen steht.

- (23) *dū l̥ibe stet der schōne bi ·
 die Liebe[NOM.SG.F_O] steht der Schönheit[DAT.SG.F_O] bei
 bas danne gesteine dē golde tvt ·
 besser als Edelstein dem Gold tut
 nv iehet wc danne besser fi ·
 nun sprechst was daher besser sei
 hant difū beide rehthen mvt ·
 haben dies-NOM.PL.N_O.ST beide-NOM.PL.M+F_O.ST gehörigen Gesinnung
 'Die Liebe passt zur Schönheit besser als die Edelsteine zum Gold: Nun
 sprechst, was daher besser sei, wenn diese beide gehöriger Gesinnung
 sind.' (Walther von der Vogelweide: 92,25–28 nach Heidelberg,
 Universitätsbibl., Cod. Pal. germ. 848: 128rb,1–4; vgl. Bein & Brunner 2013:
 356–358)*

Klein u. a. (2018: 485) merken an, dass Formen vom Typ *disiu* in alemannischen Quellen „[v]iereinzelt auch im Nom.Pl.Fem.“ auftreten – es wird angenommen,

dass der Kodex Manesse (Heidelberg, Universitätsbibl., Cpg 848) im Raum Zürich um 1300 entstand (HSC: 4957). De Boor (1976: 27) attestiert alemannischen Urkundenschreibern „Anzeichen von Unsicherheit in der richtigen Verwendung von *disiu*“. Er vermutet, dass sie „*disiu* [schrieben], wie sie es gelernt hatten, wo in der mündlichen Verhandlung schon *dise* gesprochen wurde, und es passierte ihnen, daß sie *disiu* schrieben, auch wo *dise* richtig war“ (de Boor 1976: 28).

Festzuhalten ist, dass sich in alemannischen Urkunden des späten 13. Jahrhunderts ein Schwanken zwischen *dise* und *disiu* beobachten lässt, das auch den Beleg in (23) erklären könnte. Es lässt sich annehmen, dass das ursprüngliche System der Pluralkongruenz im Genus durch die Ausweitung der maskulin-femininen Form für Schreiberinnen und Schreiber aus dem alemannischen Gebiet um 1300 nicht mehr klar erkennbar war.

Unter einer geografischen Perspektive ist festzustellen, dass die *CAO*-Belege zum Neutrumbereich mit Bezug auf Maskulina aus Augsburg, Freiburg i. Br., dem Kloster Heiligkreuztal (Kr. Biberach) und dem Kloster St. Urban (Kt. Luzern) stammen. Diese Orte liegen alle im alemannischen und schwäbischen Gebiet. Im Fall der *KC* sind die Handschriften K und B1 aus dem alemannischen und mittelbairischen Sprachraum betroffen. Damit stammen insgesamt sieben Belege für dieses Phänomen aus dem West- und zwei aus dem Ostoberdeutschen.

9.1.4 Zusammenfassung

Zur theoretischen Reflexion der ausgewerteten Belege aus dem *CAO* und der *KC* wurde das in Wechsler (2009) und Wechsler & Zlatić (2003) vorgestellte Modell zur Erklärung herangezogen. Dieses basiert auf der LFG und fasst Genusresolution als Schnittmengenoperation auf. Die von Wechsler & Zlatić (2003: 186) Wechsler (2009: 578) für das moderne Isländische formulierten Regeln lassen sich auch auf den Großteil der gesammelten mittelhochdeutschen Belege anwenden.

Der Bezug von *béide* auf einzelne Substantive im Plural – sowohl direkt als auch indirekt – bereitete keine Probleme. Die Belege zeigen bis auf wenige Ausnahmen regelmäßig formale Kongruenz. Interessant, aber nicht durch die gesammelten Belege zu erörtern, ist die Frage, ob bei direktem Bezug auf ein Hybridnomen wie *wīp* ‘Frau (N_♀)’ als Controller beim Target in gefloateter Position eher formale (-iu) oder semantische Kongruenz (-e) eintritt, das heißt, ob eher Genus oder Sexus das wichtigere Merkmal bei der Kongruenz darstellt.⁵

⁵Eine Suche sowohl im *CAO* als auch in den als oberdeutsch klassifizierten Texten des *ReM* nach dem Lemma *wīp* (Kodierung: *wīp*) im Plural gefolgt von dem Lemma *béide* (Kodierung: *béide*) im Nom./Akk. im Abstand bis zu zehn Wortformen lieferte keine Ergebnisse.

Besteht der Controller von *béide* aus kombinierten Nominalen, das heißt, sowohl Substantiven als auch Pronomina der ersten oder selten der zweiten Person, wird ein Konflikt von Geschlechtsmerkmalen beim direkten Bezug regelmäßig semantisch aufgelöst. Ein männlich und ein weiblich denotierter Controller ergeben zusammen also eine Form vom Typ *béidiu* und damit ein Neutrum. Etwas differenzierter ist die Lage bei den Belegen mit indirektem Bezug zwischen Controller und Target. Hier steht in der Regel ein Personal- oder Relativpronomen zwischen Erstcontroller und *béide*-Target. Das Pronomen selbst ist damit sowohl Target als auch Controller, wie in dem Schema in Abbildung 9.4 illustriert.

Beim indirekten Bezug auf unbelebte Erstcontroller kommt sehr regelmäßig der von Wechsler & Zlatić (2003: 184) und Wechsler (2009: 577) vorgeschlagene Algorithmus zur Anwendung: Maskulinum und Femininum sind respektive als $\{M\}$ und $\{F\}$ definiert; das Neutrum als Resolutionsgenus ist eine leere Menge $\{ \}$; Maskulinum und Femininum als formale Korrelate der semantischen Merkmale MÄNNLICH und WEIBLICH bilden zusammen die Menge G_s . Die Kongruenzform ergibt sich dann durch die dreifache Schnittmenge der Genera der beiden Erstcontroller und G_s . Ist die Schnittmenge leer, tritt das Neutrum auf. Aufgrund des Fehlens von Belegen zu kombinierten unbelebten Feminina kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Regel auch in diesem Fall zutrifft. Regelmäßig zu erwarten wäre dem Modell nach feminine Kongruenz.

Die Belege für indirekten Bezug auf belebte Erstcontroller weisen insgesamt die größte Variation zwischen *béide* und *béidiu* auf. In rund 65 % aller Fälle hängt das Target direkt von einem Personalpronomen ab, in aller Regel *si* ‘sie’ oder *wir* ‘wir’. Das Personalpronomen ist in allen untersuchten Kontexten genusindifferent, gibt also selbst keine formale Bedingung für Kongruenz vor, während darauf bezogenes *béide* kongruieren muss. Es wurde argumentiert, dass bei gemischtgeschlechtlichen Erstcontrollern zwei Lösungsstrategien in Frage kommen.

Im häufigsten Fall wird semantische Kongruenz mit der zu erwartenden Resolutionsregel angewandt: Gemischter männlicher und weiblicher Bezug wird durch eine neutrale Form mit *-iu* semantisch aufgelöst. Im weniger häufigen Fall wird das Sexusmerkmal dem Anschein nach formal aufgelöst, insofern *-e* auf formaler Ebene Maskulinum und Femininum umfasst. Die Variation lässt sich so auf divergierende grammatischen Präferenzen von Schreiberinnen und Schreibern zurückführen. Zu beobachten war weiterhin, dass sich diese Art von Variation hauptsächlich auf Kontexte beschränkt, in denen *béide* – zumindest der nahelegendsten Interpretation nach – zusammen mit seinem Controller eine Phrase bildet, also Kontexte, in denen formale Kongruenz vorherrschen sollte.

In Kontexten, in denen das Target als gefloateter Quantor klassifiziert wurde, ist dagegen regelmäßig semantische Kongruenz zu finden, insofern sehr re-

gelmäßig Genusresolution auftritt. Beim Bezug auf *die/diu* als Relativpronomen haben sich dort, wo das Pronomen seiner Form gemäß ein formales Genusmerkmal definiert, keine Fälle bemerkbar gemacht, in denen die Form von *béide* im Widerspruch dazu stehen würde.

Bezogen auf die Untersuchung der Kongruenz von *béide* in Abhängigkeit von Pronomina der 3. Person erscheint es angebracht, ältere Quellen als die Urkunden des CAO und die KC-Handschriften B1, C1, K und VB (alle 13. oder 14. Jahrhundert, vgl. Abbildung 8.2) auf das Auftreten von unerwarteten Kombinationen wie *sie bēidiu* oder *siu bēide* hin zu untersuchen. In den genannten KC-Handschriften sind nur *si bēide/-iu* sowie *di/die bēide* belegt (vgl. Abschnitt 8.2.2.3). Die semantische Kongruenz bei Distanzstellung betreffend wäre eine Untersuchung althochdeutscher Quellen interessant, da dort prädikative Adjektive zum Teil noch flektiert werden. Fleischer (2007: 310–311) zufolge zeigen insgesamt rund ein Fünftel der Belege in seiner Stichprobe Flexion, wobei Kontexte mit semantischer Kongruenz und solche, bei denen die Kongruenzform des Adjektivs nicht mit seinem Subjekt übereinstimmt, ausgeschlossen wurden (Fleischer 2007: 304).

Neben der Mehrheit von Belegen, bei denen in Zusammenhang mit zwei Männern oder dem Bezug auf ein Substantiv, das eine Gruppe von Männern bezeichnet, regulär die maskuline Form *bēid(e)* auftritt, liegen im exzerpierten Material insgesamt neun Belege vor, in denen unregelmäßig die neutrale Form *bēidiu* in demselben Kontext auftritt. Eine morphosyntaktische Begründung hierfür konnte nicht gefunden werden. Der Erklärungsansatz für Genusresolution von Wechsler (2009) und Wechsler & Zlatić (2003) sieht Belege dieser Art nicht vor.

Das Phänomen des Übergreifens der Resolutionsform auf an sich unproblematische Kontexte wird aber auch von Corbett (1991: 302) bei seiner Untersuchung von Belegen aus dem BKMS dokumentiert. Dort greift das Maskulin als Resolutionsform in bestimmten Fällen auch auf Kontexte mit kombinierten femininen Inanimata über. Auch in den CAO-Belegen sind hauptsächlich Inanimata betroffen. Vermutlich wird analog zum BKMS das Neutrum als Resolutionsgenus auch von manchen mittelhochdeutschen Schreiberinnen und Schreibern als Form der kombinierten Referenz übergeneralisiert, besonders bei unbelebtem Bezug, doch möglicherweise nicht ausschließlich, wie zumindest zwei KC-Belege zeigen.

9.2 *Béide* als Konjunktion

Für das Mittelhochdeutsche sprechen sich Klein u. a. (2018: 626–627) klar dafür aus, dass *bēidiu* als Bestandteil der korrelativen Konjunktion *bēidiu ... unde* ‘sowohl ... als auch’ in dieser Form erstarrt ist, also *bēidiu* entgegen der Annahme

von Askedal (1974) nicht entsprechend den Genusmerkmalen seiner Konjunkte flektiert (Abschnitt 3.2). Nimmt man dennoch an, dass im Zusammenspiel mit nominalen Konjunkten innerhalb der Konstruktion Kongruenz mit dem nächsten Konjunkt auftritt, wäre zu erwarten, dass *béide* als Teil der Nominalgruppe wie ein Adjektiv oder Determinierer nach den formalen Merkmalen Kasus, Genus und Numerus des ersten Konjunkts flektiert (Abschnitt 2.4). In diesem Fall müsste größere Formenvielfalt als bloß der Wechsel zwischen *béide* und *béidiu* zu beobachten sein.

Im Belegmaterial hat die Konjunktion unabhängig von den grammatischen Merkmalen der Konjunkte in ihrem Skopus entweder die Form *béide* oder *béidiu*. In (24) steht daher eine Form vom Typ *béidiu*, obwohl die Konjunkte im Dat. Sg. (24a) beziehungsweise im Gen. Sg. (24b) stehen. Wenn partielle Kongruenz vorläge, wäre an diesen Stellen mit Formen wie **béider* (Dat. Sg. F. st.) und **béides* (Gen. Sg. M. st.) zu rechnen. Im Fall von Pluralkongruenz mit beiden Konjunkten entsprechend kataphorischem Gebrauch von *béide* müssten **béiden* (Dat. Pl. st.) und **béider* (Gen. Pl. st.) vorliegen.

- (24) a. beidiu Einwige vnd auch dem klöfster
 beide Einwig-DAT.SG.F_♀ und auch DEF.DAT.SG.N_♂ Kloster
 ‘sowohl Einwig als auch dem Kloster’ (CAO 4: 219,34; Nr. 2925,
 Landshut, 1298)
- b. bédvⁱ herne heffin / vnde herne
 beide Herr-GEN.PL.M_♂ Hesse-GEN.SG.M_♂ und Herr-GEN.PL.M_♂
 Rvdolfef
 Rudolf-GEN.PL.M_♂
 ‘sowohl Herrn Hesses als auch Herrn Rudolfs’ (CAO 2: 561,11–12;
 Nr. 1318, Freiburg i. Br., 1290)

Bei der Konjunktion *béide* handelt es sich um einen typischen Fall von Grammatikalisierung (vgl. Lehmann 2015: 134–188). Ermöglicht wird diese durch grammatische „Kippunkte“ wie die in Abschnitt 3.2 zu dem in (25) wiederholten Beispiel bemerkte Unschärfe in der Interpretation. Mit zunehmender Verwendung einer Form in einem bestimmten Kontext geht durch Konventionalisierung eine Desemantisierung einher, ebenso verliert das lexikalische Zeichen mit der Funktionalisierung durch das grammatische System an „Substanz“. Dies kann sowohl auf phonologischer als auch auf morphosyntaktischer Ebene geschehen.

- (25) Althochdeutsch (Tax 1979: 35)

Trúhten besuôchet pêide · guôten ioh
 Herr befragt beide-ACC.PL.M_{*}.ST Gut-ACC.SG.M_{*}.WK und
 úbeln
 Böse-ACC.SG.M_{*}.WK

‘Der Herr befragt beide, den Guten und den Bösen.’ (Notker III. von St. Gallen, *Psalter*: 10,6)

Von den morphosyntaktischen Parametern, die Lehmann (2015: 174) auflistet, ist im hier beschriebenen Fall besonders eine Abnahme der paradigmatischen Variabilität (*paradigmatic variability*; Lehmann 2015: 146–150) zu beobachten. Der Quantor erstarrt in einem Kontext, in dem er attributiv flektieren könnte (24). Dies ermöglicht eine Ausweitung des Benutzungskontexts, hier vor allem in syntaktischer Hinsicht (*dropping of selection restrictions*; Lehmann 2015: 150–151). Ein Element, das ansonsten nominale Kategorien modifiziert und entsprechend flektiert, kann vom Zwang zur Flexion befreit auch zusammen mit nicht-nominalen Kategorien wie Präpositionalphrasen (PPs) verwendet werden, die selbst keine mit dem Quantor kompatiblen grammatischen Merkmale bieten.

Auf phonologischer Ebene könnte es sich mit Lehmann (2015: 134–136) bei *beide* um phonologische Erosion (*phonological attrition*) handeln, die mit Grammatikalisierung einhergeht, möglicherweise auch im Kontext der Nebensilbenabschwächung (Braune & Heidermanns 2023: 89–93). Parallel dazu steht der Verlust der Genusopposition im Plural bis zum 15. Jahrhundert (Paul u. a. 2007: 203; Reichmann & Wegera 1993: 191–192). Dieser macht sich bei der starken Adjektivdeklination in den jüngeren ausgewerteten KC-Handschriften bereits bemerkbar, in den Urkunden jedoch noch nicht.

In den Abschnitten 7.4.3 und 8.4.3 wurde der Gebrauch von *beide* mit adverbialen Konjunkten diskutiert. Obwohl die Präpositionalobjekte in (26a) und Abbildung 9.12 Personenmerkmale bieten und nach der Kasusrektion der Präposition flektieren, steht *baidev* ‘beide’ nicht im Dativ. In (26b) und Abbildung 9.13 sind keinerlei Genusmerkmale vorhanden, wonach *Beideu* ‘beide’ flektieren könnte.

- (26) a. baidev [PP zv Dorfe] vnd [PP ze velde]

beide zu Dorf-DAT.SG und zu Feld-DAT.SG

‘sowohl im Dorf als auch auf dem Feld’ (CAO 4: 461,28; Nr. 3319, Michelstetten, Bz. Mistelbach, 1299)

- b. Beideu [AP fpæt] vnde [AP vrü]

beide spät und früh

‘sowohl spät als auch früh’ (B1: 19va,15; vgl. VB: 33ra,36)

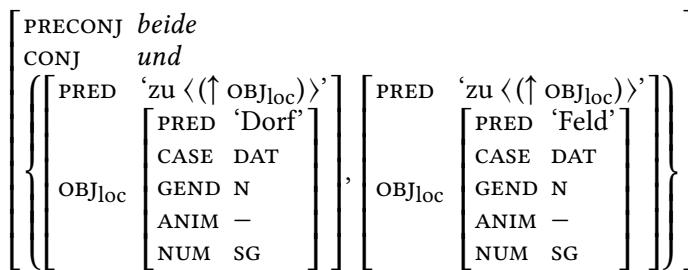


Abbildung 9.12: Analyse des Satzfragments *béidiu ze dorfe unde ze vélde* ‘sowohl im Dorf als auch auf dem Feld’



Abbildung 9.13: Analyse des Satzfragments *béidiu späte unde vrüje* ‘sowohl spät als auch früh’

Die Annahme erscheint daher sinnvoll, dass es desemantisiert als Fokuspartikel dient, die betont, dass zwei gleichwertige Optionen vorliegen (Johannessen 2005: 425–428). Wie (27) exemplarisch zeigt, ist die Verwendung von *béide* als Konjunktion zumindest mit PPs schon in vormittelhochdeutscher Zeit möglich.

- (27) Althochdeutsch (von Steinmeyer 1916: 171)
- | | | |
|------------------------------------|------------------------------|----------------------------------|
| pediu in demo | lihnamen | unte in demo |
| beide in DEF.DAT.SG.M _○ | Körper-DAT.SG.M _○ | und in DEF.DAT.SG.M _○ |
| muôte | | |
| Geist-DAT.SG.M _○ | | |
- ‘sowohl im Körper als auch im Geist’ (*Predigtsammlung B*: 3,25–26)

Da kein morphosyntaktisches Merkmal greifbar ist, das für die Verteilung von *béide*- und *béidiu*-Typen der Konjunktion verantwortlich gemacht werden kann, wurde zuvor die Frage gestellt, ob sich die Variation im Kartenbild bemerkbar macht. Die Abbildungen 9.14 und 9.15 zeigen die jeweilige geografische Verbreitung der beiden Typen aufgrund der aus dem CAO gewonnenen Belege. Während *béidiu* im ganzen oberdeutschen Sprachraum verbreitet ist, finden sich Belege für *béide* im Alemannischen, Ostfränkischen und im Osten des Mittelbairischen. Überall dort kommt es zu einem Nebeneinander beider Formen. Dies deckt sich mit den Daten von Klein u. a. (2018: 627), die für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts sowohl für das Alemannische als auch für das Bairische 89 % *béidiu*

9 Diskussion

verzeichnen, für das Übergangsgebiet dazwischen aber 100 % (für das Ostfränkische liegen für diesen Zeitabschnitt keine Daten vor).

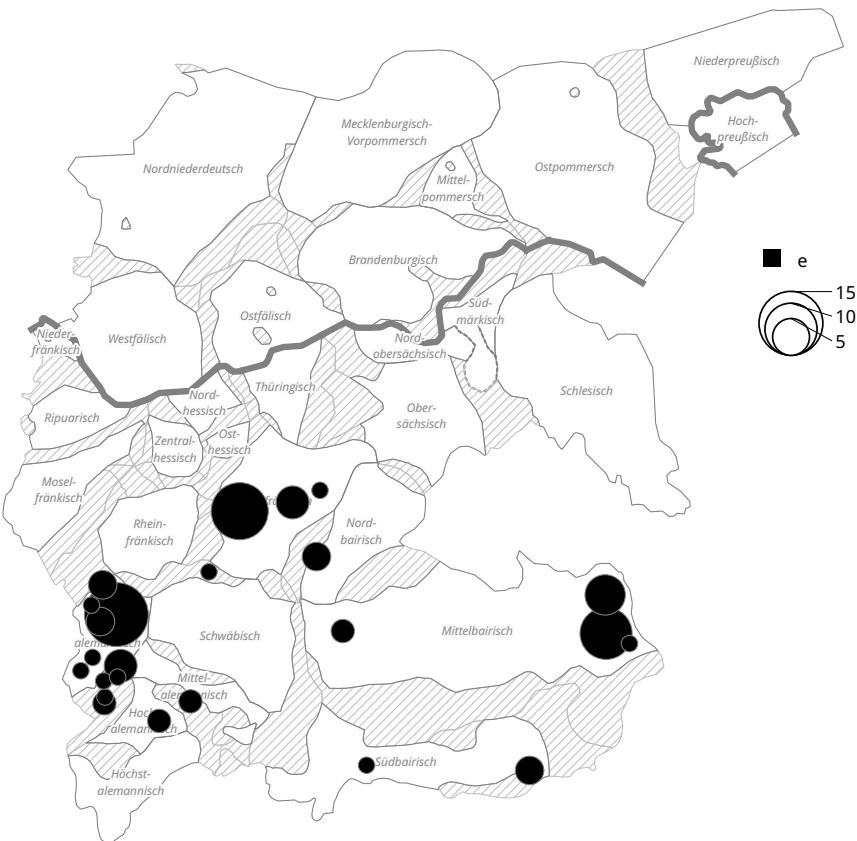


Abbildung 9.14: Geografische Distribution der Form *beide* in *beide ... und* 'sowohl ... als auch' (Hintergrund nach Wiesinger 1983: Karte 47.4)

Darüber hinaus gibt Gjelsten (1980) zu bedenken, dass es uneindeutige Fälle von *beide ... und* gibt, die man

als appositive Konstruktionen bewerten [kann], weil zwischen Pronomen und kopulativer Fügung (Genus-)Kongruenz besteht, oder als konjunktionale Konstruktionen, weil die Pronominalform als erstarrte konjunktionale Konstituente interpretierbar ist. (Gjelsten 1980: 187)

Bei der Untersuchung haben sich im exzerpierten Material aber keine Muster gezeigt, die eindeutig darauf hindeuten, dass bei der Annotation der exzerpierten Belege regelmäßig Apposition und Konjunktion verwechselt worden wären.

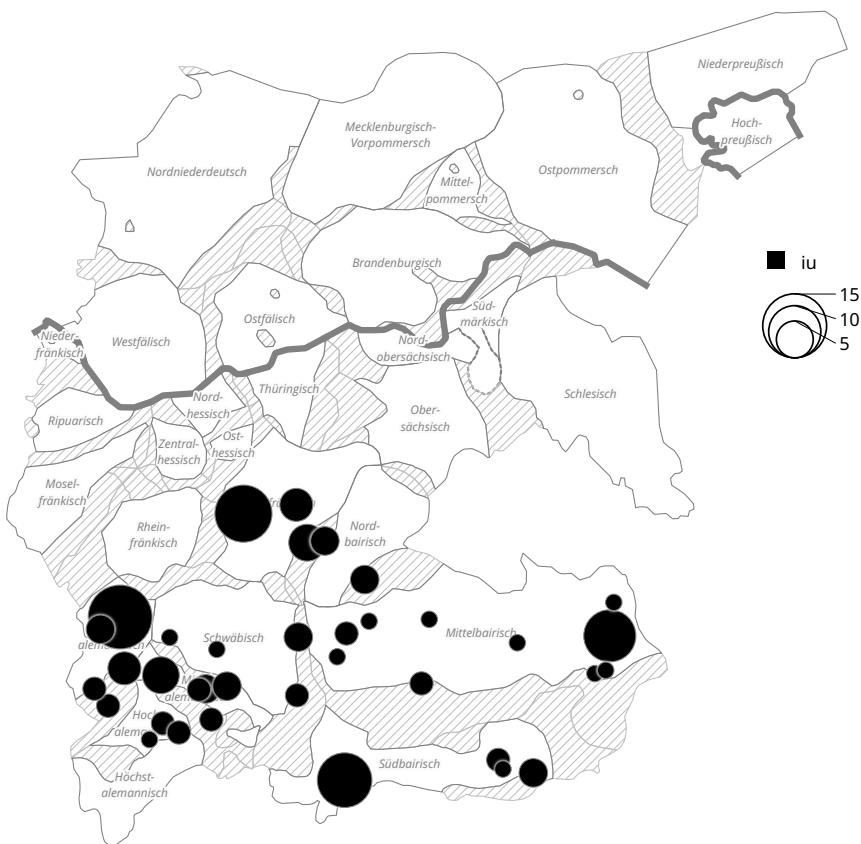


Abbildung 9.15: Geografische Distribution der Form *bēidiu* in *bēide ... unde* ‘sowohl ... als auch’ (Hintergrund nach Wiesinger 1983: Karte 47.4)

Daneben liegen allerdings die zwei Belege in (28) aus der KC-Handschrift Z vor, in denen *bēide* eindeutig als Dativ flektiert erscheint.

- (28) a. Baiden man vnd wib
bēide-DAT.PL_♀.ST Mann[DAT.SG.M_♂] und Frau[DAT.SG.N_♀]
 Gebott er allen an den lyb
 gebott er all-DAT.PL_♀.ST an den Leib
 ‘Beiden, Mann und Frau, gebot er bei ihrem Leben’ (Z: 10va,9–10;
 vgl. abweichend KC: V. 619–621; Schröder 1895: 92)

- b. Baiden man vnd wÿb
 beide-DAT.PL_∅.ST Mann[DAT.SG.M_∅] und Frau[DAT.SG.N_∅]
 Sol es gan an den lÿb
 soll es gehen an den Leib
 'Beiden, Mann und Frau, soll es ans Leben gehen.' (Z: 15ra,18–19;
 vgl. abweichend KC: V. 846–849; Schröder 1895: 97)

Da im Plural eine Form vom Typ *wiben* 'Frauen' zu erwarten wäre (Klein u. a. 2018: 125), wurden die Substantive hier als generisch verwendete Singulare aufgefasst. Das kataphorische *Baiden* 'beiden' bezieht sich zusammenfassend auf die nachfolgenden Konjunkte. Weil *beide* die Zweizahl in seiner Bedeutung definiert, ist es notwendig, dass die beiden singularischen Konjunkte *man* 'Mann' und *wip* 'Frau' ihre Index-Merkmale zu einem Plural vereinigen, damit ein wohlgeformter Ausdruck entsteht. Im Dat. Pl. der starken Adjektivdeklination spielt Genus keine Rolle, insofern kann diese Kategorie hier vernachlässigt werden, ansonsten wäre jedoch mit Genusresolution zu rechnen. Aufgrund der Apposition muss *beide* genauso wie die Konjunkte im Dativ stehen. *Baiden* verkörpert also zusammen mit dem konkretisierenden *man unde wip* 'Mann und Frau' das indirekte Objekt von *gebott* 'gebot' beziehungsweise *sol* 'soll'.

Im Rahmen der LFG deuten Sadler & Nordlinger (2006) appositive Strukturen als Variante von Koordination ohne overte Konjunktion. Sie diskutieren dies anhand von Beispielen aus verschiedenen australischen Sprachen, in denen Koordination von NPs durch einfache Nebeneinanderstellung der Konjunkte erreicht wird. Darüber hinaus werde Nebeneinanderstellung nicht nur für asyndetische Koordination von NPs verwendet, sondern auch für eine Reihe anderer, „appositionsartiger“ Konstruktionen (Sadler & Nordlinger 2006: 440–441). Für den vorliegenden Fall ist lediglich wichtig, dass bei Koordination das Index-Merkmal der Konjunkte aufgelöst wird, bei Apposition hingegen nicht (Sadler & Nordlinger 2006: 444). Die Beispiele in (28) lassen sich daher wie in Abbildung 9.16 dargestellt modellieren.

In der F-Struktur auf der rechten Seite werden die Konjunkte *man* 'Mann' und *wip* 'Frau' in g_2 mit ihren grammatischen Eigenschaften einzeln als h_1 und h_2 aufgelistet. Sie bilden zusammen einen neuen Index i , der die aufgelösten Personenmerkmale enthält. Sodann bildet g_1 mit g_2 eine Apposition in f , wobei das Pronomen *beiden* in g_2 mit g_1 koindiziert ist. Beide Teile zusammengenommen haben ihrerseits ein Index-Merkmal, das hier allerdings dem Index i entspricht, da g_1 keine neuen Informationen hinzufügt. In der C-Struktur auf der linken Seite bilden *man unde wip* 'Mann und Frau' zusammen eine NP, die wiederum zusammen mit der QP *beiden* eine DP bilden, die als indirektes Objekt dient.

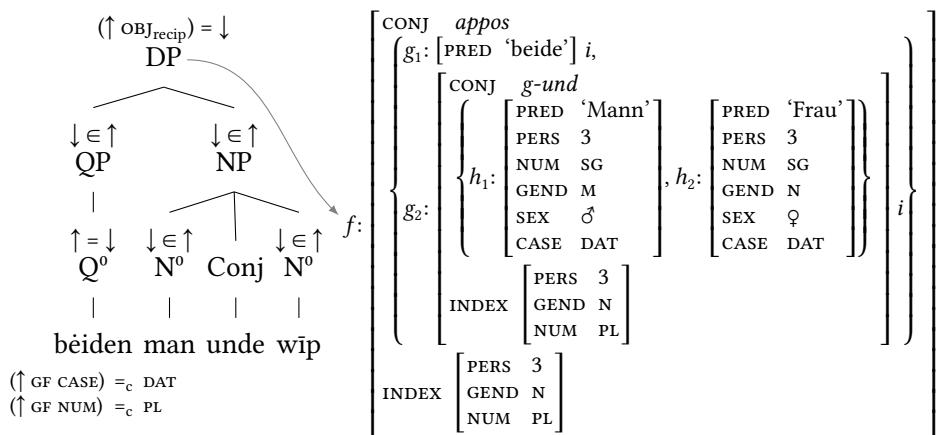


Abbildung 9.16: Analyse des Satzfragments *beiden, man unde wip*
'beiden, Mann und Frau'

10 Zusammenfassung und Ausblick

Die starke Adjektivdeklination im oberdeutschen Sprachraum der mittelhochdeutschen Periode macht im Nom. und Akk. Pl. noch einen Unterschied zwischen Maskulinum und Femininum gegenüber dem Neutrum (Klein u. a. 2018: 182). Die Wortform des hier exemplarisch untersuchten determinierenden Quantors *béide* ‘beide’ lautet daher je nach Kongruenzkontext *béide* (Nom./Akk. Pl. M./F. stark) oder *béidiu* (Nom./Akk. Pl. N. stark).

Gerade beim kombinierten belebten Bezug auf Referenten mit unterschiedlichem Genus beziehungsweise Sexus – männlich und weiblich als grammatisierte semantische Geschlechterkategorien der Animata – ist aber in der Regel die formal neutrale Form zu finden. Diese Art von „Auflösungsphänomen“, das bei konfligierenden Genus- oder Sexusmerkmalen von kombinierten Personenmerkmalen auftritt, wird als *Genusresolution* bezeichnet (*gender resolution*; Corbett 1983; 1991: 264–306). Da jedoch auch Fälle zu beobachten sind, in denen in diesem Kontext die formal maskulin-feminine Form auftritt, wurde in dieser Arbeit der Frage nachgegangen, wie häufig die jeweiligen Formen in verschiedenen syntaktischen Kontexten auftreten und welche Parameter einen Einfluss auf das Erscheinen der einen oder anderen Form haben. Darüber hinaus bestand die Frage, wie sich *béide* in der koordinierenden Konstruktion *béide ... unde* ‘sowohl ... als auch’ im Vergleich zu quantifizierendem *béide* verhält.

Die älteren Grammatikwerke zum Mittelhochdeutschen (Michels & Stopp 1979: 258; Mettke 2000: 221; Paul u. a. 2007: 384; Dal & Eroms 2014: 187–189, 222) machen zu beiden Aspekten nur sehr pauschale Aussagen. Klein u. a. (2018: 621–628) gehen zwar auf die möglichen syntaktischen Kontexte des Quantors *béide* und deren Häufigkeit in ihrem Korpus sowie auf die geografische Distribution der Formen der Konjunktion *béide* ein. Sie machen aber keine Angaben zur Variationsbreite zwischen den Formen in den verschiedenen Kontexten sowie deren steuernde Faktoren; letzterer Aspekt wäre für den derzeit ausstehenden Band zur Syntax zu erwarten.

Darüber hinaus stehen zwar zwei Studien zum hier untersuchten Themenkomplex von Askedal (1973; 1974) zur Verfügung, doch dienen ihm für die mittelhochdeutsche Periode (ca. 1050–1350) textkritische Editionen lediglich zweier prominenter Verstexte der Artusepik als Quelle. Seine Schlussfolgerungen zum

konjunktionalen Gebrauch von *beide* (Askedal 1974) sind zudem fragwürdig und beschränken sich auf nominale Konjunkte (Gjelsten 1980).

Die Idee dieser Arbeit war daher, sowohl den Quantor als auch die Konjunktion *beide* auf einer handschriftennahen und zumindest synchron breiteren Basis als die Arbeiten von Askedal (1973; 1974) zu untersuchen. Als Textgrundlage dienten zum einen das *Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300* (CAO; Wilhelm 1932a; Newald 1943; de Boor & Haacke 1957a; 1963a,b; de Boor u. a. 2004) als Sammlung von alltagsnahen Gebrauchstexten in Prosa vor allem des späten 13. Jahrhunderts und zum anderen die Haupthandschriften der *Kaiserchronik* (KC; vgl. Schröder 1895; Nellmann 1983) als erzählerisch ausgestalteter Sachtext in Versform, der hauptsächlich im 13. und 14. Jahrhundert breit überliefert ist. Diese Texte haben den Vorteil, dass sie digital in diplomatischer Transkription vorliegen. Dies vereinfacht die Belegsammlung enorm, gerade auch, weil das hauptsächlich untersuchte Phänomen, mittelhochdeutsch *beide* in Bezug auf zwei Referenten, nicht ausgesprochen häufig auftritt.

Für das CAO beträgt die Frequenz von *beide* und *béidiu* zusammen ca. 282 Vorkommen pro Millionen Wortformen, für die KC ca. 510 Vorkommen pro Million. Die Texte des CAO und der KC wurden mit Hilfe von regulären Ausdrücken durchsucht und anschließend manuell annotiert (vgl. z. B. Perkuhn u. a. 2012: 33–37; zur Methode vgl. Becker & Schallert 2021: 207–209; 2022b: 155–158). Der Umstand, dass die Urkunden häufig dem engeren Umkreis eines bestimmten Ausstellungsorts zugeordnet werden können, erlaubt einen zusätzlichen Blick auf die geografische Dimension der beobachteten Variation.

10.1 Ergebnisse

In einer vorbereitenden Untersuchung der zahlenmäßig größten Ausstellungsorte und ihrer näheren Umgebung sowie zu den auszuwertenden Handschriften der KC anhand einiger im Material häufig belegter Adjektive wurde sichergestellt, dass am jeweiligen Ort oder in der jeweiligen Handschrift grundsätzlich ein Unterschied in der Flexion zwischen -e und -iu vorhanden ist. Dies steht vor dem Hintergrund des Abbaus der Genusdistinktion im Plural der Adjektivdekklination zum Frühneuhochdeutschen hin (Reichmann & Wegera 1993: 191–192), deren Wirken sich jedoch weder im CAO noch in den meisten KC-Handschriften stark bemerkbar gemacht hat. Ausnahmen bilden Straßburger Urkunden und die KC-Handschrift Z.¹

¹Die Siglen der KC-Handschriften richten sich nach *Kaiserchronik – digital*, siehe <https://digilib.ub.uni-heidelberg.de/kcd/>.

Die *KC*-Handschriften wurden jeweils nach Eindeutigkeit und Vorkommen der Opposition im jeweiligen syntaktischen Kontext in verschiedene Gruppen eingeteilt, um sie in ihrer Relevanz für die Untersuchung zu priorisieren. Zur Auswertung des Quantors *béide* ‘beide’ dienten hauptsächlich die Handschriften B1, C1, K und VB; bei der Konjunktion *béide* kamen vor allem A1, B1 und VB zum Zug. Gerade die Vorauer Handschrift (A1) als bedeutendste *KC*-Handschrift fand bei der Auswertung zum Quantor *béide* also keine Verwendung, da dort für diesen Kontext nahezu ausschließlich maskuline Controller belegt sind. Dies stellte generell bei der Auswertung der *KC* eine Herausforderung dar, die sich auf die Thematik des Texts zurückführen lässt.

Die beiden Auswertungsserien sind prinzipiell miteinander vergleichbar. Die aus der *KC* exzerpierten Belege, wenn auch geringer in der Anzahl, verhalten sich nicht grundlegend anders als die aus dem *CAO* gewonnenen. Allerdings wurden für die *KC* aufgrund der von Askedal (1973: 89–90) und Gjelsten (1980: 191) geäußerten Vorbehalte solche Kontexte nicht gewertet, in denen *béide* am Versende oder vor einem Wort steht, das mit einem Vokal beginnt. Sie sprechen diesbezüglich von Neutralisierungspositionen. Für das *CAO* wurden Belege im letzteren Kontext ebenfalls zunächst unter Vorbehalt betrachtet für den Fall, dass dieser auch auf Prosatexte zutrifft, wie Askedal (1973: 92) zu bedenken gibt. Jedoch ließ sich für die Prosatexte kein Unterschied zu Nicht-Hiatus-Belegen feststellen. Askedals Einwand ist also zumindest für das *CAO* zurückzuweisen.

10.1.1 *Béide* als Quantor: Animata

Die Funktion von *béide* als Quantor betreffend stimmt die Mehrzahl der gesammelten Belege zu belebten Referenten mit der bereits von Grimm (1890: 312) und Behaghel (1928: 39–41) formulierten Beobachtung überein, dass beim Bezug auf zwei Referenten mit gleichem Genus die maskulin-feminine Form steht, während in Bezug auf Referenten mit unterschiedlichem Genus das Neutrumbtritt. Dies gilt allerdings auch zum Beispiel für den Bezug auf Pronomen der ersten und zweiten Person, die formal keine overte Genuskategorie besitzen, diese Informationen aber in ihrer referentiellen Semantik beinhalten. Generell gilt, dass beim kombinierten Bezug auf belebte Referenten deren semantisches Geschlecht (Sexus) beziehungsweise die damit assoziierten Resolutionsregeln im Großteil der Fälle die Kongruenzform bestimmen.

Betreffend der Distribution der syntaktischen Kontexte ist mit Klein u. a. (2018: 624, Abbildung P 179) übereinstimmend anzumerken, dass der unmittelbare Bezug von *béide* auf zwei Controller in beiden Auswertungsserien sehr selten auftritt. In nahezu allen der wenigen belegten Fällen liegt in diesen Kontexten Dis-

tanzstellung vor (N_i *unde* $N_j \dots b\u00e4ide$), was die Wortabfolge betrifft. Der mittelbare Bezug auf zwei Controller über mindestens ein Pronomen macht den Gro\u00dftteil der Belege aus (Kontaktstellung: $D_{i+j} b\u00e4ide$; Distanzstellung: $D_{i+j} \dots b\u00e4ide$). Genusindifferentes *si* 'sie' stellt gefolgt von *wir* 'wir' den h\u00e4ufigsten unmittelbaren Controller von *b\u00e4ide* dar.

Historisch ist zwar im Nom./Akk. bei den Personalpronomina der 3. Pers. Pl. mit der Genusopposition *sie* 'sie (M+F)' gegenüber *siu* 'sie (N)' zu rechnen. Eine stichprobenhafte Teilauswertung hat ergeben, dass in den hier untersuchten Materialien dieser Unterschied in aller Regel aber schon nicht mehr nachvollziehbar ist, also generell *si* steht, landschaftlich auch eine Form vom Typ *sei*, *seu*, *sie* oder *siu* (vgl. WMU 1: 482–483; Paul u. a. 2007: 213–214; Klein u. a. 2018: 369, 390–397). Askedals (1973: 99) Behauptung, dass *si b\u00e4ide* eine Konstruktion bildet, bei der das Neutrum immer nur an einem der beiden Glieder markiert wird (Monoflexion), kann f\u00fcr das ausgewertete Material daher nicht nachvollzogen werden.

Gerade in Kontaktstellung zu Personalpronomina wurde bei belebtem Bezug die h\u00f6chste Variation zwischen *b\u00e4ide* und *b\u00e4idiu* beobachtet. Die Begr\u00fcdung daf\u00fcr wurde in der Annahme gesucht, dass f\u00fcr die Aufl\u00f6sung des Bezugs auf Controller mit gemischem Geschlecht entweder formale ($M \vee F \Rightarrow -e$) oder semantische Kongruenz ($\emptyset \cap \emptyset \Rightarrow -iu$) in Frage kommt, falls *si* und *b\u00e4ide* eine syntaktische Phrase bilden. Das Pronomen gibt n\u00e4mlich in diesen F\u00e4llen selbst keine formalen Genusmerkmale (mehr) vor, die \u00f6ber CONCORD verf\u00ffgbar w\u00e4ren. Etwa drei Viertel der Targets mit gemischtgeschlechtlichem Bezug (belebt und unbelebt) im CAO weisen in diesem Kontext Genusresolution auf. Die insgesamt bedeutend geringere Belegzahl in der KC ist f\u00fcr sich genommen nicht aussagekr\u00e4ftig, verh\u00e4lt sich aber konform zu den CAO-Belegstellen.

Bei eindeutiger Distanzstellung des Targets wurde f\u00fcr das CAO beobachtet, dass regelm\u00e4\u00dfig Genusresolution vorliegt, wenn sich *b\u00e4ide* auf kombinierte Controller bezieht, also nicht auf einen einzelnen, eindeutigen lexikalischen Phrasenkopf beziehungsweise das modifizierte Pronomen kein explizites Genusmerkmal bereitstellt, mit dem formale Kongruenz m\u00f6glich ist. Unter der Hypothese, dass das Neutrum generell mit Inanimata und, im Umkehrschluss, die maskulin-feminine Form mit Animata assoziiert wird (Askedal 1973: 243–245), ist eine auf\u00e4llige Zunahme von *b\u00e4ide* mit belebter kombinierter Referenz bei steigendem Wortformenabstand nicht zu beobachten. Ohnehin stellte sich lineare Distanz nicht als Faktor f\u00fcr die beobachtete Variation heraus.

In wenigen F\u00e4llen tritt in beiden Auswertungsserien beim belebten, m\u00e4nnlichen Bezug die neutrale Form auf, ohne dass daf\u00fcr eine systematische Motivation gefunden werden konnte. Wechsler & Zlati\u0107 (2003) und Wechsler (2009) modellieren Genusresolution bei Animata mit einer Schnittmengenoperation zwischen

den Sexusmerkmalen der involvierten Referenten. Zwei männliche Referenten bilden eine Schnittmenge, die regelmäßig auf formaler Ebene das Maskulinum auslöst – bis auf die genannten Ausnahmefälle.

10.1.2 *Béide* als Quantor: Inanimata

Bei unbelebtem gemischten Bezug erfolgt noch regelmäßiger als bei den Anima-
ta die Auflösung zum Neutrum. Allerdings tritt auch hier die Form *béidiu* im
CAO mehrfach mit Bezug auf kombinierte maskuline Controller auf, und zwar
etwas häufiger als die erwartete Form *béide*. Für diese Kombination liegen aber
insgesamt nur sechs Belege vor; kombinierte feminine Controller sind im Beleg-
material keine vorhanden.

In allen anderen Fällen verhalten sich die mittelhochdeutschen Belege wie von Wechsler & Zlatić (2003) und Wechsler (2009) für das Isländische beschrieben. Das Neutrum stellt in den untersuchten mittelhochdeutschen Texten das Default dar. Es tritt immer dann ein, wenn keine Schnittmenge zwischen den jeweiligen Genusmerkmalen der zu kombinierenden Controller und der Menge der grammatikalisierten semantischen Genera (G_s) gebildet werden kann.

Der Ausnahmefall mit dem Neutrum als Kongruenzform bei kombinierten Maskulina (sowohl belebten als auch unbelebten) kann mit diesem Ansatz nicht erklärt werden. Anzunehmen ist, dass die Defaultform als solche übergeneralisiert auch auf ansonsten unproblematische Kontexte mit kombinierter Referenz angewendet wird. Diese Möglichkeit wird von Corbett (1991: 302) angeführt, allerdings im Rahmen seiner Untersuchungen zum Bosnisch-Kroatisch-Montenegrinisch-Serbischen (BKMS) nur auf Inanimata bezogen (vergleiche auch Wechsler & Zlatić 2003: 190; Wechsler 2009: 581).

10.1.3 *Béide* als Konjunktion

Neben seiner Funktion als Quantor tritt *béide* im Mittelhochdeutschen auch als Teil der korrelativen Konjunktion *béide ... unde* ‘sowohl ... als auch’ auf. In beiden Auswertungsserien, CAO und KC, treten als Konjunkte in dieser Konstruktion verschiedene Phrasentypen und Wortarten auf: solche, die selbst Controller sind; solche, die Kongruenztargets darstellen; und schließlich solche, die Personenmerkmale weder definieren noch widerspiegeln.

Die Tatsache, dass *béide* in den mittelhochdeutschen Belegen auch mit letzteren vorkommt, wurde als Evidenz für die weit fortgeschrittene Grammatikali-
sierung der Konstruktion angesehen. Der Verwendungskontext von *béide* ist in diesem Zusammenhang nicht auf seine Bedeutung als Quantor von Nominalen

beschränkt, sondern wurde auf andere syntaktische Zusammenhänge ausgeweitet. *Béide* dient hier als Fokuspartikel, die die parallele Gültigkeit der zwei genannten Optionen betont, nicht mehr als pronominal verwendeter Quantor, der sich kataphorisch auf seine Referenten bezieht und deren Zweizahl betont.

Bereits für das Spätalthochdeutsche lassen sich Belege finden, die einen Übergang zwischen beiden Verwendungsarten andeuten (vgl. die Beispiele in Klein u. a. 2018: 627). Entsprechend der Grammatikalisierungstheorie nach Lehmann (2015: 146–150) geht der Wandel von einem freien Morphem zu einem funktionalen typischerweise mit dem Verlust von paradigmatischer Variabilität einher. Es überrascht daher nicht, dass *béide* in diesem Kontext erstarrt erscheint, also keine klare Abhängigkeit von den Personenmerkmalen der Konjunkte ausgemacht werden konnte, falls solche vorhanden sind. Stattdessen deutete sich an, dass die geografische Verteilung einen wichtigeren Faktor darstellt. Während *béidiu* im ganzen oberdeutschen Sprachgebiet auftritt, liegen Belege für *béide* hauptsächlich an dessen Rändern vor. Die Ergebnisse stimmen mit den Angaben von Klein u. a. (2018: 627–628) überein.

10.2 Ausblick

Generell wäre in dieser Arbeit wünschenswert gewesen, für alle möglichen Kombinationen von Genera in allen syntaktischen Kontexten mehrere Belege zur Verfügung zu haben. Dass sich dieser Wunsch nicht erfüllt hat, ist eine Konsequenz der grundlegenden Herausforderung im Umgang mit historischen Texten entsprechend dem Labov'schen Diktum, dass die historische Sprachwissenschaft die Kunst sei, den besten Nutzen aus schlechten Daten zu ziehen.² Die Überlieferung ist letztlich oft dem Zufall unterworfen und fehlerbehaftet. Evidenz kann nur indirekt erhoben werden, da es keine Muttersprachlerinnen und Muttersprachler gibt, die gezielt befragt werden können (Labov 1994: 11). Gerade digitale Transkriptionen erleichtern es aber enorm, an Belege und Beispiele zu kommen, selbst wenn keine morphologische oder sogar syntaktische Annotation vorliegt. Für sprachgeschichtliche Untersuchungen ist es daher wünschenswert, Transkriptionen digital verfügbar zu machen, wenn sie im Rahmen von Editionsvorhaben ohnehin anfallen.

Bei der Arbeit an dieser Untersuchung wurde deutlich, wie wichtig eine sorgfältige Materialauswahl ist. Es gilt zu bedenken, welche möglichen morphologischen Kontexte von dem (oder den) untersuchten Text(en) ihrem Inhalt gemäß

² „Historical linguistics can [...] be thought of as the art of making the best use of bad data“ (Labov 1994: 11).

abgedeckt werden können. Die Urkunden des *CAO* haben sich an dieser Stelle als sehr geeignet erwiesen, da der Genusunterschied in der Pluralflexion auf das Oberdeutsche begrenzt ist und das Urkundenkorpus gerade diesen Raum dicht abdeckt. Darüber hinaus fungieren nicht selten Paare aus Mann und Frau als Aussteller. Die Wortformen *bēide* und *bēidiu* ‘beide’ kommen häufig genug vor, dass eine größere Belegmenge mit Hilfe von regulären Ausdrücken manuell durchsucht und annotiert werden konnte, andererseits aber selten genug, dass eine möglichst exhaustive Auswertung in dieser Form möglich war.

Die *KC* stellte dagegen für die Belegsammlung eine Herausforderung dar, weil aufgrund ihres Inhalts kaum Paare aus Mann und Frau gemeinsam auftreten, obwohl einzelne Episoden explizit eine Protagonistin besitzen. Möglicherweise wäre es aufschlussreicher gewesen, die verschiedenen Textzeugen eines ähnlich breit überlieferten, erzählenden Texts zu untersuchen – insofern sie als digitale Transkriptionen verfügbar sind. Zum Beispiel bietet sich neben einer Erweiterung von Askedals (1973; 1974) Auswertung des *Tristan* und des *Parzival* auf ihre einzelnen Textzeugen prinzipiell auch der *Iwein* Hartmanns von Aue an, dessen Überlieferung 33 derzeit bekannte Textzeugen umfasst (vgl. HSC: s. v. *Hartmann von Aue: Iwein*). Allerdings besitzen die beiden letztgenannten Romane wiederum Männer als Protagonisten.³

Phänomene im Rahmen von Spaltungskonstruktionen wie zum Beispiel der Bedeutungsunterschied zwischen der Kontaktstellung und der Distanzstellung von Quantoren sind eine interessante Fragestellung in Hinsicht auf ihre formal-syntaktische Modellierung (siehe z. B. Pittner 1995; Merchant 1996; Fanselow & Ćavar 2002; Nolda 2007; Shen 2019). In der vorliegenden Auswertung deutete sich an, dass auch im Mittelhochdeutschen ein grammatischer Unterschied vorliegt, der sich in der anscheinend höheren Affinität zu semantischer Kongruenz beim distanten Quantor äußert. Denkbar wäre eine Folgestudie, die explizit „problematische“ Controller in diesem Kontext betrachtet, zum Beispiel Hybridnomina wie *wip* ‘Frau (N_Q)’, und sie mit „unproblematischen“ Substantiven vergleicht. Bezuglich des Bindungsverhaltens von gefloateten Quantoren wäre genereller auch der Vergleich mit Reflexivpronomina und prädikativen Adjektiven interessant, da auch sie sich im Mittelfeld befinden und mit Subjekten koindiziert sind. Weiterhin könnte es lohnend sein, die Überlegungen von Spector (2009) zur Spaltung von Topik- und Subjektfunktion in Konstruktionen mit gefloatetem Quantor näher zu untersuchen, auch was die Modellierung des Objektbezugs durch den Quantor betrifft.

³Transkriptionen der einzelnen Textzeugen des *Iwein* werden im Rahmen von *Iwein – digital* verfügbar gemacht, siehe unter <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/iwd>. Zum *Parzival* siehe das Berner *Parzival*-Projekt unter <https://parzival.unibe.ch/parzdb/>.

10 Zusammenfassung und Ausblick

Darüber hinaus kam zur Sprache, dass sich im Plural der starken Adjektiv-deklination zum Neuhochdeutschen hin das Flexiv *-e* auf alle Genera ausbreitet (vgl. Reichmann & Wegera 1993: 191–192). Bereits Askedal (1973) stellt dies in den Kontext der Numerusprofilierung. Dammel & Gillmann (2014) behandeln diesbezüglich die Diachronie des morphologischen Systems der Substantive, allerdings sind auch Adjektive als Modifikatoren von Substantiven Teil des Nominalkomplexes. Zu untersuchen wäre also, wie sich in ihrem Ansatz die Ausbreitung der maskulin-femininen Flexionsendung in den größeren Kontext des Umbaus der Nominalflexion einfügt.

Vieles könnte im Rahmen dieser Untersuchung noch gesagt und präzisiert werden, doch möchte ich an dieser Stelle einen vorläufigen Punkt setzen und mit Ishmael schließen:

It was stated at the outset, that this system would not be here, and at once, perfected. You cannot but plainly see that I have kept my word. [...] God keep me from ever completing anything. This whole book is but a draught – nay, but the draught of a draught (Herman Melville: *Moby-Dick*; Melville 1851: 159).

Anhang

Anhang A: Liste der gesichteten Urkunden

Die folgenden zwei Listen enthalten die Urkundennummern im *Corpus der altdeutschen Originalurkunden* (CAO), die für die Auswertung gesichtet wurden. Dabei sind nicht sämtliche Urkunden in die Auswertung eingeflossen, da nicht alle Belege für das untersuchte Phänomen enthalten. Überschneidungen mit dem *Referenzkorpus Mittelhochdeutsch* (ReM; Klein u. a. 2016) und der *Mittelhochdeutschen Grammatik* von Klein u. a. (2009; 2018) sind durch Kursivierung gekennzeichnet.

A.1 Ausgewertete Urkunden

Die hier aufgelisteten Urkundennummern sind in die Stichprobe zur Auswertung von *beide* ‘beide’ eingeflossen, da sie relevante Belegstellen enthielten.

CAO 1, 31, 75, 76, 81, 85, 86, 131, 165, 171, 179, 190, 199, 201, 214, 260, 326, 371, 389, 415, 429, 491, 508, 519, 524, 559, 560	1843, 1898, 1950, 1956, 1971, 1972 A, 1972 B, 2001, 2005, 2011, 2055, 2092, 2110, 2174, 2183, 2214, 2240, 2253, 2293, 2307, 2309, 2310, 2338 A, 2338 B, 2350, 2353, 2359, 2367, 2375, 2396, 2401, 2406, 2412, 2445, 2468, 2497, 2532, 2535
CAO 2, 583, 604, 610, 619, 627, 629, 632, 636, 656, 682, 701, 777, 885, 923, 925, 937, 971 A, 971 B, 1001, 1055, 1073, 1121, 1126 A, 1126 B, 1137, 1153, 1154, 1201 A, 1201 B, 1217, 1218, 1221, 1229, 1234, 1259, 1270, 1282, 1304, 1352, 1359, 1382, 1414, 1416, 1429, 1436, 1503, 1504, 1514, 1545, 1566, 1568, 1578, 1584, 1620, 1657	CAO 4, 2563, 2568, 2583, 2625 A, 2625 B, 2651 A, 2651 B, 2694, 2713, 2719, 2733, 2735 A, 2735 B, 2748, 2824, 2843, 2862, 2866, 2872, 2913, 2915, 2925, 2930, 2931, 2957, 2960, 2962,
CAO 3, 1661, 1747, 1764, 1802, 1831,	

A Liste der gesichteten Urkunden

3020 A, 3020 B, 3022, 3034, 3038, 3049, 3056, 3062, 3104, 3116, 3130, 3133, 3141 A, 3141 B, 3147, 3150, 3160, 3171, 3224 A, 3224 B, 3248, 3300, 3249, 3261, 3262, 3319, 3330, 3331, 3332, 3339, 3346, 3376, 3397, 3428, 3451, 3536	N 52, N 92, N 99, N 109 A, N 109 B, N 150, N 197, N 202, N 210, N 220, N 230, N 235, N 241, N 272, N 288, N 294, N 305, N 321, N 328, N 357, N 377, N 384, N 385, N 386, N 401, N 456, N 463, N 475, N 518, N 524, N 557, N 590, N 689, N 701, N 709, N 723, N 727, N 748, N 752, N 756, N 766, N 812
CAO 5, N 2 A, N 2 B, N 11, N 14,	

A.2 Ausgesonderte Urkunden

Neben solchen Urkunden, die im Ortsregister von Gärtner u. a. (2007) mehreren Ausstellungsorten zugewiesen sind und/oder deren Ausstellungsjahr nicht eindeutig feststellbar ist, wurden die im Folgenden aufgelisteten Urkundennummern zusätzlich nicht in die Auswertung aufgenommen.

CAO 1, 69 A, 71, 72 B, 78, 83, 190, 369, 491, 501 A, 501 B, 508, 549	2366, 2520, 2522, 2529
CAO 2, 602, 623, 661 A, 661 B, 677, 904, 979, 1076, 1145, 1169, 1234, 1460	CAO 4, 2607, 2694, 2748, 2786, 2841, 3045, 3047, 3376, 3496
CAO 3, 1662, 1717, 1758, 1820, 1923, 2008, 2033, 2111, 2226,	CAO 5, N 36, N 68, N 100, N 115, N 235, N 294, N 305, N 337, N 524, N 526, N 567, N 664, N 674, N 702

Anhang B: Stichprobe zur Grafie von mittelhochdeutsch *e*

Die Schreibweise *i* für den unbetonten Nebensilbenvokal mittelhochdeutsch *e* [ə] gilt unter den oberdeutschen Schreibdialekten als alemannisches Kennzeichen (vgl. Weinhold 1863: 25; 1883: 75; Paul u. a. 2007: 41, 113), jedoch findet sich *-i* in der Stichprobe zu *béide* ‘beide’ typischerweise in Kontexten, in denen paradigmatisch *-iu* /y:/ vorliegt. Um sicherzustellen, dass *-i* in alemannischen Urkunden tatsächlich die ebenfalls dort typische Entrundung von *-iu* darstellt und nicht regelmäßig auch an anderen Stellen für einen unbetonten Vokal steht (Schirmunski 1962: 466–467; Paul u. a. 2007: 41; Klein u. a. 2018: 305; vgl. auch Boesch 1946: 131–132), wurde eine gesonderte Teilauswertung auf Basis einer Stichprobe vorgenommen, bei der die Grafie des Schwa-Lauts überprüft wurde.

Hierzu wurden die in Tabelle B.1 aufgeführten Lemmata für die Orte Straßburg (2.600 Belege), Zürich (1.695), Freiburg i. Br. (1.478), Basel (1.028), Colmar (849), Konstanz (1.110), Luzern (236), Bern (35) und Chur (45) basierend auf der automatischen Annotation der Lemmata nach dem Modell von Schmid (2019) abgefragt. Wie in Abschnitt 6.1.1 zum Aufbau der Stichprobe zur Adjektivdeklination im *Corpus der altdeutschen Originalurkunden* (CAO) beschrieben, wurden auch hier jeweils die Ausstellungsorte im Umkreis von etwa vierzig Kilometern (0,25°) hinzugenommen. Die Lemmata wurden so ausgewählt, dass jeder im Althochdeutschen volle Nebensilbenvokal zumindest in der Zitationsform vorkommt und die Lemmata möglichst häufig im CAO belegt sind. Bei der Abfrage wurden nur solche Lemmata gewertet, deren Zuweisung und Formenbestimmung der Annotationsalgorithmus mit mindestens 95 % Konfidenz bewertet hat.

Die Karte in Abbildung B.1 gibt einen Überblick über die geografische Variation der Grafie des unbetonten Vokals in der Stichprobe. Gut zu sehen ist, dass *e* und die Syn- oder Apokope des Vokals – wie beispielsweise bei *hern* ‘Herrn’ und *hōrnt* ‘hören (3PL.IND.PRS)’ sowie *fron* ‘Frau (OBL.SG), Frauen’ und *vmb* ‘um’ – vorherrschen. Schreibungen mit anderen Vokalen kommen nur selten vor, zum Beispiel *herrun* ‘Herrn, Herren’ (althochdeutsch-oberdeutsch *hērrun*, vgl. Braune & Heidermanns 2023: 291) oder *frowan* ‘Frauen’ (althochdeutsch *frouwūn*). Darüber hinaus liegen noch einige Fälle von *frown* vor, bei denen der Nebensil-

Tabelle B.1: Lemmata der Stichprobe zur Schwa-Grafie

Ahd.	Mhd.	Übersetzung	Häufigkeit		Quelle
			Stichprobe	CAO	
<i>hērro</i>	<i>hērre</i>	‘Herr’	5.521	ca. 17.700	WMU 1: 834–837
<i>umbi</i>	<i>umbe</i>	‘um’	1.482	ca. 5.500	WMU 3: 1857–1860
<i>frouwa</i>	<i>vrouwē</i>	‘(Edel-)Frau’	688	ca. 4.500	WMU 3: 2261–2263
<i>hōrēnt</i>	<i>hōrent</i>	‘(sie) hören’	660	<i>hōren:</i> 4.370	WMU 2: 882–883
<i>ānu</i>	<i>āne</i>	‘ohne’	621	4.270	WMU 1: 90–91

benvokal vermutlich synkopiert ist, jedoch die Schreibung *w* für *wu* nicht strikt ausgeschlossen werden kann (vgl. Paul u. a. 2007: 142). Ein großer prozentualer Anteil von Grafien mit *i* fällt besonders in St. Gallen auf.

In der Tat machen die 28 Belege aus St. Gallen dort immerhin 15,2 % der belegten *i*-Grafien aus, wie aus Tabelle B.2 hervorgeht (diese zeigt als Ausschnitt nur diejenigen Ausstellungsorte, an denen *i*-Grafien belegt sind). Hohe absolute Werte werden auch in Freiburg i. Br. (55 Belege) sowie in Basel (25) und Konstanz (21) erreicht. Gemessen an der jeweiligen Gesamtzahl der Belege pro Ausstellungsort machen sie allerdings nur einen kleinen Teil aus (4,2 %; 2,9 %; 2,8 %). An anderen Ausstellungsorten in der Stichprobe kommen *i*-Grafien nur vereinzelt vor.

Die Form *ani* für mittelhochdeutsch *āne*, althochdeutsch *ānu* ‘ohne’, ist ein einziges Mal in Konstanz belegt und mit ihrem Kontext in (1) aufgeführt.

- (1) alfo daz sie def gæltif gewiflet vnde gwert werden ani giværde
also dass sie des Geldes versichert und gewährt werden ohne Hinterhalt
‘auf die Weise, dass sie ohne Arglist das Geld zugesichert und ausgezahlt bekommen’ (CAO 1: 26,22; Nr. 17, Konstanz, 1251)

Auch *umbi* ‘um’, das zur Präposition mittelhochdeutsch *umbe*, althochdeutsch *umbi*, gehört, tritt mit vier Belegen nur selten in der Stichprobe auf. Es entfallen drei Belege auf Colmar, zwei davon auf Nr. N 53 (CAO 5: 37,2–17; Colmar, 1264), und ein Beleg auf Freiburg i. Br. (CAO 4: 9,21–33; Nr. 2580, Freiburg i. Br., 1297). Einer der Belege aus Colmar wird in (2) zitiert.

- (2) daz wir daz felbe gvt vmbi daz halbe wider enpfangen han
dass wir dasselbe Gut um das halbe wieder empfangen haben
‘dass wir dasselbe Gut für die Hälfte [der Einkünfte; vgl. CAO R: 23] zurückempfangen haben’ (CAO 5: 64,27–28; Nr. N 92, Colmar, 1269)

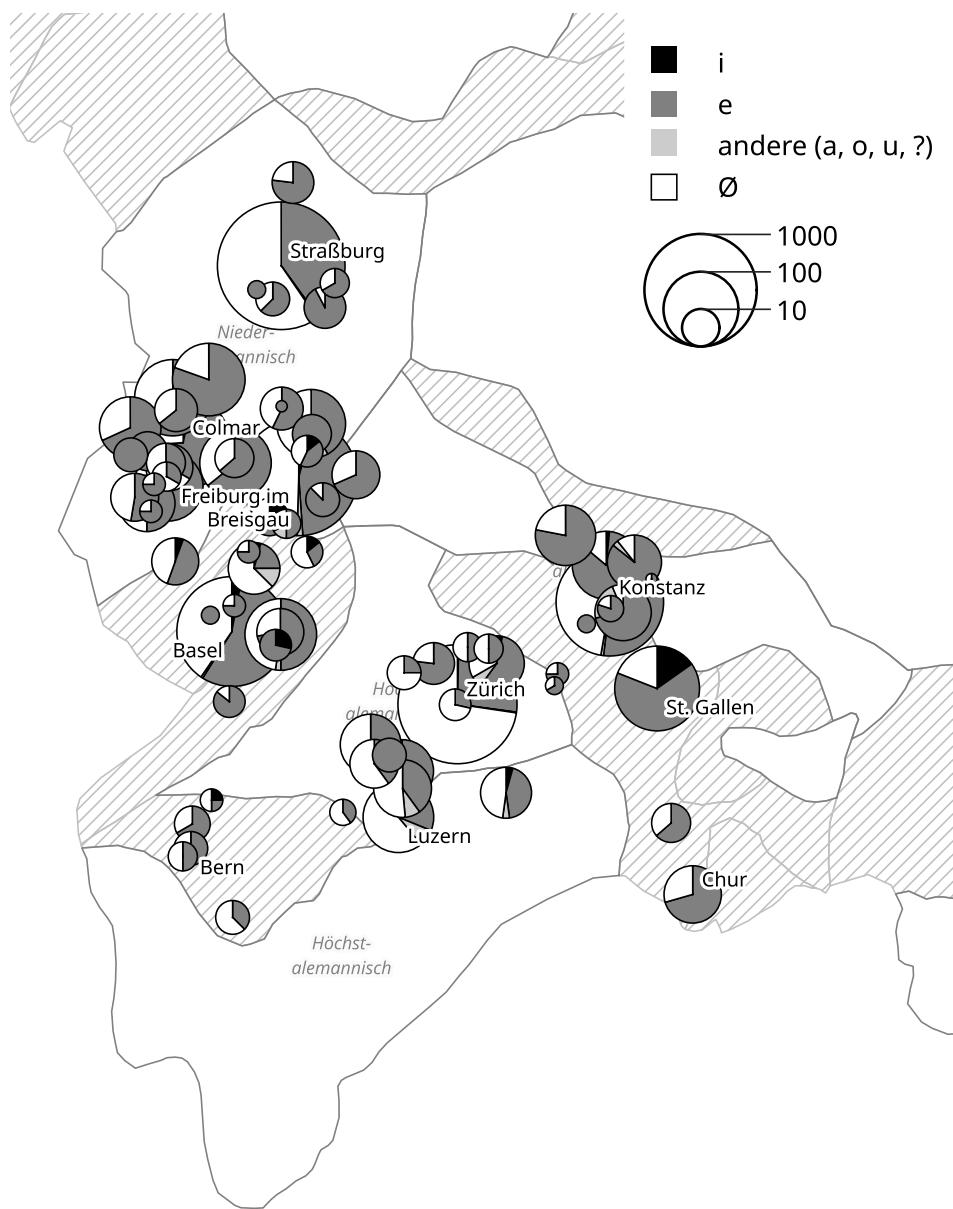


Abbildung B.1: Geografische Verteilung der Stichprobe zur Schwa-Gräfe (Hintergrund nach Wiesinger 1983: Karte 47.4)

Tabelle B.2: Varianten der Schwa-Grafie pro Schreibort

Ausstellungsort	-i	%	-e	%	-Ø	%	andere	%	Summe
Basel	25	2,9	481	56,0	348	40,5	5	0,6	859
Colmar	10	3,2	222	70,7	82	26,1			314
Denzlingen	1	14,3	3	42,9	3	42,9			7
Freiburg i. Br.	55	4,2	589	44,7	652	49,5	21	1,6	1317
Guebwiller	1	3,1	15	46,9	16	50,0			32
KL. Einsiedeln	1	4,3	10	43,5	11	47,8	1	4,3	23
KL. Fraubrunnen	1	25,0	1	25,0	2	50,0			4
KL. Olsberg	2	28,6	5	71,4					7
KL. Sittenkirch	1	4,2	5	20,8	15	62,5	3	12,5	24
KL. Töss	1	3,3	17	56,7	10	33,3	2	6,7	30
Konstanz	21	2,8	364	49,1	351	47,3	6	0,8	742
Luzern	2	2,6	22	28,6	47	61,0	6	7,8	77
Mulhouse	1	5,6	9	50,0	8	44,4			18
Schönau i. Sw.	1	14,3	2	28,6	4	57,1			7
St. Gallen	28	15,2	121	65,8	35	19,0			184
Staufen i. Br.	3	30,0	4	40,0	3	30,0			10
Überlingen	1	1,5	55	84,6	9	13,8			65
Zürich	5	0,3	406	26,8	1100	72,7	3	0,2	1514

Bemerkenswert ist, dass in der Freiburger Urkunde Nr. 2590 (CAO 4: 15,32–16,4; 1297) außer dem einen Beleg für *vmbi* ‘um’ (15,39) an allen sechs anderen Stellen die Form *vmbe* steht und *i* auch sonst nicht als Grafie für Schwa dient.

Ähnlich schwach bezeugt sind Formen des Typs *frowin* zu mittelhochdeutsch *vrouwen* ‘Frau (OBL.SG), Frauen’, die sich auf drei Belege aus Colmarer und zwei Belege aus Baseler Urkunden verteilen. Wie zu erwarten, stehen diese Belege im Dat./Gen. Sg. sowie im Nom. und Dat. Pl., der im Althochdeutschen in allen Fällen *frouwūn* lautete. Ein Beispiel wird in (3) gegeben. Die Form kommt allein in dieser Urkunde noch zwei weitere Male vor, was allen Colmarer Belegen entspricht. Über alle Ausstellungsorte in der Stichprobe hinweg endet der Nom. Sg. des Lemmas *vrouwē* ‘(Edel-)Frau’ in 64,6 % der Fälle auf -e, in 31,5 % auf -Ø und in lediglich 3,9 % auf -a (vgl. althochdeutsch *frouwa*), jedoch nie auf -i.

- (3) da mitte die vorgenantin frowin geirrit / vnd biswert
womit die vorgenannten Frau-NOM.PL.F_♀ gestört und belästigt
möhtint werdin
könnnten werden
'womit die vorgenannten Frauen gestört und belästigt werden könnten'
(CAO 4: 446,24; Nr. 3293, Colmar, 1299)

Die Form *herrin*, mittelhochdeutsch *hērren* ‘Herrn, Herren’, die zurückgeht auf althochdeutsch *hērron*, -un (Akk. Sg. und im Pl.) beziehungsweise *hērrin* (Dat./Gen. Sg.; vgl. Braune & Heidermanns 2023: 289–292), ist in der Stichprobe mit 43 Belegen vertreten, nämlich in St. Gallen (12 Belege), Basel (11), Freiburg i. Br. (5), Zürich (3), Colmar (2), Konstanz und Staufen i. Br. (je 2) sowie in Guebwiller, Kl. Olsberg, Kl. Töss und Mulhouse (je 1). Auffällig ist, dass allein sechs Belege für St. Gallen auf die Urkunde Nr. 628 (CAO 2: 55,35–57,7) entfallen, aus der in (4a) zitiert wird. Daneben tritt noch je einmal *herri* zu mittelhochdeutsch *hērre*, althochdeutsch *hērro* ‘Herr’, in Colmar und Überlingen auf, wie in (4b) gezeigt. Darüber hinaus steht in der gesamten Stichprobe in 87,4 % der Fälle im Nom. Sg. eine Form wie *her*. Formen wie *herre* kommen mit 12,5 % wesentlich seltener vor, während sich die zwei Fälle mit -i auf lediglich 0,05 % belaufen. Formen wie **herro* und **herru* sind in der Stichprobe nicht belegt.

- (4) a. dc denne die tohtira alle zemime herrin dim
dass dann die Töchter alle zu=meinem Herr-OBL.SG.M₃ dem
abte zefant GAllin koment
Abt zu=Sankt Gallen kommen
'dass dann die Töchter alle zu meinem Herrn, dem Abt von St. Gallen,
kommen' (CAO 2: 56,34; Nr. 628, St. Gallen, 1284)

b. Do dirri brief gescriben wart, do was vnfer
Als dieser Urkunde geschrieben wurde da war unser
herri dvfint vñ zwei hvndert vñ fehzzit vñ
Herr-NOM.SG.M₃ tausend und zwei hundert und sechzig und
vier iaric
vier jährig

‘Als diese Urkunde geschrieben wurde, da war unser Herr 1.264 Jahre alt.’ (CAO 5: 37,15; Nr. N 53, Colmar, 1264)

Der größte Anteil an *i*-Grafien in der Stichprobe entfällt auf Formen wie *hōrint* zu mittelhochdeutsch *hōrent*, althochdeutsch *hōrent* ‘hören (3PL.IND.PRS)’. Die Belege verteilen sich auf die Ausstellungsorte Freiburg i. Br. (43 Belege), Konstanz (18), St. Gallen (15), Basel (12), Zürich (2), Colmar, Denzlingen, Kl. Einsiedeln, Kl. Fraubrunnen, Kl. Olsberg, Kl. Sitzenkirch, Luzern, Schönaus im Schwarzwald und Staufen i. Br. (je 1). Hier verteilen sich von den Belegen aus St. Gallen sechs auf die Urkunde Nr. 629 (CAO 2: 57,9–57,35; St. Gallen, 1284). Die Wortform *hōrent* kommt stereotyp in der Promulgatio, also der Verkündigungsformel nahezu aller Urkunden im CAO vor, wie in (5) exemplarisch angeführt.

- (5) Allen die disen brief fehint oder hōrint
Allen die diesen Urkunde sehen-3PL.IND.PRS oder hören-3PL.IND.PRS
lesin den kvnde ich fro Jvnte hern Cvnrat schnewelins seligen
lesen denen verkünde ich Frau Junte Herrn Konrad Schnewelins selige
hvffrōwe def jvngen von Friburch
Ehefrau des Jungen von Freiburg
‘Allen, die diese Urkunde sehen oder verlesen hören, verkünde ich, Frau
Junte, die Ehefrau Herrn Konrads des Jungen von Freiburg selig [...]’
(CAO 1: 314,33–34; Nr. 328, Freiburg i. Br., 1277)

Insgesamt betrachtet kommt *i* in der Stichprobe zwar als Schreibweise für einen unbetonten Nebensilbenvokal vor, liegt aber in der Häufigkeit weit hinter Schreibweisen mit *e* zurück. Auffällig ist, dass *i* in der Stichprobe passend zu Boeschs (1946: 132, 136–137) Beobachtung nahezu ausschließlich in gedeckten Nebensilben auftritt, also in unbetonter Stellung vor Konsonant: *herrin*, *frowin*, *hōrint*. Darauf hinaus zeigt gerade *herrin* ‘Herren, Herrn’ als schwaches Masculinum, dass *i* an diesen Stellen unabhängig vom Lautwert der entsprechenden Kasusform im Althochdeutschen steht (vgl. Braune & Heidermanns 2023: 289–292). Umgekehrt darf also davon ausgegangen werden, dass Formen vom Typ

beidi 'beide' nicht typischerweise *-i* für Schwa enthalten, zumal in keiner der betroffenen Urkunden (CAO 1: 124,18–33; 205,30–45; CAO 5: 175,1–33; Nrn. 81, 190, N 230) regelmäßig *-i* im unbetonten absoluten Auslaut steht.

Anhang C: Belegzahlen zur Adjektivstichprobe

Die folgende Tabelle schlüsselt die Menge der ausgewerteten Belege pro Ausstellungsort in der Stichprobe zur Adjektivflexion in Abschnitt 6.1 auf.

C.1 Straßburg

Ausstellungsort	Urk. insges.	Urk. in Stichprobe	Belege insges.	Belege ausgew.
Straßburg	219	122	408	178
Appenweier	1	1	7	3
Haguenau	3	3	10	3
Kl. Eschau	1	1	1	1
Summe	224	127	426	185

C.2 Basel

Ausstellungsort	Urk. insges.	Urk. in Stichprobe	Belege insges.	Belege ausgew.
Basel	117	73	216	75
Beuggen	4	3	9	2
Mulhouse	3	3	7	2
Rheinfelden (Kt. Aargau)	13	12	52	14
Summe	137	91	284	93

C Belegzahlen zur Adjektivstichprobe

C.3 Zürich

Ausstellungsort	Urk. insges.	Urk. in Stichprobe	Belege insges.	Belege ausgew.
Zürich	143	74	244	70
Eschenbach (Kt. Luzern)	6	6	34	9
Hohenrain	8	6	31	15
Kl. Einsiedeln	3	2	8	3
Kl. Töss	6	3	16	4
Regensberg	3	3	5	2
Summe	169	94	338	103

C.4 Konstanz

Ausstellungsort	Urk. insges.	Urk. in Stichprobe	Belege insges.	Belege ausgew.
Konstanz	46	36	202	55
Kl. Kreuzlingen	1	1	6	2
Kl. Münsterlingen	4	1	14	4
Kl. Salem	5	5	13	4
Nellenburg	2	2	24	7
Schloss Altenklingen	1	1	2	1
St. Gallen	16	15	68	22
Tannegg	1	1	9	2
Überlingen	14	9	27	10
Summe	92	73	370	107

C.5 Ulm

Ausstellungsort	Urk. insges.	Urk. in Stichprobe	Belege insges.	Belege ausgew.
Ulm	16	15	64	34
Kl. Blaubeuren	1	1	9	6
Kl. Herbrechtingen	1	1	8	5
Summe	18	17	81	45

C.6 Augsburg

Ausstellungsort	Urk. insges.	Urk. in Stichprobe	Belege insges.	Belege ausgew.
Augsburg	95	78	517	141
Adelzhausen	1	1	6	2
Aichach	4	3	34	14
Bocksberg (Laugna)	1	1	13	5
Kl. Holzen	2	2	8	4
Kl. Oberschönenfeld	5	5	14	2
Kl. Weihenberg	1	1	1	1
Summe	109	91	593	169

C.7 Nürnberg

Ausstellungsort	Urk. insges.	Urk. in Stichprobe	Belege insges.	Belege ausgew.
Nürnberg	26	18	76	39
Kl. Seligenporten	3	3	44	20
Summe	29	21	120	59

C Belegzahlen zur Adjektivstichprobe

C.8 Regensburg

Ausstellungsort	Urk. insges.	Urk. in Stichprobe	Belege insges.	Belege ausgew.
Regensburg	53	43	245	88
Abensberg	1	1	4	2
Kl. Pettendorf	5	3	17	6
Kl. Pielenhofen	5	4	16	6
Laaber	1	1	5	3
Summe	65	52	287	105

C.9 München

Ausstellungsort	Urk. insges.	Urk. in Stichprobe	Belege insges.	Belege ausgew.
München	22	19	94	54
Kl. Indersdorf	2	2	13	6
Sachsenhausen (Egling)	1	1	13	6
Summe	25	20	120	66

C.10 Salzburg

Ausstellungsort	Urk. insges.	Urk. in Stichprobe	Belege insges.	Belege ausgew.
Salzburg	75	59	309	88
Burgstall Kalham	1	1	4	1
Kl. Berchtesgaden	2	1	12	3
Kl. Höglwörth	1	1	2	2
Kl. Michaelbeuern	1	1	14	3
Mattsee	1	1	6	2
Reichenhall	2	1	2	1
Schloss Stauffeneck	2	2	9	2
Summe	85	67	358	102

C.11 Wien

Ausstellungsort	Urk. insges.	Urk. in Stichprobe	Belege insges.	Belege ausgew.
Wien	51	45	197	60
Kaiserebersdorf	4	2	14	6
Klosterneuburg	9	8	45	14
Stift Heiligenkreuz	8	8	40	12
Summe	71	58	296	92

Anhang D: Verzeichnis der zitierten Handschriften

Die folgenden Handschriftensignaturen werden im Text genannt. Weiterführende Informationen zur jeweiligen Handschrift sowie Links zu Digitalisaten können dem *Handschriftencensus* (HSC; Busch & Wolf 2017) unter der angegebenen ID entnommen werden, zum Beispiel <https://handschriftencensus.de/2776> für Basel, Universitätsbibl., Cod. B VIII 27. Da nicht alle Handschriften den Sammlungskriterien des HSC entsprechen, existiert dort nicht zu jeder genannten Signatur ein Eintrag.

Basel, Universitätsbibliothek, Cod. B VIII 27	(HSC: 2776)
Basel, Universitätsbibliothek, Cod. N I 3, Nr. 89	(HSC: 1158)
Bern, Staatsarchiv, StABE C I a, Stift 1293.11.30	_ ¹
Dresden, Sächsische Landesbibliothek, Mscr.Dresd.M.32	(HSC: 7549)
Gießen, Universitätsbibliothek, Hs 97	(HSC: 1102)
Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 361	(HSC: 1181)
Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 848	(HSC: 4957)
Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. Aug. 52	(HSC: 8470)
Köln, Historisches Archiv der Stadt, Best. 210, U 3/759	_ ²
Leutkirch, Fürstliche Waldburg zu Zeil und Trauchburgsches Gesamtarchiv, ZAMs 30	(HSC: 8471)
München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 25	(HSC: 8827)
München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 37	(HSC: 2119)
München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 44	(HSC: 1307)
München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 51	(HSC: 1286)
München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 183	(HSC: 9715)
München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 965	(HSC: 8472)
München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 6247	(HSC: 1450)
München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 16083	(HSC: 19293)

¹Vgl. <https://www.query.sta.be.ch/detail.aspx?ID=62091>.

²Digitalisat: https://historischesarchivkoeln.de/document/Vz_E9493491-3A61-4625-8DB0-09465C24BCC8.

D Verzeichnis der zitierten Handschriften

Nordhausen, Stadtarchiv, Ms. II, Na 6	(HSC: 1379)
Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs. 22067	(HSC: 1189)
Oxford, Bodleian Library, Cod. Junius 11	³
Reykjavík, Stofnun Árna Magnússonar, GKS 2365 4to	⁴
St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 857	(HSC: 1211)
Straßburg, Bibliothèque nationale et universitaire, ms. 2215	(HSC: 1828)
Prag, Národní knihovna České republiky, Cod. XIII G 43	(HSC: 1168)
Uppsala, Universitetsbibliotek, MS DG 1	⁵
Vorau, Archiv des Augustiner-Chorherrenstifts, Ms 276	(HSC: 1432)
Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2685	(HSC: 2013)
Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2687	(HSC: 6494)
Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2693	(HSC: 1215)
Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2779	(HSC: 2693)
Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 12487	(HSC: 3394)
Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 3.1 Aug. 2°	(HSC: 8396)
Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 15.2 Aug. 2°	(HSC: 6668)

³Digitalisat: <https://digital.bodleian.ox.ac.uk/objects/d5e3a9fc-abaa-4649-ae48-be207ce8da15/>.

⁴Digitalisat: <https://handrit.is/manuscript/view/is/GKS04-2365/31>.

⁵Digitalisat: <http://www.alvin-portal.org/alvin/view.jsf?pid=alvin-record:60279>.

Literaturverzeichnis

- Aikhenvald, Alexandra Y. 2016. *How gender shapes the world*. Oxford: Oxford University Press. DOI: 10.1093/acprof:oso/9780198723752.001.0001.
- Askedal, John O. 1973. *Neutrum Plural mit persönlichem Bezug im Deutschen unter Berücksichtigung des germanischen Ursprungs* (Germanistische Schriftenreihe der norwegischen Universitäten und Hochschulen 4). Trondheim: Universitetsforlaget.
- Askedal, John O. 1974. Zum mhd. „korrelativen Bindewort“ *beidiu/beide ... und(e)*. *Norwegian Journal of Linguistics* 28(1).
- Bauer, Laurie. 2000. Word. In Geert Booij, Christian Lehmann & Joachim Mugdan (Hrsg.), *Morphologie: Ein internationales Handbuch zur Flexion und Wortbildung*, Bd. 1 (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 17), 247–257. Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/978311011286.1.4.247.
- Becker, Carsten. 2013. *Die neuhochdeutsche Diphthongierung und ihre Spuren im ‚Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300‘*. Philipps-Universität Marburg. (Bachelorarb.).
- Becker, Carsten. 2016. *Mittelhochdeutsche Adjektivmorphosyntax in pragmatischen und literarischen Texten: Eine exemplarische Studie*. Philipps-Universität Marburg. (Masterarb.).
- Becker, Carsten & Oliver Schallert. 2021. Areal variation in Middle High German: A perspective from charters. *North-Western European Language Evolution* 74(2). 199–241. DOI: 10.1075/nowele.00057.bec.
- Becker, Carsten & Oliver Schallert. 2022a. Areale Variation im Bairischen des 13. Jahrhunderts: Eine Innen- und Außenperspektive. In Philip C. Vergeiner, Stephan Elspaß & Dominik Wallner (Hrsg.), *Struktur von Variation zwischen Individuum und Gesellschaft: Akten der 14. Bayerisch-Österreichischen Dialektologietagung, Salzburg, 7.–9.11.2019* (Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik Beihefte 189), 387–407. Stuttgart: Steiner.
- Becker, Carsten & Oliver Schallert. 2022b. Urkunden als Quelle (schreib-) sprachlandschaftlicher Variation: Bestandsaufnahme und Perspektiven. *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 151(2). 143–178. DOI: 10.3813/zfda-2022-0005.

Literaturverzeichnis

- Behaghel, Otto. 1923. *Deutsche Syntax: Eine geschichtliche Darstellung*. Bd. 1: *Die Wortklassen und Wortformen: A. Nomen. Pronomen* (Germanische Bibliothek, I. Sammlung germanischer Elementar- und Handbücher, I. Reihe: Grammatiken 10). Heidelberg: Winter.
- Behaghel, Otto. 1928. *Deutsche Syntax: Eine geschichtliche Darstellung*. Bd. 3: *Die Satzgebilde* (Germanische Bibliothek, I. Sammlung germanischer Elementar- und Handbücher, I. Reihe: Grammatiken 10). Heidelberg: Winter.
- Bein, Thomas. 2011. *Textkritik: Eine Einführung in Grundlagen germanistisch-mediävistischer Editionswissenschaft*. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Bein, Thomas & Horst Brunner (Hrsg.). 2013. *Walther von der Vogelweide: Leich, Lieder, Sangesprüche*. 15. Aufl. Berlin: De Gruyter.
- Berman, Judith. 2003. *Clausal syntax of German* (Studies in Constraint-Based Lexicalism). Stanford: CSLI Publications.
- Bertelsmeier-Kierst, Christa. 2008. *Kommunikation und Herrschaft: Zum volkssprachlichen Verschriftlichungsprozeß des Rechts im 13. Jahrhundert* (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur Beiheft 9). Stuttgart: Hirzel.
- Bickel, Balthasar. 2011. Grammatical relations typology. In Jae Jung Song (Hrsg.), *The Oxford handbook of linguistic typology* (Oxford Handbooks in Linguistics), 399–444. Oxford: Oxford University Press. DOI: 10.1093/oxfordhb/9780199281251.013.0020.
- Bierwisch, Manfred. 1967. Syntactic features in morphology: General problems of so-called pronominal inflection in German. In *To honor Roman Jakobson: Essays on the occasion of his seventieth birthday, 11 October 1966*, Bd. 1 (Janua Linguarum, Series Maior 31), 239–270. Den Haag: Mouton. DOI: 10.1515/978311604763-022.
- Binanzer, Anja, Sarah Schimke & Silke Schunack. 2022. Syntaktische Domäne oder lineare Distanz – welcher Faktor steuert semantische Kongruenz im Kontext von Hybrid Nouns und Epikoina in stärkerem Maß? In Gabriele Diewald & Damaris Nübling (Hrsg.), *Genus – Sexus – Gender* (Linguistik – Impulse & Tendenzen 95), 193–218. Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/9783110746396-006.
- Birkenes, Magnus B. & Jürg Fleischer. 2022. Genus- und Sexuskongruenz im Mittelhochdeutschen: Eine Paralleltextanalyse zum Lexical hybrid *kint*. In Gabriele Diewald & Damaris Nübling (Hrsg.), *Genus – Sexus – Gender* (Linguistik – Impulse & Tendenzen 95), 241–265. Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/9783110746396-008.
- Boesch, Bruno. 1946. *Untersuchungen zur alemannischen Urkundensprache des 13. Jahrhunderts: Laut- und Formenlehre*. Bern: Francke.

- Bokamba, Eyamba G. 1985. Verbal agreement as a noncyclic rule in Bantu. In Didier L. Goyvaerts (Hrsg.), *African linguistics: Essays in memory of M. W. K. Semikenke* (Studies in the Sciences of Language 6). Amsterdam: John Benjamins.
- Borsley, Robert D. 2005. Against ConjP. *Lingua* 115(4). 461–482. DOI: 10.1016/j.lingua.2003.09.011.
- Bossong, Georg. 1998. Le marqueur différentiel de l'objet dans les langues d'Europe. In Jack Feuillet (Hrsg.), *Eurotyp. Bd. 2: Actance et Valence dans les Langues de l'Europe* (Empirical Approaches to Language Typology 20), 193–258. Berlin: Mouton de Gruyter. DOI: 10.1515/9783110804485.193.
- Braun, Manuel, Sonja Glauch & Florian Kragl (Hrsg.). 2012. *Lyrik des deutschen Mittelalters: Digitale Edition*. Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg & Universität Stuttgart. <https://www.ldm-digital.de> (Zugriff am 08. 01. 2024).
- Braune, Wilhelm & Frank Heidermanns. 2023. *Althochdeutsche Grammatik*. Bd. 1: *Phonologie und Morphologie*. 17. Aufl. (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, A. Hauptreihe 5). Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/978311210537.
- Bresnan, Joan. 2001. *Lexical-functional syntax* (Blackwell Textbooks in Linguistics 16). Oxford: Blackwell.
- Bresnan, Joan, Ash Asudeh, Ida Toivonen & Stephen Wechsler. 2016. *Lexical-functional syntax*. 2. Aufl. (Blackwell Textbooks in Linguistics 16). Chichester: Wiley-Blackwell.
- Bumke, Joachim. 1999. Wolfram von Eschenbach. In Kurt Ruh, Gundolf Keil, Werner Schröder, Burghart Wachinger, Franz J. Worstbrock & Christine Stöllinger (Hrsg.), *Verfasserlexikon: Die deutsche Literatur des Mittelalters*. Bd. 10: *Ulrich von Lilienfeld – „Das zwölfjährige Mönchlein“*, 2. Aufl., 1376–1418. Berlin: De Gruyter.
- Bumke, Joachim & Ursula Peters. 2005. Einleitung. In Joachim Bumke & Ursula Peters (Hrsg.), *Retextualisierung in der mittelalterlichen Literatur* (Sonderhefte der Zeitschrift für deutsche Philologie 124), 1–5.
- Busch, Nathanael & Jürgen Wolf (Hrsg.). 2017. *Handschriftencensus: Eine Bestandsaufnahme der handschriftlichen Überlieferung deutschsprachiger Texte des Mittelalters*. Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz & Philipps-Universität Marburg. <https://handschriftencensus.de> (Zugriff am 08. 01. 2024).
- Butt, Miriam & Tracy H. King. 2015. Lexical-functional grammar. In Tibor Kiss & Artemis Alexiadou (Hrsg.), *Syntax: Theory and analysis*, Bd. 2 (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 42), 839–874. Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/9783110363708-002.

- Chinca, Mark, Helen Hunter, Jürgen Wolf & Christopher Young (Hrsg.). 2018. *Kaiserchronik – digital*. Heidelberg: Universitätsbibliothek Heidelberg. <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/kcd/> (Zugriff am 08. 01. 2024).
- Chinca, Mark, Helen Hunter, Jürgen Wolf & Christopher Young. 2019. Kaiserchronik – digital. *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 148(2). 285–288. DOI: 10.3813/zfda-2019-0010.
- Chinca, Mark, Helen Hunter & Christopher Young. 2019. The ‚Kaiserchronik‘ and its three recensions. *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 148(2). 141–208. DOI: 10.3813/zfda-2019-0006.
- Chomsky, Noam. 1970. Remarks on nominalization. In Roderick A. Jacobs & Peter S. Rosenbaum (Hrsg.), *Readings in English transformational grammar*, 184–221. Waltham: Ginn & Company.
- Chomsky, Noam. 1981. *Lectures on government and binding* (Studies in Generative Grammar 9). Dordrecht: Foris. DOI: 10.1515/9783110884166.
- Chomsky, Noam. 1986. *Barriers* (Linguistic Inquiry Monographs 13). Cambridge: MIT Press.
- Comrie, Bernard. 1989. *Language universals and linguistic typology: Syntax and morphology*. 2. Aufl. London: Blackwell.
- Comrie, Bernard, Martin Haspelmath & Balthasar Bickel. 2015. *Leipzig glossing rules: Conventions for interlinear morpheme-by-morpheme glosses*. Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie & Universität Leipzig. <https://www.eva.mpg.de/lingua/resources/glossing-rules.php> (Zugriff am 08. 01. 2024).
- Corbett, Greville G. 1979. The agreement hierarchy. *Journal of Linguistics* 15(2). 203–224. DOI: 10.1017/S002226700016352.
- Corbett, Greville G. 1983. Resolution rules: Agreement in person, number, and gender. In Gerald Gazdar, Ewan Klein & Geoffrey K. Pullum (Hrsg.), *Order, concord and constituency* (Linguistic Models 4), 175–206. Dordrecht: Foris.
- Corbett, Greville G. 1991. *Gender* (Cambridge Textbooks in Linguistics). Cambridge: Cambridge University Press. DOI: 10.1017/CBO9781139166119.
- Corbett, Greville G. 2006. *Agreement* (Cambridge Textbooks in Linguistics). Cambridge: Cambridge University Press.
- Corbett, Greville G. 2012. *Features* (Cambridge Textbooks in Linguistics). Cambridge: Cambridge University Press. DOI: 10.1017/CBO9781139206983.
- Corbett, Greville G. 2013. Sex-based and non-sex-based gender systems. In Matthew S. Dryer & Martin Haspelmath (Hrsg.), *The world atlas of language structures online*. Leipzig: Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie. <https://wals.info/chapter/31> (Zugriff am 08. 01. 2024).

- Corbett, Greville G. & Norman M. Fraser. 2000. Default genders. In Barbara Unterbeck, Matti Rissanen, Terttu Nevalainen & Mirja Saari (Hrsg.), *Gender in grammar and cognition*. Bd. 1: *Approaches to gender* (Trends in Linguistics, Studies and Monographs 124), 55–97. Berlin: Mouton de Gruyter.
- Cysouw, Michael & Bernhard Wälchli. 2007. Parallel texts: Using translational equivalents in linguistic typology. *Sprachtypologie und Universalienforschung* 60(2). 95–99.
- Dahl, Östen. 2000. Animacy and the notion of semantic gender. In Barbara Unterbeck, Matti Rissanen, Terttu Nevalainen & Mirja Saari (Hrsg.), *Gender in grammar and cognition*. Bd. 1: *Approaches to gender* (Trends in Linguistics, Studies and Monographs 124), 99–115. Berlin: Mouton de Gruyter. DOI: 10.1515/9783110802603.99.
- Dal, Ingerid & Hans-Werner Eroms. 2014. *Kurze deutsche Syntax auf historischer Grundlage*. 4. Aufl. (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, B. Ergänzungsreihe 7). Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/9783110335163.
- Dalrymple, Mary. 2001. *Lexical functional grammar* (Syntax and Semantics 34). San Diego: Academic Press.
- Dalrymple, Mary (Hrsg.). 2023. *The handbook of Lexical Functional Grammar* (Empirically Oriented Theoretical Morphology and Syntax). Berlin: Language Science Press. DOI: 10.5281/zenodo.10037797.
- Dammel, Antje & Melitta Gillmann. 2014. Relevanzgesteuerter Umbau der Substantivflexion im Deutschen: Spiegelt Diachronie Typologie? *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 136(2). 173–229. DOI: 10.1515/bgsl-2014-0016.
- de Boor, Helmut. 1974. *Elliu, alliu, alle* in den deutschen Urkunden des 13. Jahrhunderts. In Ernst-Joachim Schmidt (Hrsg.), *Kritische Bewahrung: Festschrift für Werner Schröder*, 118–139. Berlin: Erich Schmidt.
- de Boor, Helmut. 1976. Das Pronomen ‚dieser‘ in den deutschen Urkunden des 13. Jahrhunderts. *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 98. 1–31. DOI: 10.1515/bgsl.1976.1976.98.1.
- de Boor, Helmut. 2004. Vor- und Nachwort zum *Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300* von Helmut de Boor (1976). In Helmut de Boor, Diether Haacke & Bettina Kirschstein (Hrsg.), *Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*. Bd. 5: *Nachtragsurkunden 1261–1297: Nr. N 1 (54a)–N 824 (2578a)*, IX–XXVIII. Berlin: Erich Schmidt.
- de Boor, Helmut & Diether Haacke (Hrsg.). 1957a. *Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*. Bd. 3: 1293–1296: Nr. 1658–2559. Lahr/Schwarzwald: Moritz Schauenburg.

Literaturverzeichnis

- de Boor, Helmut & Diether Haacke. 1957b. Vorrede. In Helmut de Boor & Diether Haacke (Hrsg.), *Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*. Bd. 3: 1293–1296: Nr. 1658–2559, VII–XLI. Lahr/Schwarzwald: Moritz Schauenburg.
- de Boor, Helmut & Diether Haacke (Hrsg.). 1963a. *Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*. Bd. 4: 1297–[Ende 13. Jahrhundert]: Nr. 2560–3598. Lahr/Schwarzwald: Moritz Schauenburg.
- de Boor, Helmut & Diether Haacke (Hrsg.). 1963b. *Regesten zu den Bänden I–IV: Nr. 1–3598*. Lahr/Schwarzwald: Moritz Schauenburg.
- de Boor, Helmut, Diether Haacke & Bettina Kirschstein (Hrsg.). 2004. *Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*. Bd. 5: *Nachtragsurkunden 1261–1297: Nr. N 1 (54a)–N 824 (2578a)*. Berlin: Erich Schmidt.
- de Boor, Helmut & Roswitha Wisniewski (Hrsg.). 1988. *Das Nibelungenlied*. Nach der Ausgabe von Karl Bartsch. 22. Aufl. (Deutsche Klassiker des Mittelalters). Mannheim: Brockhaus.
- Delbrück, Berthold. 1967. *Vergleichende Syntax der indogermanischen Sprachen*, Bd. 3 (Grundriss der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen 5). Berlin: De Gruyter & Co.
- Demske, Ulrike. 2001. *Merkmale und Relationen: Diachrone Studien zur Nominalphrase des Deutschen* (Studia Linguistica Germanica 56). Berlin: De Gruyter.
- Dickhut-Bielsky, Johannes. 2015. *Auf der Suche nach der Wahrheit in ‚Annolied‘ und ‚Kaiserchronik‘: Poetisch-historiographische Wahrheitssuche in frühmittelhochdeutschen Geschichtsdichtungen* (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur Beiheft 23). Stuttgart: Hirzel.
- Diemer, Joseph (Hrsg.). 1849. *Die Kaiserchronik nach der aeltesten Handschrift des Stiftes Vorau*. Wien: Wilhelm Braumüller.
- Dipper, Stefanie. 2005. German quantifiers: Determiners or adjectives? In Miriam Butt & Tracy H. King (Hrsg.), *Proceedings of the LFG 05 conference*, 100–115. Stanford: CSLI Publications.
- Dipper, Stefanie. 2015. Annotierte Korpora für die Historische Syntaxforschung: Anwendungsbeispiele anhand des Referenzkorpus Mittelhochdeutsch. *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 43(3). 516–563. DOI: 10.1515/zgl-2015-0020.
- Drach, Erich. 1963. *Grundgedanken der deutschen Satzlehre*. 4. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Duden. 2021. <https://www.duden.de> (Zugriff am 08. 01. 2024).
- Elspaß, Stephan & Robert Möller. 2003. *Atlas zur deutschen Alltagssprache*. Université de Liège & Universität Salzburg. <https://www.atlas-alltagssprache.de> (Zugriff am 08. 01. 2024).

- Fanselow, Gisbert & Damir Ćavar. 2002. Distributed deletion. In Artemis Alexiadou (Hrsg.), *Theoretical approaches to universals* (Linguistik Aktuell/Linguistics Today 49), 65–107. Amsterdam: John Benjamins. DOI: 10.1075/la.49.05fan.
- Fleischer, Jürg. 2007. Das prädikative Adjektiv und Partizip im Althochdeutschen und Altniederdeutschen. *Sprachwissenschaft* 32(3). 279–348.
- Fleischer, Jürg. 2012. Grammatische und semantische Kongruenz in der Geschichte des Deutschen: Eine diachrone Studie zu den Kongruenzformen von ahd. *wīb*, nhd. *Weib*. *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 134(2). 163–203. DOI: 10.1515/pbb-2012-0002.
- Fleischer, Jürg. 2019. Zur sprachlichen Einordnung mittelhochdeutscher Zeugnisse: Grundsätzliche Überlegungen und quantitative Explorationen anhand der *„Kaiserchronik“*-Überlieferung. *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 148(2). 258–284. DOI: 10.3813/zfda-2019-0009.
- Fleischer, Jürg & Oliver Schallert. 2011. *Historische Syntax des Deutschen: Eine Einführung* (Narr Studienbücher). Tübingen: Narr.
- Frenz, Thomas. 1998a. Urkunde (rechtlich). In Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann & Dieter Werkmüller (Hrsg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. Bd. 5: *Straftheorie – Zycha, Register*, 574–576. Berlin: Erich Schmidt.
- Frenz, Thomas. 1998b. Urkundenlehre. In Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann & Dieter Werkmüller (Hrsg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. Bd. 5: *Straftheorie – Zycha, Register*, 584–591. Berlin: Erich Schmidt.
- Frisch, Max. 1954. *Stiller*. Roman. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fritz, Matthias & Michael Meier-Brügger. 2021. *Indogermanische Sprachwissenschaft*. 10. Aufl. Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/978310661767.
- Ganslmayer, Christine. 2012. *Adjektivderivation in der Urkundensprache des 13. Jahrhunderts* (Studia Linguistica Germanica 97). Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/978310213614.
- Ganslmayer, Christine, Peter O. Müller & Uli Ring. 2003. Wortbildung in der deutschen Urkundensprache des 13. Jahrhunderts: Möglichkeiten, Probleme und Grenzen ihrer Erforschung. *Zeitschrift für deutsche Philologie* 122(3). 321–358. DOI: 10.37307/j.1868-7806.2003.03.02.
- Gärtner, Kurt. 1995. Die *Kaiserchronik* und ihre Bearbeitungen: Editionsdesiderate der Versepik des 13. Jahrhunderts. In Dorothee Lindemann, Berndt Volkmann & Klaus-Peter Wegera (Hrsg.), *Bickelwort und wildiu mære: Festschrift für Eberhard Nellmann zum 65. Geburtstag* (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 618), 366–379. Göppingen: Kümmerle.
- Gärtner, Kurt. 1999. Vorauer Handschrift 276. In Kurt Ruh, Gundolf Keil, Werner Schröder, Burghart Wachinger, Franz J. Worstbrock & Christine Stöllinger

Literaturverzeichnis

- (Hrsg.), *Ulrich von Lilienfeld – „Das zwölfjährige Mönchlein“: Die deutsche Literatur des Mittelalters*, 2. Aufl., Bd. 10, 516–521. Berlin: De Gruyter.
- Gärtner, Kurt, Klaus Grubmüller & Jens Haustein (Hrsg.). 2021. *Mittelhochdeutsches Wörterbuch*. Bd. 2: *êvüegerin – iruele*. Stuttgart: Hirzel.
- Gärtner, Kurt, Klaus Grubmüller & Karl Stackmann (Hrsg.). 2013. *Mittelhochdeutsches Wörterbuch*. Bd. 1: *a – êvrouwe*. Stuttgart: Hirzel.
- Gärtner, Kurt, Andrea Rapp & Andreas Gniffke (Hrsg.). 2007. *Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*. Elektronische Edition. Universität Trier. <http://tcdh01.uni-trier.de/cgi-bin/iCorpus/CorpusIndex.tcl> (Zugriff am 08. 01. 2024).
- Gjelsten, Bodil. 1980. Mhd. *beide/beidiu ... und(e)*: Kritische Bewertung einer Distributionsregel. *Nordic Journal of Linguistics* 3(2). 183–205. DOI: 10.1017/S0332586500000585.
- Gniffke, Andreas & Andrea Rapp. 2005. Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300: Ein Retrodigitalisierungsprojekt. *Historisches Forum* 7(1). 391–403.
- Google Maps*. 2024. Google LLC. <https://www.google.de/maps/> (Zugriff am 08. 01. 2024).
- Greenberg, Joseph H. 1966. Some universals of grammar, with particular reference to the order of meaningful elements. In Joseph H. Greenberg (Hrsg.), *Universals of language*, 2. Aufl., 73–113. Cambridge: MIT Press.
- Grimm, Jacob. 1848. *Geschichte der deutschen Sprache*, Bd. 2. Leipzig: Weidmann.
- Grimm, Jacob. 1870. *Deutsche Grammatik*. Wilhelm Scherer (Hrsg.). 2. Aufl., Bd. 1. Berlin: Ferdinand Dümmler.
- Grimm, Jacob. 1890. *Deutsche Grammatik*. Gustav Roethe & Edward Schröder (Hrsg.). 2. Aufl., Bd. 3. Gütersloh: Bertelsmann.
- Grimm, Jacob. 1898. *Deutsche Grammatik*. Gustav Roethe & Edward Schröder (Hrsg.). 2. Aufl., Bd. 4. Gütersloh: Bertelsmann.
- Haacke, Diether. 1955. Das Corpus der altdeutschen Originalurkunden. *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 77(3). 375–392. DOI: 10.1515/bgsl.1955.1955.77.375.
- Haacke, Diether. 1964. Schreiberprobleme: Zugleich ein Beitrag zur Erforschung der Nürnberger deutschen Urkunden des 13. Jahrhunderts. *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 86(1). 107–141. DOI: 10.1515/bgsl.1964.1964.86.107.
- Haas, Thomas. 2010. Der Mainzer Reichslandfrieden von 1235. In Alfried Wieczorek, Bernd Schneidmüller & Stefan Weinfurter (Hrsg.), *Die Staufer und Italien: Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa*. Bd. 2: *Objekte*, 255–256. Stuttgart: Theiss.

- Haspelmath, Martin. 1997. *Indefinite pronouns* (Oxford Studies in Typology and Linguistic Theory). Oxford: Oxford University Press.
- Haupt, Barbara. 2019. Rückschritt oder Erneuerung in der deutschen ‚Kaiserchronik‘? *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 148(2). 237–257. DOI: 10.3813/zfda-2019-0008.
- Haynie, Hannah J. 2024. Is there a gender/noun class system where sex is a factor in class assignment? In The Grambank Consortium (Hrsg.), *Grambank*. Version 1.0. <https://grambank.clld.org/parameters/GB051> (Zugriff am 08. 01. 2024).
- Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hrsg.). 1974–1983. *Deutsches Rechtswörterbuch: Wörterbuch der ältesten deutschen Rechtssprache*. Bd. 7: *Kanzlei bis Krönung*. Bearb. von Günther Dickel & Heino Speer. Weimar: Hermann Böhlhaus Nachfolger.
- Heine, Bernd. 1997. *Possession: Cognitive sources, forces, and grammaticalization* (Cambridge Studies in Linguistics 83). Cambridge: Cambridge University Press. DOI: 10.1017/CBO9780511581908.
- Hock, Hans H. 2008. Early Germanic agreement with mixed-gender antecedents with focus on the history of German. In Karlene Jones-Bley, Martin E. Huld, Angela Della Volpe & Miriam Robbins Dexter (Hrsg.), *Proceedings of the 19th annual UCLA Indo-European conference: Los Angeles, 2007* (Journal of Indo-European Studies Monograph Series 54), 151–170. Washington: Institute for the Study of Man.
- Hock, Hans H. 2009. Default, animacy, avoidance: Diachronic and synchronic agreement variations with mixed-gender antecedents. In Vít Bubeník, John Hewson & Sarah Rose (Hrsg.), *Grammatical change in Indo-European languages: Papers presented at the workshop on Indo-European linguistics at the XVIIIth international conference on historical linguistics, Montreal, 2007* (Amsterdam Studies in the Theory and History of Linguistic Science, Series IV – Current Issues in Linguistic Theory 305), 29–42. Amsterdam: John Benjamins. DOI: 10.1075/cilt.305.06hoc.
- Hock, Hans H. 2012. Issues in Sanskrit agreement. In Jared S. Klein & Kazuhiko Yoshida (Hrsg.), *Indic across the millenia: From the Rigveda to modern Indo-Aryan*, 49–58. Bremen: Hempen.
- Hockett, Charles F. 1958. *A course in modern linguistics*. New York: Macmillan.
- Höhle, Tilman N. 1986. Der Begriff „Mittelfeld“: Anmerkungen über die Theorie der topologischen Felder. In Walter Weiss, Herbert Ernst Wiegand & Marga Reis (Hrsg.), *Kontroversen, alte und neue: Akten des VII. Kongresses der Internationalen Vereinigung für germanische Sprach- und Literaturwissenschaft, Göttingen 1985*. Bd. 3: *Textlinguistik contra Stilistik? Wortschatz und Wörterbuch –*

Literaturverzeichnis

- Grammatische oder pragmatische Organisation von Rede?*, 329–340. Tübingen: Max Niemeyer.
- Höhle, Tilman N. 2019a. Der Begriff „Mittelfeld“: Anmerkungen über die Theorie der topologischen Felder. In Stefan Müller, Marga Reis & Frank Richter (Hrsg.), *Beiträge zur deutschen Grammatik: Gesammelte Schriften von Tilman N. Höhle*, 2. Aufl. (Classics in Linguistics 5), 279–294. Berlin: Language Science Press. DOI: 10.5281/zenodo.2588383.
- Höhle, Tilman N. 2019b. Topologische Felder: Anmerkungen über die Theorie der topologischen Felder. In Stefan Müller, Marga Reis & Frank Richter (Hrsg.), *Beiträge zur deutschen Grammatik: Gesammelte Schriften von Tilman N. Höhle*, 2. Aufl. (Classics in Linguistics 5), 7–89. Berlin: Language Science Press. DOI: 10.5281/zenodo.2588383.
- Jackendoff, Ray S. 1977. *Ā syntax: A study of phrase structure* (Linguistic Inquiry Monographs 2). Cambridge: MIT Press.
- Jakobson, Roman. 1971. Zur Struktur des russischen Verbums. In *Roman Jakobson: Selected writings*. Bd. 2: *Word and language*, 3–15. Den Haag: Mouton.
- Janssen, Theo A. J. M. 2004. Deixis and reference: Ein internationales Handbuch zur Flexion und Wortbildung. In Geert Booij, Christian Lehmann, Joachim Mugdan & Stavros Skopeteas (Hrsg.), *Morphologie*, Bd. 2 (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 17), 983–998. Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/9783110172782.2.13.983.
- Johannessen, Janne B. 1998. *Coordination* (Oxford studies in comparative syntax). Oxford: Oxford University Press.
- Johannessen, Janne B. 2005. The syntax of correlative adverbs. *Lingua* 115(4). 419–443. DOI: 10.1016/j.lingua.2003.09.009.
- Johnson, L. Peter. 1999. *Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit*. Bd. 2.1: *Die höfische Literatur der Blütezeit*. Joachim Heinze (Hrsg.). Tübingen: Niemeyer. DOI: 10.1515/9783110946888.
- Kaplan, Ronald M. & Joan Bresnan. 1982. Lexical-functional grammar: A formal system for grammatical representation. In Joan Bresnan (Hrsg.), *The mental representation of grammatical relations* (MIT Press Series on Cognitive Theory and Mental Representation), 173–281. Cambridge: MIT Press.
- Kasper, Simon. 2022. Sprachideologien in der öffentlichen Debatte um geschlechtergerechte Sprache: Ein kritischer Versuch. *Studia Germanica Gedanensis* 47. 24–39. DOI: 10.26881/sgg.2022.47.02.
- Keenan, Edward L. 2006. Quantifiers: Semantics. In Keith Brown (Hrsg.), *Encyclopedia of language & linguistics*, 2. Aufl., 302–308. Oxford: Elsevier. DOI: 10.1016/B0-08-044854-2/01116-0.

- King, James C. (Hrsg.). 1972. *Die Werke Notkers des Deutschen*. Neue Ausgabe. Bd. 5: *Notker der Deutsche: Boethius' Bearbeitung der „Categoriae“ des Aristoteles* (Altdeutsche Textbibliothek 73). Tübingen: Niemeyer. DOI: 10.1515/9783110947168.
- King, Tracy H. & Mary Dalrymple. 2004. Determiner agreement and noun conjunction. *Journal of Linguistics* 40(1). 69–104. DOI: 10.1017/S002226703002330.
- Kirschstein, Bettina, Ursula Schulze, Sibylle Ohly & Daniela Schmidt (Hrsg.). 2010. *Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache auf der Grundlage des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*. Bd. 3: *swesterkint bis zwîvelrede*. Berlin: Erich Schmidt.
- Kirschstein, Bettina, Ursula Schulze, Sibylle Ohly & Peter Schmitt (Hrsg.). 1991. *Schreibortverzeichnis zum Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache*. Berlin: Erich Schmidt.
- Kirschstein, Bettina, Ursula Schulze, Sibylle Ohly & Peter Schmitt (Hrsg.). 1994. *Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache auf der Grundlage des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*. Bd. 1: *ab bis hin-nen*. Berlin: Erich Schmidt.
- Kirschstein, Bettina, Ursula Schulze, Sibylle Ohly, Peter Schmitt & Nicole Spengler (Hrsg.). 2003. *Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache auf der Grundlage des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*. Bd. 2: *hinnen dar bis swester*. Berlin: Erich Schmidt.
- Kleiber, Wolfgang & Ernst Hellgardt (Hrsg.). 2004. *Otfried von Weißenburg: Evangelienbuch*. Bd. 1.1: *Edition nach dem Wiener Codex 2687: Text*. Tübingen: Niemeyer.
- Klein, Andreas. 2022. Wohin mit Epikoina? Überlegungen zur Grammatik und Pragmatik geschlechtsindefiniter Personenbezeichnungen. In Gabriele Diewald & Damaris Nübling (Hrsg.), *Genus – Sexus – Gender* (Linguistik – Impulse & Tendenzen 95), 135–189. Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/9783110746396-005.
- Klein, Thomas. 1988. Ermittlung, Darstellung und Deutung von Verbreitungstypen in der Handschriftenüberlieferung mittelhochdeutscher Epik. In Volker Honemann & Nigel F. Palmer (Hrsg.), *Deutsche Handschriften 1100–1400: Oxford Kolloquium 1985*, 110–167. Tübingen: Niemeyer. DOI: 10.1515/9783110941456. 110.
- Klein, Thomas & Stefanie Dipper. 2016. *Handbuch zum Referenzkorpus Mittelhochdeutsch* (Bochumer linguistische Arbeitsberichte 19). Bochum: Ruhr-Universität Bochum.
- Klein, Thomas, Hans-Joachim Solms & Klaus-Peter Wegera (Hrsg.). 2009. *Mittelhochdeutsche Grammatik*. Bd. 3: *Wortbildung*. Tübingen: Niemeyer. DOI: 10.1515/9783110971835.

Literaturverzeichnis

- Klein, Thomas, Hans-Joachim Solms & Klaus-Peter Wegera (Hrsg.). 2018. *Mittelhochdeutsche Grammatik*. Bd. 2: *Flexionsmorphologie*. Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/9783110523522.
- Klein, Thomas, Klaus-Peter Wegera, Stefanie Dipper & Claudia Wich-Reif (Hrsg.). 2016. *Referenzkorpus Mittelhochdeutsch (1050–1350)*. Version 1.0. Ruhr-Universität Bochum & Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. <https://linguistics.rub.de/rem/> (Zugriff am 08. 01. 2024).
- Klinger, Judith. 2002. Gender-Theorien: Ältere deutsche Literatur. In Claudia Benthien & Hans R. Velten (Hrsg.), *Germanistik als Kulturwissenschaft: Eine Einführung in neue Theoriekonzepte* (Rowohlt Enzyklopädie), 267–297. Reinbek: Rowohlt.
- König, Ekkehard. 1991. *The meaning of focus particles: A comparative perspective* (Theoretical Linguistics). London: Routledge.
- Köpcke, Klaus-Michael. 1982. *Untersuchungen zum Genussystem der deutschen Genewartssprache* (Linguistische Arbeiten 122). Tübingen: Niemeyer. DOI: 10.1515/9783111676562.
- Köpcke, Klaus-Michael & David A. Zubin. 1996. Prinzipien für die Genuszuweisung im Deutschen. In Ewald Lang & Gisela Zifonun (Hrsg.), *Deutsch – typologisch* (Institut für deutsche Sprache Jahrbuch 1995), 473–491. Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/9783110622522-021.
- Köpcke, Klaus-Michael & David A. Zubin. 2009. Genus. In Elke Hentschel & Petra M. Vogel (Hrsg.), *Deutsche Morphologie*, 132–154. Berlin: De Gruyter.
- Köpcke, Klaus-Michael & David A. Zubin. 2017. Genusvariation: Was offenbart sie über die innere Dynamik des Systems? In Marek Konopka & Angelika Wöllstein (Hrsg.), *Grammatische Variation: Empirische Zugänge und theoretische Modellierung* (Institut für Deutsche Sprache Jahrbuch 2016), 203–228. Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/9783110518214-013.
- Kotthoff, Helga & Damaris Nübling. 2018. *Genderlinguistik: Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht* (Narr Studienbücher). Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Kragl, Florian. 2015. Normalmittelhochdeutsch: Theorieentwurf einer gelebten Praxis. *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 144(1). 1–27.
- Krapp, George P. (Hrsg.). 1931. *The Junius manuscript* (The Anglo-Saxon Poetic Records: A collective edition 1). New York: Columbia University Press.
- Kress, Bruno. 1982. *Isländische Grammatik*. Leipzig: Verlag Enzyklopädie Leipzig.
- Kroonen, Guus. 2013. *Etymological Dictionary of Proto-Germanic* (Leiden Indo-European Etymological Dictionary Series 11). Leiden: Brill.

- Kuhn, Hugo. 1981. Gert van der Schüren – Hildegard von Bingen. In Kurt Ruh, Gundolf Keil, Werner Schröder, Burghart Wachinger, Franz J. Worstbrock & Christine Stöllinger (Hrsg.), *Verfasserlexikon: Die deutsche Literatur des Mittelalters*. Bd. 3, 2. Aufl., 153–168. Berlin: De Gruyter.
- Labov, William. 1994. *Principles of linguistic change*. Bd. 1: *Internal factors (Language in Society 20)*. Cambridge: Blackwell.
- Lachmann, Karl. 1876. Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des dreizehnten Jahrhunderts: Für Vorlesungen und zum Schulgebrauch. In Karl Müllenhoff (Hrsg.), *Kleine Schriften zur deutschen Philologie von Karl Lachmann*, 157–176. Berlin: Georg Reimer.
- Lachmann, Karl & Eduard Hartl (Hrsg.). 1952. *Wolfram von Eschenbach*. Bd. 1: *Lieder, Parzival und Titurel*. 7. Aufl. Berlin: De Gruyter & Co.
- Lehmann, Christian. 2015. *Thoughts on grammaticalization*. 3. Aufl. (Classics in Linguistics 1). Berlin: Language Science Press. DOI: 10.17169/langsci.b88.98.
- Lexer, Matthias. 1992. *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*. Nachdruck der Ausgabe Leipzig, 1872–1878. Stuttgart: Hirzel.
- Lindgren, Kaj B. 1953. *Die Apokope des mhd. -e in seinen verschiedenen Funktionen*. Pekka Katara (Hrsg.) (Suomalaisen tiedeakatemian toimituksia, Sarja B 78,2). Helsinki: Suomalaisen tiedeakatemian.
- Lyons, Christopher. 1999. *Definiteness* (Cambridge Textbooks in Linguistics). Cambridge: Cambridge University Press. DOI: 10.1017/CBO9780511605789.
- Marold, Karl & Werner Schröder (Hrsg.). 1969. *Gottfried von Straßburg: Tristan*. 3. Aufl. Berlin: De Gruyter & Co.
- Maßmann, Hans F. (Hrsg.). 1849–1854. *Der keiser und der kunige buoch oder die sogenannte Kaiserchronik: Gedicht des zwölften Jahrhunderts von 18,578 Reimzeilen*, 3 Bde. (Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit 4). Quedlinburg: Gottfried Basse. DOI: 10.11588/digit.28332.
- Mayer, Joseph M. (Hrsg.). 1874. *Der Kaiser und der Könige Buch, oder die sogenannte Kaiserchronik: Gedicht des zwölften Jahrhunderts*. München: Joseph Wurm.
- Melville, Herman. 1851. *Moby-Dick; or, the whale*. New York: Harper & Brothers.
- Merchant, Jason. 1996. Object scrambling and quantifier float in German. In Kiyomi Kusumoto (Hrsg.), *Proceedings of the North-East Linguistic Society*, Bd. 26, 179–194. Amherst: Graduate Linguistics Student Association.
- Mertens, Volker (Hrsg.). 2004. *Hartmann von Aue: Gregorius, Der arme Heinrich, Iwein* (Bibliothek des Mittelalters 6). Frankfurt a. M.: Deutscher Klassiker Verlag.

Literaturverzeichnis

- Mettke, Heinz. 1983. *Mittelhochdeutsche Grammatik*. 5. Aufl. Leipzig: Bibliographisches Institut.
- Mettke, Heinz. 2000. *Mittelhochdeutsche Grammatik*. 8. Aufl. Tübingen: Niemeyer. DOI: 10.1515/9783110914771.
- Michels, Victor & Hugo Stopp. 1979. *Mittelhochdeutsche Grammatik*. 5. Aufl. (Germanische Bibliothek, Neue Folge, 1. Reihe: Grammatiken). Heidelberg: Winter.
- Miller, D. Gary. 2019. *The Oxford Gothic grammar*. Oxford: Oxford University Press. DOI: 10.1093/oso/9780198813590.001.0001.
- Miller, Matthias & Karin Zimmermann (Hrsg.). 2007. *Die Codices Palatini germanici in der Universitätsbibliothek Heidelberg (Cod. Pal. germ. 304–495)* (Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg 8). Wiesbaden: Harrassowitz. DOI: 10.11588/heidok.00008470.
- Millet, Victor, Emilio González Miranda & Lorena Pérez Ben (Hrsg.). 2022. *Iwein – digital*. Heidelberg: Universitätsbibliothek Heidelberg. DOI: 10.11588/edition.iwd. <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/iwd> (Zugriff am 08.01.2024).
- Moser, Hugo & Hugo Stopp (Hrsg.). 1978. *Grammatik des Frühneuhochdeutschen: Beiträge zur Laut- und Formenlehre*. Bd. 1.3: *Vokalismus der Nebensilben: Die Entsprechungen nichthaupttoniger mhd. Vokale außer e* (Germanistische Bibliothek, 1. Reihe: Sprachwissenschaftliche Lehr- und Elementarbücher). Heidelberg: Winter.
- Müller, Stefan. 2023. *Grammatical theory: From transformational grammar to constraint-based approaches*. 5. Aufl. (Textbooks in Language Sciences 1). Berlin: Language Science Press. DOI: 10.5281/zenodo.7376662.
- Myers, Henry A. (Hrsg.). 2013. *The book of emperors: A translation of the Middle High German Kaiserchronik* (Medieval European Studies 14). Morgantown: West Virginia University Press.
- Neckel, Gustav & Hans Kuhn (Hrsg.). 1962. *Edda: Die Lieder des Codex Regius nebst verwandten Denkmälern*. Bd. 1: *Text*. 3. Aufl. (Germanische Bibliothek, Vierte Reihe: Texte). Heidelberg: Winter.
- Nellmann, Eberhard. 1983. Kaiserchronik. In Kurt Ruh, Gundolf Keil, Werner Schröder, Burghart Wachinger, Franz J. Worstbrock & Christine Stöllinger (Hrsg.), *Verfasserlexikon: Die deutsche Literatur des Mittelalters*. Bd. 4: *Hildegard von Hürnheim – Koburger, Heinrich*, 2. Aufl., 949–964. Berlin: De Gruyter.
- Newald, Richard (Hrsg.). 1943. *Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*. Bd. 2: 1283–1292: Nr. 565–1657. Lahr/Schwarzwald: Moritz Schauenburg.
- Nichols, Johanna. 1988. On alienable and inalienable possession. In William Shipley (Hrsg.), *In honor of Mary Haas: From the Haas festival conference on Na-*

- tive American linguistics*, 557–609. Berlin: Mouton de Gruyter. DOI: 10.1515/9783110852387.557.
- Nolda, Andreas. 2007. *Die Thema-Integration: Syntax und Semantik der ‚gespaltenen Topikalisierung‘ im Deutschen* (Studien zur deutschen Grammatik 72). Tübingen: Stauffenburg.
- Panther, Klaus-Uwe. 2009. Grammatische versus konzeptuelle Kongruenz oder: Wann siegt das natürliche Geschlecht? In Rita Brdar-Szabó, Elisabeth Knipf-Komlósi & Attila Péteri (Hrsg.), *An der Grenze zwischen Grammatik und Pragmatik* (Deutsche Sprachwissenschaft International 3), 67–86. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Paul, Hermann, Thomas Klein, Hans-Joachim Solms, Klaus-Peter Wegera, Ingeborg Schröbler & Heinz-Peter Prell. 2007. *Mittelhochdeutsche Grammatik*. 25. Aufl. (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, A. Hauptreihe 2). Tübingen: Niemeyer. DOI: 10.1515/9783110942354.
- Perkuhn, Rainer, Holger Keibel & Marc Kupietz. 2012. *Korpuslinguistik* (UTB 3433). Paderborn: Wilhelm Fink. DOI: 10.36198/9783838534336.
- Peterson, Peter G. 2004. Coordination: Consequences of a lexical-functional account. *Natural Language & Linguistic Theory* 22(3). 643–679. DOI: 10.1023/B:NALA.0000027673.49915.2b.
- Pittner, Karin. 1995. Alles Extraktion oder was? Zur Distanzstellung von Quantoren im Deutschen. *Papiere zur Linguistik* 52(1). 27–41.
- Pollard, Carl & Ivan A. Sag. 1994. *Head-driven phrase structure grammar* (Studies in Contemporary Linguistics). Chicago: The University of Chicago Press.
- PostgreSQL. 1996. *The world's most advanced open source relational database*. The PostgreSQL global development group. <https://www.postgresql.org> (Zugriff am 08. 01. 2024).
- Pröll, Simon, Daniel Hrbek, Johanna Schirmer, Victor Christensen, Franziska Haug & Irena Rietzler. 2022. Dialektometrische Analysen graphematischer Variation im Althochdeutschen und Altsächsischen. *Sprachwissenschaft* 47(3). 293–328.
- Reichmann, Oskar & Klaus-Peter Wegera (Hrsg.). 1993. *Frühneuhochdeutsche Grammatik* (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, A. Hauptreihe 12). Tübingen: Niemeyer.
- Reiffenstein, Ingo. 2003. Aspekte einer Sprachgeschichte des Bayerisch-Österreichischen bis zum Beginn der frühen Neuzeit. In Werner Besch, Anne Betten, Oskar Reichmann & Stefan Sonderegger (Hrsg.), *Sprachgeschichte: Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, 2. Aufl., Bd. 3 (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2), 2889–2942. Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/9783110194173-038.

Literaturverzeichnis

- Reis, Marga. 1980. On justifying topological frames: 'Positional field' and the order of nonverbal constituents in German. *Documentation et recherche en linguistique allemande – Vincenne. Revue de linguistique* 22/23. 59–85. DOI: 10.3406/drlav.1980.957.
- Ringe, Don. 2017. *A linguistic history of English*. Bd. 1: *From Proto-Indo-European to Proto-Germanic*. 2. Aufl. Oxford: Oxford University Press. DOI: 10.1093/oso/9780198792581.001.0001.
- Sadler, Louisa & Rachel Nordlinger. 2006. Apposition as coordination: Evidence from Australian languages. In Miriam Butt & Tracy H. King (Hrsg.), *Proceedings of the LFG 06 conference*, 437–454. Stanford: CSLI Publications.
- Schirmunski, Viktor M. 1962. *Deutsche Mundartkunde: Vergleichende Laut- und Formenlehre der deutschen Mundarten*. Übers. von Wolfgang Fleischer (Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur 25). Berlin: Akademie-Verlag.
- Schirok, Bernd & Peter Knecht (Hrsg.). 2003. *Wolfram von Eschenbach: Parzival*. Mittelhochdeutscher Text nach der 6. Ausgabe von Karl Lachmann. Studienausgabe. 2. Aufl. Berlin: De Gruyter.
- Schmid, Hans U. 2023. *Althochdeutsche Grammatik*. Bd. 2: *Grundzüge einer deskriptiven Syntax* (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, A. Hauptreihe 5). Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/9783110782493.
- Schmid, Helmut. 2019. Deep learning-based morphological taggers and lemmatizers for annotating historical texts. In *DATeCH2019: Proceedings of the 3rd international conference on digital access to textual cultural heritage*, 133–137. New York: Association for Computing Machinery. DOI: 10.1145/3322905.3322915.
- Schmidt-Wiegand, Ruth. 1998a. Urkunde (sprachlich). In Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann & Dieter Werkmüller (Hrsg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. Bd. 5: *Straftheorie – Zycha, Register*, 576–577. Berlin: Erich Schmidt.
- Schmidt-Wiegand, Ruth. 1998b. Urkundensprache. In Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann & Dieter Werkmüller (Hrsg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. Bd. 5: *Straftheorie – Zycha, Register*, 593–602. Berlin: Erich Schmidt.
- Schneider, Hermann & Wolfgang Mohr. 2001. Mittelhochdeutsche Dichtung. In Paul Merker, Wolfgang Stammel, Werner Kohlschmidt & Wolfgang Mohr (Hrsg.), *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*. Bd. 2: *L–O*, 2. Aufl., 314–335. Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/9783110879568.
- Schneider, Karin. 1987. *Gotische Schriften in deutscher Sprache*. Bd. 1: *Vom späten 12. Jahrhundert bis um 1300: Textband*. Wiesbaden: Reichert.

- Schröder, Edward (Hrsg.). 1895. *Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters*. Bd. 1: *Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen* (Monumenta Germaniae Historica 1). Hannover: Hahn.
- Schulze, Ursula. 1994. Einführung. In Bettina Kirschstein & Ursula Schulze (Hrsg.), *Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache auf der Grundlage des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*. Bd. 1: *ab bis hinnen*, 1–12. Berlin: Erich Schmidt.
- Schulze, Ursula. 2011. *Studien zur Erforschung der deutschsprachigen Urkunden des 13. Jahrhunderts*. Berlin: Erich Schmidt.
- Schützeichel, Rudolf. 2012. *Althochdeutsches Wörterbuch*. 7. Aufl. Berlin: De Gruyter.
- Schwab, Dieter. 2012. Kind. In Albrecht Cordes, Heiner Lück & Dieter Werkmüller (Hrsg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. Bd. 2: *Geistliche Gerichtsbarkeit – Konfiskation*, 2. Aufl., 1736–1746. Berlin: Erich Schmidt.
- Schwartz, Linda. 2000. Pronoun and article. In Geert Booij, Christian Lehmann & Joachim Mugdan (Hrsg.), *Morphologie: Ein internationales Handbuch zur Flexion und Wortbildung*, Bd. 1 (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 17), 783–794. Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/978311011286.1.10.783.
- Shen, Zheng. 2019. The multi-valuation Agreement Hierarchy. *Glossa* 4(1), 46. 1–29. DOI: 10.5334/gjgl.585.
- Shlonsky, Ur. 1991. Quantifiers as functional heads: A study of Quantifier Float in Hebrew. *Lingua* 84(2–3). 159–180. DOI: 10.1016/0024-3841(91)90069-H.
- Sievers, Eduard (Hrsg.). 1878. *Heliand* (Germanistische Handbibliothek 4). Halle (Saale): Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
- Siewierska, Anna. 2004. *Person* (Cambridge Textbooks in Linguistics). Cambridge: Cambridge University Press. DOI: 10.1017/CBO9780511812729.
- Silverstein, Michael. 1976. Hierarchy of features and ergativity. In Robert M. W. Dixon (Hrsg.), *Grammatical categories in Australian languages* (Linguistic Series 22), 112–171. Canberra: Australian Institute of Aboriginal Studies.
- Skála, Emil. 1985. Urkundensprache, Geschäfts- und Verkehrssprachen im Spätmittelalter. In Werner Besch, Oskar Reichmann & Stefan Sonderegger (Hrsg.), *Sprachgeschichte: Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, Bd. 2 (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2), 1773–1780. Berlin: De Gruyter.
- Skirgård, Hedvig u. a. 2023. Grambank reveals the importance of genealogical constraints on linguistic diversity and highlights the impact of language loss. *Science Advances* 9(16). 1–15. DOI: 10.1126/sciadv.adg6175.

Literaturverzeichnis

- Solms, Hans-Joachim. 2014. Die Schimäre einer mittelhochdeutschen Gemeinsprache: Eine grammatischographische Studie auf der Grundlage des Bochumer Mittelhochdeutsch-Korpus. In Vilmos Ágel & Andreas Gardt (Hrsg.), *Paradigmen der aktuellen Sprachgeschichtsforschung* (Jahrbuch für Germanistische Sprachgeschichte 5), 111–134. Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/jbgsg-2014-0009.
- Solms, Hans-Joachim & Klaus-Peter Wegera. 1991. *Grammatik des Frühneuhochdeutschen: Beiträge zur Laut- und Formenlehre*. Bd. 6: *Flexion der Adjektive*. Hugo Moser, Hugo Stopp & Werner Besch (Hrsg.) (Germanistische Bibliothek, 1. Reihe: Sprachwissenschaftliche Lehr- und Elementarbücher). Heidelberg: Winter.
- Sparmann, Herbert. 1961. Die Pronomina in der mittelhochdeutschen Urkundensprache. *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 83. 1–116. https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345203690_0083 (Zugriff am 08. 01. 2024).
- Spector, Ilona. 2009. Hebrew floating quantifiers. In Miriam Butt & Tracy H. King (Hrsg.), *Proceedings of LFG09*, 520–540. Stanford: CSLI Publications.
- Sportiche, Dominique. 1988. A theory of floating quantifiers and its corollaries for constituent structure. *Linguistic Inquiry* 19(3). 425–449.
- Steele, Susan. 1978. Word order variation: A typological study. In Joseph H. Greenberg, Charles A. Ferguson & Edith A. Moravcsik (Hrsg.), *Universals of human language*. Bd. 4: *Syntax*, 585–623. Stanford: Stanford University Press.
- Steriopolo, Olga & Elena Steriopolo. 2022. The division of GENDER. *Voprosy Jazykoznanija* (1). 59–84. DOI: 10.31857/0373-658X.2022.1.59-84.
- Stolz, Michael (Hrsg.). 2002. *Wolfram von Eschenbach: Parzival*. Digitale Edition, Parzival-Projekt. Bern: Universität Bern. <https://parzival.unibe.ch/parzdb/> (Zugriff am 08. 01. 2024).
- Tax, Petrus W. (Hrsg.). 1979. *Die Werke Notkers des Deutschen*. Neue Ausgabe. Bd. 8: *Notker der Deutsche: Der Psalter*. Psalm 1–50 (Altdeutsche Textbibliothek 84). Tübingen: Niemeyer. DOI: 10.1515/9783110967500.
- Terry, Patricia (Übers.). 1990. *Poems of the Elder Edda*. Mit einer Einl. von Charles W. Dunn. 2. Aufl. (The Middle Ages Series). Philadelphia: University of Pennsylvania Press. DOI: 10.9783/9780812291599.
- Thráinsson, Höskuldur, Hjalmar P. Petersen, Jógvan í Lon Jacobsen & Zakaris S. Hansen. 2004. *Faroese: An overview and reference grammar*. Tórshavn: Føroya Fróðskaparfelag.
- Van Loon, Jozef, Tom De Herdt & Steven Van Assche (Hrsg.). 2004–2021. *Project Wulfila*. Universität Antwerpen. <http://www.wulfila.be> (Zugriff am 08. 01. 2024).

- von Steinmeyer, Elias (Hrsg.). 1916. *Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler*. Berlin: Weidmannsche Buchhandlung.
- Wachinger, Burghart, Gundolf Keil, Kurt Ruh, Werner Schröder, Franz Josef Worstbrock & Christine Stöllinger (Hrsg.). 2004. *Verfasserlexikon: Die deutsche Literatur des Mittelalters*. Bd. 11: *Nachträge und Korrekturen*. 2. Aufl. Berlin: De Gruyter.
- Walch, Maria & Susanne Häckel. 1988. *Grammatik des Frühneuhochdeutschen: Beiträge zur Laut- und Formenlehre*. Bd. 7: *Flexion der Pronomina und Numeralia*. Hugo Moser, Hugo Stopp & Werner Besch (Hrsg.) (Germanistische Bibliothek, 1. Reihe: Sprachwissenschaftliche Lehr- und Elementarbücher). Heidelberg: Winter.
- Wechsler, Stephen. 2009. „Elsewhere“ in gender resolution. In Kristin Hanson & Sharon Inkelas (Hrsg.), *The nature of the word: Studies in honor of Paul Kiparsky* (Current Studies in Linguistics 47), 567–586. Cambridge: MIT Press.
- Wechsler, Stephen & Larisa Zlatić. 2003. *The many faces of agreement* (Stanford Monographs in Linguistics). Stanford: CSLI Publications.
- Wegera, Klaus-Peter. 2000. Grundlagenprobleme einer mittelhochdeutschen Grammatik. In Werner Besch, Anne Betten, Oskar Reichmann & Stefan Sonderegger (Hrsg.), *Sprachgeschichte: Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, 2. Aufl., Bd. 2 (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2), 1304–1320. Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/9783110194166.
- Weinhold, Karl. 1863. *Alemannische Grammatik* (Grammatik der deutschen Mundarten 1). Berlin: Ferdinand Dümmler.
- Weinhold, Karl. 1883. *Mittelhochdeutsche Grammatik*. 2. Aufl. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Weis, Daniel D. 2022. *Karl der Große und seine Nachfolger in der deutschen „Kaiserschronik“: Kommentar und Untersuchung* (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur Beiheft 37). Stuttgart: Hirzel.
- Wiesinger, Peter. 1983. Die Einteilung der deutschen Dialekte. In Werner Besch, Ulrich Knoop, Wolfgang Putschke & Herbert E. Wiegand (Hrsg.), *Dialektologie: Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung*, Bd. 2 (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 1), 807–900. Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/978310203332-003.
- Wiesinger, Peter. 2001. Zum Problem der Herkunft des Monophthongs *a* für mittelhochdeutsch *ei*. In Rudolf Bentzinger, Damaris Nübling & Rudolf Steffens (Hrsg.), *Sprachgeschichte, Dialektologie, Onomastik, Volkskunde: Beiträge zum Kolloquium am 3./4. Dezember 1999 an der Johannes Gutenberg-Universität*

Literaturverzeichnis

- Mainz. Wolfgang Kleiber zum 70. Geburtstag (Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik, Beihefte 115), 91–126. Stuttgart: Franz Steiner.
- Wikipedia. 2024. *Die freie Enzyklopädie*. Wikimedia Foundation. <https://www.wikipedia.de> (Zugriff am 08. 01. 2024).
- Wilhelm, Friedrich (Hrsg.). 1932a. *Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*. Bd. 1: 1200–1282: Nr. 1–564. Lahr/Schwarzwald: Moritz Schauenburg.
- Wilhelm, Friedrich. 1932b. Vorrede. In Friedrich Wilhelm (Hrsg.), *Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*. Bd. 1: 1200–1282: Nr. 1–564, I–LXXXIII. Lahr/Schwarzwald: Moritz Schauenburg.
- Wolf, Jürgen. 2008. Die Kaiserchronikfassungen A, B und C oder Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. In Michael Szurawitzki & Christopher M. Schmidt (Hrsg.), *Interdisziplinäre Germanistik im Schnittpunkt der Kulturen: Festschrift für Dagmar Neuendorff zum 60. Geburtstag*, 91–108. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Wolf, Jürgen. 2018. Handschriftenkatalog zur *Kaiserchronik*-Überlieferung. Manuskript.
- Wolf, Jürgen. 2023. Hans Ferdinand Maßmann als Editor: Ein Leben zwischen Wissenschaft, Nationalidee und Turnerbund. In Judith Lange & Martin Schubert (Hrsg.), *Geschichte der altgermanistischen Edition* (Bausteine zur Geschichte der Edition 6), 111–132. Berlin: De Gruyter. DOI: 10.1515/9783110786422-008.
- Wöllstein, Angelika. 2010. *Topologisches Satzmodell* (Kurze Einführungen in die germanistische Linguistik 8). Heidelberg: Universitätsverlag Winter.
- Wöllstein, Angelika (Hrsg.). 2022. *Die Grammatik*. 10. Aufl. (Duden 4). Berlin: Dudenverlag.
- Zeige, Lars E., Gohar Schnelle, Martin Klotz, Karin Donhauser, Jost Gippert & Rosemarie Lühr (Hrsg.). 2022. *Referenzkorpus Altdeutsch*. Version 1.2. Humboldt-Universität zu Berlin. <https://www.deutschdiachrondigital.de/rea/> (Zugriff am 08. 01. 2024).

Autorenregister

- Aikhenvald, Alexandra Y., 22
- Askedal, John O., 4, 10, 11, 13, 30, 47, 49, 51–56, 58, 60, 61, 81, 87, 88, 121, 135, 136, 138, 139, 153, 161, 174, 176, 178, 179, 182, 189, 210, 211, 235, 243–246, 249, 250
- Bauer, Laurie, 139
- Becker, Carsten, 5, 67, 70, 79, 93, 94, 178, 244
- Behaghel, Otto, 7, 13, 29, 51, 60, 123, 210, 211, 245
- Bein, Thomas, 64, 161, 231
- Berman, Judith, 31
- Bertelsmeier-Kierst, Christa, 64
- Bickel, Balthasar, 23
- Bierwisch, Manfred, 56
- Binanzer, Anja, 27
- Birkenes, Magnus B., 25, 135
- Boesch, Bruno, 66, 255, 260
- Bokamba, Eyamba G., 29
- Borsley, Robert D., 214
- Bossong, Georg, 23
- Braun, Manuel, 6, 65
- Braune, Wilhelm, 3, 9, 59, 111, 193, 236, 255, 259, 260
- Bresnan, Joan, 4, 19, 20, 31–35, 37, 42, 43, 130, 212, 222
- Brunner, Horst, 231
- Bumke, Joachim, 52, 71
- Busch, Nathanael, 6, 52, 71, 89, 163, 232, 249, 269, 270
- Butt, Miriam, 31
- Cædmon, 50
- Ćavar, Damir, 39, 249
- Chinca, Mark, 5, 71–73, 81–83, 163, 176
- Chomsky, Noam, 32, 35, 41
- Comrie, Bernard, 23, 25
- Corbett, Greville G., 4, 7, 10, 12, 15–17, 21, 22, 24, 28, 29, 31, 35, 45, 46, 49, 51, 56, 57, 139, 169, 180, 211, 224, 229, 230, 234, 243, 247
- Cysouw, Michael, 67, 83
- Dahl, Östen, 23
- Dal, Ingerid, 10, 11, 13, 29, 51, 123, 209, 211, 243
- Dalrymple, Mary, 4, 19, 20, 31, 34, 35, 58, 130, 212
- Dammel, Antje, 250
- de Boor, Helmut, 3, 5, 8, 23, 26, 30, 42, 47, 48, 60, 63–67, 80, 98–106, 121–123, 126, 128–131, 133–135, 141, 144, 152, 156–158, 178, 182, 213, 215, 217–220, 224–227, 229, 232, 235, 236, 244, 253, 254, 256, 259–261
- Delbrück, Berthold, 7, 211

Autorenregister

- Demske, Ulrike, 35
Dickhut-Bielsky, Johannes, 85
Diemer, Joseph, 72
Dipper, Stefanie, 37, 65, 66, 71
Drach, Erich, 140

Elspaß, Stephan, 28
Eroms, Hans-Werner, 10, 11, 13, 29, 51, 123, 209, 211, 243

Fanselow, Gisbert, 39, 249
Fleischer, Jürg, 10, 15, 17, 24, 25, 27, 45, 52, 73, 135, 176, 234
Fraser, Norman M., 7
Frenz, Thomas, 63, 64, 148
Frisch, Max, 209
Fritz, Matthias, 7, 22

Ganslmayer, Christine, 63, 64, 66, 70, 79, 80, 84
Gärtner, Kurt, 5, 6, 8, 55, 63, 68, 70, 71, 79–81, 87, 115, 124, 131, 169, 176, 254
Gillmann, Melitta, 250
Gjelsten, Bodil, 13, 61, 81, 87, 121, 153, 161, 182, 189, 191, 193, 238, 244, 245
Gniffke, Andreas, 5, 63, 68, 70, 71, 79
Gottfried von Straßburg, 10, 30, 52–54, 132
Greenberg, Joseph H., 56
Grimm, Jacob, 7, 29, 50, 51, 53, 88, 176, 179, 189, 245

Haacke, Diether, 5, 8, 23, 30, 42, 48, 66, 98–106, 121–123, 126, 129–131, 133–135, 144, 152, 156–158, 178, 182, 213, 215, 218–220, 224–227, 229, 235, 236, 244, 253, 254, 256, 259

Haas, Thomas, 64
Häckel, Susanne, 11
Hartl, Eduard, 10, 55, 136
Hartmann von Aue, 3, 6, 61
Haspelmath, Martin, 36, 38
Haupt, Barbara, 85
Haynie, Hannah J., 21
Heidermanns, Frank, 3, 9, 59, 111, 193, 236, 255, 259, 260
Heine, Bernd, 26
Hellgardt, Ernst, 50
Hock, Hans H., 7, 49, 210, 211
Hockett, Charles F., 21
Höhle, Tilman N., 140
Hunter, Helen, 5, 71–73, 82

Jackendoff, Ray S., 32
Jakobson, Roman, 56
Janssen, Theo A. J. M., 38
Johannessen, Janne B., 58, 158, 159, 214, 237
Johnson, L. Peter, 51

Kaplan, Ronald M., 4, 19, 31
Kasper, Simon, 21
Keenan, Edward L., 36
King, James C., 59, 60
King, Tracy H., 19, 20, 31, 35
Kirschstein, Bettina, 5, 11, 12, 70, 80, 96, 97, 246, 256
Kleiber, Wolfgang, 50
Klein, Andreas, 22, 24, 25
Klein, Thomas, 3, 6, 9, 10, 13, 28, 29, 37, 42, 43, 53, 57, 59, 61, 62, 65–67, 73, 85, 87, 93, 94, 97, 99, 100, 105, 107, 111, 113, 117, 119, 125, 128, 130–132, 136, 139, 142, 146, 149, 152, 159, 161, 163, 168, 171, 176, 177,

- 184, 186, 189, 191, 193, 200, 209, 214, 218, 221, 225, 231, 234, 237, 240, 243, 245, 246, 248, 253, 255
- Klinger, Judith, 24
- Knecht, Peter, 3, 31, 55, 62
- König, Ekkehard, 58
- Köpcke, Klaus-Michael, 12, 16, 21, 22
- Kotthoff, Helga, 21, 23, 25
- Kragl, Florian, 64
- Krapp, George P., 50
- Kress, Bruno, 57
- Kroonen, Guus, 169, 193
- Kuhn, Hans, 49
- Kuhn, Hugo, 52
- Labov, William, 248
- Lachmann, Karl, 10, 55, 64, 65, 136
- Lehmann, Christian, 14, 41, 235, 236, 248
- Lexer, Matthias, 25, 28, 42, 104, 106, 135, 167, 214
- Lindgren, Kaj B., 53, 104
- Lyons, Christopher, 36–38
- Marold, Karl, 10, 30, 53, 55, 88, 132, 135
- Maßmann, Hans F., 72
- Mayer, Joseph M., 167, 214
- Meier-Brügger, Michael, 7, 22
- Melville, Herman, 250
- Merchant, Jason, 37, 39, 40, 42, 249
- Mertens, Volker, 3, 61
- Mettke, Heinz, 65, 243
- Michels, Victor, 243
- Miller, D. Gary, 210
- Miller, Matthias, 163
- Millet, Victor, 6
- Mohr, Wolfgang, 51
- Möller, Robert, 28
- Moser, Hugo, 189
- Müller, Stefan, 31, 32, 140
- Myers, Henry A., 214
- Neckel, Gustav, 49
- Nellmann, Eberhard, 5, 71, 72, 244
- Newald, Richard, 5, 8, 18, 99, 101, 103–106, 124, 128, 131–133, 151, 152, 156, 212, 220, 228, 229, 235, 244, 253, 254, 259, 260
- Nichols, Johanna, 26
- Nolda, Andreas, 249
- Nordlinger, Rachel, 214, 240
- Notker III. von St. Gallen, 59, 60, 236
- Nübling, Damaris, 21, 23, 25
- Otfrid von Weißenburg, 50, 52
- Panther, Klaus-Uwe, 15, 24, 25, 27
- Paul, Hermann, 3, 8, 10, 47, 51, 53, 65, 69, 82, 97, 99, 104, 123, 125, 131, 167, 171, 177, 231, 236, 243, 246, 255, 256
- Perkuhn, Rainer, 80, 244
- Peters, Ursula, 71
- Peterson, Peter G., 34, 214
- Pittner, Karin, 36, 39–41, 224, 249
- Pollard, Carl, 17, 20
- Pröll, Simon, 69
- Rapp, Andrea, 5, 63, 68, 70, 71, 79
- Reichmann, Oskar, 9, 110, 236, 244, 250
- Reiffenstein, Ingo, 178
- Reis, Marga, 140
- Ringe, Don, 22, 210
- Sadler, Louisa, 214, 240
- Sag, Ivan A., 17, 20

Autorenregister

- Schallert, Oliver, 5, 10, 15, 52, 67, 70, 79, 93, 244
- Schirmunski, Viktor M., 99, 255
- Schirok, Bernd, 3, 31, 55, 62
- Schmid, Hans U., 59
- Schmid, Helmut, 61, 93, 96, 255
- Schmidt-Wiegand, Ruth, 63, 64, 70, 148
- Schneider, Hermann, 51
- Schneider, Karin, 63, 84, 163, 176
- Schröder, Edward, 5, 12, 18, 19, 26, 28, 72, 83, 85–89, 110–117, 167–176, 178, 182, 183, 185, 186, 188, 193, 195–197, 199–204, 211, 213, 219, 221, 228, 239, 240, 244
- Schröder, Werner, 10, 30, 53, 55, 88, 132, 135
- Schulze, Ursula, 5, 63–68, 70, 148
- Schützeichel, Rudolf, 59
- Schwab, Dieter, 135
- Schwartz, Linda, 38
- Shen, Zheng, 214, 249
- Shlonsky, Ur, 39, 41, 42
- Sievers, Eduard, 50
- Siewierska, Anna, 23
- Silverstein, Michael, 23
- Skála, Emil, 68
- Skirgård, Hedvig, 21
- Solms, Hans-Joachim, 10, 73, 95, 189
- Sparmann, Herbert, 139
- Spector, Ilona, 41, 42, 224, 249
- Sportiche, Dominique, 10, 39
- Steele, Susan, 15
- Steriopolo, Elena, 21, 22
- Steriopolo, Olga, 21, 22
- Stolz, Michael, 6
- Stopp, Hugo, 189, 243
- Tax, Petrus W., 59, 236
- Terry, Patricia, 49
- Ulrich von Liechtenstein, 63
- Ursula Schulze, 96
- Van Loon, Jozef, 49
- von Steinmeyer, Elias, 60, 237
- Wachinger, Burghart, 176
- Walch, Maria, 11
- Wälchli, Bernhard, 67, 83
- Walther von der Vogelweide, 231
- Wechsler, Stephen, 4, 7, 14, 17, 19, 20, 33, 46, 49, 51, 56, 57, 211, 212, 214–217, 221, 224, 229, 230, 232–234, 246, 247
- Wegera, Klaus-Peter, 6, 9, 10, 13, 65–67, 73, 110, 161, 189, 236, 244, 250
- Weinhold, Karl, 130, 255
- Weis, Daniel D., 71, 82, 85, 167, 169
- Wiesinger, Peter, 69, 74–77, 96, 107, 120, 150, 151, 162, 163, 176, 238, 239, 257
- Wilhelm, Friedrich, 5, 47, 63–65, 68, 100–102, 106, 126, 129, 135, 152, 197, 244, 253, 254, 256, 260, 261
- Wisniewski, Roswitha, 3
- Wolf, Jürgen, 5, 6, 52, 71–73, 82–84, 89, 117, 163, 176, 197, 232, 249, 269, 270
- Wolfram von Eschenbach, 3, 6, 10, 31, 52, 54, 55, 62
- Wöllstein, Angelika, 9, 37, 140
- Wulfila, 49
- Young, Christopher, 71

- Zeige, Lars E., 59, 65
Zimmermann, Karin, 163
Zlatić, Larisa, 4, 14, 17, 19, 20, 33,
46, 51, 211, 212, 214–217, 221,
224, 229, 230, 232–234, 246,
247
Zubin, David A., 12, 16, 21

Sprachregister

- Alemannisch, 6, 66, 68, 70, 89, 97–102, 115–117, 119, 120, 123, 128, 129, 136, 149, 158, 159, 161, 176, 178, 189, 221, 231, 232, 237, 255–261
- Altenglisch, 50
- Althochdeutsch, 3, 10, 25, 45, 50, 59, 60, 210, 234, 236, 237, 248, 255, 259, 260
- Altsächsisch, 50
- Altwestnordisch, 49
- Bairisch, 6, 8, 62, 63, 66, 68, 70, 82–84, 104–106, 110, 119, 136, 158, 159, 161, 163, 176, 178, 189, 221, 232, 237
- BKMS, 20, 224, 229, 230, 234, 247
- Böhmisches, 163
- Bosnisch, *siehe* BKMS
- Deutsch, *siehe* Neuhochdeutsch
- Englisch, 20, 21, 37, 39
- Französisch, 39, 41
- Frühneuhochdeutsch, 9, 189, 244
- Germanisch, 3, 7, 49, 210, 211
- Gotisch, 49
- Hebräisch, *siehe* Ivrit
- Hessisch, 66, 163
- Indogermanisch, 7, 21, 22, 210, 211
- Isländisch, 7, 49, 57, 217, 232, 247
- Ivrit, 39, 41, 42
- Kroatisch, *siehe* BKMS
- Lateinisch, 67, 68, 80
- Mitteldeutsch, 82, 85, 107, 111, 113, 114, 131, 163, 176, 189, 191, 197
- Mittelfränkisch, 66
- Mittelhochdeutsch, 3–8, 10–13, 20, 22–26, 28, 29, 37, 42, 45, 51, 53, 55, 57–60, 63, 65, 66, 69, 88, 94, 107, 176, 191, 211, 216, 217, 224, 230–232, 234, 243, 247, 249
- Mittelniederländisch, 63, 80
- Montenegrinisch, *siehe* BKMS
- Neuhochdeutsch, 3, 7, 16, 20, 21, 24, 25, 27, 28, 35, 37, 39, 41, 42, 45, 50, 56, 59, 68, 69, 106, 209, 250
- Nordoberdeutsch, *siehe* Ostfränkisch
- Oberdeutsch, 3, 6, 8, 9, 29, 57, 93, 94, 99–101, 106, 107, 119, 136, 139, 189, 237, 243, 248, 249, 255
- Ostfränkisch, 6, 66, 103–104, 150, 159, 237, 238

Sprachregister

Ostmitteldeutsch, 66, 131

Ostoberdeutsch, *siehe* Bairisch

Rheinfränkisch, 66

Russisch, 56

Schwäbisch, 6, 66, 70, 85, 102–103,
117, 119, 136, 159, 189, 232

Serbisch, *siehe* BKMS

Swahili, 29

Thüringisch, 163

Westmitteldeutsch, 119, 148

Westoberdeutsch, 68, 70

Sachregister

- Abfolge, 30, 37, 42, 43, 45, 87, 209, 226, 246
- Adjektiv, 7, 202, 235
- attributiv, 15, 16, 37, 42, 45, 85–87, 93, 118, 156, 199, 200, 250
 - prädikativ, 7, 59, 156, 199, 200, 202, 224, 234, 249
- Adjektivdeklination, 3, 4, 8, 11, 29, 37, 53, 56, 57, 81, 86, 93–118, 122, 128, 148, 169, 172, 179, 193, 204, 217, 236, 240, 243, 244, 250
- Adjunkt, 32, 35, 37
- Adverb, 39, 58, 158, 202, 205
- Adverbial, 47, 197, 203, 205, 236
- Alienabilität, 26
- Ambiguität, 13, 23, 26, 43, 61, 86, 111, 113, 116, 117, 129, 132, 156, 175, 184, 186, 193, 197, 205, 212, 218, 235, 238, 248, 254
- Anapher, 15, 18–20, 22, 27, 39, 43, 45, 46, 53, 80, 125–140, 142–144, 148, 170–179, 184–186
- Animata, 7, 22, 52, 55, 56, 122, 123, 125, 129, 137, 144, 146, 148, 153, 156, 179, 187, 193, 197, 200, 205, 209, 212, 214–216, 220–224, 228, 230, 231, 233, 243, 245–247
- Annotation, 27–28, 32, 34, 35, 43, 47, 61, 65, 79–81, 93, 97, 248, 255
- Apokope, 53, 81, 82, 88, 97, 104, 106, 110, 255
- Apposition, 13, 59–61, 109, 153, 202, 238, 240
- Argumentstruktur, 31, 32
- Artikel, 15, 26, 37, 42, 45, 226
- Attribut, 18, 26, 38, 43, 45–47, 51, 55, 83, 86, 186, 224
- Attribut-Wert-Matrix, 31
- Ausnahme, 22, 107, 109, 130, 146, 168, 173–179, 181–183, 191, 193, 195, 211, 217, 225, 228–232, 234, 247, 249
- Belebtheit, 11, 20–28, 52, 53, 134, 137, 138, 142, 145, 170, 172, 178
- Belebtheitshierarchie, 23
- Beschränkung, 31, 34, 35, 222
- Bindung, 19, 20, 43, 249
- Concord, 17, 20, 34, 46, 182, 215, 222, 246
- Controller, 15–19, 27–30, 35, 37, 43, 45, 47, 48, 80, 135, 137–146, 148, 152–156, 159, 163–189, 191–203, 205, 209, 212–233, 245–247, 249
- Datenbank, 5, 79, 96
- Default, 7, 56, 210, 229, 247
- Definitheit, 25, 28, 36–38, 42, 109, 226

- Demonstrativpronomen, 38, 45, 231
Denotation, 16, 24, 202, 211, 212, 228, 233
Desiderat, 6, 42, 43, 72, 138, 179, 183, 193, 200, 213, 234, 248–250
Determinierer, 35–37, 42, 80, 124, 235, 243
Determiniererphrase (DP), 35, 37, 39, 42, 86, 225, 240
Diachronie, 4, 7, 8, 10, 11, 24, 49, 52, 61, 65, 69, 70, 73, 189, 193, 210, 246, 250
Dialektgeografie, 4, 5, 61, 62, 65, 66, 68–70, 73, 93–120, 123, 131, 136, 146, 148, 150, 158, 159, 161–163, 176, 178, 189, 232, 237, 243, 244, 249, 255–261
Digitalisat, 5, 72, 85, 130, 269
Distanzstellung, 245
Diskursanker, 19, 33, 46–48, 170, 185
Distanz, 27, 137, 139–146, 148, 180–189, 205, 218
lineare, 27, 81, 139–141, 144–146, 148, 180, 182, 184, 186–189, 202, 209, 223, 246
syntaktische, 35–36, 45, 139–142, 144, 146, 180, 185, 202
Distanzstellung, 10, 39, 40, 42, 54, 130, 141, 144, 183, 185, 213, 218, 223–225, 230, 246, 249
Distribution
geografische, 13, 62, 68, 73, 79, 80, 95, 119–120, 149, 159, 161–163, 176, 243, 248, 255
komplementäre, 37, 61
syntaktische, 37, 46, 83, 245
zeitliche, 52, 62, 73, 163, 176
Domäne, 17–19, 27, 35, 55, 81, 139, 142, 144, 180, 184–186, 212, 218, 224
Dual, 36, 50, 210
Editionsphilologie, 5, 6, 10, 58, 65, 68, 71, 72, 118, 243, 248
Einschränkung, 6, 9, 11, 45
Endungslosigkeit, 87, 110, 116, 169
Epikoina, 24–26, 172
Erstcontroller, 80, 129, 131, 133, 137, 138, 142, 144–146, 148, 179, 184, 186–189, 202, 218–220, 226, 228, 233
Fachsprache, 67
Falschpositiv, 82, 96, 177
Feldermodell, 140
Fokus, 42, 58
Fokuspartikel, 58, 157, 159, 237, 248
Formelhaftigkeit, 67, 93–94
freie Variation, 61, 159, 191
Frequenz, 11, 95, 96, 107, 122, 135, 136, 139, 178, 243, 244
funktionale Struktur, 31, 32, 35, 37, 42, 240
Fürstenspiegel, 72
Gebrauchssprache, 5, 11, 68, 70, 244
gefloteter Quantor, 10, 36–43, 130, 141, 186, 213, 218, 223, 224, 232, 233, 249
Gender, 21–24, 209
generischer Gebrauch, 19, 25, 193, 240
Genus, 7, 16, 19–31, 37, 45, 51, 53, 55–57, 62, 107, 109, 122, 123, 125, 128, 131–133, 137, 138, 141, 142, 145, 148, 153, 156, 157, 169, 170, 180, 184, 185, 193, 196, 197, 202, 205, 212, 213, 224

- 216, 217, 219, 222, 225, 226, 232, 235, 240, 243, 245, 247, 248, 250
- Genusdistinktion, Abbau der, 52, 55, 56, 136, 139, 189, 232, 236, 244, 250
- Genusgebrauch, 22
- Genusindifferenz, 25, 29, 53, 128, 136, 139, 178, 222, 233, 246
- Genuskongruenz, 4, 27, 29, 59, 86, 212, 213, 226, 232, 238
- Genusmarkierung, 16, 21, 56, 101, 136–138, 166, 245
- Genusmerkmal, 4, 25, 28, 35, 51, 56, 153, 157, 212, 213, 222, 224, 226, 232, 234–236, 243, 247
- Genusresolution, 7–11, 28–36, 51, 52, 56, 57, 148, 153, 174, 195, 209–212, 215, 221, 224, 226, 230–234, 240, 243, 246, 247
- Genuszuweisung, 16, 21–23, 212
- Geschlecht
- biologisches, 21, 22, 24, 25
 - grammatisches, *siehe* Genus
 - konzeptuelles, *siehe* Denotation
 - lexikalisches, *siehe* Genus
 - natürliches, *siehe* Sexus
 - referenzielles, *siehe* Pragmatik
 - semantisches, *siehe* Sexus
 - soziales, *siehe* Gender
- Geschlechterrolle, 21, 22, 24, 25
- Government and Binding, 39, 41, 214
- Grammatikalisierung, 19, 21, 22, 41, 138, 191, 211, 235, 236, 243, 247, 248
- head feature principle*, 20
- Head-driven Phrase Structure Grammar, 17, 19, 20
- Heteronormativität, 24
- Hiatus, 53, 81, 88, 97, 121, 122, 136, 245
- Hybridnomen, 12, 24, 213, 221, 224, 232, 249
- Hyperkorrektur, *siehe* Übergeneralisierung
- Inanimata, 7, 16, 22, 23, 28, 52, 55, 122, 125, 131–133, 137, 138, 141, 144, 146, 148, 149, 153, 156, 157, 170, 179, 196, 197, 200, 205, 209, 211–214, 216–218, 225–231, 233, 234, 246–247
- Index, 19–20, 34, 35, 46, 125, 240
- Individualisierbarkeit, 22, 209
- Instrumental, 225
- Junggrammatik, 52, 210
- Kasus, 16, 20, 37, 109, 153, 156, 196, 197, 213, 222, 235, 236, 260
- Katapher, 53, 59, 193, 205, 235, 240, 248
- Klassenbildung, 21, 145, 186
- Kohärenz, 33, 35
- Koindizierung, 36, 41–43, 200, 240, 249
- Kombinationsstrategie, 29
- Komplement, 32, 39, 140
- Komplementiererphrase (CP), 32, 225
- Komplexitätsreduktion, 24, 26, 35, 74, 145
- Kongruenz
- attributive, 3, 16, 35, 46, 236
 - formale, 4, 24, 25, 37, 45, 46, 156, 169, 170, 185, 214, 221–224, 232, 233, 246

Sachregister

- partielle, 28, 30, 195, 235
prädiktative, 46, 59, 200, 224, 234
semantische, 4, 24, 25, 27, 45, 46, 185, 214, 219, 221–224, 232–234, 246
Kongruenzhierarchie, 45–47, 224
Kongruenzrelation, 15–17, 46, 81, 133, 137, 142, 168
nicht-kanonische, 4, 10, 17, 224
Konjunktion, 11–13, 20, 26, 47–48, 51, 58–62, 80, 83–86, 88, 119, 148–159, 177, 189–205, 214, 234–240, 243–245, 247–248
Konstituentenstruktur, 31, 32, 35, 39, 225, 240
Kontaktstellung, 40, 42, 43, 144, 218, 223, 225, 230, 246, 249
Konvention, 16, 24, 235
Koordination, 19, 20, 26, 28, 34, 60, 121, 159, 171, 205, 212, 214
siehe auch Konjunktion
Kopf, 15, 18, 20, 32, 37–39, 212, 214, 246
Körperteil, 26–28, 170
Korpus, 6, 13, 61, 62, 64, 66, 70, 83, 94, 149, 243
Kovarianz, 15, 205
Latinität, 67
Leithandschrift, 72, 82
Lesart, 24, 25, 40, 42, 132, 186, 218
Lexical-Functional Grammar, 4, 20, 31–37, 41, 42, 212, 214, 232, 240
Lexikon, 16, 33, 34, 213
Lokalität, 17, 35, 46, 140
Markiertheit, 39, 42, 56
Merkmale
grammatische, 4, 7, 15–17, 19–20, 27, 28, 31, 33, 37, 51, 52, 80, 179, 215, 219, 222, 224, 235, 236
semantische, 4, 16, 25, 27, 30, 51, 52, 80, 195, 215, 222, 233
Mikrovarianz, 73
Minimalismus, 214
Mittelfeld, 43, 140, 213, 249
Mittelhochdeutsch, 255
Modifikator, 18, 30, 35, 37, 55, 219, 250
Monoflexion, 135–139, 174–178, 246
Mündlichkeit, 67, 70, 148, 232
Nebensilbenabschwächung, 117, 236, 255–261
neuhochdeutsche Diphthongierung, 8, 176
Nomen Agentis, 21
Nominalgruppe, 12, 18, 37, 39, 235
Nominalphrase (NP), 16, 18, 20, 32, 34, 35, 37, 41, 42, 46, 60, 152, 169, 170, 182, 184, 200, 212, 214, 224, 233, 240
Normalisierung, 3, 58, 64, 65, 68
Nullsubjekt, 130
Numerus, 16, 19, 20, 28, 34, 37, 56, 109, 213, 222, 235
Paradigma, 8, 56, 93–118, 139, 236, 248
Paralleltext, 63, 67, 72, 79, 82, 83, 85, 86, 115, 116, 165, 169, 173, 180, 181, 197, 202, 203
Personalpronomen, 7, 18, 26, 28, 30, 38, 45, 46, 53, 111, 121, 146, 152, 166, 170, 171, 177, 182, 185, 186, 209, 219, 221, 222, 224, 228, 233, 246

- Personenmerkmal, 15, 19, 29, 30, 34, 60, 80, 121–139, 141, 142, 146, 152, 153, 156, 157, 159, 163–179, 189, 191, 193, 195, 199, 200, 202, 205, 209, 211, 212, 218, 219, 236, 240, 243, 248
- Possessivpronomen, 38, 45
- Prädikat, 45, 51, 224
- Pragmatik, 17, 22, 25, 27, 28, 38, 46, 48, 53, 229, 247
- Präpositionalphrase (PP), 47, 60, 158, 203, 204, 236
- Prosa, 6, 11, 66, 70, 82, 121, 244, 245
- Quantifizierung, 11, 36–43, 58
- Quantorenphrase (QP), 37, 39, 226, 240
- Reflexivpronomen, 19, 36, 43, 249
- regulärer Ausdruck, 80, 81, 109, 244, 249
- Reimchronik, 5, 71
- Relativpronomen, 45, 144, 174, 221, 233, 234
- Relativsatz, 152, 225
- Retextualisierung, 71
- Satzklammer, 140, 225
- Schreibdialekt, 4, 6, 8, 29, 63, 66, 71, 73, 80, 82, 89, 111, 114, 163, 255
- Schreiberidentifizierung, 66, 71
- Schriftlichkeit, 73, 148, 232
- semantische Motivation, 56
- sexuelle Identität, 24
- Sexus, 20–28, 53, 128, 137, 142, 153, 157, 180, 184, 185, 193, 202, 205, 212, 215, 222, 243, 245
- Sexusmerkmal, 25, 27, 153, 157, 215, 222, 232, 233, 243, 247
- Skopuss, 58, 235
- Spezifikator, 32, 35
- Sprachgeschichte, 5, 7, 21, 65, 70, 248
- Spur, 39
- Standardabweichung, 79, 83
- Stichprobe, 10, 45, 47, 61, 79–89, 95–97, 109, 135, 149, 177, 191, 229, 231, 234, 246, 253–261, 263–267
- Stranding, 39
- Substantiv, 3, 11, 15, 16, 19–21, 24, 26, 28, 33, 37, 42, 47, 51, 58, 60, 123, 125, 137, 152, 153, 170, 191, 200, 209, 214, 233, 234, 249, 250
- Synkope, 255
- Tagging, 61, 93, 95, 96, 255
- Target, 15–19, 21, 24, 27–29, 35, 43, 45, 47, 48, 80, 81, 84, 121–148, 156–157, 159, 163–189, 199–202, 205, 209, 212–216, 218–222, 224, 226, 228, 231–233, 246, 247
- Topik, 41, 42, 249
- Transkription, 5, 6, 10, 65, 68, 70, 72, 79, 83, 85, 130, 244, 248, 249
- Übergeneralisierung, 88, 211, 234, 247
- Überlieferung, 6, 10, 52, 62, 65, 67, 69, 71, 73, 248, 249
- Urkunde, 5, 11, 13, 47, 62–71, 73, 79–81, 83, 84, 94, 144, 148, 150, 163, 186, 188, 209, 236, 244, 249
- Validierung, 30, 39, 61, 62, 65, 71, 85, 87, 95, 107, 119, 148, 159, 205, 209, 231, 237, 245, 248, 260

Sachregister

- Verbphrase (VP), 39
- Vergleichshandschrift, 82, 85
- Vers, 6, 11, 53, 132, 197
- Versende, 53, 87, 88, 136, 175, 176, 179,
189, 245
- Verweiskette, 145, 186
- Volkssprache, 5, 68
- Vorbehalt, 5, 28, 65–67, 69, 83, 95,
140, 210, 245
- Vorfeld, 140
- Vorlagenproblematik, 73, 161
- X'-Theorie, 32

Genusresolution bei mittelhochdeutsch *beide*

Bereits Jacob Grimm bemerkte in Band 2 seiner *Geschichte der deutschen Sprache* (1848), dass adjektivische Genuskongruenz mit gemischtgeschlechtlichem Personenbezug in den älteren Sprachstufen des Deutschen häufig das Neutrum aufweist. Askedal (1973) widmete diesem Thema eine ausführliche Studie auf Basis kritischer Editionen einer Handvoll alt- und mittelhochdeutscher literarischen Werke. Die Standardwerke zur historischen Grammatik des Deutschen beschränken sich bislang darauf, diese Regel undifferenziert nach grammatischem Kontext lediglich zu konstatieren.

Die vorliegende Arbeit zeichnet das Phänomen der Genusresolution (*gender resolution*; Corbett 1983) im Mittelhochdeutschen nach. Dies geschieht auf handschriftennaher Grundlage anhand der Geschäftssprosa der Urkunden des *Corpus der altdeutschen Originallurkunden bis zum Jahr 1300* (Wilhelm u. a. 1932–2004) sowie der erst seit wenigen Jahren verfügbaren Transkriptionen der Haupthandschriften aller drei Rezensionen der *Kaiserchronik* als literarischem Vergleichstext. Die Studie setzt sich zum Ziel, bestehendes Wissen über dieses grammatische Phänomen zu validieren und im Rahmen eines zeitgemäßen grammatiktheoretischen Modells zu reflektieren. Zu diesem Zweck wird systematisch Variation in der Kongruenzform des Quantors mittelhochdeutsch *beide* ‘beide’, der sich auf ein Referentenpaar bezieht, in den typischen Kontexten seines Auftretens hinsichtlich morphologischer, semantischer und syntaktischer Zusammenhänge detailliert untersucht.